

**STADTGEMEINDE BOZEN**

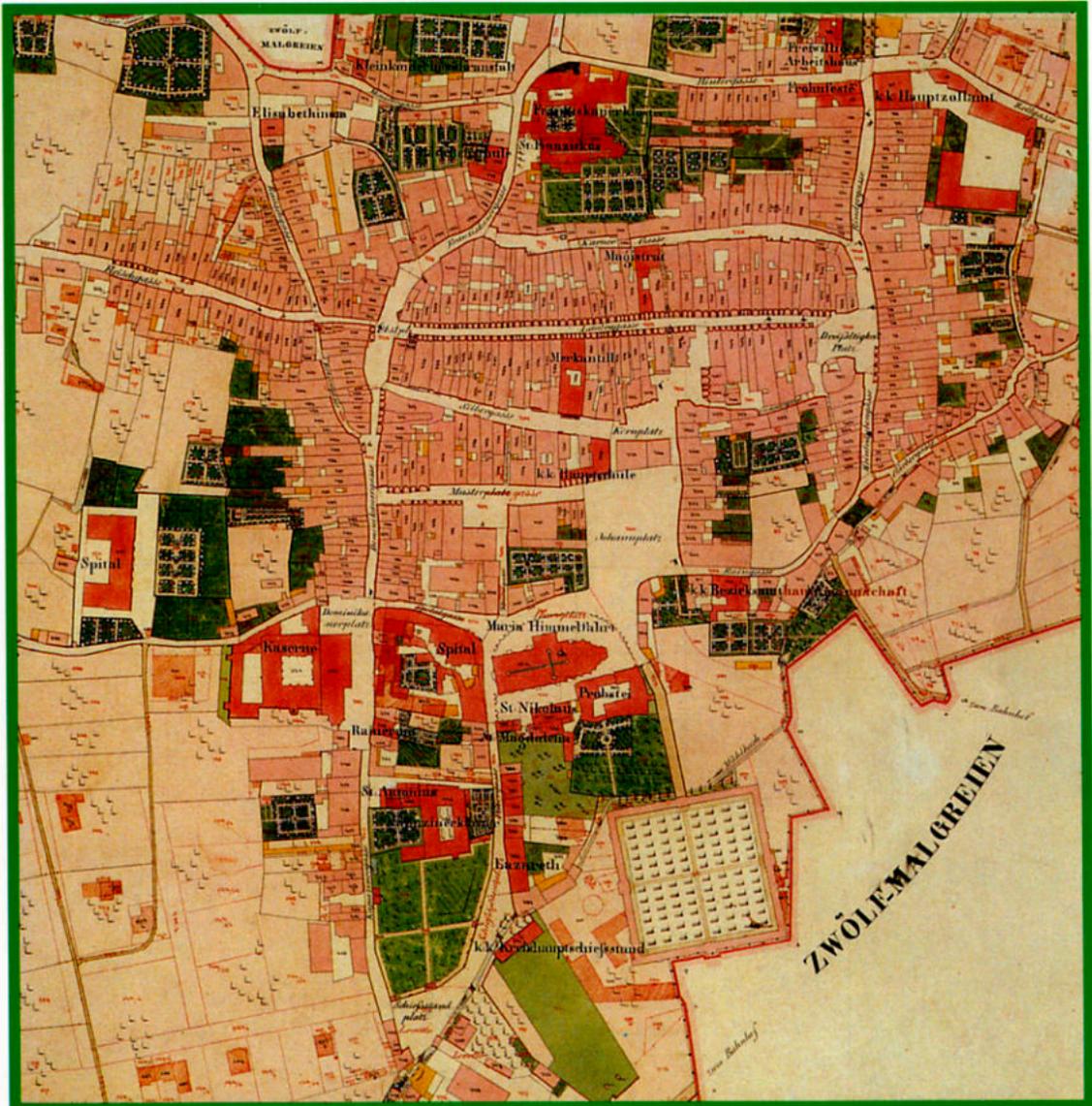
**ASSESSORAT FÜR URBANISTIK**



**BLP**

Heft

**3**



Vorläufiges Projekt - Neufassung Mai 1990 - Zusammenfassung der Sonderuntersuchungen

Hefte für den Städtischen Bauleitplan - herausgegeben von Marcello Vittorini

an die Geologen Dr. Lovino, Dr. Marini und Dr. Stacul für die Hingabe, mit der sie sich mit uns gemeinsam der Bildung einer einheitlichen, homogenen und effizienten Arbeitsgruppe gewidmet haben.

Schließlich danke ich dem Bürgermeister und den Assessoren Serafini und Atz für ihr Interesse und die Beständigkeit, mit der sie unsere oft mühsame und harte Arbeit begleitet haben.

Meinen Freund, Herrn Professor Winkler, habe ich in den Danksagungen nicht ausdrücklich erwähnt, da ich glaube, auch in seinem Namen sprechen zu müssen und zu können. In den vergangenen zwei Jahren gemeinsamer Arbeit haben wir bestehende Gemeinsamkeiten in der beruflichen Formation und in den Zielsetzungen in einem verständnisvollen Verhältnis vertiefen können, das auf gegenseitiger Schätzung beruht.

Ich möchte dieses kurze Vorwort mit der Versicherung an den Gemeinderat schließen, daß der in diesen zwei Jahren der Arbeit erreichte Stand der Untersuchungen, der Kenntnisse und der angestellten Vergleiche ausreichend ist, um zur eigentlichen Erstellung von Projektplanungen und Maßnahmenkatalogen übergehen zu können. Dazu bedarf es nun lediglich der überzeugten Bereitschaft der Politiker voranzuschreiten. In jedem Fall bin ich überzeugt, daß die hier und heute eingeleitete Diskussion einen weiteren und grundsätzlichen Schritt in Richtung auf eine «starke Strategie» für die Zukunft Bozens bedeutet.

(Marcello Vittorini)

## INHALTSVERZEICHNIS

### ERSTER TEIL: VORLÄUFIGES PROJEKT FÜR DEN BLP UND SPEZIFISCHE NEUFASSUNG: SCHUTZ- UND ERSTMASSNAHMEN

	Seite
<b>1. Zielsetzungen und Inhalte des Vorläufigen Projektes</b> .....	14
<b>2. Sonderuntersuchungen</b> .....	16
2.1. Gesellschaft und Produktionsstruktur .....	16
2.2. Physische, natürliche und landschaftliche Gegebenheiten .....	16
2.3. Geomorphologische und Geohydrologische Gegebenheiten .....	18
2.4. Die Altstädte von Bozen und Gries, die Städtischen Strukturen, die Örtlichen Zentren .....	21
2.5. Fortbewegung in der Stadt und Verkehrsplanung .....	38
2.6. Die BLP-Projekte .....	39
<b>3. Eine erste Annahme zum Ausmaß des Bauleitplanes</b> .....	40
3.1. Wohnbauflächen .....	40
<b>4. Eine erste Annahme zur Organisation des Gemeindegebietes</b> .....	44
4.1. Neubegrenzung des städtischen Organismus: ein durchgehender Stadtpark als Stadtmauer .....	45
4.2. Neue Ortszentren, Sanierungs- und Erweiterungsflächen .....	50
4.3. Schutz der landwirtschaftlichen Flächen und der Berghänge .....	50
4.4. Außerstädtische Verkehrsadern und Einfallstraßen .....	51
4.5. Das städtische Straßennetz .....	51
4.6. Die Neugestaltung des öffentlichen Nahverkehrs .....	51
4.7. Das System integrierter Grünflächen .....	52
4.8. Schutz der historischen Stadtzentren, von Gebäuden und baulichen Objekten mit besonderem historischen, künstlerischen und dokumentarischen Wert .....	52
<b>5. Spezifische Neufassung: Erhaltungs-, Schutz-, und Dringlichkeitsmaßnahmen</b> .....	52
<b>6. Abschließende Betrachtungen</b> .....	55

### ZWEITER TEIL: DIE SONDERUNTERSUCHUNGEN

<b>1. Physische, natürliche und landschaftliche Eigenheiten des Gemeindegebietes</b> (Silvano Bassetti) .....	58
1.1. Zielsetzungen und Grenzen der Untersuchung und ihr Bezug zur derzeitigen Landschaftsplanung .....	58
1.2. Strategische Zielsetzungen der Landschaftsplanung .....	59
1.3. Die Landschaft als ursprüngliche Umgebung der Stadt .....	60
1.4. Grundsätzliche Überlegungen zur Bozner Landschaft .....	61
1.5. Implikationen der Landschaftsplanung auf überkommunaler Ebene .....	61
1.6. Die Landschaftsplanung .....	62
<b>2. Geologische Bestandsaufnahme</b> (Gian Paolo Lovino - Carlo Marini - Paul Stacul) .....	71
2.1. Gesteinsbestand .....	72
2.2. Bemerkungen zur Geotektonik .....	76
2.3. Geomorphologische Strukturen .....	76
2.4. Stabilitätsgrad der Berghänge .....	77

<b>3. Hydrogeologische Bestandsaufnahme</b> (Gian Paolo Lovino - Carlo Marini - Paul Stacul) .....	83
3.1. Die wichtigsten hydrogeologischen Eigenheiten .....	83
3.2. Wasserversorgungsstellen .....	86
<b>4. Hydrologische Bestandsaufnahme</b> (Gian Paolo Lovino - Carlo Marini - Paul Stacul) .....	88
4.1. Die wichtigsten Wasserläufe .....	88
4.2. Die wichtigsten Bachläufe .....	90
4.3. Kleinere Bachläufe .....	92
4.4. Kanalisationsnetz .....	93
4.5. Sickergruben .....	93
<b>5. Gefahren und Schäden für die Umwelt</b> (Gian Paolo Lovino - Carlo Marini - Paul Stacul) .....	93
5.1. Gefahren der Instabilität und Felssturz .....	94
5.2. Überschwemmungsgefahren .....	94
5.3. Gefahren für die wasserführende Schicht .....	95
5.4. Gefahren für Oberflächengewässer und Boden .....	96
5.5. Die wichtigsten Umweltschäden .....	97
5.6. Bereits ausgeführte oder geplante Maßnahmen .....	98
5.7. Grobentwurf für die zweite Planungsphase .....	99
<b>6. Städtisches Verkehrskonzept</b> (Bernhard Winkler) .....	101
<b>7. Überlegungen hinsichtlich der Hypothesen zur Stadtanlage</b> (Amt für den BLP) .....	109
7.1. Die historischen Stadtkerne: Ursprünge und Konsolidierung .....	109
7.2. Der Sanierungsplan für die Zone A 1 des historischen Stadtkernes von Bozen .....	149
7.3. Der Sanierungsplan für die Zone A 2 (Bozen) .....	152
7.4. Der Sanierungsplan für die Zone A 2 (Gries) .....	156
7.5. Die historischen Stadtkerne von Bozen und Gries .....	158
<b>8. Verzeichnis der an das Amt für den BLP gerichteten Anfragen</b> .....	159

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

ERSTER TEIL	Seite
1 - Der Talkessel von Bozen .....	17
2 - Historische Stadtkerne von Bozen und Gries .....	19
3 - Historische Stadtkerne von Oberau und Zwölfmalgreien (im Dorf) .....	20
4 - Das System Kultur-Umwelt .....	22/23
5 - Katasterpläne: Erfassung der zugelassenen Kategorien und Maßnahmen .....	24/25
6 - Das System Kunst- und Dokumentationsgüter .....	27
7 - Erhebungsbögen für Gebäude und Häuserblöcke von besonderem historischen, künstlerischen oder dokumentarischen Interesse (Carducci-Straße 4) .....	29
8 - Lagepläne und wichtigste Aufsichten zum Erhebungsbogen für das Gebäude Carduccistraße 4 .....	30
9 - Erhebungsbogen für bauliche Aspekte (Häuserblock 189) .....	32
10 - Erhebungsbogen für bauliche Aspekte (Häuserblock 224) .....	33
11 - Das System der örtlichen Zentren .....	34
12 - Bauliche Erfassung des Stadtgebietes .....	35
13 - Erfassung der gemeindeeigenen Liegenschaften .....	36
14 - Bestandsaufnahme des baulichen und des Grundvermögens der Stadt Bozen .....	37
15 - Die örtlichen Zentren: 1. Öffentliche Einrichtungen (Dienstleistungen) 2. Öffentliche Dienstleistungseinrichtungen (Benutzer/Angestellte) .....	42
16 - Die örtlichen Zentren: 1. Bildungseinrichtungen (Schulbestand) 2. Bildungseinrichtungen (Benutzer/Angestellte) .....	43
17 - Das vorhandene System der Grünflächen .....	46
18 - Die grüne Mauer - Perspektiven .....	47
19 - Die grüne Mauer in der Ebene: Grüngürtel jenseits der Reschenstraße (Profil und Planimetrie) Die grüne Mauer der Berghänge: Oberau und Virgl (Profil) Grüne Mauer: Pasquali-Hügel, Fußgängerbrücke (Profil) .....	48/49
20 - Übersicht zum Vorläufigen Projekt des BLP .....	54
21 - Spezifische Neufassung 09.05.1990 (Hauptübersicht) .....	55

<b>ZWEITER TEIL</b>	Seite
1 - Landschaftsuntersuchungen: die Landschaftssysteme .....	64
2 - Planvorschläge: Hypothesen zu Schutz, Erhalt und Aufwertung der natürlichen menschlichen Landschaft .....	65
3 - Landschaftsuntersuchungen: Schäden und Risiken .....	66
4 - Anwendung der Landschaftsschutzbestimmungen im Sinne von Art 1 bis des Landesgesetzes 16/70 .....	67/68/ 69/70
5 - Geologische Untersuchung: gefährdete Gebiete - geologische Karten .....	79/80/81
6 - Hydrogeologische Karte .....	82
7 - Städtischer Straßenverkehr .....	106
8 - Stadtbuslinien .....	107
9 - Privatverkehr .....	108
10 - Tabula Peuntigeriana .....	110
11 - Luftaufnahme der Altstadt Bozen .....	111
12 a/b Katasterpläne mit Rasterauflage .....	112/113
13 - Luftaufnahme: Altstadt Bozen - Auflage eines Rasters mit den Ausmaßen 710 x 710 m (Modul 88, 75). Städtische Struktur: Eine Hypothese zur ursprünglichen Anlage Cardo-Decomann .....	114
14 - Grundbuchauszug aus dem Jahre 1858: drei unterschiedliche Entstehungsphasen des Kernstückes der Lauben .....	116
15 - Historische Stadtkerne Bozen und Gries (Planimetrien)- Bozen: Tafel von Merian (1650) .....	117
16 - Katastergemeinde Zwölfmalgreien: Kommunalarchiv 1890 .....	118
17 - Katasterplan Historisches Stadtzentrum Bozen - Ausdehnung des historischen Stadtkernes nach 1869 .....	119
18 - Die Zone A 1 des historischen Stadtzentrums von Bozen - Zusammenstellung der Normativvorschläge zum Sanierungsplan A 1 des historischen Stadtkernes von Bozen .....	150
19 - Die Zone A 2 des historischen Stadtkernes Bozen - Zusammenstellung der Normativvorschläge zum Sanierungsplan A 2 des historischen Stadtzentrums Bozen .....	153
20 - Die Zone A 2 des historischen Stadtkernes von Gries - Zusammenstellung der Normativvorschläge für den Sanierungsplan des historischen Stadtkernes von Gries .....	155
21 - Erhebungsbogen für Sanierungszone A 1, historisches Stadtzentrum Bozen: Häuserblock Nr. 26 .....	157
22 - Die Sanierungszone A 1 des historischen Zentrums von Bozen auf der Merian-Karte .....	158
 <b>ANHANG</b>	
1 - Verzeichnis der an das Amt für den BLP gerichteten Anfragen .....	161
2 - Aufstellung der Gebäude mit besonderem historischen, künstlerischen und dokumentarischen Interesse .....	179

## Erster Teil

# DAS VORLÄUFIGE PROJEKT ZUM BLP UND DIE SPEZIFISCHE NEUFASSUNG: SCHUTZ- UND ERSTMASSNAHMEN

(Marcello Vittorini)

# 1. DAS VORLÄUFIGE PROJEKT ZUM BLP UND DIE SPEZIFISCHE NEUFASSUNG: SCHUTZ- UND ERSTMASSNAHMEN (Marcello Vittorini)

## 1.1 Zielsetzungen und Inhalte des vorläufigen Projektes zum BLP

Das Vorprojekt zur Allgemeinen Neufassung des Städtischen Bauleitplanes war schon in der vorläufigen Programmation (Planungsstudie) enthalten, die vom Gemeinderat am 9. Juni 1988 angenommen wurde. Dieses Projekt dient in erster Linie einer genauen Bestimmung der Vorgehensweisen, die den BLP bestimmen sollen und ergänzt somit die oben erwähnte Programmation. Beide, die Vorstellung und die Vertiefung, behandeln im besonderen die Rolle Bozens im Licht der aktuellen Ereignisse auf nationaler und internationaler Ebene.

Die jüngste Wiederanknüpfung von Beziehungen mit Osteuropa und die Initiativen zur Eroberung dieses riesigen, neuen Marktes haben unmittelbare Auswirkungen auf das System Ansiedlung und Infrastrukturen im Etschtal, da sich einerseits neue Entwicklungsmöglichkeiten, andererseits aber auch wirtschaftliche und finanzielle Zwänge ergeben, die negative Folgen haben können, wenn sie nicht ausreichend unter Kontrolle gehalten werden. Die drei Städte an der Etsch - Verona, Trient und Bozen - sind in der aktuellen Situation in der Lage, die neuen Impulse steuern zu können, die aus der Verlagerung der demographischen, funktionalen und kommerziellen Gravitationszentren vom Nordwesten zum Nordosten Europas resultieren, aber sie könnten sich auch in enorme Warenlager für Fertig- und Halbfertigprodukte verwandeln und somit, anstatt neuer und qualifizierter Industrieansiedlung, die Erschließung reiner Abstellflächen hervorbringen, mit den entsprechenden, leicht vorstellbaren Negativfolgen für Umwelt und Wirtschaft.

In allen drei Städten ist die Nachfrage nach Wirtschaftsflächen sehr stark gestiegen: in Verona zum Beispiel bemüht sich ein großer amerikanischer Konzern um ein Gelände mit 180.000 m<sup>2</sup> Fläche, von der die Hälfte bis zu einer Maximalhöhe von 20 m bebaubar sein soll: es handelt sich somit um ein potentiell Bauvolumen von 1.800.000 Kubikmetern, dem 300 Beschäftigte gegenüberstehen würden. Dem entspräche ein Verhältnis von 6.000 m<sup>3</sup> pro Beschäftigtem, was nur dann erklärbar wird, wenn entweder ein riesiges Zwischenlager entstehen soll oder aber, falls Flächen und mögliche Rauminhalte erst später unterschiedlichen Zwecken zugeführt werden sollen (Dienstleistungsaktivitäten ?) oder zukünftigen Immobiliengeschäften dienen. Wenn man in diesem Zusammenhang auf Bozen zurückkommt, so erscheint die Zukunft von Wirtschaftsflächen mit landesweiter Bedeutung, die bis zu 100% und bis zu einer Höhe von 24m bebaubar sind, sehr besorgniserregend; es besteht die Gefahr, daß die Stadt von den TIR-Lastwagen geradezu belagert werden wird. Wendet man nämlich die angeführten Baubestimmungen auf eine kleine Bauparzelle mit 1.000 m<sup>2</sup> an, so ließen sich auf dieser Fläche Rauminhalte von 24.000 m<sup>3</sup> realisieren, dem mindestens 250 TIR entsprechen würden.

Soweit die Risiken. Wenn es hingegen gelingt, die wirtschaftlichen Initiativen in angemessener Weise zu verteilen (mit einer Vervielfachung der Warenaustauschpunkte) und wenn es gelingt, den Durchgangsschwertransport einzuschränken, ähnlich wie das in Österreich geschah, und zwar für die ganze «Etsch-Passage» ausgehend von der Strecke Bologna-Verona, dann ergibt sich Raum für eine Reihe von interessanten Perspektiven auf kulturellem, wissenschaftlichem und politisch-administrativem Gebiet. Mit der Wiederaufnahme der Kontakte zwischen Ost und West werden neue internationale Organismen entstehen, die Niederlassungen und Raum für ihre Aktivitäten benötigen; die Standortbestimmung hängt inzwischen, wie bereits in der Planungsstudie ausgeführt werden konnte, ausschließlich von qualitativen Gesichtspunkten ab.

Das Beschriebene wird zur Bereicherung der besonderen Rolle und Aufgaben der Stadt Bozen beitragen, die als Landeshauptstadt und Tourismusort bereits hoch qualifiziert erscheint und über einen Einzugsbereich verfügt, der weit über die Landesgrenzen hinausweist.

Diese Überlegungen müssen präsent gemacht werden, in der Stadt und im ganzen Land, dessen Entwicklung inzwischen stark von der in der Landeshauptstadt abhängig ist. Dies ist auch, wie bereits oben erwähnt, die wichtigste Aufgabe des Vorläufigen Projektes.

Eine zweite Zielsetzung betrifft hingegen die Bereitstellung von Informationen über die durchgeführten Sonderuntersuchungen und über die Erkenntnisse, die diese vermitteln.

Der dritte, wesentliche Zweck ist die Herstellung einer dauerhaften Beziehung zwischen der Stadtverwaltung und den Bürgern, im Sinne von Transparenz und Beteiligung. Zum einen ist es eine Pflicht, die Anfragen, Anregungen und Vorschläge zu beantworten, die von Einrichtungen, Organismen, Vereinen und von einzelnen Bürgern eingegangen sind, gleichzeitig handelt es sich um die Möglichkeit, konkret und unvorbelastet die Probleme der Stadt anzugehen, damit Gegensätze und Vorurteile zu überwinden, die bisher die Beziehungen zwischen den politischen Parteien und zwischen der deutschen und der italienischen Sprachgruppe stark beeinflusst haben. Die Zukunft Bozens, dieser außergewöhnlichen Stadt, die aus einer antiken, Weisheit vermittelnden und in hohem Grade zivilen Kultur hervorgeht, kann nicht durch Polemiken und Kontraste in Frage gestellt werden, die, angesichts eines europäischen Umfeldes, in dem unüberwindbar scheinende ideologische und politische Barrieren rasch überwunden wurden, immer anachronistischer anmuten.

Vorschläge und Anfragen, die in den bisherigen Treffen vorgebracht wurden, ebenso wie diejenigen, die am eigens beim Amt für den BLP eingerichteten «Schalter» eingegangen sind, liefern zum Teil Anregungen mit allgemeinem Charakter und Forderungen nach einer größeren Rücksichtnahme gegenüber Problemen von unbestreitbarer kultureller, umweltpolitischer und sozialer Relevanz, während andere sich mit spezifischeren Fragen beschäftigen, die Dienstleistungen und Bebauung in bestimmten Zonen betreffen.

Sicher werden die Vorstellung des Vorläufigen Projektes und die Diskussion darüber im Gemeinderat weitere Vorschläge und Formen der Beteiligung hervorrufen, die auf einer selben Ebene und nach homogenen Kriterien behandelt werden und in jedem Fall vor der Annahme der Allgemeinen Neufassung des BLP beantwortet werden müssen.

Weiterhin dient das Vorläufige Projekt einer ersten Definition der Dimensionierung des BLP, die bisher nur in Form von Unterkünften und nach einer Logik des «Dauernden Notstandes» kalkuliert wurde, während es doch auch andere Notwendigkeiten gibt, wie Raum für Grünflächen und Sportanlagen, für kulturelle, formative, universitäre und für Forschungseinrichtungen (Grundlagen- und angewandte Forschung) zu schaffen - u.a. mit dem Ziel, in Bozen mit der Beteiligung von Universität und CNR und analoger österreichischer, deutscher und Schweizer Organismen, ein Internationales Forschungszentrum zu begründen.

Schließlich enthält das Vorläufige Projekt eine erste Annahme hinsichtlich der Organisation des Gemeindegebietes, insbesondere der natürlichen und der bebauten Umgebung, unter Berücksichtigung von, erstens Infrastrukturen, zweitens der Bestimmung von Zonen, die zur Erweiterung oder zur Stadtsanierung bestimmt sind, drittens der Verteilung, Ausrüstung und Prognostizierung von Grünflächen, viertens der inner- und außerstädtischen Fortbewegung.

Direkt nach der Annahme des Vorläufigen Projektes wird eine systematische Planung der Durchführungsbestimmungen und der Bau- und Hygienevorschriften betrieben werden müssen, die dann gemeinsam mit den zuständigen Landesämtern überprüft werden muß, um ein höchstmögliches Maß an Effizienz zu erreichen. Eine gute Ausrichtung der städtischen Normgebung (Inkraftsetzung des BLP und Bau- und Hygienevorschriften) kann einen wichtigen Beitrag leisten zur Lösung von gravierenden Problemen, u.a. beim Schutz der natürlichen und der bebauten Umgebung, bei der Schadstoffregulierung, der korrekten Müllbeseitigung, bei sinnvoller baulicher Erschließung und Nutzung des bestehenden baulichen Vermögens.

## 2. DIE SONDERUNTERSUCHUNGEN

Die vorläufige Programmation sah einen Katalog von Sonderuntersuchungen vor, der sich wie folgt artikuliert:

- a) Untersuchungen über Gesellschaft und Produktionsstruktur
- b) Umfassende Untersuchung über die physischen Eigenschaften des Gemeindegebietes;
- c) Untersuchung über die historischen Stadtkerne von Bozen und Gries;
- d) Untersuchung über Verkehr und öffentlichen Transport
- e) Untersuchung über die Beseitigung fester und flüssiger Abfallstoffe
- f) Untersuchung über die gewachsene Stadtstruktur und über deren neuere Erweiterung, um Formen eines auch in Bozen vorhandenen Dualismus in der städtischen Siedlung zu definieren, der sich mit seinen negativen Erscheinungen zu einer wahren «Stadtpathologie» ausweitet.

### 2.1. Gesellschaft und Produktionsstruktur

Die erste Untersuchung ist aus zweierlei Gründen nicht zustande gekommen: Zunächst vor allem deshalb, weil sich die umfangreiche Censis-Untersuchung, die im Heft 1 des BLP zusammengefaßt wurde, als bisher ausreichend erwiesen hat und darauf systematisch Bezug genommen wird. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß binnen kurzem, nämlich etwa in einem Jahr, die neue allgemeine Volkszählung und Erhebung wirtschaftlicher Aktivitäten stattfindet. Es erscheint daher sinnvoller, die umgehende Nutzung der neuen Daten vorzubereiten, und zwar noch bevor sie dem ISTAT übersandt werden, als eine Untersuchung auf der Grundlage von Schätzungen und Hochrechnungen einzuleiten, die zwangsläufig weniger genau wären. Um diesem Vorhaben nachzukommen, ist es notwendig, sofort geeignete Formen der Zusammenarbeit zwischen dem Amt für den BLP und den anderen städtischen Ämtern zu entwickeln, wobei auch die zuständigen Landesämter und die staatlichen Behörden einbezogen werden sollen, so daß die Allgemeine Neufassung mit den Ergebnissen der Erhebung verglichen und die eventuell notwendig werdenden Wechselbeziehungen hergestellt werden können.

### 2.2. Physische, natürliche und landschaftliche Eigenheiten

Die Untersuchung über physische, natürliche und landschaftliche Eigenheiten des Gemeindegebietes ist vom Architekturbüro Silvano Bassetti (P. Morello, F. Anesi, S. Franchini, S. Bocchio, P. Bassetti, P. dal Castello, E. Zaghet, R. Caobelli, M. Valerio) ausgeführt worden und befindet sich zum jetzigen Zeitpunkt in einem fortgeschrittenen Stadium.



Abb. 1 - Der Talkessel von Bozen

Sie ist in folgende Phasen unterteilt worden:

- Kritische Überprüfung der Dokumente, die für die Landschaftsschutzbestimmungen der Stadt Bozen im Sinne von Art. 1 des Landesgesetzes 25.7.1970, Nr. 17 erarbeitet und nachfolgend mit D.L.H. 10.4.81, Nr. 93 und 14.11.83, Nr. 143 dekretiert wurden;
- Berücksichtigung der Entwicklung eines Umweltbewußtseins und der gesetzlichen Regelungen im Landschaftsschutz, die mit dem Gesetz Nr. 431/1985 und seiner Übernahme im L.G. Nr. 35/87 eingeführt worden sind;
- Erkennen der strategischen Ziele in der Normgebung für die Landschaft, die den Bauleitplan durchdringen muß, da die Stadt als Ausdruck des ländlichen Umlands entstanden und gewachsen ist. Die Landschaft um Bozen muß als «Geburtsstätte der Stadt» konzipiert werden: eine Umgebung, in der die «schwachen Systeme» der verbleibenden Naturlandschaft (unbewirtschaftete Felshänge und Niederwald) und der Grunderscheinungen der frühen menschlichen Landschaft (mittelalterlich-historische Ansiedlungen) einerseits, und das «starke System» der jetzigen Stadt und der neueren landschaftlichen Anpassungen an menschliche Bedürfnisse andererseits aufeinander einwirken. Aufgabe der Untersuchung und des Planes ist es, sowohl die ursprünglichen Merkmale der «schwachen Systeme» auszumachen und angemessen zu schützen, insofern diese Wurzeln der historisch-geographischen Realität Bozens sind, als auch die Entwicklungsvorgänge des «starken Systems» zu erkennen und zu disziplinieren, indem es durch das städtische Grün und das Fuß- und Radwegenetz mit der Natürlichkeit der Berghänge in Verbindung gesetzt wird.
- morphologische Untersuchung des Landschaftsbildes im Bozner Talkessel, und zwar aus einem überkommunalen, entsprechend weit geöffneten Blickwinkel, um die außerordentliche Vielfalt der landschaftlichen Systeme aufzuzeigen,

- die in ihrer gegenseitigen Verflechtung Elemente einer unberührten Natur, einer traditionellen Agrarwirtschaft und neuerer menschlicher Eingriffe abwechseln;
- systematische Auswertung des Landschaftsbildes, welches sich ergibt aus: dem «Flachlandsystem» im Zusammenfluß von Etsch, Eisack und Talfer; dem das Flachland umgebende «Bergsystem», dessen besonderes Merkmal die große geo-morphologische und landschaftliche Homogenität ist; schließlich aus dem Flußsystem, bestehend aus den drei großen Flüssen und kleineren Wasserläufen, wie dem Fagenbach und dem Rivelaunbach;
- Feststellung punktueller Landschaftsschädigungen (wie die Mülldeponie Schloß Sigmundskron; das Viadukt in der Fagenschlucht; einige Bauten des Kardauner Kraftwerkes) und anderer, verbreiteter Schäden mit linearem Verlauf (wie die Verödung der Flußufer und der von Straßen beeinträchtigten Flächen; einige Stromleitungen; die Bebauung von Stadtrandzonen: all diese Schäden können mit geeigneten Eingriffen verringert, bzw. beseitigt werden);
- Kennzeichnung landschaftlich gefährdeter Gebiete, die schutzwürdig sind und ein instabiles Gleichgewicht aufweisen, und zwar sowohl als Ökosystem, als auch unter kulturellen Gesichtspunkten. In diesem Sinne müssen der gesamte Komplex der Berghänge (die Veränderungsprozessen ausgesetzt sind, welche sowohl die verbleibende Natur als auch die traditionelle Agrarlandschaft betreffen) und ebenso die Landwirtschaft im Flachland als «Risikozone» gelten.
- Ausarbeitung von Vorschlägen in bezug auf Maßnahmen, die Schutz, Erhalt und Wiederaufwertung der Landschaft dienlich sind, mit besonderer Berücksichtigung a) der Naturlandschaft, bestehend aus Flußtälern, Berghängen und Wäldern; b) der vom Menschen gestalteten frühen Siedlungslandschaft (vor- und frühhistorische Ansiedlungen, mittelalterliche Burgen, antike Bauernhäuser und Dörfer, Bauwerke von kunsthistorischem und dokumentarischem Charakter, mit denen das Bozener Gemeindegebiet reichlich ausgestattet ist) und c) der traditionellen Agrarlandschaft (in welcher terrassenförmig angelegte Weinberge mit Holzpfehlen vorherrschen, unterbrochen von Anbauflächen und Resten von Niederwald) e) des Wegenetzes, das einstmals das Gebiet durchzogen hat, noch ohne Schwierigkeit erkennbar ist und wieder verwendbar gemacht werden kann.

In diesem Kontext müssen die Vorschläge über das «System der städtischen Grünflächen» gesehen werden, sowohl was die inneren Zonen als auch was den äußeren Gürtel betrifft; ebenso das Entstehen einer «Flußlandschaft» Etsch-Eisack; die Ausweisung von Erholungsräumen im Stadtgebiet (bei Schloß Sigmundskron und bei Kohlern); die Einrichtung eines Wissenschaftsparks von archäologischem Interesse am Virgl.

Für den vollständigen Bericht und das entsprechende Kartenmaterial verweisen wir auf Teil 2 des vorliegenden Heftes.

### 2.3. Geomorphologische und geohydrologische Eigenheiten

Die Untersuchung über die «geomorphologischen und geohydrologischen Eigenheiten» des Gemeindegebietes ist den Geologen Dr. Carlo Marini, Dr. Paul Stacul und Dr. Gian Paolo Lovino anvertraut worden. Sie ist im wesentlichen fertiggestellt und wird im anschließend beschriebenen Kartenmaterial dargestellt:

- Hydrogeologische Karte, zeigt wasserführende Schichten, Brunnen und Quellen an. Deutlich wird die heikle Lage Bozens, denn der Trinkwasserbedarf der Stadt wird fast ausschließlich aus Bohrbrunnen verschiedener Tiefe gedeckt. Es existiert nur eine Quelle, und das heißt, daß eventuelle Verseuchungen der Ober-



Historischer Stadtkern von Bozen

Abb. 2

Historisches Ortszentrum von Gries





Historisches Ortszentrum von Oberau

**Abb. 3**

Historisches Ortszentrum von Zwölfmalgreien (Im Dorf)



flächengewässer und des Bodens gravierende Auswirkungen auf die wasserführenden Schichten und somit eben auf die Trinkwasserversorgung haben könnten;

- Geomorphologische Karte, mit Anzeige der Oberflächenbeschaffenheit, von Erosionserscheinungen und Risiken, unter Berücksichtigung von landschaftlichen Schäden und entsprechender Vorschläge zur Beseitigung und Wiederherstellung ursprünglicher Zustände.

Für den vollständigen Bericht und das entsprechende Kartenmaterial verweisen wir auch in diesem Fall auf Teil 2 des vorliegenden Heftes.

#### **2.4. Die historischen Stadtkerne von Bozen und Gries, die städtischen Strukturen, die Ortszentren**

Die vom Amt für den BLP durchgeführte Untersuchung über die Altstädte von Bozen und Gries fügt sich in eine umfassendere Betrachtung des Systems «Kultur und Umwelt» des Bozener Gemeindegebietes und in das System «Bauwerke von historischem und dokumentarischem Wert» ein.

Das erste System schließt Wälder, Flüsse und andere Wasserläufe, Biotopen, natürliche Weideflächen, zur landschaftlichen Wiederaufwertung bestimmte, landwirtschaftliche und für den Weinbau genutzte Flächen sowie Landschaftsschutzgebiete ein, außerdem die historischen Stadtkerne von Bozen und Gries, neuere Bauten, die aus verschiedenen Gründen erhaltenswert erscheinen (auch wenn sie nicht geschützt sind), nämlich wegen ihrer Einmaligkeit, wegen ihres architektonischen Wertes und wegen ihrer Bedeutung für das Stadtbild, schließlich Gebäude und Gebäudeblöcke von besonderem kunsthistorischen und dokumentarischen Interesse.

Das zweite System hebt die Häuserblöcke der von Altmann erbauten Stadt hervor, die unter Perathoner verwirklichten Erweiterungen sowie die neueren und erhaltenswerten Gebäude, Gebäudekomplexe und alleinstehenden Bauten von besonderem historischen, künstlerischen und dokumentarischen Interesse.

Die Gesamtanalyse gliedert sich in drei aufeinanderfolgende Abschnitte, angefangen bei den künstlerischen, ikonographischen und katastergeschichtlichen Untersuchungen, die gefolgt werden von der Direkterstellung geeigneter Erhebungsbögen und schließlich,

von der Festlegung, Bauwerk für Bauwerk, von Zweckbestimmung und entsprechenden Maßnahmen, wobei folgende Kategorien Berücksichtigung finden:

**A1 - Denkmäler** (Gebäude von besonderem kunsthistorischen Interesse und mit wesentlicher Funktion im Stadtbild). Vorgesehen wird eine bauerhaltende Restaurierung (mit Schutz der ursprünglichen Zweckbestimmung).

**A2 - Historischer Baubestand** (architektonisch wertvolle Gebäude mit strukturell wichtiger Funktion). Vorgesehen wird die Sanierung zur bereits autorisierten Zweckbestimmung (mit Schutz der historischen Struktur).

**A3 - Gebäude neueren Konstruktionsdatums** (die fester Bestandteil der gewachsenen städtischen Struktur sind). Vorgesehen wird die Sanierung zur bereits autorisierten Zweckbestimmung.

**A4 - Neuere Bausubstanz.** Autorisiert wird die bauliche Restrukturierung (mit Erhalt der Umrisse, der Höhen, der Volumen, der Flächen).

**A5 - Unvereinbare Konstruktionen.** Der Plan wird die Umwandlung oder den Abriß vorsehen.

**A6 - Angeschlossene Flächen.** Der Plan wird mögliche Umwandlungen oder den Erhalt als Grünfläche vorsehen.

COMUNE DI BOLZANO  
 GEMEINDE BOZEN

VARIANTE  
 APPROVATA - PUE  
 PROGETTO PAOLINELLI  
 ANNO 2009  
 SCALA 1:50.000

GLOSSARIO  
 S.P. - SPANISCHER  
 S.G. - SÜDTIROLER  
 PLAN DER SOZIOLOGISCHEN ZONE



SISTEMA CULTURALE AMBIENTALE - PLAN FÜR ERHALTUNG DER UMWELT

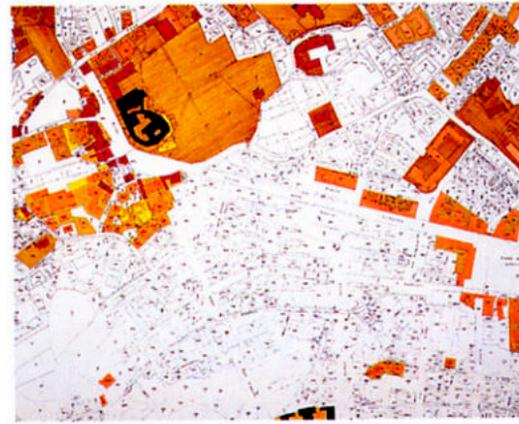
LEGENDA - LEGENDE

- AREE A BOSCO E IMPRODUTTIVE - WALDGEBIETE UND UNPRODUKTIVE ZONEN
- AREE A PASCOLO DI GRANDE NATURALITÀ - NATÜRLICHE WEIDEGEBIETE
- CORSI D'ACQUA PRINCIPALI - WICHTIGSTE WASSERLAUFE
- BIOTOP - BIOTOPE
- AREE DI RECUPERO AMBIENTALE - WIEDERGEMINNUNGSGEBIETE HINSICHTLICH UMWELT UND LEBENSQUALITÄT
- AREE AGRICOLE - VIGNETO - LANDWIRTSCHAFTLICH GENÜTZTE GEBIETE - WEINGÄRTEN
- COMPLESSI, EDIFICI, MANIFATTI ISOLATI DI PARTICOLARE INTERESSE STORICO, ARTISTICO E DOCUMENTARIO - GEBÄUDE, BAUTEN, HÄUSERBLOCKS VON HISTORISCHEN UND KÜNSTLERISCHEN INTERESSE
- AREE CON VINCOLO PAESAGGISTICO E VINCOLO - GEBIETE, DIE LANDSCHAFTSCHAUTZLICHEN BESTIMMUNGEN UND DEN LEGGE GALASSO
- LIMITE AREA URBANA CONSOLIDATA - GRENZE DES KONSOLIDierten STADTGEBIETES
- COMPLESSI, EDIFICI, MANIFATTI ISOLATI DI PARTICOLARE INTERESSE STORICO, ARTISTICO E DOCUMENTARIO ESTERNE ALL'AREA URBANA CONSOLIDATA - GEBÄUDE, BAUTEN, HÄUSERBLOCKS VON HISTORISCHEN UND KÜNSTLERISCHEN INTERESSE AUSSER DEN KONSOLIDierten STADTGEBIET
- CONFINI COMUNALI - GEMEINDEGRENZE

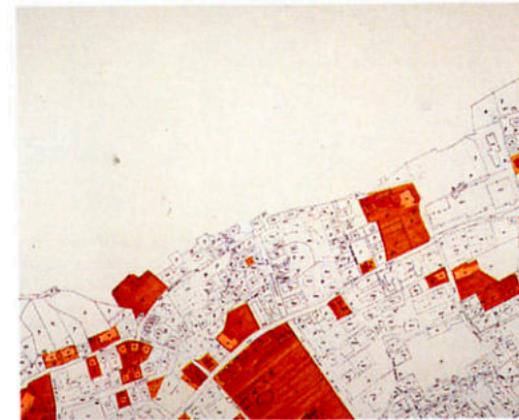
Abb. 4 - Das System Kultur-Umwelt



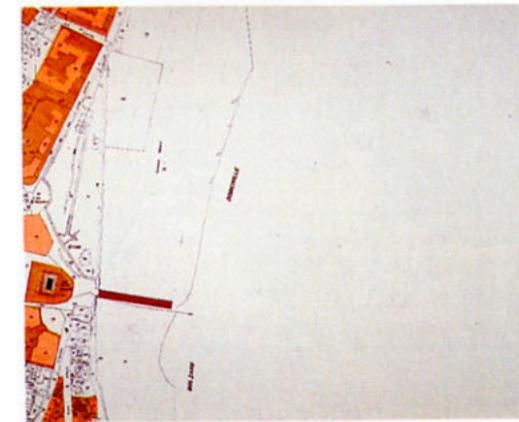
K.G. BOZEN Blatt  
Nr. 3 - Maßstab 1:1440



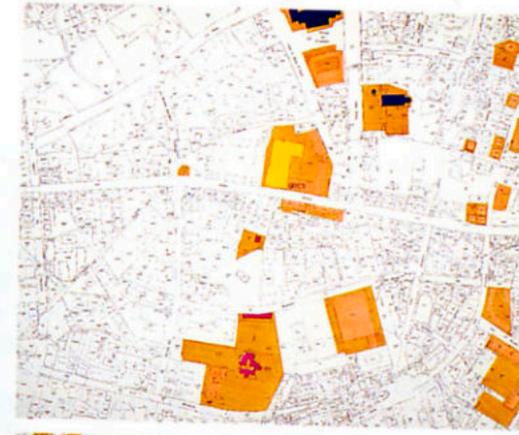
K.G. GRIES Blatt  
Nr. 21 - Maßstab 1:1440



K.G. GRIES Blatt  
Nr. 16 - Maßstab 1:1440



K.G. GRIES Blatt  
Nr. 22 - Maßstab 1:1440



K.G. GRIES Blatt  
Nr. 26 - Maßstab 1:1440



K.G. GRIES Blatt  
Nr. 27 - Maßstab 1:1440



K.G. ZWÖLMALGREIEN Blatt  
Nr. 23 - Maßstab 1:1440



K.G. ZWÖLMALGREIEN Blatt  
Nr. 24 - Maßstab 1:1440

Für weiterreichende Erklärungen wird auf den zweiten Teil verwiesen.  
Die vom Amt für den BLP durchgeführte Untersuchung über die «städtischen Strukturen» läßt sich wie folgt zusammenfassen:

- Das System Kultur und Umwelt ist in einer Planzeichnung mit Maßstab 1:5000 (Abb.4) dargestellt und hebt die auf dem Gemeindegebiet vorhandenen Kulturgüter hervor, es beginnt bei den historischen Stadtkernen von Bozen und Gries und bezeichnet dann die neueren Gebäude, die erhaltenswert erscheinen. Auf derselben Planzeichnung sind auch die Wälder, Flüsse und andere Wasserläufe, Biotopen, natürliche Weideflächen, zur landschaftlichen Wiederaufwertung bestimmte, landwirtschaftliche und für den Weinbau genutzte Flächen sowie Landschaftsschutzgebiete aufgezeigt. Die so beschriebene Situation wird für die städtische Struktur im Speziellen zusätzlich erklärt durch eine Planzeichnung, ebenfalls im Maßstab 1:5000, (Abb.6), welche das System «Kunstgüter und Güter von dokumentarischem Wert» dokumentiert; es zeigt sich, daß viele bebaute Flächen eine größere Aufmerksamkeit verdienen als sie bis heute erhalten haben. Im besonderen betrifft dies:
  - die Gebäudeblöcke der Altmann'schen Stadt aus dem 18. Jh.
  - die frühe Bautätigkeit der heutigen Stadt unter der Stadtverwaltung Perathoner;
  - einige Gebäude mit italienischem Baustil aus der Zwischenkriegszeit, die oft als «faschistische» Architektur der neueren Stadt abgetan werden.
  - alleinstehende Gebäude (Kirchen, Kapellen, Wegkreuze, Bauernhöfe, landwirtschaftliche Gebäude, Industriebauten, Brunnen, Mauern, Einzäunungen) von kunsthistorischem und dokumentarischem Interesse, mit dazugehörigen Flächen und Zuständigkeiten.
- Aus einer ersten Bewertung der baulichen Struktur der Zone A von besonderem historischen, künstlerischen und dokumentarischen Interesse ergibt sich:
  - die Konsolidierung des historischen Stadtkernes von Bozen ist das Ergebnis zeitlich begrenzter Planungsvorgänge, die eine Stärkung der Strukturen entlang der Verbindungsachse zur Altstadt Gries in den Vordergrund stellte;
  - die Gebäude und Gebäudekomplexe mit strukturgebenden Funktionen sind nach logischen Gesichtspunkten und kohärenten Planungsprinzipien auf der rechten Uferhälfte des Talfer angeordnet. Stärker hervortretend hingegen die Distanz zum historischen Ortszentrum von Oberau;
  - die alleinstehenden Gebäude und außerhalb des Stadtgebietes liegenden Gebäudekomplexe, die ursprünglich als landwirtschaftliche Wohngebäude dienten, sind in einem Gebietsstreifen aufgereiht, der sich entlang den Verbindungsachsen der «Altstadt Bozen» in der Talsohle mit den Seitentälern erstreckt, wobei die größte Konzentration gewachsener Siedlungskerne antiken Ursprungs in ost-westlicher Richtung aufscheint (Kardaun - St. Magdalena - St. Oswald - St. Peter - Guntschna - Moritzing).

Unter Berücksichtigung dieser Punkte stellt die Untersuchung den Vorschlag dar, die historische Bedeutung der ältesten Ansiedlungen zu bewahren und macht dazu im Bereich des Gemeindegebietes dokumentarische Bestände von außerordentlichem Interesse kenntlich, die wiedergewonnen und unter Schutz gestellt werden können, um ihnen ihre ursprüngliche städtische und territoriale Dimension zurückzuerleihen.

Die Untersuchung verfolgt außerdem das Ziel, Gebäude für Gebäude detaillierte Normen zu definieren, die aus einer systematischen Sachanalyse hervorgehen; es

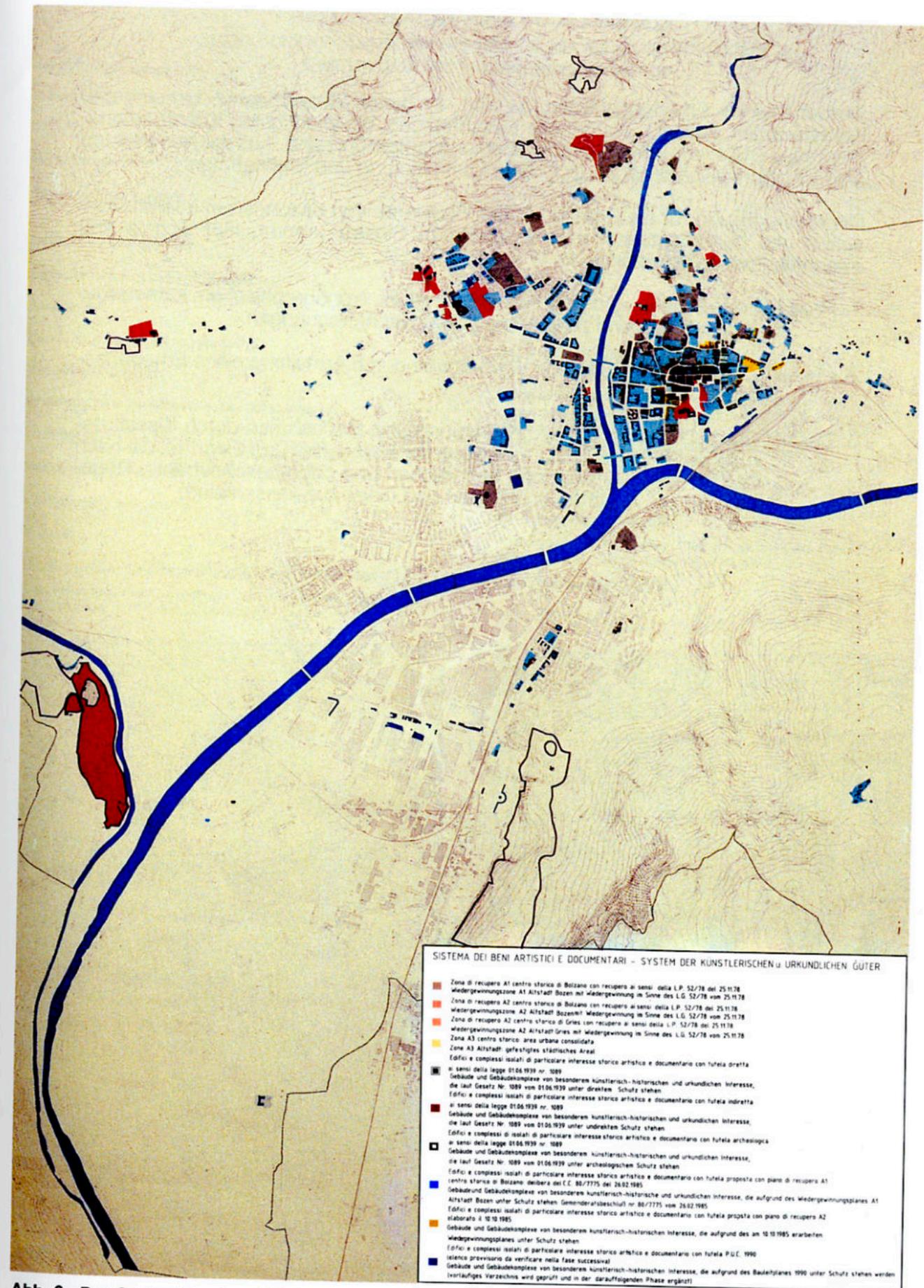


Abb. 6 - Das System Kunst- und Dokumentationsgüter

werden hierfür Erhebungsbögen benützt, in denen Bezeichnung, Ortsangabe, Katasterdaten, Baujahr, historische Beschreibung, die wichtigsten Konstruktionsmerkmale und eventuelle dekorative Elemente aufgeführt sind. Aus der Auswertung aller Einzelanalysen ergeben sich Zweckbestimmung und Maßnahmen.

Die Methodik, die für die Erhebung über Bauwerke von besonderem kunsthistorischen und dokumentarischen Interesse zum Einsatz kommt, läßt sich in drei operative Phasen unterteilen:

1. Phase: Erste Erhebung in Form von Archivarbeit, ikonographischen, katastergeschichtlichen und bibliographischen Nachforschungen.
2. Phase: Zusammenfassung und Wiedergabe durch Erstellung eines Erhebungsbogens (Abb.7).
3. Phase: Erarbeitung von Zweckbestimmung und Maßnahmen durch Klassifizierung der A-Zonen, mit Festlegung der Kategorien und Eingriffe, die nach der bereits in Anwendung befindlichen und oben beschriebenen Regelung für die Altstädte von Bozen und Gries zuzulassen sind.

B.L.P. - VARIANTE DES JAHRES 1990 AM BAULEITPLAN  
ISOLIERT LIEGENDE GEBÄUDE UND KOMPLEXE VON BESONDEREM GESCHICHTLICHEN,  
KUNSTLERISCHEN UND DOKUMENTARISCHEN INTERESSE

Bezeichnung Gebäude  
Ortsteil Carducci-Strasse 4  
Bezirk 1  
Katastergemeinde Bozen Bp. 754  
Topographische Mappe Blatt 3  
Isoliertes Einzelgebäude  
Gebäude eines isolierten Komplexes Ja  
Baupoeche 1888  
Eventuelle Restaurierungsepoche  
Derzeitiger Besitzer  
Ursprüngliche vorwiegende Zweckbestimmung  
: Erdgesch. Wohnsitz a.S. Wohnsitz  
Derzeitige vorwiegende Zweckbestimmung:  
: Erdgesch. Wohnsitz a.S. Wohnsitz  
Klausel:  
Urbanistische Vorschreibung (zulässige Maßnahmenart):  
Sanierung (nach der zulässigen Nutzung mit Unterschätzung des historischen Gefüges) Buchstabe Art. 13 L.G. 52/78

Geschichtliche Beschreibung:

Das Gebäude geht auf das Jahr 1888 zurück (Arch. A. Canel); neoklassisch mit eckigen Erkern; verwirklicht im neuen Stadtteil West des Altmann-Planes in der Waltherstrasse (Carducci-Strasse).

Das Mehrfamiliengebäude mit Garten ist ein Teil eines Gebäudeblocks (B.P. 726, 753, 754).

Der derzeitige Zustand entspricht dem ursprünglichen Projekt.

Bauliche Merkmale:

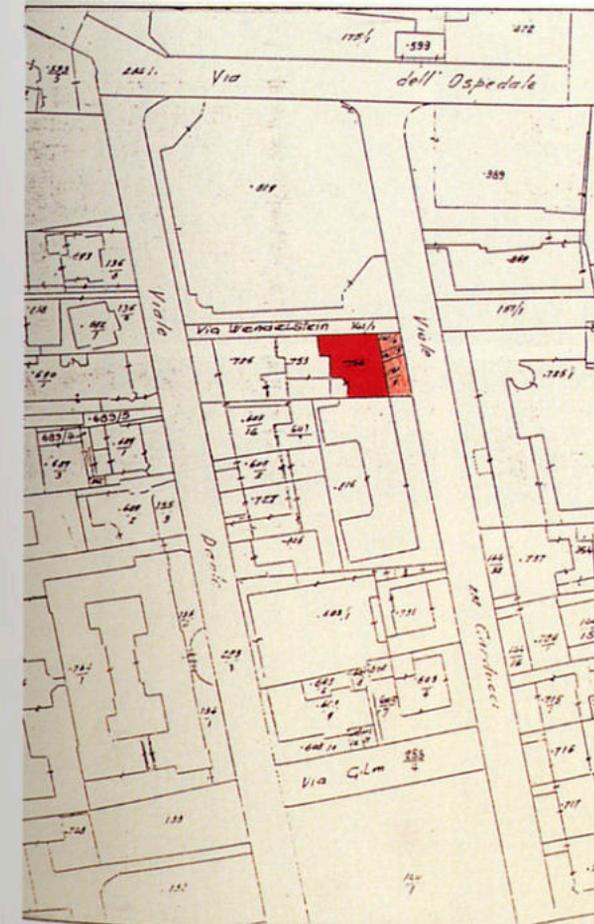
Hochparterre + 2 Stockwerke + Unterdach  
Tragmauern aus Stein; Decken und Dachgebälk aus Holz.  
Eckiger Erker mit Turm mit elliptischen Rundfenstern und Verzierungen. Vorspringende Gurtgesimse.

Ausschmückungselemente:

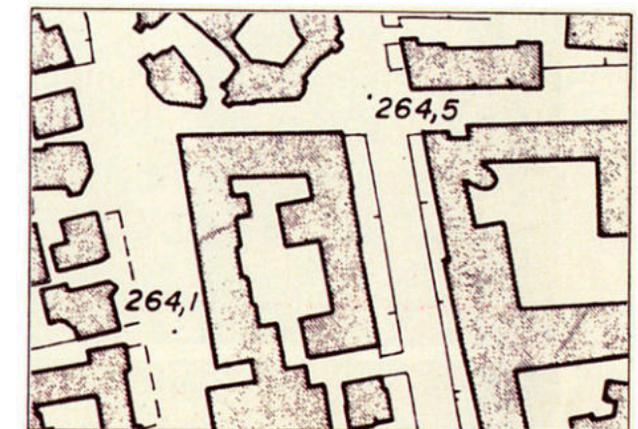
Hochparterre mit Rustika; Fenstern umrahmt mit Lisenen und darüberliegenden dreieckigen Giebeln

Bannstreifen der Variante:

G.P. 141/4/3/5



Katastermappenauszug



Luftaufnahme



Fotografie

Abb. 7 - Erhebungsbögen für Gebäude und Häuserblöcke von besonderem historischen, künstlerischen oder dokumentarischen Interesse (Carducci-Strasse 4)

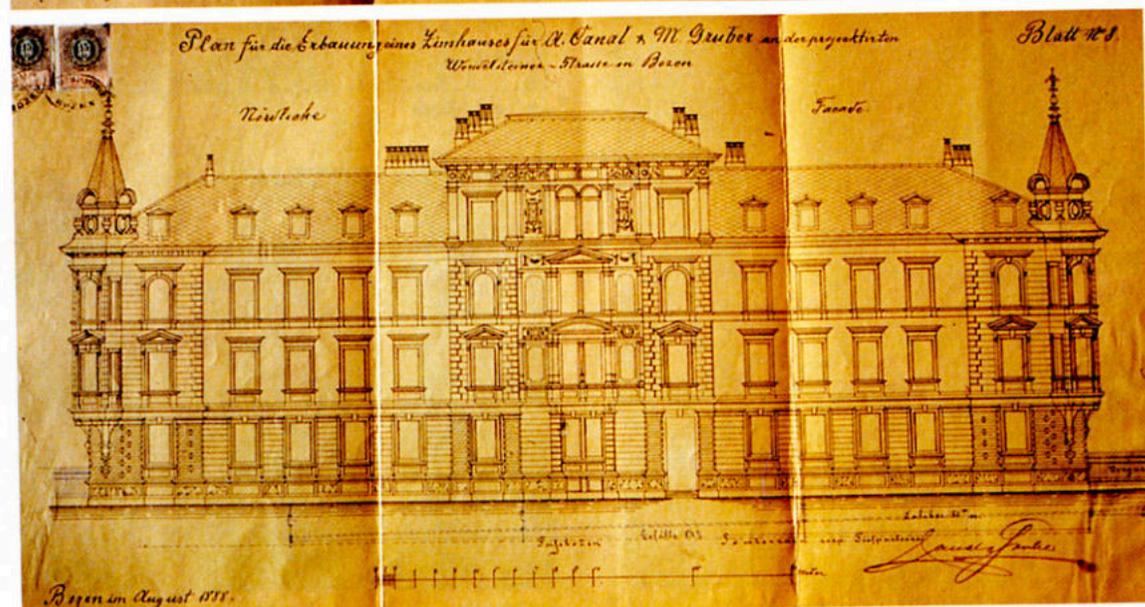
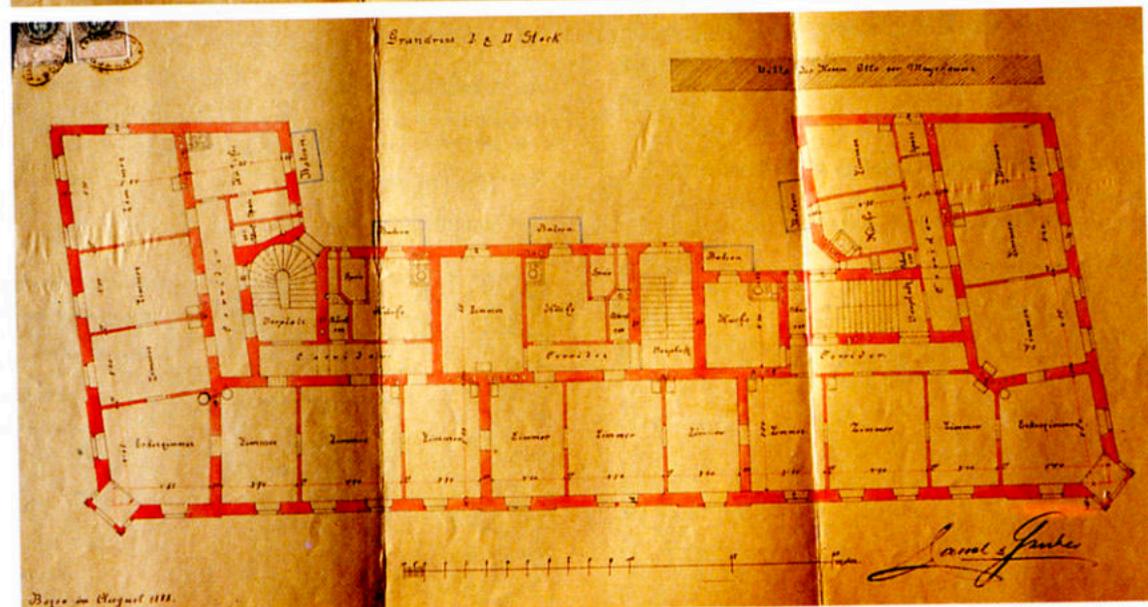
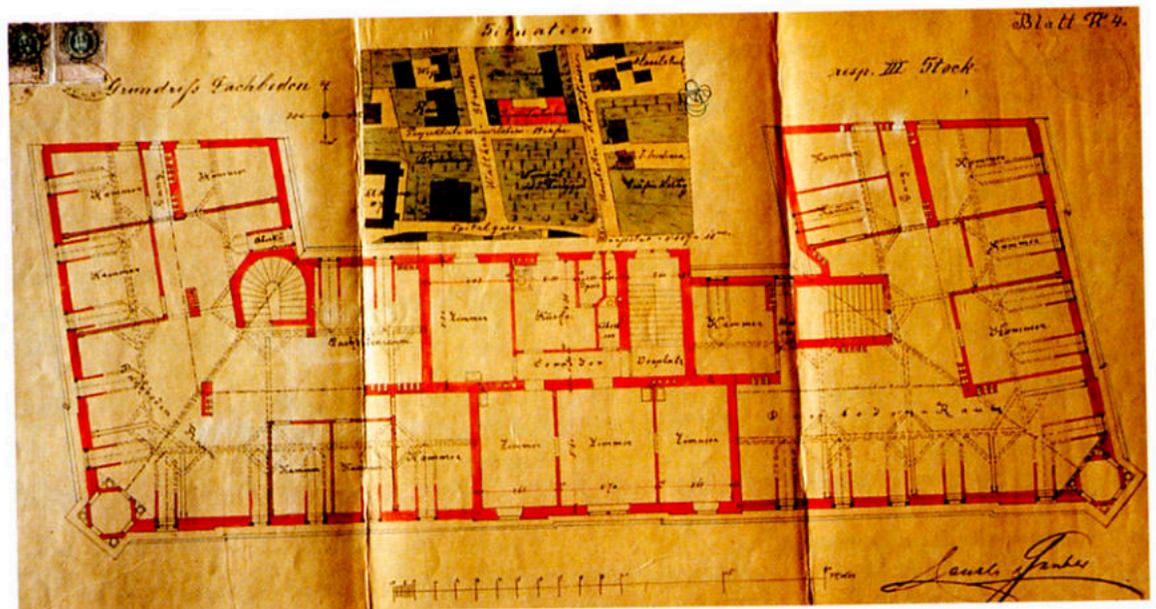


Abb. 8 - Lagepläne und wichtigste Aufsichten zum Erhebungsbogen für das Gebäude Carducci-Straße 4

Außer der oben beschriebenen Untersuchung ist auf einer eigenen Planzeichnung im Maßstab 1:5000 das System der «örtlichen Zentren» (Abb. 9) mit den hauptsächlichlichen Zweckbestimmungen der Erdgeschosse (Planzeichnung im Maßstab 1:5000 und Detailzeichnungen) dargestellt worden. Aus der Analyse der Graphiken ergibt sich für den historischen Stadtkern eine deutliche Konzentration von Aufgaben und Funktionen; diese verteilen sich nämlich entlang der wichtigsten Verkehrsachsen, zwischen den Altstädten von Bozen und Gries und nehmen zur Peripherie hin stark ab, bis sie in den neueren Erweiterungszonen, vor allem im Bereich des kostengünstigen und des sozialen Wohnbaus, fast gänzlich verschwinden.

Die vom Amt für den BLP unternommenen Untersuchungen umfassen auch: eine nach Gebäudeblöcken aufgeschlüsselte Analyse der Baustruktur (Abb. 10), mit Angabe der entsprechenden Maße für die bebauten Flächen, die Höhe der Gebäude, die Rauminhalte, den öffentlichen und den privaten Besitz, hauptsächlichliche Zweckbestimmung etc., welche auf eigenen «Blockerhebungsbögen» aufgeführt sind (Abb. 11); eine Aufstellung aller gemeindeeigenen Liegenschaften, mit Bezeichnung des Umfangs und der Dringlichkeit von Maßnahmen, die auf «Erhebungsbögen für die gemeindeeigenen Liegenschaften» (Abb. 14) wiedergegeben sind; eine Aufnahme der Gebäude und Gebäudekomplexe von besonderem kunsthistorischen, künstlerischen und dokumentarischen Interesse, mit einer Bezeichnung der genehmigten und vorgeschriebenen Maßnahmen, die wiederum auf eigenen «Erhebungsbögen für Analyse und Maßnahmen» festgehalten sind.

Für weitergehende Informationen verweisen wir auf den zweiten Teil des Heftes.

ERFASSUNG DER BAUSUBSTANZ – Aufwertung und Wiederbelebung der städtischen Struktur

GEBAUDEBLOCK N. 189

Lokalisierung  
Parmastrasse, Glunserweg, Reschenstrasse,  
Mailandstrasse

1. Komplette eingegrenzte Fläche
2. Fläche ohne Gebäude
3. Fläche von Straßen, Plätzen, öffentlichem Raum
4. Gesamte bebaute Fläche
  - 4.1 privat
  - 4.2 öffentlich und öffentliche Nutzung
  - 4.3 gemischt
5. Gesamte unbebaute Fläche
  - 5.1 privat
  - 5.2 öffentlich und öffentliche Nutzung
  - 5.3 gemischt
6. Ausstattungsindex öffentlicher zur Begehung und Ruhe bestimmter Anlagen ( 3 : 1 )
7. Bedachungsindex des Gebäudeblocks ( 4 : 2 )

ANMERKUNGEN

8. Gesamttrauminhalt der zum Wohnen bestimmten Gebäude
  - 8.1 Privatbesitz
  - 8.2 Öffentliches Eigentum
  - 8.3 gemischt.
9. Gesamttrauminhalt der für öffentliche Dienstleistungen bestimmten Gebäude (Schulen, Büros, Soziale u. Gesundheitseinrichtungen, u.s.w.)
10. Gesamttrauminhalt der für industrielle und handwerkliche Zwecke bestimmten Gebäude
11. Gesamttrauminhalt der für kommerzielle und administrative Zwecke sowie für das Hotelgewerbe bestimmten Gebäude
12. Gesamttrauminhalt des Gebäudekomplexes
13. Territorialbebauungsindex ( 12 : 1 )
14. Bebauungsindex des Gebäudeblocks ( 12 : 2 )

ANMERKUNGEN



m<sup>2</sup> 31031  
m<sup>2</sup> 27225  
m<sup>2</sup> 3776  
m<sup>2</sup> 7478



m<sup>2</sup> 19777



m<sup>2</sup> 107174  
m<sup>2</sup>  
m<sup>2</sup>



m<sup>2</sup> 24  
m<sup>2</sup> 560  
m<sup>2</sup> 107758  
m<sup>2</sup> 3,47  
m<sup>2</sup> 3,95

STADTGEMEINDE BOZEN

AMT DES BAULEITPLANES – KOORDINIERUNG Prof. Marcello VITTORNI

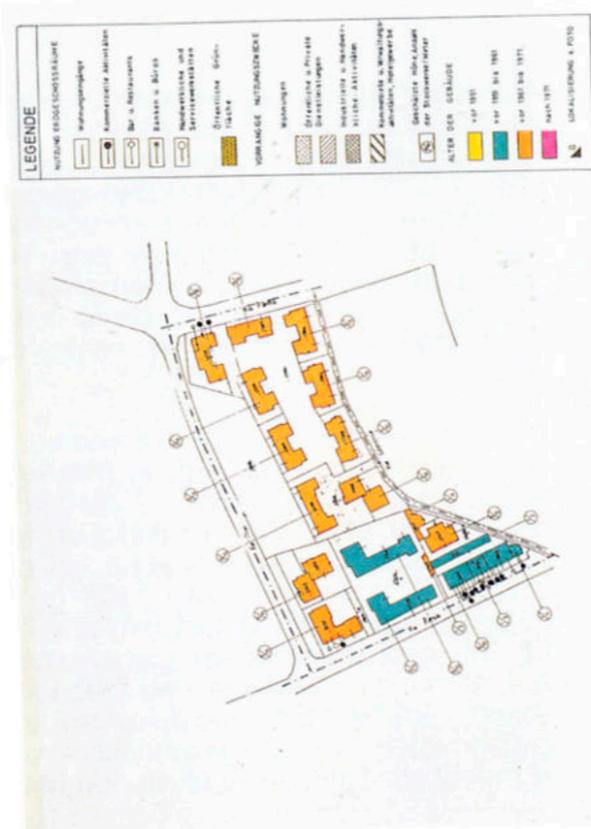


Abb. 9 - Erhebungsbogen für bauliche Aspekte (Häuserblock 189)

STADTGEMEINDE BOZEN

ERFASSUNG DER BAUSUBSTANZ – Aufwertung und Wiederbelebung der städtischen Struktur

GEBAUDEBLOCK N. 224

Lokalisierung  
Voltastrasse, Buozzistrasse, Galvanstrasse

1. Komplette eingegrenzte Fläche
2. Fläche ohne Gebäude
3. Fläche von Straßen, Plätzen, öffentlichem Raum
4. Gesamte bebaute Fläche
  - 4.1 privat
  - 4.2 öffentlich und öffentliche Nutzung
  - 4.3 gemischt
5. Gesamte unbebaute Fläche
  - 5.1 privat
  - 5.2 öffentlich und öffentliche Nutzung
  - 5.3 gemischt
6. Ausstattungsindex öffentlicher zur Begehung und Ruhe bestimmter Anlagen ( 3 : 1 )
7. Bedachungsindex des Gebäudeblocks ( 4 : 2 )

ANMERKUNGEN

8. Gesamttrauminhalt der zum Wohnen bestimmten Gebäude
  - 8.1 Privatbesitz
  - 8.2 Öffentliches Eigentum
  - 8.3 gemischt.
9. Gesamttrauminhalt der für öffentliche Dienstleistungen bestimmten Gebäude (Schulen, Büros, Soziale u. Gesundheitseinrichtungen, u.s.w.)
10. Gesamttrauminhalt der für industrielle und handwerkliche Zwecke bestimmten Gebäude
11. Gesamttrauminhalt der für kommerzielle und administrative Zwecke sowie für das Hotelgewerbe bestimmten Gebäude
12. Gesamttrauminhalt des Gebäudekomplexes
13. Territorialbebauungsindex ( 12 : 1 )
14. Bebauungsindex des Gebäudeblocks ( 12 : 2 )

ANMERKUNGEN

Raumhalt...zu...erheben



m<sup>2</sup> 24.0000  
m<sup>2</sup> 206000  
m<sup>2</sup> 33500  
m<sup>2</sup> 83062



m<sup>2</sup> 122938  
m<sup>2</sup>  
m<sup>2</sup>



m<sup>2</sup>  
m<sup>2</sup>  
m<sup>2</sup>  
m<sup>2</sup>

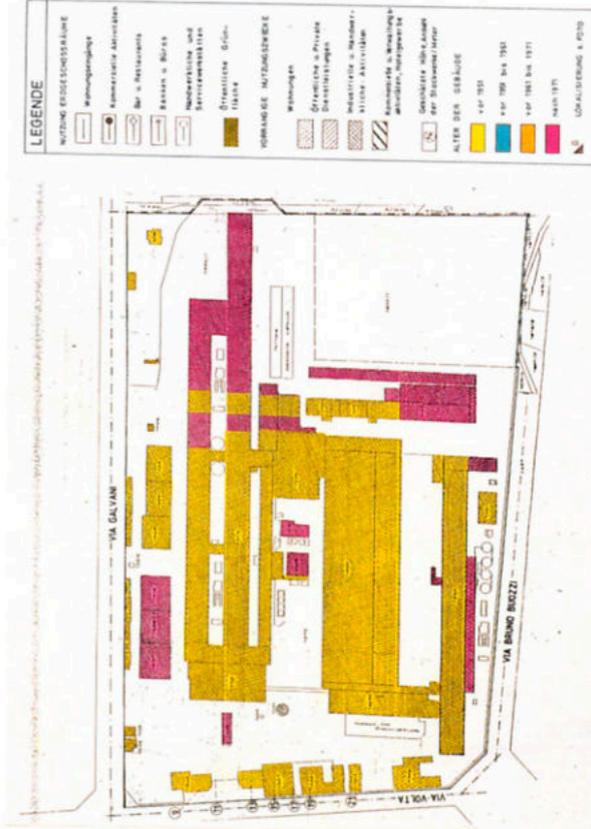
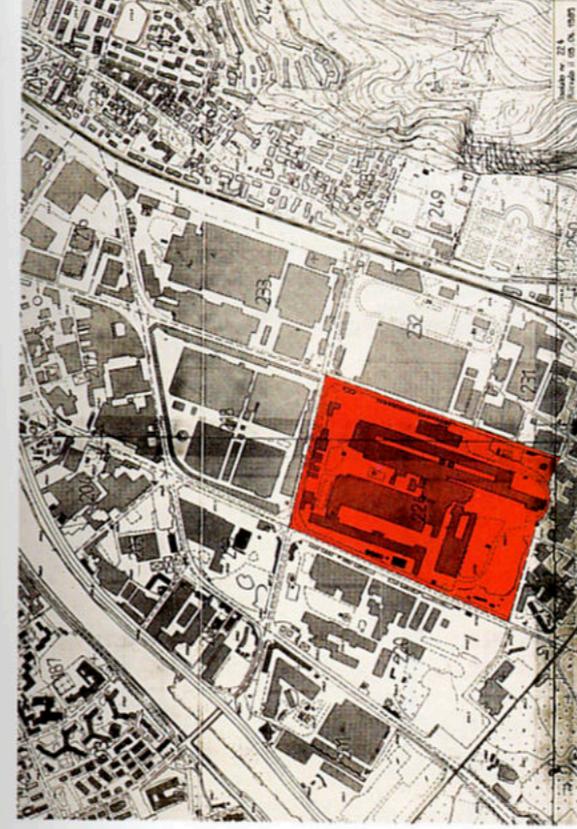


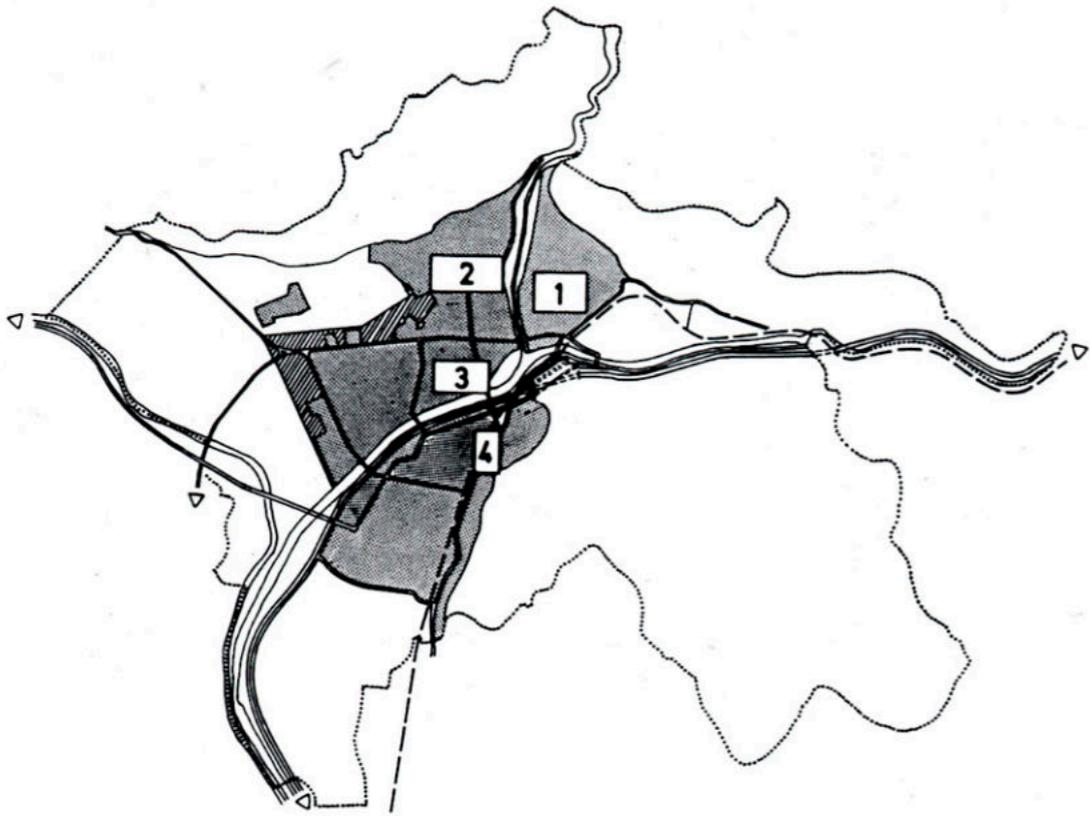
m<sup>2</sup>  
m<sup>2</sup>  
m<sup>2</sup>  
m<sup>2</sup>

STADTGEMEINDE BOZEN

AMT DES BAULEITPLANES – KOORDINIERUNG Prof. Marcello VITTORNI

Abb. 10 - Erhebungsbogen für bauliche Aspekte (Häuserblock 224)





1 Laubengasse - Museum-Str.



2 Freiheits-Str. - Grieser Platz



3 Turin-Str. - Matteottiplatz



4 Oberau - Cl.-Augusta-Str.

Abb. 11 - Das System der örtlichen Zentren

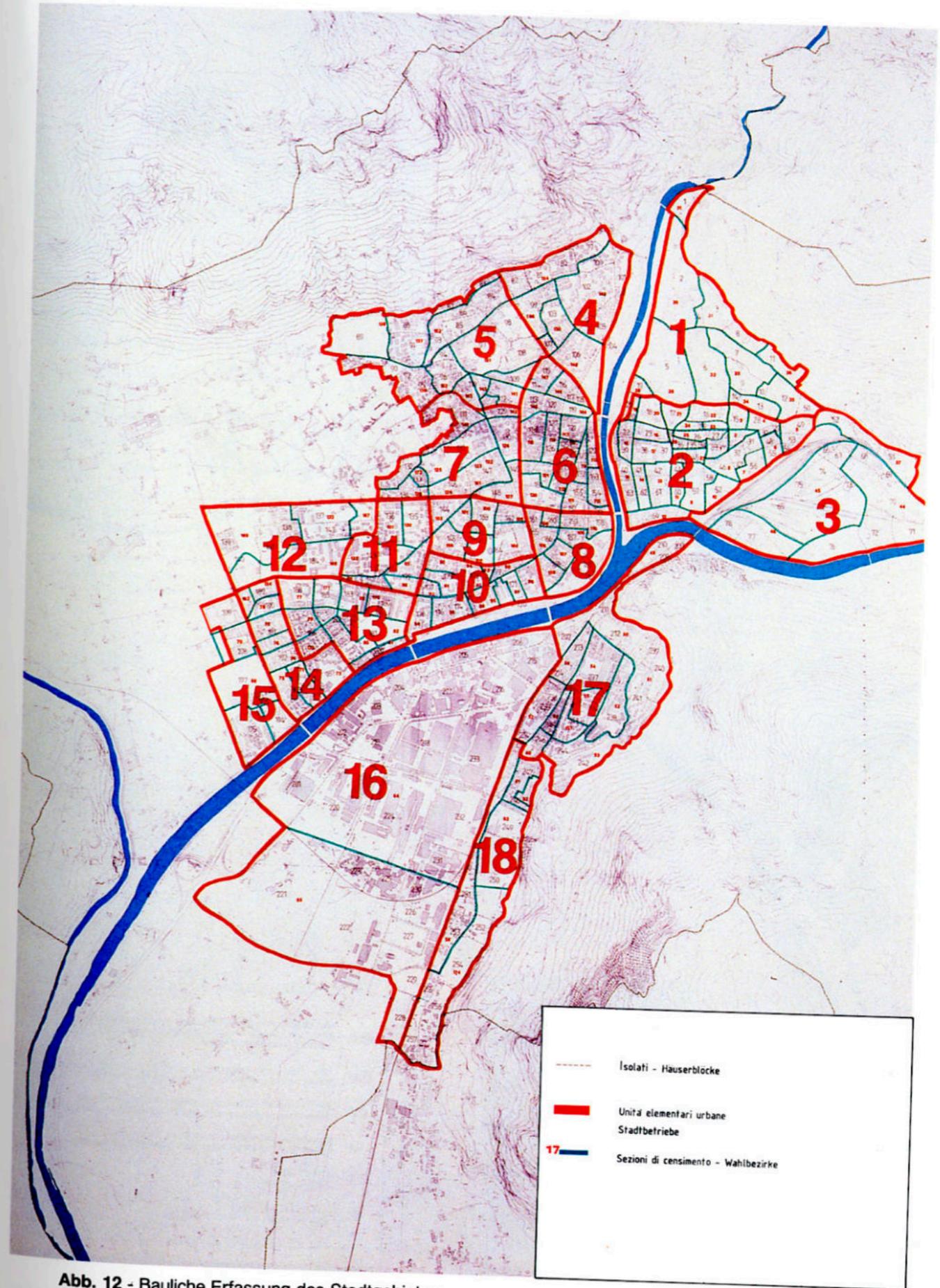


Abb. 12 - Bauliche Erfassung des Stadtgebietes



Abb. 13 - Erfassung der gemeindeeigenen Liegenschaften

B.L.P. - VARIANTE DES JAHRES 1990 AM BAULEITPLAN  
 BESTANDSAUFNAHME DES BAU UND GRUNDVERMÖGENS DER STADTGEMEINDE BOZEN

Bezeichnung : Wohnhaus und Läden  
 Ortsteil : Bozen, Waaggasse 1  
 Bezirk : 1 Zentrum  
 Katastergemeinde : Bozen Bp. 269/1 269/2 Blatt nr. 3  
 Topographische Mappe : Maßstab 1 : 5000 nr. 027 05 3  
 : Maßstab 1 : 2000 nr. 10

Räumliches Ausmaß : m<sup>2</sup> = 275 m<sup>3</sup> = 3690

Baumerkmale und Erhaltungszustand :

Altes Gebäude in Massivbauweise. Dachräume zum Teil steingemauert, zum Teil Holzkonstruktion. Bedachung mit Tiroler Ziegeln.

Sanitäre Anlagen: in schlechtem Zustand  
 Elektrische Anlage: Leitungen auf Putz verlegt  
 Beheizung: unabhängig durch Ofen

Bauepoche : alter Besitz  
 Eventuelle Restaurierungsepoche :  
 Ursprünglicher Besitzer :  
 Derzeitiger Besitzer : Stadtgemeinde Bozen

Ursprüngliche vorwiegende Zweckbestimmung :

Derzeitiger vorwiegende Zweckbestimmung : Wohnraum

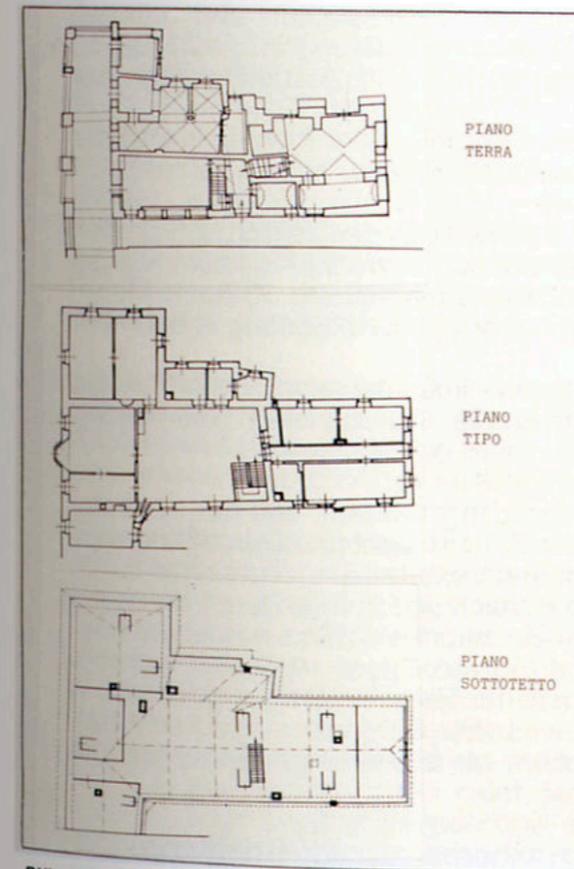
Zweckbestimmung der einzelnen Lokale des Gebäudes :

- 2. Untergeschoß: 4 Kellerräume
- 1. Untergeschoß: 6 Kellerräume
- Erdgeschoß: 2 Läden und 1 Bar
- 1. Obergeschoß: 3 Wohnungen
- 2. Obergeschoß: 4 Wohnungen
- Dachgeschoß: 1 Wohnung, 3 Speicher
- Insgesamt 8 Wohnungen

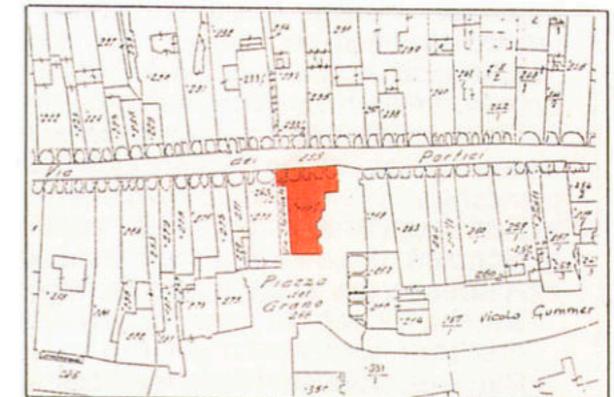
Durchzuführende Maßnahmenart:

Spezifische,erhaltende Restaurierungs und Sanierungsmaßnahme:

N.B. Direkter Denkmalschutz nach Art. 1, 2, 3 des Gesetzes vom 1.6.1939 nr. 1089: "Gebäude mit ungleichförmigem Grundriß. Nach Osten Sichtmauern, nach Westen Durchgang mit Arkadenbogen, Richtung Kornplatz zweibogige Fenster und als Fresken aufgemalte Wappen."  
 Das Gebäude ist an den Außenfassaden restauriert worden. Das Treppenhaus ist in einem sehr schlechten Erhaltungszustand. Die Wohnungen sind in schlechtem hygienischem und sanitärem Zustand, einige WC befinden sich im Treppenhaus. Das Dachgeschoß ist nach entsprechenden Instandsetzungs- und Isolationsarbeiten wieder für Wohnzwecke nutzbar.



Pläne des Gebäudes



Auszug der Katastermappe



Fotografie

Abb. 14 - Bestandsaufnahme des baulichen und des Grundvermögens der Stadt Bozen

## 2.5. Die Fortbewegung in der Stadt und der Verkehrsplan

Eine eigene Untersuchung über die Fortbewegung in der Stadt ist, zusammen mit dem Auftrag über die Planung für Verkehr und öffentlichen Transport, Herrn Professor Bernhard Winkler anvertraut worden. Professor Winkler hat Erkenntnisse und Vorschläge vorgelegt, die sowohl die aktuelle Situation betreffen, als auch Kriterien zur Neugestaltung des öffentlichen Transportsystems und zur Bestimmung der städtischen und außerstädtischen Hauptverkehrsachsen.

Die aktuelle Lage kann nach dem derzeitigen Kenntnisstand wie folgt zusammengefaßt werden:

- Wie in Trient und Verona ist die Situation Bozens durch den Transitschwerlastverkehr beeinträchtigt, der, auch mit Rücksicht auf die berechtigten Entscheidungen der Österreichischen Regierung, zunehmend auf die Schiene verlegt werden sollte. Es handelt sich dabei um eine grundlegende und vorrangige Weichenstellung, wobei die Hochgeschwindigkeitsprogramme, über die seit einiger Zeit gesprochen wird, ebenfalls eine Rolle spielen.  
In jedem Fall ist es notwendig, die bestehenden Verbindungen zu verstärken, und zwar sowohl was die Einrichtungen für den Verladeverkehr (LKW auf Bahn) angeht, als auch in Hinsicht auf Mehrzweckstrukturen (Güterverkehr, Reiseverkehr, städtischer Nahverkehr) und schließlich mit Rücksicht auf eine bessere Nutzung des Bahngeländes. Eben der letztere Punkt ist für Bozen unter der Zielsetzung einer Aufwertung des Stadtrandgebietes Bozner Boden besonders wichtig. Es erscheint in diesem Zusammenhang unerlässlich, in Übereinstimmung mit der Provinz geeignete Kontakte zum Verkehrsministerium und mit den Staatsbahnen herzustellen, um eine Einvernehmensklärung in die Wege zu leiten, die notwendige Maßnahmen, Vorrangigkeiten und Zuständigkeiten der betroffenen Körperschaften regelt.  
Diese Initiative könnte durch ein gemeinsames Vorgehen der Provinzen und der wichtigsten Städte an der Etsch erleichtert werden (Bozen, Trient, Verona).
- Das Hauptstraßennetz scheint inzwischen, zumindest für den zeitlich begrenzten Horizont, der dem BLP zugrunde gelegt worden ist, sowohl in Hinsicht auf die Autobahn, als auch, was den neuen Verlauf der Staatsstraße 38 nach Meran angeht, für den die zwischen ANAS und Provinz vereinbarte Lösung annehmbar erscheint, weitgehend definiert zu sein.  
Die wesentlichen Probleme, die nach wie vor ungelöst sind, betreffen die Brenner-Staatsstraße 12 und den Anschluß der Autobahn an die beiden Staatsstraßen und an die Stadt.
- Bei der Lösung dieser Probleme muß berücksichtigt werden, daß der stadteinwärts gerichtete Verkehr im Wesentlichen der Zufahrt dient (der Durchgangsverkehr macht nur 5% des stadteinwärts gerichteten Verkehrs aus) und einmal durch die Rolle als Landeshauptstadt im weiteren Bereich und zum anderen durch die Anziehungskraft auf die umliegenden Gemeinden bedingt ist. So sind insbesondere 2430 Zufahrten täglich aus Leifers und 1150 aus Eppan registriert worden. Dieser starke Pendlerverkehr hängt auch mit der Schwierigkeit zusammen, in Bozen eine geeignete Wohnung zu finden, was viele Bürger dazu gebracht hat, in die angeführten Gemeinden auszuweichen, ohne allerdings deswegen die Arbeit in Bozen aufzugeben.
- Die Lage des städtischen Verkehrs wird noch angespannter durch die Konzentration von Geschäften und Dienstleistungen im jetzigen Zentrum, die einseitige

Nutzung der neuen Vorstadtgebiete und die Mängel des Straßennetzes, da die durchschnittliche Straßenbreite und die Gesamtlänge wesentlich hinter entsprechenden Maßen vergleichbarer Städte zurückbleibt.

Die Programmation notwendiger Maßnahmen verlangt in jedem Fall eine geeinte und koordinierte Anstrengung von Gemeinde, Provinz und ANAS. Es scheint daher angebracht, auch diese letztere Einrichtung, zusammen mit den Unternehmen des öffentlichen Transports, in die oben beschriebene Einvernehmensklärung miteinzubeziehen.

## 2.6. Die BLP-Projekte

Wie aus den vorhergehenden Kurzüberlegungen deutlich hervorgeht, sind Untersuchungen und Analysen alle auf die Erstellung des BLP und von Projekten - die BLP-Projekte - ausgerichtet, welche sektorenübergreifenden Charakter und einen mittel- bis langfristigen zeitlichen Bezugsrahmen haben.

Die Ausarbeitung dieser Projekte muß begleitend zur Allgemeinen Neufassung erfolgen, mit dem Ziel, deren operative und finanzielle Aspekte, Inhalte und Durchführungsbestimmungen festzustellen und gleichzeitig die Mitarbeit der zuständigen Zentral- und Lokalverwaltungen (momentan in Bozen eher wenig entwickelt) sowie die programmatischen und operativen Kapazitäten, die sich aus dieser Zusammenarbeit ergeben, in Gang zu setzen.

Neben der grundlegenden und bereits besprochenen Verstärkung der Infrastrukturen und der öffentlichen Transportsysteme, gibt es in den BLP-Projekten zahlreiche andere Probleme zu behandeln: sie reichen von der Regelung der Wasserläufe (die, außer denen der Kommissionsfirmen, Kompetenzen der Gemeinde, der Provinz und des Staates berührt) zur Umweltsanierung des Gebietes um Schloß Sigmundskron (dort sind Kompetenzen von Gemeinde und Land betroffen); von der substanzerhaltenden Sanierung der Altstadtkerne zur Wiederaufwertung der Stadtrandzonen; von der Verwirklichung des Systems «Grünflächen, Fuß- und Fahrradwege» bis zur Ausführung zahlreicher und sehr delikater kleiner Eingriffe zum aktiven Schutz und zur Wiederaufwertung von Bauwerken, die, über das Gemeindegebiet verstreut, die Kontinuität einer jahrtausendealten Geschichte vermitteln.

Bei der Disponierung der BLP-Projekte kann die Möglichkeit von Wettbewerbsausschreibungen in Betracht gezogen werden (die BLP-Wettbewerbe), um Plan, Projekt und Verwaltung von Stadt und Gemeindegebiet in einer einheitlichen Logik und in einem einheitlichen kulturellen Konzept einzubinden.

Diese Initiativen haben große Bedeutung bei der Verbreitung und Festigung einer «Plankultur». Die städtebauliche Planung verfügt normalerweise nicht über die notwendige Glaubwürdigkeit, da sie oft nur ein mehr oder weniger abstraktes System von Vorschriften und Normen darstellt, das Eingriffe verbietet oder einschränkt, ohne die positiven Maßnahmen gebührend hervorzuheben, die der Qualität der natürlichen und der bebauten Umgebung, der Fortbewegung, der Arbeit und der Freizeit verpflichtet sind.  
Daraus ergibt sich dann oft ein widersinniger Kontrast zwischen Plan und Projekt, welcher als Vorwand dafür dient, jegliches Nutzungs- oder Eingriffsverfahren (im Namen einer angenommenen und arroganten individuellen Freiheit des Planers) abzulehnen oder aber um, umgekehrt, jeglichen Eingriff mit Berufung auf allgemeine und oft unwirksame «städtebauliche Bestimmungen» zu blockieren.

Ein gleichzeitiges Vortreiben der Arbeiten am Plan und an den allgemeinen und strategischen Projekten, die seiner Verwirklichung dienen, bedeutet, eine Kohärenz der Gesamtplanung zu bewahren, ohne auf die notwendige, konkrete Anwendbarkeit zu verzichten.

### 3. EINE ERSTE ANNAHME ZUM AUSMASS DES BAULEITPLANES

Das Ausmaß des BLP ergibt sich aus der Summe der für den Wohnbau, für Produktionsstätten, Dienstleistungen, öffentliche Einrichtungen und Infrastrukturen benötigten Flächen.

Ein erster Versuch der Quantifizierung wird im folgenden vorgestellt:

#### 3.1. Wohnbauflächen

Die Berechnung der für den Wohnbau benötigten Flächen basiert auf der Bestimmung des rückständigen Bedarfs nach aktuellen Schätzungen und des zukünftigen Bedarfs bis zum Jahre 2002, Termin zu dem die jetzt in Bearbeitung befindliche Neufassung ihre Gültigkeit verlieren wird.

Für die Berechnung des zukünftigen Bedarfs werden folgende Daten berücksichtigt:

- Bevölkerung im Jahr 2002	Einwohner	95.000
- Angenommene Zahl der Familien im Jahre 2002 (2,23 Mitglieder/Familie)	Nr.	42.693
- Familien im Jahr 1988	Nr.	42.144
- Neu hinzugekommene Familien	Nr.	549

Für die Berechnung des rückständigen Bedarfs werden folgende Daten berücksichtigt:

- beim Amt für den geförderten Wohnbau eingegangene Gesuche	Nr.	4.270
- bei der Gemeinde eingereichte Gesuche	Nr.	200
- Gesuche von Genossenschaften	Nr.	150
	Nr.	2.820
- rückständiger Bedarf des privaten Wohnbaus: aktuelle Schätzung: Wohneinheiten	Nr.	630
Gesamtzahl der Wohneinheiten	Nr.	3.450

Für das Jahr 2002 läßt sich der Gesamtbedarf an Wohnungen daher auf 4.000 Einheiten (3.450 + 550) festlegen. Von dieser Zahl müssen allerdings die sanierbaren und vorübergehend unbewohnten Wohnungen (ohne diejenigen, die für Dienstleistungsaktivitäten in Anspruch genommen werden und die beträchtlich zunehmen, sowohl wegen der Expansion dieses Sektors, als auch wegen des

Anwachsens von Selbständigen, in der eigenen Wohnung ausgeführten Tätigkeiten), die auf 500 Einheiten veranschlagt werden können und die sich momentan im Bau befindlichen etwa 700 Einheiten (Semirurali) abgezogen werden.

Somit läßt sich der effektive Wohnungsbedarf in einer ersten Schätzung bis zum Jahr 2002 mit etwa 2.800 Einheiten beziffern.

Geht man für jede Wohnung von einer nutzbaren Fläche von netto 65 m<sup>2</sup> aus (was wesentlich weniger ist, als die letzten Erhebungen anzeigen), so hätte jede Wohneinheit einen Rauminhalt e.f.v. von etwa 250 m<sup>3</sup>; erhöht man diesen Wert noch um 20%, um nicht für Wohnzwecke verwendete Rauminhalte zu berücksichtigen, die jedoch direkt mit dem Wohnen zusammenhängen (Geschäfte mit Bedarfsartikeln, Dienstleistungsgeschäfte etc.), so ergibt sich ein mutmaßlicher Rauminhalt von 300 m<sup>3</sup>, e.f.v. pro Wohneinheit.

Der Gesamtbedarf bis zum Jahre 2002 bewegt sich dann in der Größenordnung von 840.000 m<sup>3</sup> e.f.v., denen, bei einer Bebauungsdichte von 3 m<sup>3</sup>/m<sup>2</sup>, ein Flächeninhalt von 28 ha entspräche.

Diese Flächenangabe muß jedoch verdoppelt werden, wenn die notwendigen Flächeninhalte für Straßen, Plätze, Parkraum, Grünzonen und Dienstleistungen, die direkt mit dem Wohnen zusammenhängen, mitberücksichtigt werden.

Zu dieser Zahl wäre weiters der Flächenbedarf für Produktionsstätten hinzuzurechnen, der jedoch momentan nicht quantifiziert wird, da von der Möglichkeit ausgegangen wird, die notwendigen Areale zu einem Teil durch eine bessere Aufteilung der Wirtschaftszonen mit landesweiter Bedeutung zu erhalten; zu einem weiteren Teil durch eine eventuelle, partielle Restrukturierung der vorhandenen Industriezonen und schließlich durch die Verwirklichung des zukünftigen Systems der «örtlichen Zentren». Allerdings müssen die steigenden Bedarfsdaten für Handels- und Dienstleistungsflächen aufmerksam verfolgt werden, da ihre eventuelle Unterschätzung unweigerlich die Zersetzung des Wohnbaubestandes mit sich bringen würde, wie es in jüngster Vergangenheit auch geschehen ist.

Man sollte sich vergegenwärtigen, daß die oben angegebene Dimensionierung auf vorsichtigen Schätzungen beruht, die die momentan abnehmende Bevölkerungsentwicklung berücksichtigt. Es erscheint jedoch im Interesse des ganzen Landes angezeigt, auf eine Stabilisierung der Bevölkerung hinzuwirken, auch um die zum jetzigen Zeitpunkt noch sehr starke Zu- und Abwanderungsbewegung einzudämmen. In 15 Jahren, von 1972 bis 1988 sind 36.400 Personen abgewandert (zum Großteil außer Landes), während nur 29.800 Einwanderer zu verzeichnen waren, was einem Negativsaldo von 6.600 Personen entspricht.

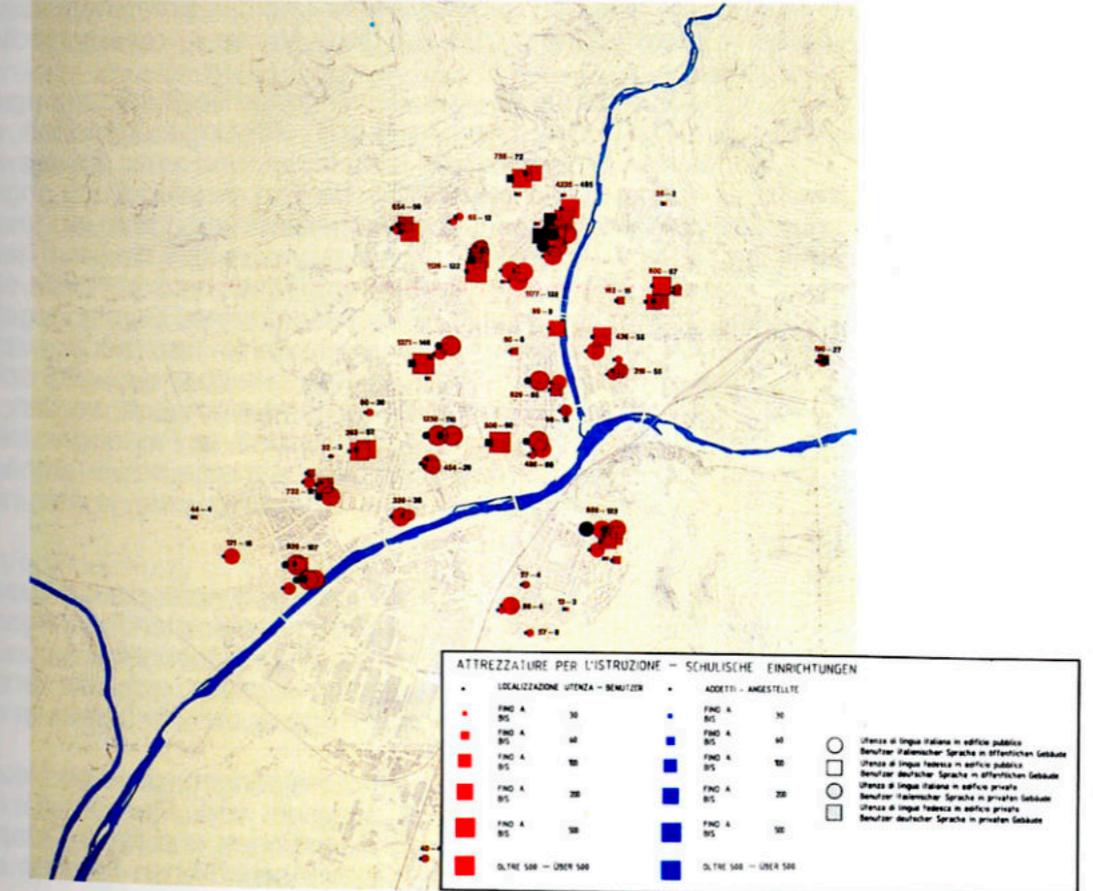
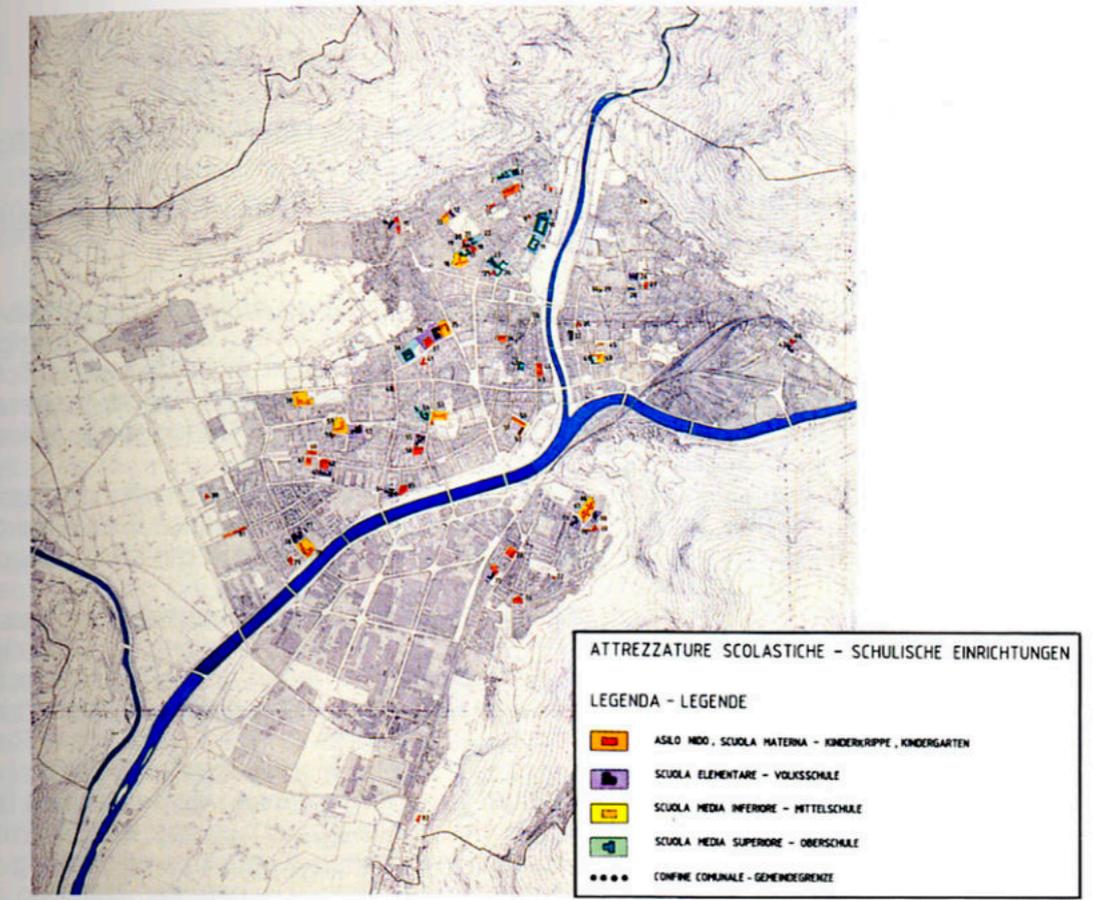
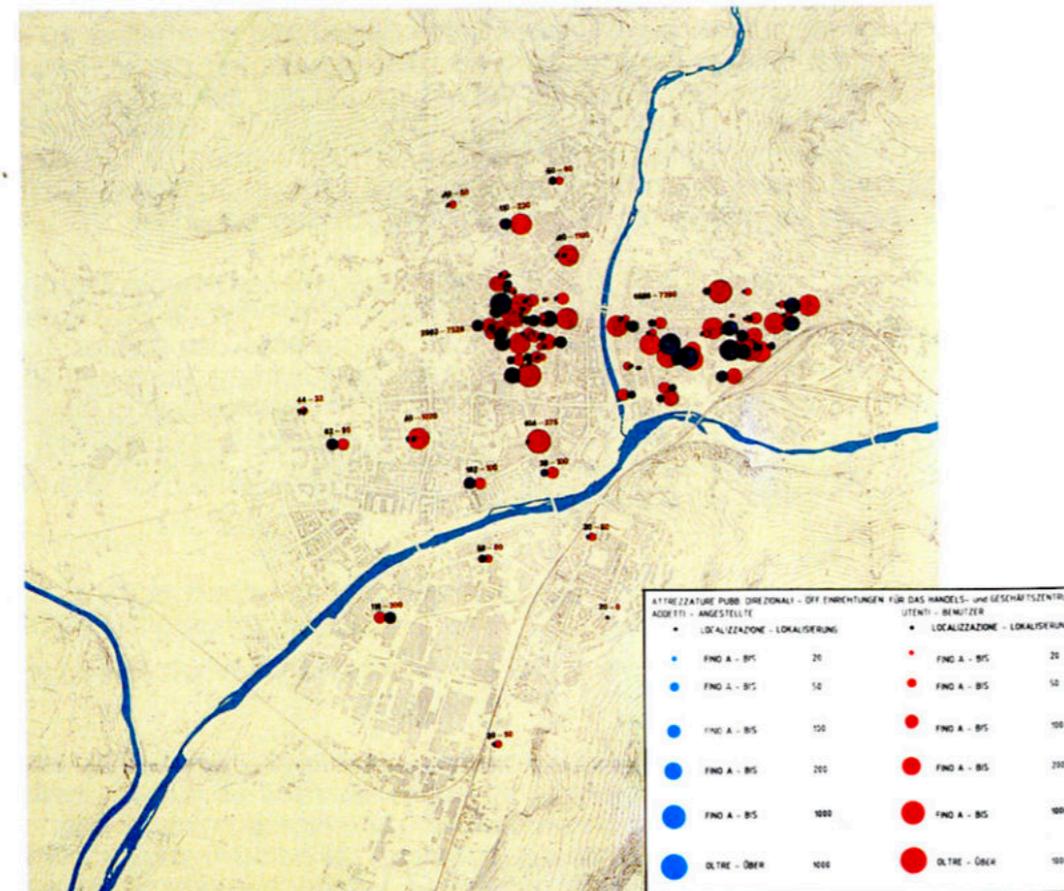
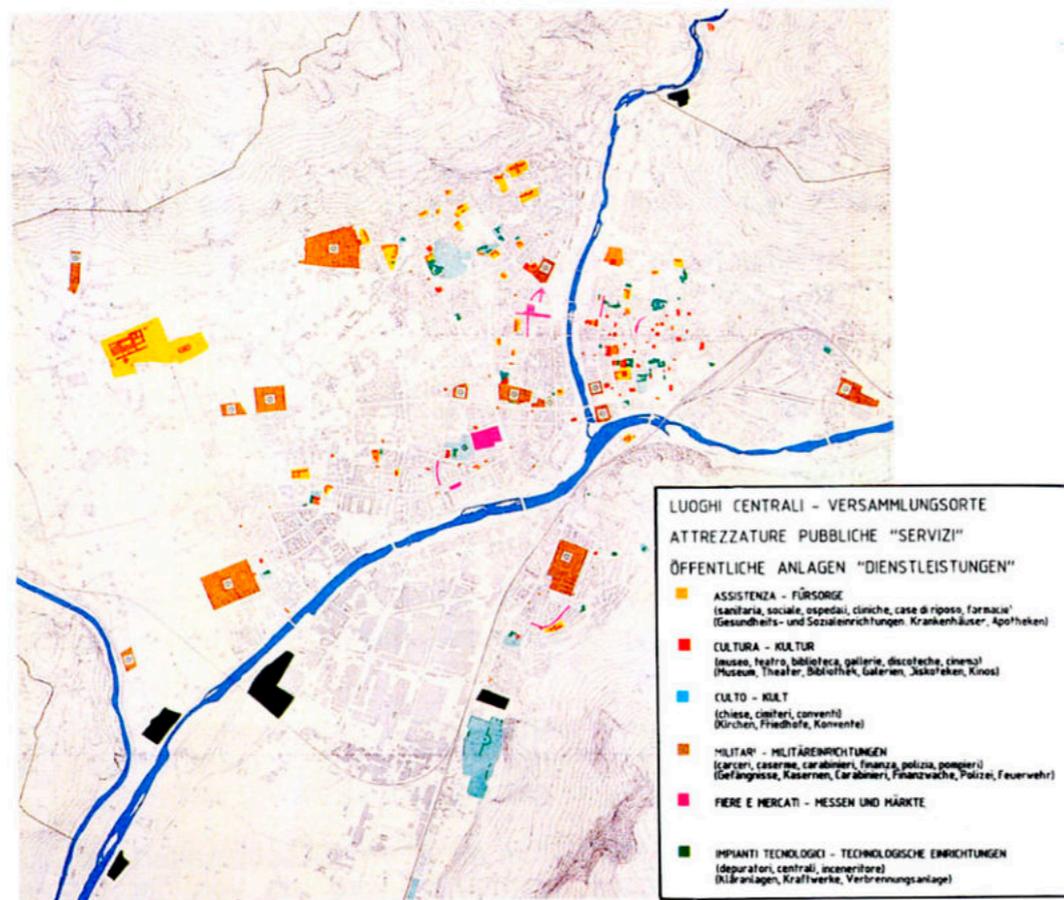


Abb. 15 - Die örtlichen Zentren: 1. Öffentliche Einrichtungen (Dienstleistungen)  
 2. Öffentliche Dienstleistungseinrichtungen (Benutzer/Angestellte)

Abb. 16 - Die örtlichen Zentren: 1. Bildungseinrichtungen (Schulbestand)  
 2. Bildungseinrichtungen (Benutzer/Angestellte)

#### 4. EINE ERSTE ANNAHME ZUR ORGANISATION DES GEMEINDEGEBIETES

Die aktuelle Situation Bozens und des Gemeindegebietes läßt sich sehr schematisch dargestellt, in folgenden Punkten wiedergeben:

- Das aktuelle Stadtsystem Bozen verfügt über eine unklar definierte und abgewirtschaftete Randzone, die durch Aktivitäten und Funktionen von sehr niedrigem qualitativen Niveau, von der Verbreitung der Bautätigkeit in landwirtschaftlichen Gebieten des Flachlandes und bis zu den Ausläufern der Berghänge, insgesamt durch das Fehlen einer «lesbaren» und charakteristischen Physiognomie gekennzeichnet ist.
- Die Grüngürtelzonen direkt über der Drususallee sind von Ansiedlungen unterschiedlicher Natur beeinträchtigt: vom Feuerwehrhaus bis zu neuen Gebäudekomplexen; vom Krankenhaus bis zu wiederaufgebauten und in Villa mit Swimmingpool umgewandelten Bauernhäusern.
- Das Gebiet jenseits der Reschenstraße, das allgemein als unbebaut und nur für landwirtschaftliche Zwecke nutzbar gilt, ist in Wirklichkeit von einer vielschichtigen und ungeordneten Besiedlung gekennzeichnet, die mehr als 5.200 Menschen beherbergt (die Bevölkerung eines mittleren Ortszentrums von der Größe Sterzings oder Lanas) und mit ihren unglaublichen Zugangsbedingungen, fehlendem Raum und Dienstleistungseinrichtungen ausschließlich die Reschenstraße belastet.
- Wie bereits festgestellt wurde, ist der städtische Organismus von einem weit über das normale Maß hinausgehenden Dualismus gekennzeichnet: der Konzentration von Funktionen und Dienstleistungen im Historischen Zentrum und entlang der Verbindungsachsen nach Gries entspricht die absolut einseitige Nutzung der neueren Stadterweiterungen, was den Pendlerverkehr und das Entstehen sozialer Spannungen zwischen Bürgern fördert, die auf diese Weise in unterschiedliche Klassen eingeteilt erscheinen.
- Diese «städtische Pathologie» bedeutet eine schwerwiegende Beeinträchtigung des Systems «Mobilität», das im übrigen bereits durch die Ungenügendheit des staatlichen und des städtischen Straßennetzes belastet ist, und zwar sowohl was den Zugangsverkehr, als auch was die innerstädtische Verkehrsverteilung angeht.
- Betrachtet man das Gemeindeterritorium jedoch insgesamt und, genauer gesagt, das geo-historische, das Umwelt- und das Verwaltungssystem, das die Stadt selbst mit den umliegenden Gemeinden bildet, so wird offensichtlich, daß trotz der oben festgestellten negativen Aspekte, die Situation Bozens und seines Gemeindegebietes wesentlich besser ist als die in vergleichbaren Kontexten in Italien oder auch in Europa: die Stadt hat ihre Kompaktheit in der Substanz gewahrt; die historischen Strukturen sind weitgehend erhalten und auf intelligente Art erhalten worden; die Berghänge, die den wichtigsten und interessantesten qualitativen Faktor darstellen, bewahren ursprüngliche, natürliche und landschaftliche Aspekte sowie archäologische, kunstgeschichtliche und dokumentarische Zeugnisse einer immer noch starken Integrität.

Aus diesen synthetischen Betrachtungen, die im wesentlichen noch einmal zusammenfassen, was in der vom Gemeinderat am 9. Juni 1988 genehmigten Planungsstudie an allgemeinen Bewertungen enthalten war und dazu die bisherigen Ergebnisse der laufenden Sonderuntersuchungen miteinbeziehen, ergeben sich die ersten Hypothesen für eine Neuorganisation des Gemeindegebietes, wie sie bereits in den texterläuternden Planzeichnungen aufscheinen.

Diese Hypothesen basieren auf einigen Grundsatzentscheidungen, die eine Neubegrenzung des städtischen Organismus, das Ausweisen von Flächen für die städtebauliche Restrukturierung, die zukünftigen Erweiterungen und neue Ortszentren, den Schutz und die korrekte Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen und

Berghängen vorsehen; betroffen sind außerdem die Definition des außerstädtischen und des Zugangsverkehrs, die Neuorganisation des öffentlichen Nahverkehrs und die Verwirklichung eines integrierten Systems von Grünflächen, Fahrrad- und Fußgängerwegen.

##### 4.1. Neubegrenzung des städtischen Organismus: ein durchgehender Stadtpark als Stadtmauer

In der tausendjährigen Geschichte der Stadt und der menschlichen Gesellschaft haben Begrenzungen, natürlicher oder künstlicher Art immer eine entscheidende Bedeutung gehabt, da sie nicht nur ein wichtiges Merkmal der Verteidigung, der Kenntlichmachung, der politischen und sozialen Zusammengehörigkeit, der Festlegung von Rechten und Pflichten der angesiedelten Bevölkerung darstellen, sondern auch das vermittelnde Element zwischen dem Beziehungssystem innerhalb des Gemeindegebietes und dem Entwurf für die Stadt der Zukunft. Die Stadttore und Bannstreifen entlang der Mauern ergänzten sich einst einerseits mit Einfall- und Durchfahrtsstraßen, andererseits mit den großen Achsenverläufen und den örtlichen Zentren, die das Raum- und Wegenetz und damit die bauliche Struktur in einem Prozeß herausbildeten, der oft viele Jahrhunderte in Anspruch nahm.

In jedem Fall hatte, wie bereits angedeutet, die Definition der physischen Grenzen der Stadt grundlegende, fast sakrale Bedeutung bei der Festlegung von Rechtsgrundsätzen, die stark variierten, je nachdem, ob sie innerhalb oder außerhalb der Mauern galten. Die aktuelle Stadt, mit ihren ausgefranst und abgewerteten Begrenzungen, ohne ein klar erkennbares Gesamtbild, läßt sich nicht mehr als einheitlicher Organismus darstellen, sondern als Summe verschiedener Erfahrungen, die lediglich durch infrastrukturelle Bande zusammengehalten werden. Zweifellos stehen die verbreitete abusive Bautätigkeit und die verschiedenartigsten und nicht zu rechtfertigenden Baugesuche auch mit der Tatsache in Zusammenhang, daß keine klaren Begründungen dafür erkennbar sind, warum bestimmte Areale bebaubar sind und andere nicht.

In der Substanz bedeutet dies, daß, angesichts einer sich stabilisierenden oder gar abnehmenden Bevölkerung, die unerläßliche Aufwertung der neueren Stadtrandzonen bei einer sorgfältigen Neubegrenzung der Stadt ansetzen muß. Für Bozen wird daher ein durchgehender Stadtpark von etwa 14 km Länge vorgesehen, der eine dichte Begrünung mit Bäumen und Büschen (geplant sind 15.000 Bäume und mindestens 50.000 Strauchpflanzen) Fußgänger- und Fahrradwege sowie Ruhepunkte (Erholung, Panoramablick) aufweisen wird, welche zusammengenommen ein Verbindungselement sowohl zur äußeren Umgebung (mit den Einfallstraßen und dem historischen Wegenetz) als auch zur inneren (vor allem mit Allee- sowie Fußgänger- und Fahrradwegen) darstellen.

Die Verwirklichung einer grünen Stadtmauer für Bozen stellt eine strukturell stark aufwertende Maßnahme dar, vor allem weil der Stadt damit eine neue, besondere und faszinierende Physiognomie gegeben wird. Dieses Grün wird außerdem zum Dreh- und Angelpunkt des «grünen Systems» und eines regelrechten städtischen Aufforstungsprogrammes, welches ausdauernd und kontinuierlich verfolgt werden muß.

Die Neubegrenzung wird generell der Ansatzlinie zwischen Berghängen und bebauten Strukturen folgen und in der Ebene parallel zur Drususallee verlaufen (an den Grenzen der jetzigen Kaserne und des Feuerwehrgebäudes entlang, bis schließlich die Zugangswege zum historischen Zentrum von Gries mit einem angemessenen

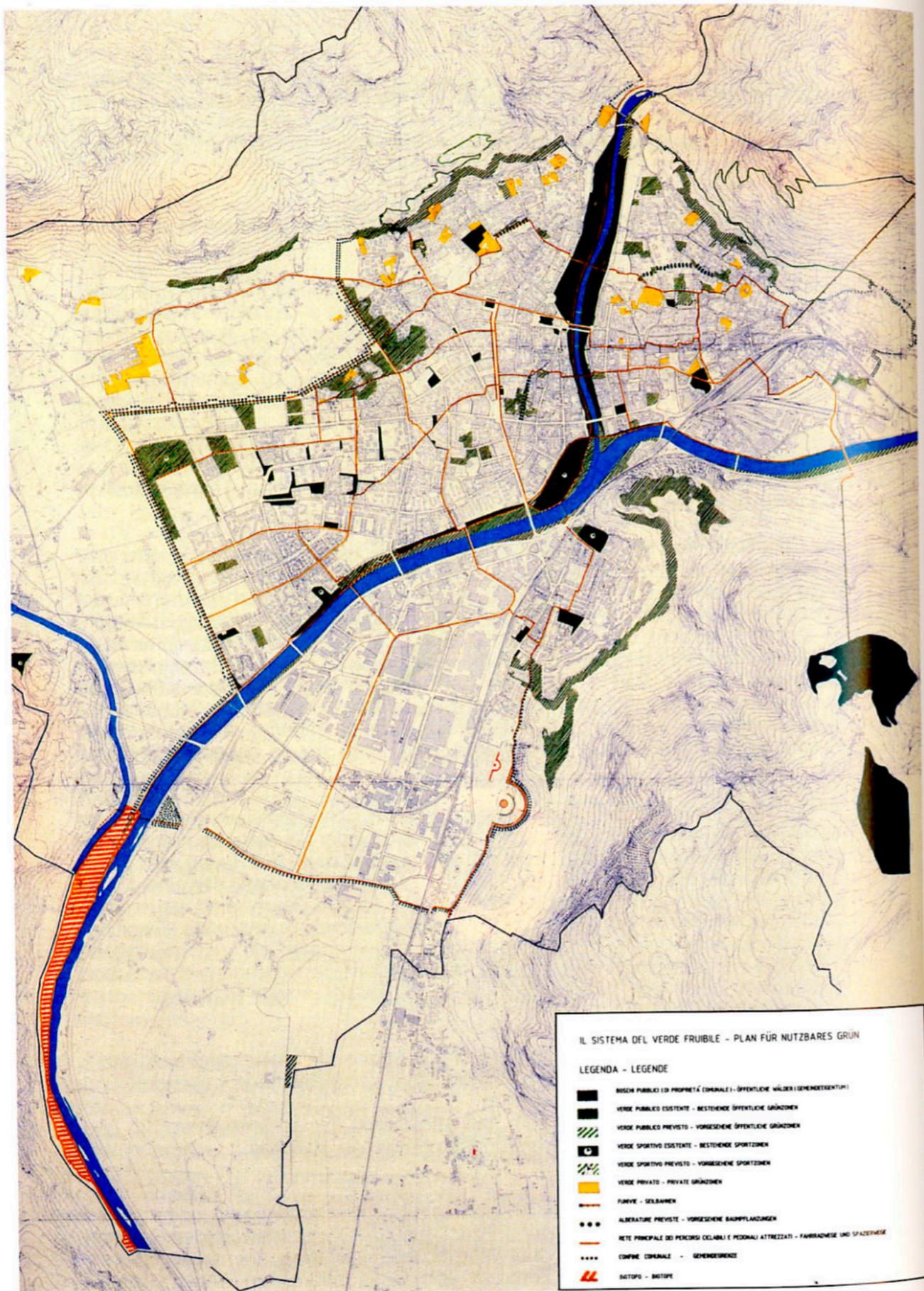


Abb. 17 - Das vorhandene System der Grünflächen

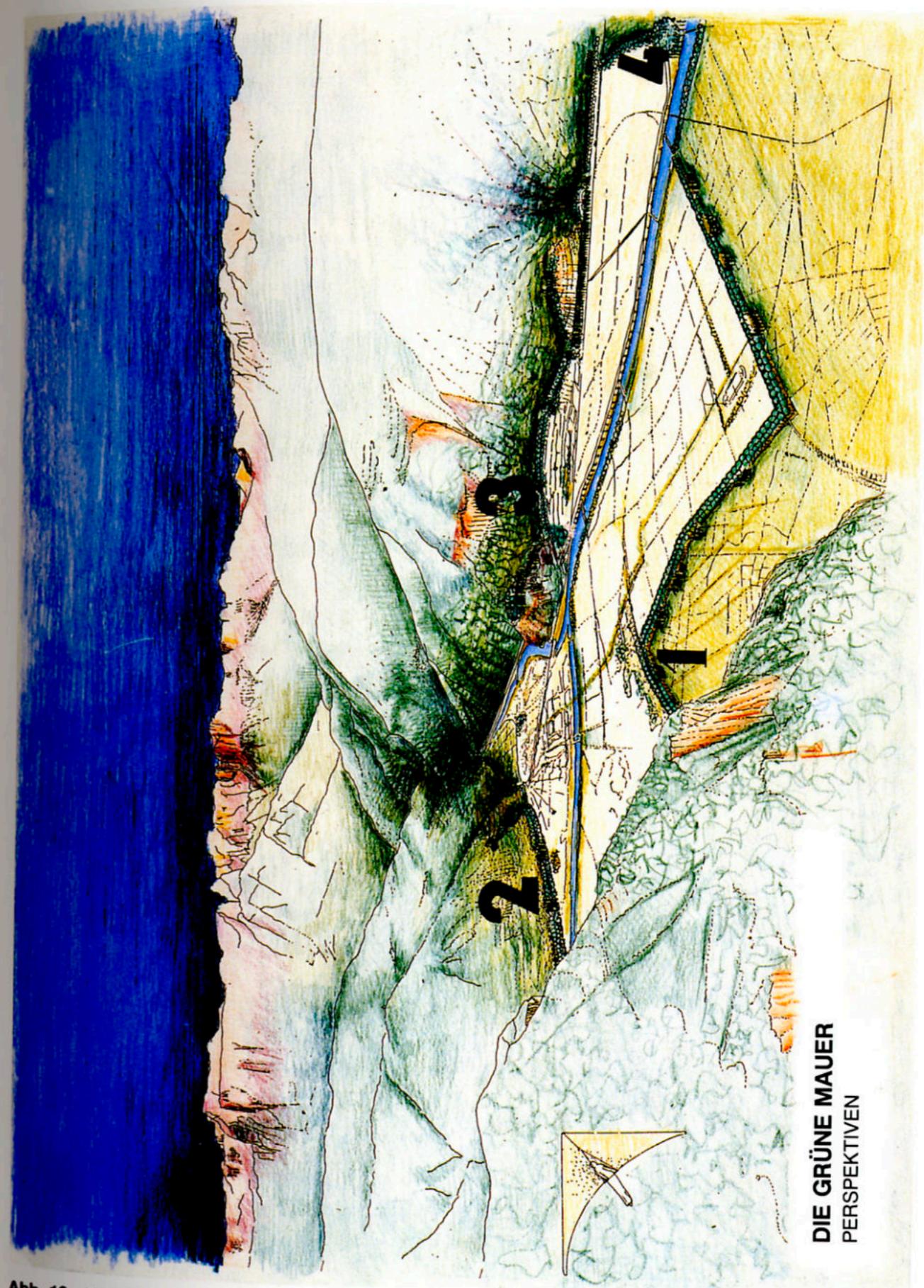
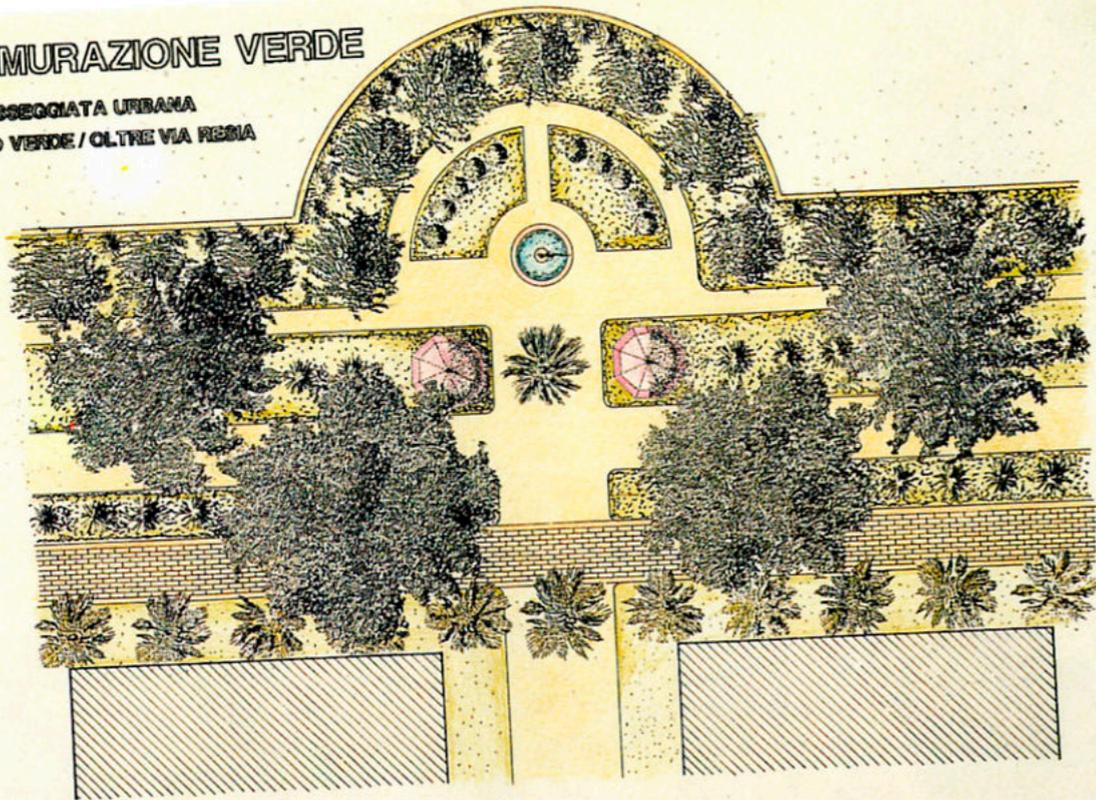


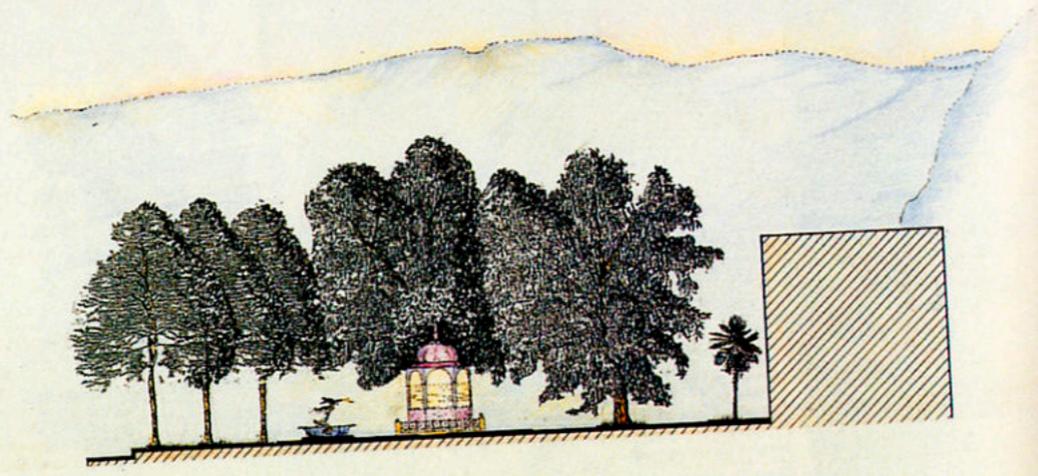
Abb. 18 - Die grüne Mauer - Perspektiven

**LA MURAZIONE VERDE**

LA PASSEGGIATA URBANA  
CURVO VERDE / OLTRE VIA RESIA



*betula alba*      *Juglans nigra* L.      *chamaerops excelsa*

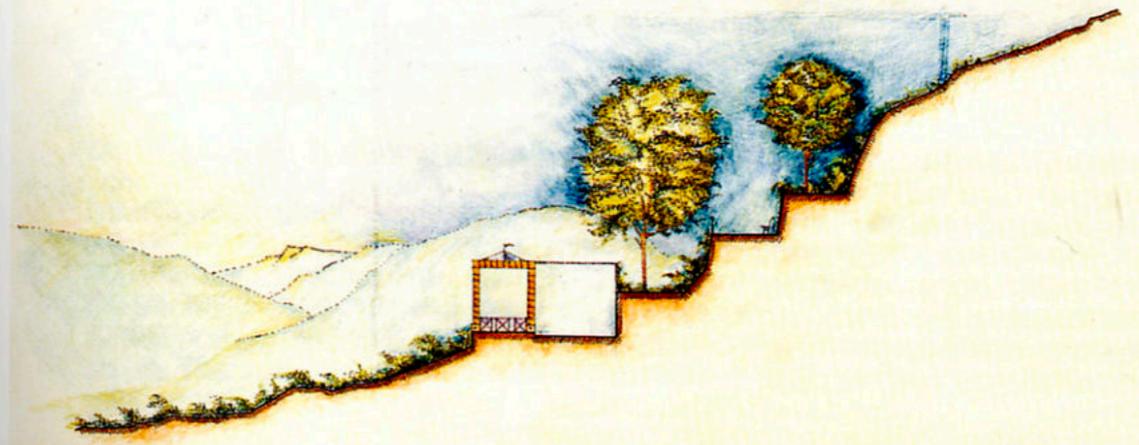


**LA MURAZIONE VERDE**

LA PASSEGGIATA URBANA  
CUNEO VERDE / OLTRE VIA RESIA

**LA MURAZIONE VERDE**

LA PASSEGGIATA URBANA DI PENDICE  
OLTRISARCO / VIRGOLO



**LA MURAZIONE VERDE**

PONTE PEDONALE  
COLLINA PASQUALI

*platanus orientalis* L.      *Irliodendron indica*  
*betula alba*  
*platanus orientalis* L.

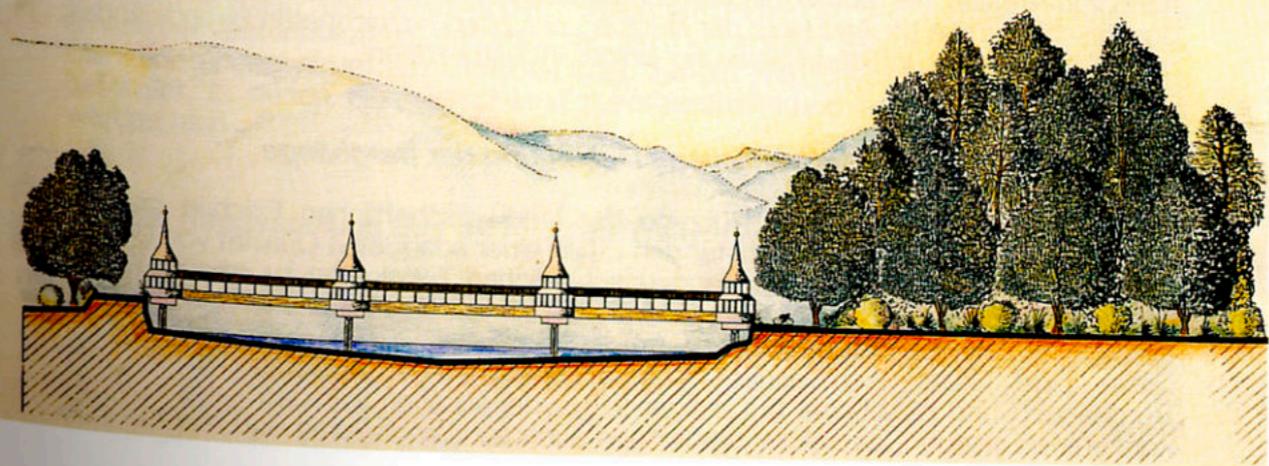


Abb. 19 - Die grüne Mauer in der Ebene: Grüngürtel jenseits der Reschenstraße (Profil und Planimetrie)  
Die grüne Mauer der Berghänge: Oberau und Virgl (Profil)  
Grüne Mauer: Pasquali-Hügel, Fußgängerbrücke (Profil)

Schutzgürtel abgeschlossen werden) und parallel dazu in der Reschenstraße (entlang der Grenzen der jetzigen Kaserne und des jetzigen Wohngebietes). Der Vorschlag für eine grüne Stadtmauer ist aufgezeigt im «System des nutzbaren Grüns» auf Planzeichnung 1:5000 (Abb.19).

#### **4.2. Neue Ortszentren, Sanierungs- und Erweiterungsgebiete**

Der Gegensatz zwischen Historischem Stadtkern und neueren Stadtrandzonen, mit den bereits illustrierten Pathologien, die daraus folgen, läßt sich nur durch die Verwirklichung eines Systems von örtlichen Zentren überwinden, mit dem die Voraussetzungen für eine Aufwertung der neueren Erweiterungsgebiete in der Peripherie geschaffen werden, und zwar indem diese selbstständiger und unabhängiger, vor allem vom Zentrum, lebenswerter gestaltet werden.

Die neuen örtlichen Zentren setzen sich zusammen aus:

- der «Piazza» und den angeschlossenen Dienstleistungsangeboten, die in Oberau, auf dem Gelände der jetzigen Kaserne entstehen sollen;
- der Drususallee und einem Teil der Reschenstraße, denen die neue Funktion eines «städtischen Korridors» mit Bäumen und gesonderten Fuß- und Fahrradgängerwegen zusätzlich zur Bestimmung als «Hauptfahrstraße mit Geschwindigkeitsbegrenzung» zugewiesen wird.  
Zu diesem Zwecke werden die Gebäude, die die Straßen begrenzen sollen, mit Laubengängen ausgestattet und die Erdgeschosse kommerziellen Zweckbestimmungen im handwerklichen Servicebereich und im Dienstleistungssektor (Banken, Firmenvertretungen, Büroräume für Selbstständige etc.) zugeführt werden. Auch an Begünstigungen und Erleichterungen zur Anpassung bereits bestehender Gebäude ist in diesem Fall gedacht;
- der Planung eines weiteren «städtischen Korridors», der die Achse der jetzigen Industriezone und der jetzigen Handelszone darstellen und durch die als Messegebiete ausgewiesene Zone vervollständigt würde;
- der Planung eines bescheideneren Zentrums am Bozener Boden, wobei die Nutzung von Flächen vorgesehen werden muß, die von den Staatsbahnen nicht unbedingt benötigt werden.

Die Flächen, die für die neuen örtlichen Zentren, für die Erweiterungen und die erforderlichen städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen zur Verfügung stehen werden, resultieren aus: der Neubegrenzung des städtischen Organismus; der Rückgewinnung von Arealen, die momentan von den Kasernen in Oberau in der Drususallee und der Reschenstraße besetzt sind; der Nutzung des oben bezeichneten Bahngeländes; der möglichen, zukünftigen Sanierung einiger Industriezonen.

#### **4.3. Schutz der landwirtschaftlichen Flächen und der Berghänge**

Der Schutz und die korrekte Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen und der Berghänge ist wesentlich, sowohl für den Erhalt einer adäquaten Qualität von Umwelt und Landschaft als auch um die landwirtschaftlichen Tätigkeiten zu erhalten, daher schließlich, um der Stadt eine gutes Maß an Funktionalität, entsprechende Einrichtungen und Nutznießung zu gewährleisten.

Diese Ziele lassen sich sicher nicht erreichen, indem Ansiedlungen auf den Berghängen und besonders auf einigen charakteristischen Punkten - wie in Virgl - konzentriert werden, da solche Siedlungen auch sehr hochwertig und repräsentativ

sein können, ohne deswegen die natürlichen Gegebenheiten, die kunsthistorischen und dokumentarischen Befunde, die Verbindungslinien zu zerstören.

#### **4.4. Außerstädtische Verkehrsadern und Einfallstraßen**

Die Festlegung der außerstädtischen Verkehrsadern und der Einfallstraßen betrifft, wie schon angedeutet wurde, vor allem die Verwirklichung des in der Stadt verlaufenden Streckenteils der S.S. 12, die nicht als Schnellverkehrsstraße mit autobahnähnlichen Funktionen betrachtet werden kann: die sehr bescheidenen Notwendigkeiten dieses Typs können ausgeklammert werden, indem der Autobahntrakt Auer-Bozen Nord für die Benutzer gratis zu befahren ist (Gebühren würden vom Land übernommen), einer Lösung entsprechend, die schon in vielen italienischen Städten angewandt worden ist, so in Piacenza, L'Aquila, Bologna (wo die Zusatzfahrbahn bereits in Betrieb genommen ist), Verona (wo die Zusatzfahrbahn im Bau ist).

Der neue Streckenverlauf der S.S. 12 hingegen muß als «städtischer Verteilerstamm des Einfallverkehrs» genutzt werden.

Zu diesem Zwecke hat Prof. Winkler die Verwirklichung eines auf zwei Einbahnstraßen gegründeten Systems vorgeschlagen, von denen eine auf dem linken Eisackufer unter der Autobahn gebaut werden müßte und die so verbunden würden, daß die Zufahrt zur Stadt von den bereits bestehenden, bzw. von neu zu errichtenden Brücken erleichtert würde: insbesondere ist eine neue Verbindungsbrücke zwischen der S.S. 12 und der Mayr-Nusser-Straße mit einem mehrstöckigen Auffangparkplatz vorgesehen. Diese grundlegende Strategie würde vervollständigt durch die Neuordnung der Autobahnanschlusstellen an den Staatsstraßen und mit einigen bescheidenen Eingriffen zur Anpassung des städtischen Verkehrs, außerdem mit der Festlegung der außerstädtischen Streckenverläufe, der S.S. 12, die mit dem Land und den betroffenen Provinzen vereinbart werden müssen.

#### **4.5. Das städtische Straßennetz**

Für den städtischen Bereich ist das System Straßen schematisch unterteilt worden in Hauptstraßen, Nebenstraßen und Wohnstraßen, dazu kommen Subsysteme, die besonders hervorgehoben wurden, d.h. Mischtypen, Vorzugsspuren für den öffentlichen Transport und Straßen mit eingeschränktem Verkehr.

Bestätigt werden die bestehenden Beschränkungen in bestimmten Zonen, die erhebliche Verkehrsaufkommen verursachen (Historischer Stadtkern und öffentliches Dienstleistungszentrum am Gerichtsplatz), zudem werden diejenigen Wohngebiete bestimmt, in denen eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h eingeführt werden muß.

#### **4.6. Die Neugestaltung des öffentlichen Nahverkehrs**

Professor Winkler hat ein System vorgeschlagen, das zum einen auf dem Anlegen einiger wichtiger Vorzugsspuren (die nur mit öffentlichen Transportmitteln befahren werden dürfen), zum anderen auf einem möglichen Einsatz der Staatsbahnen im Bereich der städtischen Verkehrsverbindungen beruht. Vervollständigt wird das Ganze durch die Verwirklichung einer Kette von Parkplätzen, die vor allem Umsteigefunktion haben sollen.

#### 4.7. Das System integrierter Grünflächen

Das System integrierter Grünflächen besteht im wesentlichen aus den Uferwiesen der Talfer, des Eisacks und der Etsch; dazu kommt der durchgehende Park, der die grüne Stadtmauer bildet; Waldstücke und andere natürliche Gelände, die außerhalb der Stadt liegen, aber leicht zu erreichen sind; die Parkanlagen mit besonderen thematischen Bezeichnungen, die über die ganze Stadt verteilt sind; Alleen sowie Fußgänger- und Fahrradwege. Ergänzt wird dieser Grüngürtel durch naturbelassene und geschützte landwirtschaftliche Flächen und private Gärten, die wegen ihrer Bepflanzung oder dank ihrer Kulturen mit hohem landschaftsprägendem Wert, aus Interessen, die Umwelt und Fauna betreffen, nicht als Baugrund ausgewiesen werden können. Auf dieses vereinheitlichte und komplexe System wird die Studie über «Städtische Aufforstung», von der bereits die Rede war, Bezug nehmen. Weitergehende Verbesserungen und Vertiefungen können bei der Erstellung der Allgemeinen Neufassung und der «BLP-Projekte», an die schon erinnert wurde, festgelegt werden.

#### 4.8. Schutz der historischen Stadtzentren, von Gebäuden und baulichen Objekten mit besonderem historischen, künstlerischen und dokumentarischen Wert

Die Allgemeine Neufassung wird, Gebäude für Gebäude, für die Innenbezirke der Historischen Stadtkerne von Bozen und Gries eine genaue Regelung der Nutzungsbestimmungen und Vorgehensweisen festlegen. Ebenso wird der Schutz und die korrekte Zweckbestimmung für diejenigen Gebäude und alleinstehenden Baukomplexe im Bereich der bebauten Strukturen oder in unbebautem Gelände garantiert, die im Anhang verzeichnet sind, wobei das Verzeichnis noch überprüft oder auf den neuesten Stand gebracht werden kann.

#### 5. SPEZIFISCHE NEUFASSUNG: ERHALTUNGS-, SCHUTZ-, UND DRINGLICHKEITSMASSNAHMEN

Es ist anzunehmen, daß die Allgemeine Neufassung des BLP endgültig vom Land angenommen wird, wenn die gesamte formale Erstellungsprozedur in zwei oder drei Jahren durchlaufen sein wird. Es ist daher notwendig, der Stadt eine Vorgehensweise bereitzustellen, die einerseits unumkehrbare Fehlentscheidungen vermeiden und andererseits eine gesunde und normale Abwicklung der öffentlichen und privaten Bautätigkeit garantieren hilft, und zwar außerhalb des «permanenten Notstandes», der in den letzten Jahren die Bautätigkeit, den Markt und die ganze Stadt konditioniert hat.

Um diesen Notwendigkeiten zu entsprechen, hat man eine Spezifische Neufassung (die dem Gemeinderat am 09.05.90 vorgestellt wurde) mit folgenden Inhalten geschaffen:

- Bestätigung und Vervollständigung der vom Land bereits verfügbaren Landschaftsschutzbestimmungen
- Kartographische Feststellung wichtiger Kulturgüter (Umwelt, Landschaft, Kunstgeschichte, Archäologie etc. betreffend) als Durchführung der Bestimmungen aus dem L.G. Nr. 35/87 und Fixierung der entsprechenden Vorgehensweise;
- genaue Bestimmung des Schlußtraktes der neuen Staatsstraße nach Meran und des innerstädtischen Verlaufs der Brennerstaatsstraße, mit den notwendigen Anschlußarbeiten und mit den Verbindungsstücken zur Autobahnmautstelle;
- Ausweisung der für ein dreijähriges Wohnbauprogramm benötigten Flächen, als Ergänzung der bereits nach jetzt geltendem BLP nutzbaren Areale.

- Ausweisung von Flächen, die für dringende öffentliche Bautätigkeit benötigt werden und im jetzigen BLP nicht vorgesehen sind;
- Genaue Festlegung der Vorabbestimmungen für die Handelszone mit landesweitem Interesse, sowohl was die Zweckbestimmung angeht (um in Hinsicht auf die geplante Schaffung des Systems der örtlichen Zentren kompromittierende Lösungen auszuschließen), als auch was die Normen betrifft, indem die bebaubare Fläche (nicht mehr als 40-50% der Bauparzelle) und die maximale Konstruktionshöhe (nicht mehr als 10 m, außer wenn die bebaute Fläche proportional zur Aufstockung verringert wird) reduziert werden.

Im Anschluß daran hat der Gemeinderat am 13.12.90 die Spezifische Neufassung angenommen, die im einzelnen vorsieht:

- 1) Veränderungen im BLP zur Ausweisung neuer Erweiterungs- und Ergänzungsgebiete im geförderten Wohnbau (5 Änderungen);
- 2) Veränderungen im BLP zur Ausweisung von Gebieten für öffentliche Bautätigkeit und Einrichtungen, für die Anfragen von Staat, Land, Gemeinde oder öffentlichen Körperschaften vorliegen (10 Änderungen);
- 3) Änderungen im BLP im Sinne von Umgestaltungen in der Struktur des Gemeindegebietes, die die Durchführung von Wiederaufwertungs- und Meliorationsarbeiten ermöglichen (2 Änderungen);
- 4) Änderungen im BLP zur Korrektur der Verkehrsprogramme für den innerstädtischen und außerstädtischen Verkehr, welche öffentliche Bautätigkeit in Form von Straßen, Brücken, Fußgänger- und Fahrradwegenetzen, Spazierwegen und Bahnlinien ermöglichen (5 Änderungen);
- 5) Änderungen im BLP zur Ausweisung von öffentlichen Sanierungsplangebietes, die der Aufwertung der bestehenden Bausubstanz dienen (5 Änderungen);
- 6) Änderungen im BLP zur Anpassung des städtischen Leitplanes an durch die aktuelle Situation veränderte Zweckbestimmungen (13 Änderungen);
- 7) Änderungen im BLP für Korrekturen und Anpassungen, die Wohngebiete und Ergänzungszonen sowie geschützte Zonen betreffen (3 Änderungen);

Die in der 1990 abgehaltenen Sitzung genehmigte Neufassung enthält:

- 1) die Änderungen im BLP zur Ausweisung neuer Erweiterungs- und Ergänzungsgebiete im geförderten Wohnbau: Nr. 22a, Nr. 23, Nr. 103, Nr. 112, Nr. 130;
- 2) die Änderungen im BLP zur Ausweisung von Gebieten für öffentliche Bautätigkeit und Einrichtungen, für die Anfragen von Staat - Land - Gemeinde - öffentlichen Körperschaften vorliegen: Nr. 17, Nr. 45, Nr. 94, Nr. 107, Nr. 137, Nr. 154; Nr. 163, Nr. 180, Nr. 184, Nr. 191;
- 3) die Änderungen im BLP im Sinne von Umgestaltungen in der Struktur des Gemeindegebietes, die die Durchführung von Wiederaufwertungs- und Meliorationsarbeiten ermöglichen: Nr. 21, Nr. 35a;
- 4) die Änderungen im BLP zur Korrektur der Verkehrsprogramme für den innerstädtischen und außerstädtischen Verkehr, welche öffentliche Bautätigkeit in Form von Straßen, Brücken, Fußgänger- und Fahrradwegenetzen, Spazierwegen und Bahnlinien ermöglichen: Nr. 87, Nr. 124, Nr. 170;
- 5) die Änderungen im BLP zur Ausweisung von öffentlichen Sanierungsplangebietes, die der Aufwertung der bestehenden Bausubstanz dienen: Nr. 83, Nr. 90, Nr. 115, Nr. 150, Nr. 183a;
- 6) die Änderungen im BLP zur Anpassung des städtischen Leitplanes an durch die aktuelle Situation veränderte Zweckbestimmungen: Nr. 16, Nr. 28, Nr. 34, Nr. 85, Nr. 114, Nr. 121, Nr. 128, Nr. 152, Nr. 156, Nr. 175, Nr. 181, Nr. 182, Nr. 183b;
- 7) die Änderungen im BLP für Korrekturen und Anpassungen, die Wohngebiete und Ergänzungszonen sowie geschützte Zonen betreffen: Nr. 22b, Nr. 77, Nr. 172.

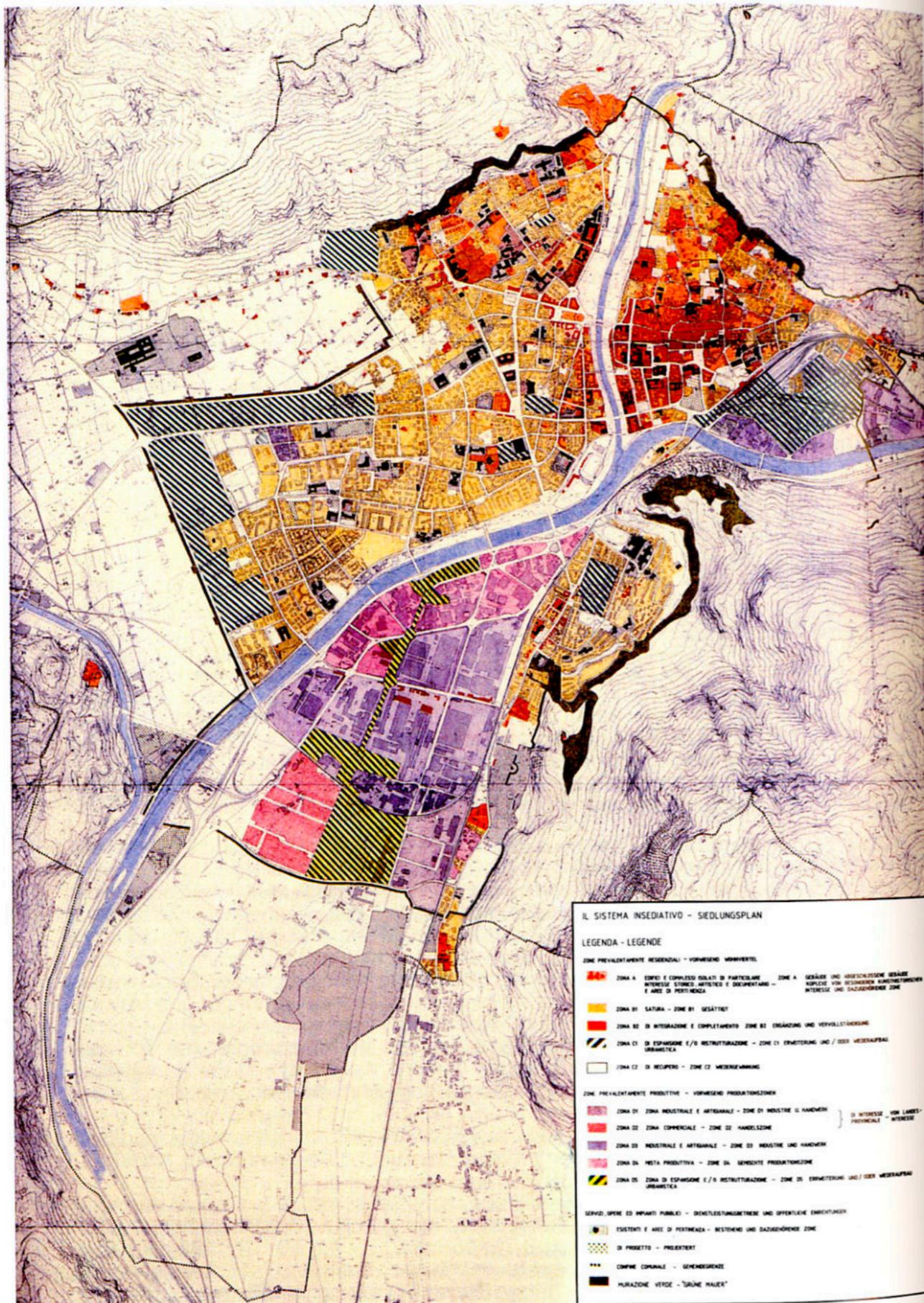


Abb. 20 - Übersicht zum Vorläufigen Projekt des BLP

## 6. ABSCHLIEBENDE BETRACHTUNGEN

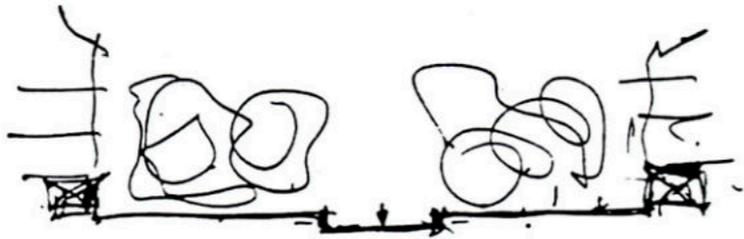
Die im Vorhergegangenen in synthetischer Form aufgelisteten Vorschläge stellen das Gerüst der Allgemeinen Neufassung des BLP und der zu seiner Erstellung eingesetzten Methodik dar. Wie schon erwähnt, sind diese Vorschläge dem Gemeinderat in seiner Sitzung vom 09.05.90 vorgelegt worden und werden auf der Grundlage von Beurteilungen und Anregungen der Gemeindeverwaltung zu perfektionieren sein.

In jedem Fall wird eine Stellungnahme der Landesverwaltung unerlässlich sein, da nicht daran gedacht werden kann, ein städtebauliches Instrumentarium bereitzustellen, ohne zuvor die notwendige Übereinstimmung in den Absichten und Programmen erzielt zu haben. Auch wird nach dem entscheidenden Urteil des Gemeinderates die Wiedereröffnung des Dialogs mit dem städtischen Gemeinwesen (Körperschaften, Interessensvereinigungen, Vereine) und vor allem mit den angrenzenden Gemeinden unverzichtbar, da diese ähnliche Probleme wie die Provinzhauptstadt mit gemeinsam und einvernehmlich abgestimmten Lösungen angehen müssen. Schließlich ist es notwendig, ab sofort und im Einvernehmen mit dem Land, direkte Kontakte mit den staatlichen Verwaltungsorganismen aufzunehmen, um die Verfügbarkeit der jetzt von den Kasernen in Oberau, Drususallee und Reschenstraße besetzten Gelände zu erreichen und um eine Einvernehmenserklärung in bezug auf das System der Infrastrukturen, der Straßen und der Bahnlinien aufzusetzen. Alle diese Initiativen können nicht beginnen, bevor die Grundlinien der Allgemeinen Neufassung des BLP nicht festgelegt sind.

Um den richtigen Weg einzuschlagen und die komplexe und schwierige Problematik einer Lösung zuzuführen, wird ein konkretes Übereinkommen der politischen Kräfte erforderlich, das deren jeweilige Positionen wahr, aber gleichzeitig auch eine gemeinsam getragene Bürgerpflicht im Verhältnis zu unserer Stadt zum Ausdruck bringt. Diese Stadt, mit ihrer antiken Kultur, ihrer Schönheit, kann nicht als Schlachtfeld für voreingenommene, gegensätzliche Positionen dienen, sondern muß wie ein wertvolles Kulturgut behandelt werden, für das alle gewählten Volksvertreter, in der Stadt und beim Land, verantwortlich sind, und zwar gegenüber der städtischen Bürgerschaft und gegenüber dem weiteren Kreis all derjenigen Personen, die für kulturelle Werte und Bürgersinn ebenso wie für eine gut funktionierende Verwaltung von Stadt und Umland empfänglich sind.



Abb. 21 - Spezifische Neufassung 09.05.1990 (Hauptübersicht)



## Zweiter Teil

### DIE SONDERUNTERSUCHUNGEN

- **Physische, natürliche und landschaftliche Eigenheiten des Gemeindegebietes**  
(Silvano Bassetti)
- **Geologie, Hydrogeologie, Hydrologie, Gefahren und Schäden für die Umwelt**  
(Gian Paolo Lovino, Carlo Marini, Paul Stacul)
- **Städtisches Verkehrskonzept**  
(Bernhard Winkler)
- **Überlegungen hinsichtlich der Hypothesen zur Stadtanlage - Wiedergewinnungspläne der historischen Stadtkerne**  
(Amt des Bauleitplanes)

## 1. PHYSISCHE, NATÜRLICHE UND LANSCHAFTLICHE EIGENHEITEN DES GEMEINDEGEBIETES (Silvano Bassetti)

### 1.1. Die Ziele und Grenzen der Untersuchung und ihre Beziehungen zur gegenwärtigen Landschaftsplanung

Der im folgenden abgedruckte Text stellt den allgemeinen Bericht und die Illustration zur Untersuchung dar, die, dem vom Gemeinderat angenommenen Programm entsprechend, der Neubearbeitung des BLP Bozen für den landschaftlichen Sektor vorausgehen soll. (Beschluß Nr. 198, Prot. 17085 vom 9.5.80)

Im vorliegenden Text werden also alle Ergebnisse der Analyse und alle notwendigen Planungsschritte zusammengefaßt, die im Verlauf der Arbeit aufgetaucht und in den Sitzungen des Planungsbüros, bzw. in den Treffen mit dem Koordinator, Prof. Vittorini, von Mal zu Mal vorgestellt worden sind. Damit werden gleichzeitig vorläufige Ergebnisse wiederaufgenommen und aufbereitet, die während des Bearbeitungsprozesses in Form von Teilberichten präsentiert worden sind, besonders die Dokumentenstücke Nr. 4 und Nr. 5, die Auswertung und Vorschläge zum Fortgang der laufenden Untersuchungen, bzw. die Bestandsaufnahme der landschaftlich bedingten Verpflichtungen betreffend.

Mit den notwendigen Einschränkungen einer solchen ersten Voruntersuchung in Hinblick auf den Charakter von Teilresultaten ergeben sich die Endergebnisse der Analyse aus der systematischen Kenntlichmachung aller Dokumentationsmaterialien, Vorschläge und Pläne, die bis zum jetzigen Zeitpunkt und bei den zugänglichen Quellen erreichbar waren. Diese Erkundungsarbeit ist mit der Bereitstellung einer umfassenden Karten- und Dokumentationsmappe abgeschlossen worden, in welcher alle thematischen Untersuchungen und alle von den betroffenen Gemeindeverwaltungen produzierten Planungsvorgänge in geordneter Form vorgelegt werden.

Das Bild, das sich aus dieser Erkundung ergibt, garantiert für die landschaftliche Materie einen Kenntnisstand, der einer ersten Auswertung sicher in dem Maße angepaßt ist, wie Bestandsaufnahme, Interpretation von Problemen und Planungshypothesen auf positive Weise aufeinander zu wirken beginnen. Eben dieser Entwicklungsstand der Arbeit wird hier vorgelegt als Untersuchungsbeitrag und als Vorschlag für die vom Koordinator und vom Planungsbüro zu leistende Arbeit an der Erstellung des vorläufigen Projektes zur Allgemeinen Fassung des BLP.

Die bedeutsamsten Elemente der Untersuchung haben sich vor allem aus einem kritischen Studium der Dokumentation ergeben, die für die landschaftlichen Verpflichtungen der Stadtgemeinde Bozen vom landschaftlichen Planungsbüro der Provinz oder in dessen Auftrag, auf Grund von Art. 1 des Landesgesetzes vom 25. Juli 1970, Nr. 16 erarbeitet worden sind. Die landschaftlichen Verpflichtungen wurden im L.D.L.R. vom 10.4.81, Nr. 93 und dem anschließenden L.D.L.R. vom 14.11.83, Nr. 143 dekretiert. Die besagte Dokumentation hat ihren Wert insofern größtenteils erhalten, als daß sie den ersten umfassenden Beitrag zum Verständnis und zur Planung struktureller Eigenschaften der Bozner Landschaft darstellt und somit eine objektiv vorhandene Kenntnis- und Planungslücke gefüllt hat, welche bis dahin das städtebauliche Instrumentarium der Gemeinde gekennzeichnet hatte.

Von diesem ursprünglichen Ansatz auszugehen, ist zugleich verpflichtend und nützlich, um daran anschließend die Ergänzungen, Erweiterungen und Berichtigungen anbringen zu können, die, durch die Aktualisierung der landschaftlichen Fragen - sowohl unter dem analytisch-beschreibenden Aspekt, als auch im planerischen Bereich - mit Blick auf

das Ziel einer Vorantreibung der spezifischen Studien und der technischen und rechtlichen Entwicklung des vergangenen Jahrzehnts, notwendig geworden sind. An dieser Stelle wird es diesbezüglich ausreichen, die Bedeutung der im folgenden beschriebenen Umstände anzuführen:

- die starke Entwicklung der Umweltbewegung in den letzten Jahren und der daraus resultierende Anstoß zur Erforschung der natürlichen und der menschlichen Systeme, die die landschaftliche Umgebung der Stadt darstellen;
- die vielsagende Entwicklung der rechtlichen Ordnungen im Bereich Umweltschutz, wie sie im Gesetz 431/85 und in seiner Umsetzung in der Landesgesetzgebung mittels L.G. 35/87 in den Ergänzungen des L.G. 16/70 auftritt;
- die intensiven Landschaftsveränderungen, die im letzten Jahrzehnt durch städtischen Zuwachs und allgemeiner noch, durch eine durchdringende Anpassung der Umgebung an den Menschen hervorgerufen wurden, wobei, den Auswirkungen entsprechend, vor allem die Ausdehnung der landwirtschaftlichen Fläche auf Kosten des Waldes, die Erweiterung von Streusiedlungen in Agrargebieten, die Regulierung von Wasserläufen und verbreitet Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere im Straßenbau, hervorzuheben sind (darunter die unglückselige Verwirklichung des Streckenabschnittes an der Fagenschlucht auf der Straße nach Jenesien).

Eine solche Entwicklung der faktischen Gegebenheiten und der planerischen Mittel wird, wie im folgenden auszuführen sein wird, in zukünftigen Abschnitten der fortschreitenden Arbeit gezielte Detailvertiefungen bei den Analysen und die Auswahl von differenzierten Durchsetzungs- und Planungsmitteln erfordern. Eine erste Auswahl von methodischen und substantiellen Betrachtungen kann jedoch in Übereinklang mit den Erfordernissen und Zielen des Vorläufigen Projektes bereits hier herausgestellt werden.

### 1.2. Strategische Ziele der Landschaftsplanung

Die Aufmerksamkeit für die landschaftlichen Probleme einer Stadt stellen keinen zusätzlichen Luxusgegenstand der Stadtplanung dar. Die fortschrittlichsten Fachbereiche erkennen inzwischen einstimmig die Untrennbarkeit von Fragen der Umgebung und der Stadtplanung an. Das Problem Umgebung aber ist durch die Frage nach der Landschaft entscheidend mitbestimmt.

In einer Perspektive, in der in Übereinstimmung mit Lucio Gambi, «die Geographie eines beliebigen Landstriches auf dem Globus, in dem Menschen leben, im Verhältnis zwischen der Geschichte der menschlichen Ausgestaltung dieser Gegend bis zurück zu den ersten Siedlungen und dem daraus gewonnenen Nutzen bestimmt ist», werden landschaftliche Bedingtheiten der Stadtplanung zu wesentlichen und strategischen Aspekten. Natur und Geschichte, Landschaft und Kultur sind miteinander verwoben und reagieren aufeinander und haben so direkten und profunden Anteil bei der Definition der Identität und der strukturellen Eigenschaften der Stadt und ihrer speziellen Lage.

Es kann daher nicht darum gehen, als Anhängsel des Stadtbebauungsplanes eine davon getrennte Disziplin der landschaftlichen Gegebenheiten einzuführen, es muß vielmehr der Plan selbst mit der notwendigen Sensibilität und den entsprechenden Kenntnissen, mit Vorsichtsmaßnahmen und Planungsentscheidungen bzw. -regelungen, mit disziplinären Mitteln und Vorstellungen zur Durchführung durchdrungen sein, die im qualitativen Sinne nach Problematiken von Umwelt, Landschaft, Natur und Kultur ausgerichtet sind.

Mit dieser Perspektive ist man in der vorliegenden Untersuchung über die physischen, natürlichen und landschaftlichen Eigenschaften des Gemeindeterritoriums an die Auf-

schlüsselung der landschaftlichen Gegebenheiten Bozens als ursprüngliche Umwelt der Stadt herangegangen; dabei wird eine systematische Interpretation der landschaftlichen Umwelt vorgeschlagen, die Schäden und gefährdete Gebiete aufzeigt und einen ersten Rahmenvorschlag zum Schutz, zur Bewahrung und zur Bewertung der natürlichen und menschlichen Umwelt vorstellt.

### 1.3. Die Landschaft als ursprüngliche Umwelt der Stadt

Die landschaftliche Umgebung einer Stadt, definiert als das Ineinandergreifen von dem, was an Natürlichem geblieben ist und anderem, was geschichtlich gewachsene, menschliche Formen angenommen hat, stellt ihre ursprüngliche Umwelt dar.

Bozen ist eine mittelalterliche Gründung und im Verlauf des «Langen Mittelalters» (F. Braudel) als Ausdruck eben jener ländlichen Umgebung gewachsen, welcher die Stadt Standort und Strukturen eines Terziärsektors gegeben hat, der die Bergbauernwirtschaft ergänzt und deren typische wirtschaftlich-soziale Formen entwickelt.

Die Bozner Landschaft muß also als «ursprüngliche Umgebung» der Stadt und ihrer unmittelbaren Umgebung angesehen werden. Es gibt in dieser Landschaft ein Aufeinanderwirken von «schwachen Systemen» und einem «starken System». Ersteres ist gleichbedeutend mit der verbliebenen Natur (Felshänge und Niederwald) und den Anfangerscheinungen der ursprünglichen menschlichen Landschaft (die historische Stadtbesiedlung und die landwirtschaftliche Siedlung im Mittelalter). Zweiteres bezeichnet die heutige Stadt und die neueren Umgestaltungen der Natur durch Menschenhand, und zwar unabhängig davon, ob es sich dabei um Ansiedlungen, Infrastrukturen oder landwirtschaftliche Aktivitäten handelt. Diese aufeinander wirkenden Systeme müssen vorsichtig entschlüsselt werden, wobei die Strategie auf den aktiven Schutz der «schwachen Systeme» und die Disziplinierung der Entwicklungs- und Umgestaltungsprozesse des «starken Systems» ausgerichtet sein wird.

Für die «schwachen Systeme» hingegen, also bei der verbleibenden Natur und den historischen Siedlungen, ist es notwendig, die ursprünglichen Formen zu erkennen, da diese die Wurzeln einer historisch-geographischen Identität bilden, die eine Stadt wie Bozen, nach der gewaltsam verursachten Rollen- und Identitätskrise der jüngsten Zeit, dringend braucht. Die Wiederaufwertung der Stadt Bozen muß daher auch über eine Erneuerung ihres Verhältnisses zur unmittelbaren Umgebung erreicht werden, indem die historischen Zeichen, die in die Landschaft eingepreßt sind, Schutz und Wertschätzung erfahren. Unter diesem Blickwinkel erhält ein besonderes Gewicht die Suche nach einer aktiven Politik der Bewahrung des Gleichgewichts zwischen Natürlichkeit, wie sie sich in der Wildvegetation der Berghänge darstellt, und den wichtigsten landwirtschaftlichen Formen, die mit Ansiedlung und Anbau in den günstigsten Lagen der Berghänge und Hochebenen diejenigen historischen Umrissdarstellungen darstellen und erhalten, welche insgesamt genommen für die traditionelle Agrarlandschaft des Bozner Kessels stehen.

Dem «starken System», d.h. der Urbanisierung muß eine Disziplin aufgezwungen werden, die die landschaftlichen Ressourcen in dem Bewußtsein respektiert, daß es sich um einen typischen Fall von Nicht-Erneuerbarkeit handelt und daß eine weitere Beeinträchtigung unersetzbare Verluste für die städtische Lebensqualität mit sich bringt, und zwar sowohl im Sinne einer Verschlechterung des Ökosystems, als auch als Verarmung im kulturellen Sektor. In der Disziplinierung des städtischen Systems muß allerdings den städtischen Grünanlagen, jenem «natürlichen Kunstwerk», eine besondere Rolle zurückgegeben werden. Dieses muß zum «System» innerhalb der Stadt werden, seine «Stützpunkte» müssen verstärkt, seine Dienstleistungsfähigkeit

erhöht werden, es muß mit den verzweigten Fußgänger- und Fahrradwegen ein «Netz» bilden und sich an die Natürlichkeit der Berghänge anfügen.

### 1.4. Allgemeine Betrachtungen zur Bozner Landschaft

Das Gemeindeterritorium Bozens umfaßt den gesamten Talkessel, den die Erweiterung der Talsohle im Zusammenfluß von Etsch, Eisack und Talfer bildet und bezieht die weitflächige Schwemmlandebene und einen Teil der umliegenden Anhöhen mit ein, auf denen die Grenzen zu den Nachbargemeinden (Ritten, Jenesien, Terlan, Eppan, Leifers, Kameid) verlaufen. Die Stadt selbst liegt auf der ebenen Fläche jenes Talkessels, um den herum die steilen und sehr nah herantretenden Berghänge von Kohlern, Hörtenberg und Guntschna eine Art Amphitheater mit unmittelbarem Ausblick und einer fortlaufenden Horizontlinie von etwa 270 Grad bilden, ausgerüstet mit einer Öffnung nach Südosten auf die geringere Höhe des Mittelberges und auf das in der Ferne erscheinende Profil des Mendelmassivs.

Der unmittelbare Eindruck, sich im Zentrum eines steilen, fortlaufenden und sehr nahen Bergeschnittes zu befinden, ist am besten in der Nähe der Talferbrücke wahrnehmbar.

Von dort kann der Blick des Beobachters den gesamten Horizont abwandern und dabei die naheliegende landschaftliche Kulisse (Virgl-Kohlern, Ritten-Hörtenberg, Guntschna-Jenesien, Mittelberg-Mendel) im Detail analysieren, in die Tiefensichten der Talfurchungen (Eisacktal, Sarntal und Etschtal) eindringen und in der Verlängerung einiger dieser Richtungen die fernen Umrissdarstellungen des Schlern und des Rosengarten im Osten, des Villanderer Bergmassiv im Norden und der Laugenspitze im Westen wahrnehmen. Wenn man die drei verschiedenen Blickrichtungen einnimmt, läßt sich die außergewöhnliche Vielfaltigkeit der ineinander übergehenden Landschaftssysteme verfolgen, die Elemente intakter Natur (die hohen Felsspitzen und die Almwiesen, die Wälder und der Niederwald, der Felsbewuchs, die Geröllhalden) mit solchen einer traditionellen Agrarwirtschaft (um einen Dorfkern zentrierte Ansiedlungen, Einzelbergbauernhöfe, fleckenhafte Wiesenflächen, Weinberge) und Zeichen neuen menschlichen Eingriffes (Straßenverläufe, Stromleitungen, Ausbreitung zusätzlicher Ansiedlungen) abwechselt.

### 1.5 Folgen der Landschaftsplanung auf überkommunaler Ebene

Bereits aus den ersten Beobachtungen, die hier angestellt wurden, ergibt sich ein Aspekt von relevanter planerischer Bedeutung.

Die territorialen Grenzen Bozens entsprechen nicht den landschaftlichen: ein großer Teil der umliegenden Berghänge, die die unmittelbare Umgebung der Stadt darstellen, gehören nicht zum Gemeindegebiet, und dort kann die Stadtgemeinde Bozen keine Schutzmaßnahmen und landschaftliche Aufwertung betreiben. Dies verdeutlicht einen möglichen Widerspruch zwischen den landschaftlichen «Bedürfnissen» der Stadt Bozen und der Landschaftspolitik der angrenzenden Gemeinden (ein Problem, bei dem sich selbstverständlich der Ausgangspunkt vertauschen läßt). Die besondere Aussichtslage und die starke landschaftliche Hervorgehobenheit der außerkommunalen Territorien (zu welcher noch eine traditionelle «Zufälligkeit und Gleichgültigkeit gegenüber der Natur» in Bezug auf die Gemeindegrenzen hinzukommt, die auf irgendeine Art Bergrücken und Ökosysteme durchkreuzen) verdeutlicht die Notwendigkeit planerischer Initiativen im Landschaftsbereich, die in den Beziehungen zwischen den Gemeinden einen einheitlichen Maßstab haben oder zumindest auf überkommunaler Ebene wie Teile eines Ganzen koordiniert sein müssen.

Es lohnt sich, an dieser Stelle die Besonderheit und gleichzeitig die Allgemeingültigkeit des Falles Bozen herauszustellen. Die überkommunale Abhängigkeit der Landschaftsplanung gilt, so wie für Bozen, auch für alle anderen Berggegenden und im eindeutigen Gegensatz zu allen Flachlandterritorien ohne landschaftlich bedingte Aussichtslagen. In diesem Sinne kann die Situation Bozens als exemplarisch gelten und nutzbringend Gegenstand fortgeschrittener Experimentation werden. In der Tat weist die Politik des Landes, wiewohl sie sich im Bereich weit fortgeschrittener Landschaftsschutzmaßnahmen bewegt, dort deutliche Grenzen auf, wo sie die Gemeindeebene fast als einzige oder jedenfalls als wichtigste Grundlage der landschaftlichen Planung heranzieht und ohne einen «Territorialen Landschaftsplan», bzw. ohne einen «Territorialen Bauleitplan mit besonderer Berücksichtigung der landschaftlichen und der Umweltwerte» auskommt, wie sie vom Art. 1 bis des Gesetzes 431/85 vorgesehen worden waren.

In dieser Perspektive kann und muß sich die landschaftliche Planung des Gemeindeterritoriums von Bozen, die im gleichen Kontext und in Übereinstimmung mit dem Bauleitplan erstellt wird, in positivem Sinne den Fragen einer Koordinierung zwischen den Gemeinden stellen und sich dabei mit starkem planerischem Engagement für den zukünftigen Landesterritorialplan einsetzen.

### 1.6 Die Landschaftsplanung

Der Übergang vom Stadium der Untersuchung und der Diagnose zu den eigentlichen Vorschlägen stellt einen entscheidenden Vorgang dar, der einige erläuternde Vorbemerkungen verdient.

#### VON DEN VERPFLICHTUNGEN ZUR PLANUNG

Die Landschaftsschutzmaßnahmen sind bisher hauptsächlich in die traditionelle Form passiver Verpflichtungen umgesetzt worden. Dieser Umstand läßt sich weitgehend von einer Kulturauffassung ableiten, die in der Landschaft vor allem die ästhetische Komponente wahrnahm und im Gesetz 1497 von 1939 über den «Schutz der Naturschönheiten» Ausdruck fand. Die kulturelle Entwicklung ist jedoch seitdem auf diesem Gebiet groß gewesen. Der Landschaft werden umfassendere Werte zugeordnet als nur die ästhetischen: sie ist ein Gleichnis für das Verhältnis zwischen Natur und Geschichte geworden, physischer Ausdruck des Verhältnisses zwischen Natur und Mensch, Baustein der kulturellen Identität eines Volkes und historisches Gedächtnis der menschlichen Einwirkungsprozesse auf ein bestimmtes Territorium, Strukturbestandteil des städtischen und territorialen Ökosystems, u.a. mehr. Während das Konzept Landschaft immer komplexer wurde, hat sich eine urbanistische Kultur entwickelt, die der Praxis der Verpflichtungen schrittweise eine planerische Disziplin zur Seite gestellt hat, einem Grundsatz gehorchend, nach dem es «keine Schutzmaßnahmen ohne entsprechende Planung» geben kann.

Man muß also einerseits auf die umfangreichen Mittel passiver Schutzverpflichtungen zurückgreifen, die bereits durch die landschaftlichen Verpflichtungen der Stadtgemeinde Bozen Anwendung gefunden haben und die Verpflichtungspraktiken perfektionieren und aktualisieren; vor allem aber müssen Elemente einer strategischen Landschaftsplanung aufgenommen werden, in welcher passive Verpflichtungen und planerische Eingriffe, Schutz- und Requalifizierungsmaßnahmen, Aufrufe und Anreize, Handlungsmuster und finanzielle Programme, öffentliche und private Initiativen miteinander zu einem Ganzen verknüpft werden.

Dieser Planungskultur als Rahmendisziplin der Schutzmaßnahmen sind die nun folgenden Vorschläge verpflichtet.

#### BEWAHRUNGSMAßNAHMEN: BESTÄTIGUNG, VERVOLLSTÄNDIGUNG UND AKTUALISIERUNG DER VERPFLICHTUNGEN

Der Verweis auf eine strategische Landschaftsplanung ist nicht als Abbau jener Verteidigungslinie zu verstehen, die durch die landschaftlichen Verpflichtungen aufgebaut wurde, im Sinne etwa einer falsch verstandenen und unglückseligen Deregulierungspraxis. Im Gegenteil, die landschaftlichen Verpflichtungen müssen bestätigt, vervollständigt und aktualisiert werden, da sie, in Erwartung organischer Planungsordnungen, eine Präventivschutzmaßnahme darstellen. Es handelt sich dabei in diesem Zeitabschnitt um eine vorrangige und delikate Aufgabe, welche in jeder der konkreten und mittelfristigen Operationsphasen eine geeignete Umsetzung in Hinsicht auf die Annäherung an die Allgemeine Variante finden muß.

Es lohnt sich daher, wenn jedem mittelfristigen Bestätigungsvorgang oder jeder Teilvariante des geltenden BLP (unabhängig davon, ob sich diese auf den Schutz der öffentlichen Flächen beziehen oder auf die dringenden Wohnungsbauprogramme) eine Bestätigung der geltenden landschaftlichen Verpflichtungen angeschlossen wird, wobei Schutzmaßnahmen, die über die Annahme des Galassogesetzes eingeführt wurden, lediglich vervollständigt und gleichzeitig nach Kohärenzprinzipien angepaßt werden sollten.

Diesem Minimalkatalog von Bewahrungsmechanismen muß eine organischere Bewahrungsvariante folgen, in der die landschaftlichen Verpflichtungen perfektioniert werden, und zwar mit einer vollständigen territorialen Abdeckung (die geltenden Verpflichtungen beschäftigen sich nur mit Teilgebieten des Territoriums), mit einer Erweiterung der zu schützenden Einzelgüter und Gesamtkomplexe und mit innovativen Betrachtungen über die menschlich geprägten Landschaftsformen und im besonderen zur traditionellen Agrarlandschaft.

Damit schält sich heraus (und läßt sich erhoffen), was als feste Einrichtung eines «wechselseitigen aktiven Prozesses» gesehen werden kann, mit organischer und konstanter Vermittlung zwischen urbanistischer und landschaftlicher Planung.







Grundkarte der Provinz  
 Carta Tecnica Provinciale

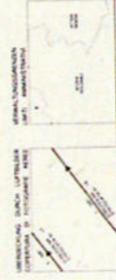
Blatt - Elemento  
 027 05 3  
 BOZEN NORD-OST  
 BOLZANO NORD-EST

MASSSTAB 1:5000 SCALA

PROVINZIALVERMESSUNG  
 VERMESSUNGSBÜRO  
 BOZEN  
 1978

PROVINZIALVERMESSUNG  
 VERMESSUNGSBÜRO  
 BOZEN  
 1978

PROJEKTION	PROJEKTIONSKONSTANTE	PROJEKTIONSKONSTANTE	PROJEKTIONSKONSTANTE
UTM	6300000	4630000	1100000
UTM	6300000	4630000	1100000
UTM	6300000	4630000	1100000
UTM	6300000	4630000	1100000



COMUNE DI BOLZANO - CENSUS BOZEN  
 MUNIZIPALITÀ DI BOLZANO - CENSUS BOZEN  
 COMUNE DI BOLZANO - CENSUS BOZEN  
 MUNIZIPALITÀ DI BOLZANO - CENSUS BOZEN

A3 2 8

BOZEN NORD-EST



Abb. 4/1



Grundkarte der Provinz  
 Carta Tecnica Provinciale

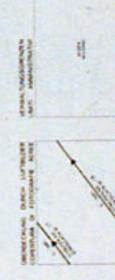
Blatt - Elemento  
 026 12 1  
 BOZEN SUD-WEST  
 BOLZANO SUD-OVEST

MASSSTAB 1:5000 SCALA

PROVINZIALVERMESSUNG  
 VERMESSUNGSBÜRO  
 BOZEN  
 1978

PROVINZIALVERMESSUNG  
 VERMESSUNGSBÜRO  
 BOZEN  
 1978

PROJEKTION	PROJEKTIONSKONSTANTE	PROJEKTIONSKONSTANTE	PROJEKTIONSKONSTANTE
UTM	6300000	4630000	1100000
UTM	6300000	4630000	1100000
UTM	6300000	4630000	1100000
UTM	6300000	4630000	1100000



COMUNE DI BOLZANO - CENSUS BOZEN  
 MUNIZIPALITÀ DI BOLZANO - CENSUS BOZEN  
 COMUNE DI BOLZANO - CENSUS BOZEN  
 MUNIZIPALITÀ DI BOLZANO - CENSUS BOZEN

A3 2 3

BOZEN SUD-WEST

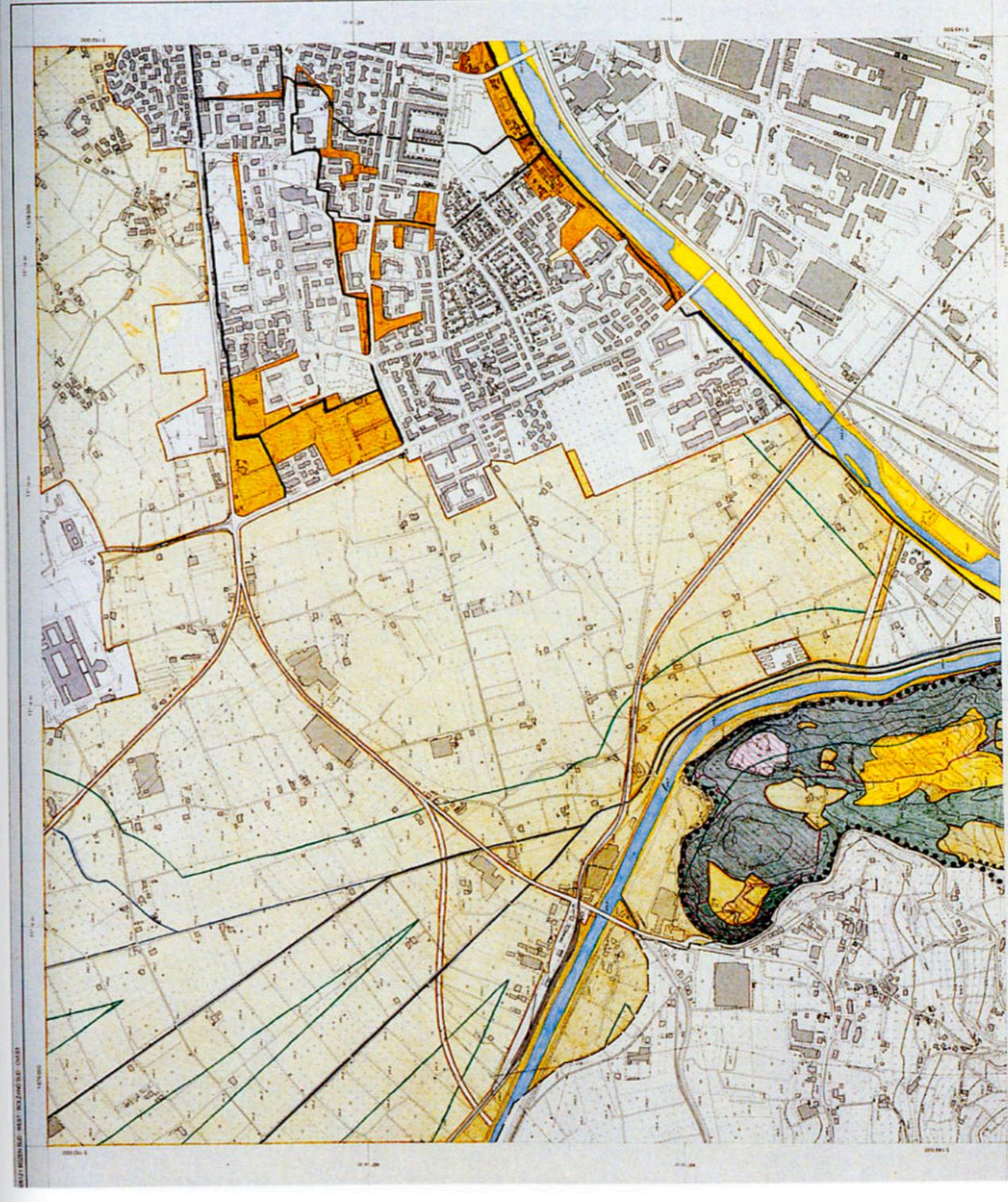


Abb. 4/2

BOZANO SUD-EST	1:5000	1:10000	1:25000	1:50000	1:100000	1:250000	1:500000	1:1000000
BOZANO SUD-EST	1:5000	1:10000	1:25000	1:50000	1:100000	1:250000	1:500000	1:1000000

BOZANO SUD-EST	1:5000	1:10000	1:25000	1:50000	1:100000	1:250000	1:500000	1:1000000
BOZANO SUD-EST	1:5000	1:10000	1:25000	1:50000	1:100000	1:250000	1:500000	1:1000000

A3 2 13



## 2. GEOLOGISCHE BESTANDSAUFNAHME (Gian Paolo Lovino, Carlo Marini, Paul Stacul)

### Vorbemerkung

Die geologische Untersuchung betrachtet mit dem Talkessel und den tieferen Lagen der Berghänge die Bereiche des Gemeindegebietes, die vom vorliegenden Bauleitplan am stärksten betroffen sind.

Die Karte wurde im Maßstab 1:5000 auf der Grundlage bereits bestehenden Kartenmaterials und entsprechender eigener Detailerhebungen angefertigt.

Eingetragen sind der Gesteinsbestand, die wichtigsten tektonischen und morphologischen Grundbestände sowie neuere Erosionserscheinungen.

### Allgemeiner Überblick

Das Bozner Gemeindegebiet liegt auf der sogenannten Etschtaler Porphyrrplatte, deren Ursprünge etwa 250 Mill. Jahre zurückreichen; über eine Entwicklung in vorwiegend vulkanischer Umgebung haben sich große Felskomplexe und Tuffsteine mit Durchmessern von über 1000 m abgelagert, die nun die Gesteinsgrundlage des Bozner Talkessels ausmachen.

Bereits im Perm war die im Entstehen begriffene Porphyrrplatte von vulkanisch-tektonischen Einbrüchen betroffen, die das Höhenniveau der untersuchten Landschaft gegenüber der weiter nördlich gelegenen erheblich absenkten.

Der Porphyr selbst weist eine primäre Rißbildung auf, die auf die Zeit der Abkühlung des vulkanischen Materials zurückgeht und die im allgemeinen kolonnenförmige Strukturen herausgebildet hat.

Die Klüfte entsprechen zum Teil solchen Schrumpfrissen, vorwiegend sind sie jedoch tektonischen Ursprungs, d.h. sie verdanken ihre Entstehung der mechanischen Beanspruchung, die die starre Eruptivplatte im Tertiär, während der alpidischen Gebirgsbildung erfuhr.

Die Schrumpfrisse zerlegen das Gestein in prismatische Säulen; die tektonischen Klüfte weisen wechselnde Raumlagen und Dichte und zum Teil eine bedeutende Erstreckung auf; abschnittsweise haben sie die plattenförmige Schichtung des Porphyrs bedingt.

Im Zuge der Gebirgsbildung erfolgten an ausgedehnten Trennfugen auch Relativbewegungen der anliegenden Schollen, d.h. es kam zur Ausbildung von Bruchlinien.

Mit der alpidischen Orogenese fand die tektonische und strukturelle Entwicklung der Porphyrrplatte ihren Abschluß.

Die morphologische Ausgestaltung des Geländes setzte im Jungtertiär ein, fand im Quartär ihre Fortsetzung und ließ allmählich, über verschiedene Entwicklungsphasen, das heutige Landschaftsbild mit seinem vielfältigen Formenschatz entstehen.

Am Ende des Tertiärs war das topographische Oberflächenniveau noch wesentlich

höher als heute. In dieser Konfiguration setzte die erosive Wirkung des Wassers ein. Zunächst sammelten sich die Oberflächengewässer zu Wasserläufen, die ein Talnetz in den Untergrund einschnitten. Die Eintiefung namentlich der bedeutendsten Wasserläufe erfolgte in Etappen, wobei Hebungsvorgängen des Gebirgskörpers Zeiten verstärkter Tiefenerosion entsprachen. In Perioden abgeschwächter Abtragung bildeten sich hingegen breitere Talböden aus, die in Resten noch als Hangterrassen erhalten sind. Dem jüngsten Talboden gehören die Hangstufen von Guntschna, Sigmundskron und Peter Ploner an.

Die fluviale Morphologie wurde im Quartär durch die Tätigkeit der Gletscher noch ausgeprägter; der jüngsten Gletscherbildung (Würm) ist die Ablagerung muränenartiger Reste zuzuschreiben, und zwar vor allem im Gebiet der Hochebenen und der Hangterrassen.

Einer Reißbildung des Zwischenstadiums oder der Zwischeneiszeit (Würm) sind die Kies-Sandablagerungen zuzuschreiben, aus denen die Hügel von St. Justina, St. Magdalena und der Gegend von St. Peter entstanden sind (frühe Alluvion).

Betont werden muß auch, daß die Etsch ursprünglich nicht durch das Gemeindegebiet von Bozen verlief, sondern Richtung Überetsch; erst nach der Eiszeit mündete der Fluß in den Bozner Talkessel und trug zu dessen Ausbildung bei.

Das letzte Entwicklungsstadium betrifft die neueren und heutigen Anschwemmungen, die den Talkessel und den Grund der wichtigsten Wasserläufe aufgefüllt haben und damit sehr steil ansteigende Verbindungsstufen zur Talsohle entstehen ließen (Eggental, Fagen).

Diese letztere Entwicklung ist immer noch im Gange, wenn auch mit weniger auffälligen Erscheinungen, was vor allem der kürzeren Entwicklungszeit einerseits und dem menschlichen Eingriff andererseits zu verdanken ist.

Die letzten sichtbaren Zeichen dieser Evolution lassen sich in potentiellen Schwemmlandzonen der Talsohle ablesen, was der ursprüngliche Verlauf des Talfer und die antiken Flußbette von Eisack und Etsch unter Beweis stellen können.

Nach dem Rückgang der Gletscher und der entsprechenden Druckentlastung der Felsmassen sind an den Felshängen, die den Bozner Talkessel einrahmen, verbreitet Erosionserscheinungen aufgetreten, die sich bis heute fortsetzen.

## 2.1. Gesteinsbestand

Der Bozner Talkessel ist gekennzeichnet durch das Vorkommen von Ergußgesteinsarten, die dem «Etschtaler Vulkankomplex» aus dem Perm zuzuordnen sind; es handelt sich teilweise um vulkanischen Fels, teilweise um mächtige aufeinanderfolgende Ingimbritbänke, die von Vulkanschneisen unterbrochen sind, außerdem um Tuff und Tuffverbindungen.

Bei den Ingimbriten handelt es sich um vulkanisches Ergußgestein, zum Teil der Lava ähnlich, das von fetzenartigen Auswürfen geschmolzenen Materials herrührt und mit Gas und Kristallen in einer leicht schmelzbaren Masse vermischt nach der Ablagerung große Bänke verfestigten Gesteins bildet. Ursprünglich gehen die Ingimbriten aus saurem bis neutralem Magma hervor und verbreiten sich mit hoher Auswurfgeschwindigkeit über weite Flächen.

Die im beschriebenen Gebiet vorkommenden Ingimbriten sind zum geringeren Teil aus rhyodazitischen und zum größeren aus rhyolitischen Chemismus hervorgegangen, welcher seinerseits aus verschiedenen Gesteinsarten besteht, die sich mehr durch ihre Struktur als durch die Zusammensetzung unterscheiden, und zwar wegen der vertikalen Anordnung, wegen der Art der Reißbildung und der Brüche, der Farbe des Felsens oder der Feldspate.

Im Text werden die verschiedenen Gesteinsarten des Gebietes aufgeführt, wobei zu beachten ist, daß die kartographische Darstellung lediglich eine Einteilung in Ingimbriten, Tuff und Ganggestein vornimmt.

Die Felsformationen sind von lockeren Erdschichten unterschiedlicher Art überlagert, die in der Talsohle beachtliche Durchmesser erreichen.

## RHYODAZITISCHE INGIMBRITEN

Sie finden sich im nördlichen Teil des Gemeindegebietes, nördlich von Schloß Runkelstein und bis nördlich vom Kardauner Kraftwerk.

Die Felsen zeichnen sich durch grünliche Farbe mit rötlichen Oberflächenveränderungen und plattenförmige Abtrennung aus.

## RHYOLITISCHE INGIMBRITEN

### Unterer Bereich

Der untere Bereich weist drei verschiedene Gesteinsarten auf, die abschnittsweise an den tieferen Hanglagen des Bozner Talkessels bis etwa 450 Höhenmeter, am Krummenberg bis etwa 700 m auftreten.

### Gesteinsart A

Tritt an den niederen Hanglagen von Guntschna und Moritzing auf, bildet die Felsstruktur von Schloß Sigmundskron und breitet sich in östlicher Richtung aus, mit bescheidenem Vorkommen am Fuße der Haselburg, des Virgls und in der Gegend von Kardaun.

Vorwiegend rötliche Färbung und unregelmäßige Zerklüftung, durch die der Felskörper in Gesteinsformationen unterschiedlicher Gestalt und Größe aufgeteilt wird, mit Ausnahme für den Fels Sigmundskron, wo es sich um eine klare, prismatisch-säulenförmige Abtrennung handelt.

### Gesteinsart B

Tritt unregelmäßig von der Mündung des Fagenbaches bis zum Gebiet unterhalb der Oswaldpromenade und bis zum Fuß des Virgls in Erscheinung.

Hellgraue Farbe, die stellenweise dunklere linsenförmige Flecken einschließt, weitflächige Zerklüftung, häufig mit Abrundungen an der Oberfläche als Folge späterer Veränderungen.

### Gesteinsart C

Tritt vor allem im oberen Teil von St. Oswald und St. Magdalena auf; vom Virgl bis Kardaun mit beachtlicher Häufigkeit.

Helle Farbe mit häufig auftretenden dunkleren Einschlüssen; im allgemeinen sehr weitflächige Zerklüftung mit Einzelblöcken, die ansehnliche Dimensionen bis zu mehreren Kubikmetern aufweisen können.

### Oberer Bereich

Bildet den höhergelegenen Teil der Bozen umgebenden Berge und umfaßt zwei Gesteinsarten, von denen eine auf den Scheitelbereich des Kohlernbergs ab etwa 1500m aufwärts beschränkt ist.

Die vorherrschende Gesteinsart weist wechselnde Färbung auf, die sich innerhalb des Spektrums von Rot- und Brauntönen bewegt, relativ regelmäßige Zerklüftung, überwiegend prismatisch und mancherorts ins Plattenförmige übergehend.

### TUFF

Tritt verbreitet in mittlerer Hanglage auf, von Moritzing bis St. Georgen und von St. Peter bis St. Oswald und beim Virgl, stellt eine Unterbrechung im Bereich der Ingimbriten dar.

Tuffsteine kommen in unterschiedlicher Beschaffenheit vor, vom relativ fein- bis zum grobkörnigen, letzteres als Verbindung, die auch große Blöcke einschließt.

Die Körnung wird besonders stark in der Gegend von St. Oswald, St. Georgen und Guntschna, um dann gegen Westen hin immer mehr abzunehmen.

Die Zerklüftung ist im Vergleich zu den Ingimbriten weniger häufig, örtlich können die Unregelmäßigkeiten jedoch erhebliche Ausmaße erreichen.

### GANGGESTEIN

Es handelt sich um große Gesteinsgänge rhyolitischer Art mit rötlicher Färbung und gut sichtbaren Phenokristallen, weitflächige und unregelmäßige Zerklüftung.

Treten allgemein in Nord-Süd-Richtung auf, von St. Peter bis unterhalb von Kohlern.

### MORANENABLAGERUNGEN

Bilden vereinzelte Flächen auf den weniger steilen Abschnitten der Berghänge; besonders beim Virgl, bei Peter Ploner und Guntschna.

Mächtiges Auftreten in den Becken des Moritzing- und des Rivalaunbaches.

Es handelt sich überwiegend um abgeglättete Sandböden mit Einschluß von Kies- und Bachgeröll sowie von Blöcken unterschiedlicher Abmessungen.

### ALTE SCHWEMMLANDVORKOMMEN

Finden sich vor allem in der Gegend von St. Justina und St. Magdalena, am Ausgang des Sarntales, von der Haselburg bis zum Staller-Hof.

Sie bestehen aus sandigem Kies mit örtlichen Einlagerungen von feinerer bzw. größerer Körnung.

### NEUERE UND HEUTIGE SCHWEMMLANDVORKOMMEN

#### Talalluvionen

Sie bilden die Schwemmlandauffüllung der Talfurchen, die den Bozener Talkessel bestimmen. Im besonderen sind dies Richtung Ost die des Eisack, Richtung Nord die der Talfer, in westlicher und südlicher Richtung die der Etsch.

Es handelt sich um übereinanderliegende Bodenstratifikationen, mit abwechselnden, überwiegend kiesig-sandigen und stellenweise schluffigen Schichten; die feinkörnigen Sedimente überwiegen in der Gegend von Moritzing.

Die Mächtigkeit der Ablagerungen ist mit mehr als 100 m beachtlich, wobei die größten Durchmesser nicht gemessen wurden.

#### Schwemmkegel

Der Bozener Talkessel liegt im Zusammenfluß der beiden wichtigsten Schwemmkegel: der der Talfer und der des Eisack nämlich, denen sich seitlich und nachgeordnet einige geringere Schwemmkegel anschließen, von denen wiederum die des Eggenbaches, des Rivalaunbaches, des Fagenbaches, des Moritzingbaches und des Baches, der von Herrenkohlern nach Haslach abfließt, die wichtigsten darstellen.

Es handelt sich im allgemeinen um Schrägschichtungen und die Körnigkeit ist überwiegend grob mit örtlichen Einlagerungen von Feinkörnigem, vorwiegend an den Kegelstirnen.

Die jüngste Ablagerung, bis zu wenigen Metern Tiefe reichend, sind im allgemeinen von sandig-schluffiger Beschaffenheit.

### DETRITUS VON WASSERFÜHRENDEN SCHICHTEN ODER ERDRUTSCH UND SCHÜTTMATERIAL

Ablagerungen von wasserführenden Schichten oder Erdrutschen bilden Halden am Fuße der steileren Berghänge und an den Mündungen kleinerer Gräben. Die Schichten erreichen einen beachtlichen Durchmesser, wie z.B. überhalb der Hangterasse zwischen Haselburg und Staller-Hof.

Die Gesteinsstruktur weist scharfkantige Stücke auf und wechselt von klein-mittel- bis sehr grobkörnig. Der Detritus ist meist mit niederer Vegetation bewachsen, die zur Stabilisierung beiträgt. Die Aufschüttungen kennzeichnen vor allem den städtischen Bereich Bozens.

## 2.2. Anmerkungen zur Tektonik

Der Etschtaler Vulkankomplex zeichnet sich durch unregelmäßige Tektonik aus. Das wichtigste Strukturelement stellt die vulkanisch-tektonische Bruchlinie dar, die den nördlichsten und den östlichsten Teil des Gemeindegebietes berührt.

Es handelt sich dabei um die Grenzlinie der Absenkung aus dem Perm, der die Auffüllung des Bozener Talkessels mit jüngerem Vulkangestein zu verdanken ist, wobei in der hier untersuchten Gegend eine Auswurfhöhe um 1000 m zu verzeichnen ist.

Außer dieser wichtigsten Veränderung aus mehr oder weniger antiker Zeit sind, im wesentlichen auf geomorphologischer Basis, durch Luftaufnahmen und Geländebegleichen verschiedene örtliche Unterbrechungen innerhalb der einzelnen Formationen festgestellt worden; diese sind teils durch starke Ribbildung und/oder Zerbröckelung der Felsen, teils durch Verwerfungen, mit im allgemeinen bescheidenen Auswürfen gekennzeichnet.

## 2.3. Geomorphologische Strukturen

Der Bozener Talkessel ist von Gebirgsformationen umgeben, welche von den drei Haupttälern (Etsch, Eisack und Talfer) tief eingeschnitten sind.

Die Berghänge wechseln im allgemeinen steilere mit weniger steilen Lagen ab, die örtlich die typischen Charakteristiken der Hangterrassen mit deutlichem Kantenprofil annehmen, wie z.B. beim Staller-Hof, bei der Haselburg, beim Virgl, Peter Ploner, St. Georgen und Unterglaning.

Die Alluvionen aus früherer Zeit, die man vor allem an den unteren Hanglagen bei St. Justina, St. Magdalena, St. Peter und St. Jakob antrifft, weisen eher abgerundete Formen und weniger steile Hänge auf.

Die Sohle des Bozener Talkessels ist vor allem durch die Präsenz des Talferschwemmkegels gekennzeichnet, der mit gleichförmigem Gefälle vom Ausgang des Sarntales bis zum Eisack im Süden und Osten, bis Moritzing im Westen abfällt.

Als untergeordnetes Phänomen erscheint hydrographisch gesehen der Schwemmkegel des Eisack, welcher, vom Virgl ausgehend, kontinuierlich Richtung Bozen Süd abfällt.

Der wichtigste Talgrund, weitflächig und flach, ist der der Etsch, der auf der Höhe von Sigmundskron die Richtung von NW nach S wechselt und dabei am Rande auch die Stadt Bozen betrifft.

Im Osten geht der Talgrund des Eisack, der im Vergleich zur Etsch relativ schmal ist, beim Bozner Boden in den Talkessel über.

Außer den Haupttälern gibt es verschiedene kleinere Furchen mit unregelmäßigem Längsprofil, größtenteils steil und von ständigen oder zeitweiligen Wasserläufen durchzogen.

## 2.4. Stabilitätsgrad der Berghänge

### FELSMASSE

Die geomorphologischen und geostrukturellen Charakteristiken sind neben äußeren Anlässen hauptverantwortlich für die Stabilität der Felsmasse. Im Untersuchungsgebiet wurden, stellvertretend für die verschiedenen Stabilitätsbedingungen, zwei «Felsklassen» identifiziert.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist der Stabilitätsgrad für die Felsmasse insgesamt nicht besorgniserregend, während jedoch örtlich verbreitet Felssturz auftreten kann, und zwar sowohl im Sinne von vereinzelt abgestürzten als auch von mehreren miteinander verbundenen Gesteinselementen, je nach betroffener Gesteinsart.

Die genannten Phänomene treten stärker auf in Verbindung mit ungünstigen äußeren Einflüssen, wie z.B.: starker Regen, Schnee- oder Eisschmelze, Erdbeben und allgemein Erschütterungen.

### Felskategorie I

In diese Kategorie gehören vor allem die rhyodazitischen und rhyolitischen Ingimbriten vom Typ A (Unterer Bereich) sowie die des Oberen Bereichs, deren gemeinsames Merkmal die variable Zerklüftungsstruktur und die Ausbildung von Klüftkörpern mit unterschiedlichen Größen ist.

Ablösungen sind hier möglich, wobei jedoch normalerweise während des Sturzes und beim Aufprall eine Aufsplitterung stattfindet, so daß die ursprünglichen Dimensionen erheblich reduziert werden.

### Felskategorie II

Zu dieser Kategorie zählen außer den rhyolitischen Ingimbriten mit weitläufiger Zerklüftung vom Typ B und C sowohl Tuff als auch Ganggesteine.

Das Felsvolumen hat daher in diesem Fall große Bedeutung und die Ablösung von Blöcken erheblichen Ausmaßes, die während des Sturzes nur geringfügig zerkleinert werden, ist wahrscheinlich.

Was den Tuff angeht vor allem, sind Ablösungen häufig, bei denen gerundete, im Muttergestein eingelassene Gesteinsblöcke betroffen sind.

### OBERFLÄCHENGESTEIN

Die Stabilität der Böden hängt von interner Reibungsbewegung und Zusammenhalt des Gefüges ab, dazu kommen geomorphologische Strukturen und äußere Faktoren, vor allem die Wassereinwirkung.

Die Böden im Untersuchungsgebiet zeichnen sich im allgemeinen nur durch

Reibungsbewegung aus, mit Ausnahme für die Moränen und Altalluvionen, von denen die ersteren eine tatsächliche und die zweiten eine «scheinbare» Kohäsion aufweisen.

Im Gemeindegebiet sind einige Bodenbewegungen und relativ oberflächliche Berggrutsche verzeichnet worden.

In den Bachbetten des Rivilaun- und des Morzingbaches treten häufige und mächtige Ablagerungen auf, die erosions- und absturzgefährdet sind.

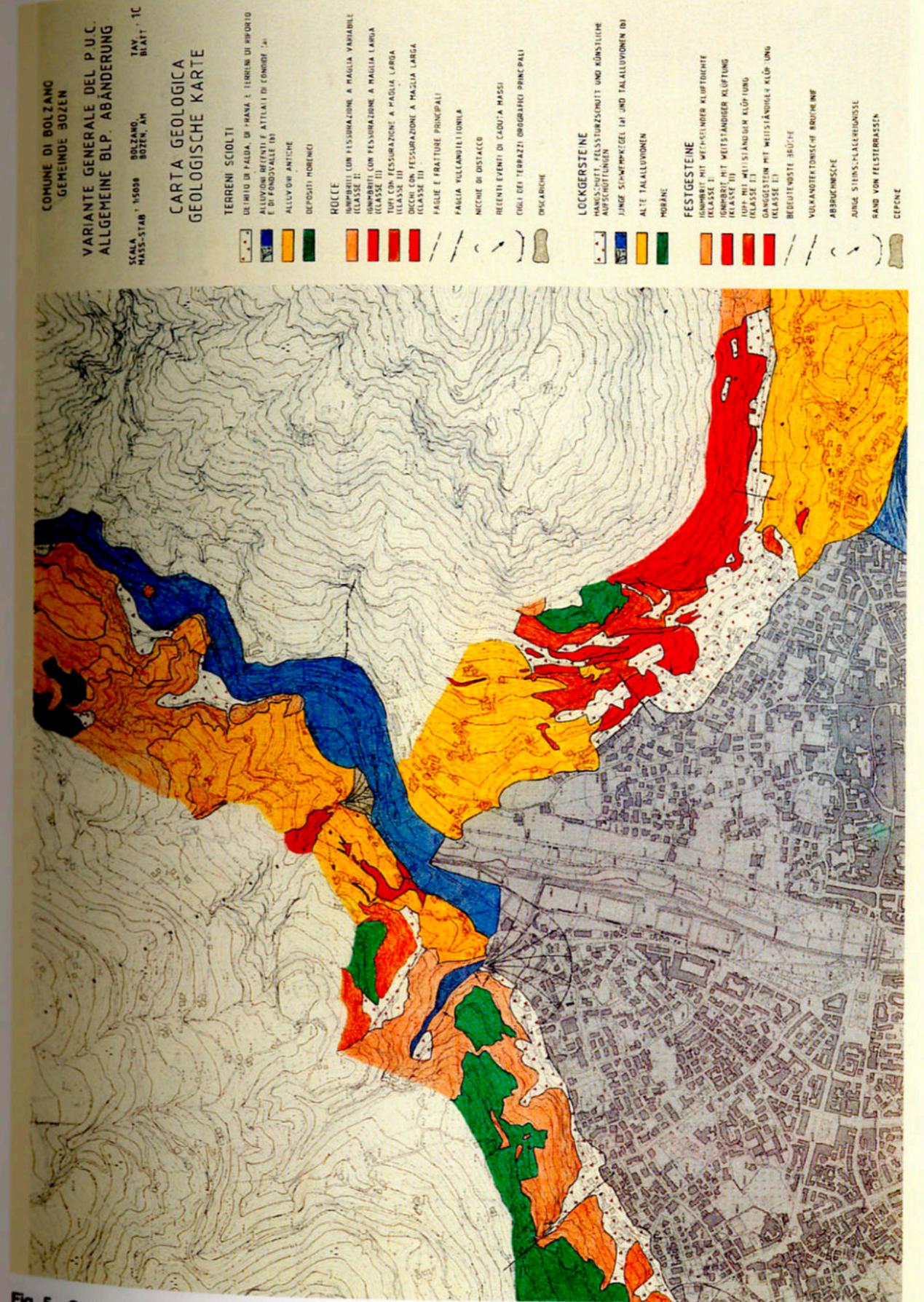


Fig. 5 - Geologische Untersuchung: gefährdete Gebiete - geologische Karten

COMUNE DI BOLZANO  
GEMEINDE BOZEN  
VARIANTE GENERALE DEL P.U.C.  
ALLGEMEINE BLP. ABÄNDERUNG  
SCALA MASS-STAB 1:5000 BOLZANO, BOZEN, AH TAV. 10  
BLATT 10

CARTA GEOLOGICA  
GEOLOGISCHE KARTE

- TERRENI SCIOLTI**  
DETRITO DI FALDA, DI FRANA E TERREMI DI RIPORTO  
ALLUVIONI RECENTI E ATTUALI DI FONDOVALLE (A)  
E DI FONDOVALLE (B)  
ALLUVIONI ANTICHE  
DEPOSITI MORENICI
- ROCCHE**  
CONCRETI CON FESSURAZIONE A MAGLIA VARIALE  
(CLASSE I)  
CONCRETI CON FESSURAZIONE A MAGLIA LARGA  
(CLASSE II)  
TUPI CON FESSURAZIONE A MAGLIA LARGA  
(CLASSE III)  
DICIHI CON FESSURAZIONE A MAGLIA LARGA  
(CLASSE III)
- FAGLIE E FRATTURE PRINCIPALI  
FAGLIA VALCANOTETTONICA  
NICHE DI DISTACCO  
RECENTI EVENTI DI CADUTA MASSI  
CICLI DEI TERRAZZI OROGRAFICI PRINCIPALI  
DISCARICHE
- LOCKERSTEINE**  
HANDSCHUTT, FELSSTURZSCHUTT UND KONSTLICHE  
AUFSCHEITUNGEN  
JUNGE SCHWEMMGEEL IN UND TALALLUVIUMEN IN  
ALTE TALALLUVIUMEN  
MIRANE
- FESTGESTEINE**  
GEMMERT MIT WECHSELNDE KLUFTDICHTHEIT  
KLASSE I)  
GEMMERT MIT WECHSELNDE KLUFTUNG  
KLASSE II)  
TUPF MIT WECHSELNDE KLUFTUNG  
KLASSE III)  
BANDGESTEIN MIT WECHSELNDE KLUFTUNG  
KLASSE III)  
BEDUTENDSTE BRUCHE  
VOLKANOTETTONISCHE BRUCHLINIE  
ABBRUCHSTÄTTE  
JUNGE STEINLAGERUNGEN  
RAND VON FELSERRÄSSEN  
DEPINE



Fig. 5/1

COMUNE DI BOLZANO  
GEMEINDE BOZEN  
VARIANTE GENERALE DEL P.U.C.  
ALLGEMEINE BLP. ABÄNDERUNG  
SCALA MASS-STAB 1:5000 BOLZANO, BOZEN, AH TAV. 10  
BLATT 10

CARTA GEOLOGICA  
GEOLOGISCHE KARTE

- TERRENI SCIOLTI**  
DETRITO DI FALDA, DI FRANA E TERREMI DI RIPORTO  
ALLUVIONI RECENTI E ATTUALI DI FONDOVALLE (A)  
E DI FONDOVALLE (B)  
ALLUVIONI ANTICHE  
DEPOSITI MORENICI
- ROCCHE**  
CONCRETI CON FESSURAZIONE A MAGLIA VARIALE  
(CLASSE I)  
CONCRETI CON FESSURAZIONE A MAGLIA LARGA  
(CLASSE II)  
TUPI CON FESSURAZIONE A MAGLIA LARGA  
(CLASSE III)  
DICIHI CON FESSURAZIONE A MAGLIA LARGA  
(CLASSE III)
- FAGLIE E FRATTURE PRINCIPALI  
FAGLIA VALCANOTETTONICA  
NICHE DI DISTACCO  
RECENTI EVENTI DI CADUTA MASSI  
CICLI DEI TERRAZZI OROGRAFICI PRINCIPALI  
DISCARICHE
- LOCKERSTEINE**  
HANDSCHUTT, FELSSTURZSCHUTT UND KONSTLICHE  
AUFSCHEITUNGEN  
JUNGE SCHWEMMGEEL (A) UND TALALLUVIUMEN IN  
ALTE TALALLUVIUMEN  
MIRANE
- FESTGESTEINE**  
GEMMERT MIT WECHSELNDE KLUFTDICHTHEIT  
KLASSE I)  
GEMMERT MIT WECHSELNDE KLUFTUNG  
KLASSE II)  
TUPF MIT WECHSELNDE KLUFTUNG  
KLASSE III)  
BANDGESTEIN MIT WECHSELNDE KLUFTUNG  
KLASSE III)  
BEDUTENDSTE BRUCHE  
VOLKANOTETTONISCHE BRUCHLINIE  
ABBRUCHSTÄTTE  
JUNGE STEINLAGERUNGEN  
RAND VON FELSERRÄSSEN  
DEPINE



Fig. 5/2

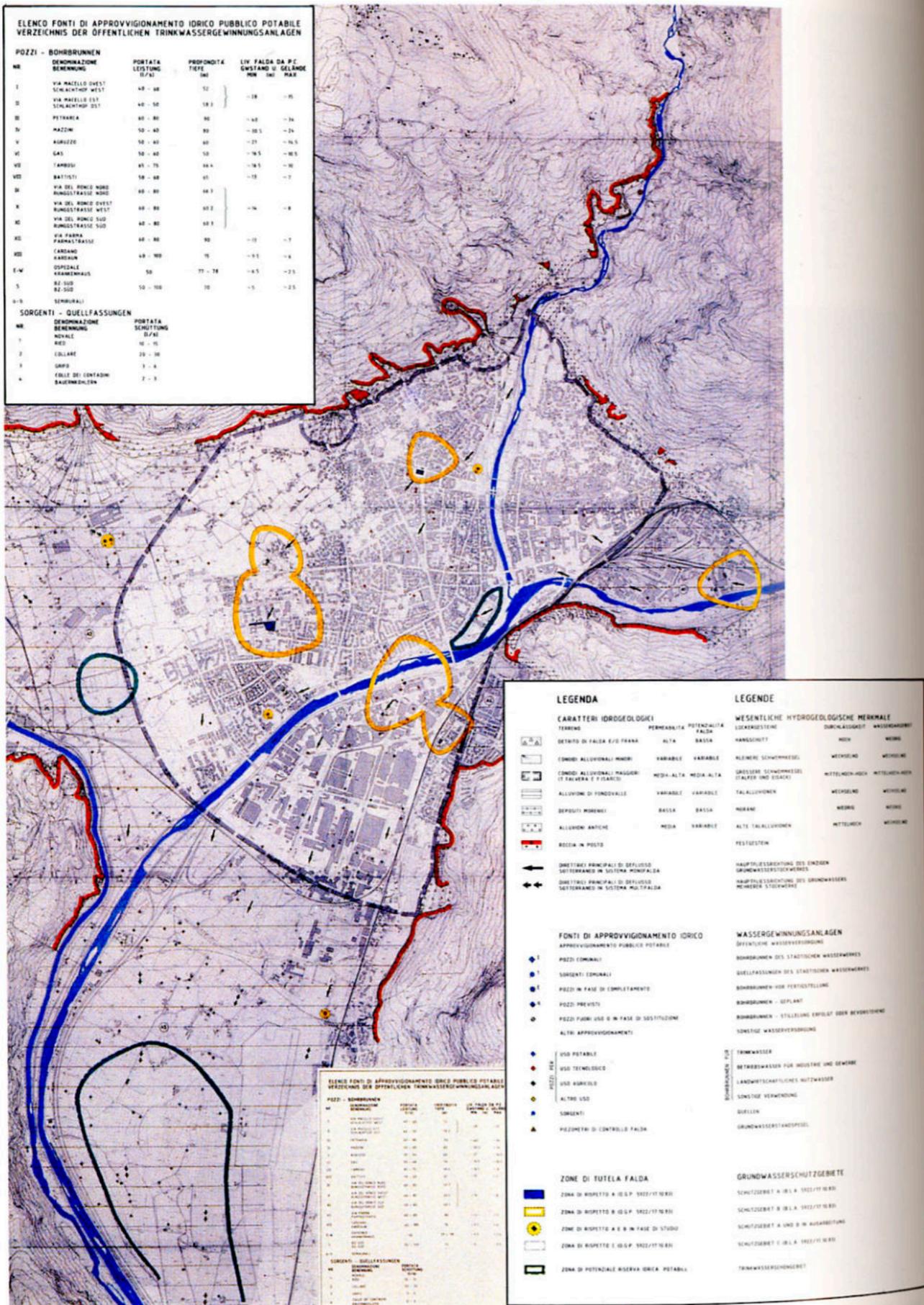


Fig. 6 - Hydrogeologische Karte

### 3. HYDROGEOLOGISCHE BESTANDSAUFNAHME (Gian Paolo Lovino, Carlo Marini, Paul Stacul)

#### Vorbemerkung

Im vorliegenden Bericht wird die hydrogeologische Situation des Bozener Talkessels anhand der zusammengestellten Dokumentation und nach dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse untersucht, wobei die Wasservorräte, und zwar sowohl Quellfassungen als auch Brunnen, aus denen die Stadt Bozen 90% ihrer Trinkwasservorräte gewinnt, im Mittelpunkt des Interesses stehen.

Zum Schutz der öffentlichen Trinkwasservorräte sind gemäß Landesgesetz Nr. 63 vom 06.09.1973 und einschlägigen Durchführungsbestimmungen bereits Schutzgebiete ausgewiesen und reglementiert worden, in anderen Fällen sind solche Vorkehrungen eingeleitet worden oder aber man ist dabei, mögliche Trinkwasserreserven festzustellen, die jedoch noch einer längeren Untersuchungsphase bedürfen.

Die zahlreichen Brunnen sind, nach ihrem Verwendungszweck unterteilt, auf der hydrogeologischen Karte eingetragen, und zwar mit spezieller Zeichenerklärung und einer Auflistung der Trinkwasserquellen mit den wichtigsten dazugehörigen Daten.

Für Dringlichkeitsmaßnahmen und eingehendere Untersuchungen, Spezialuntersuchungen (geophysische Analysen) und Grundwasseranalysen, die mit dem Landesausschuss für Gewässerschutz und dem Chemischen Landeslaboratorium vereinbart werden, wird auf die Zusammenfassung verwiesen, in der auch die Gebiete mit hohem hydrogeologischen Risiko und entsprechende Schäden benannt werden.

#### 3.1. Die wichtigsten hydrogeologischen Eigenheiten

Das untersuchte Gebiet umfaßt Felsen und Oberflächengestein mit unterschiedlichen hydrogeologischen Eigenschaften. Die räumliche Verteilung ist in der dazugehörigen hydrogeologischen Karte aufgezeichnet. Dort sind auch die wichtigsten hydrogeologischen Eigenschaften der verschiedenen Bodentypen (Durchlässigkeit und Fähigkeit zur Wasserführung) aufgeführt, die hinsichtlich sowohl der qualitativen als auch der quantitativen Ausstattung der Wasservorräte besondere Bedeutung erlangen.

##### a) Lockeres Oberflächengestein

- Hangschutt- und Bergrutschablagerungen mit hoher Durchlässigkeit aufgrund poröser Struktur und im allgemeinen geringem Wasserertrag aufgrund des bescheidenen Durchmessers.
- kleine Schwemmlandkegel, mit je nach Körnigkeit wechselnder Durchlässigkeit, die als sekundäre wasserführende Schichten auftreten können;
- wichtige Schwemmlandkegel von Alluvionen der Talfer und des Eisack, vorwiegend grobkörnig, Durchlässigkeit und Wasserertrag im allgemeinen hoch, bedeutendste wasserführende Schichten;

- Talsohlenalluvionen aus Böden, die sich nach Körnung unterscheiden und daher unterschiedliche Wasserdurchlässigkeit und unterschiedlichen Wasserertrag, im allgemeinen mittel bis hoch aufweisen;
- Moränenablagerungen, schwach durchlässig und mit niedrigem Wasserertrag; aufgrund ihrer besonderen porösen Struktur schwach durchlässig;
- Altalluvionen mit mittlerer Durchlässigkeit, örtlich Grundwasservorkommen möglich.

#### b) Festgesteine

- Verschiedene Gesteinsarten der Etschtaler Vulkaniten, die örtlich durch Zerklüftung Durchlässigkeit aufweisen, insgesamt aber den wasserundurchlässigen Untergrund bilden.

Nach Verteilung der Gesteinsarten und deren hydrogeologischer Bedeutung lassen sich die folgenden Zonen einteilen:

- Randzonen der Berghänge
- Talsohlenbereich
- Gebiet der großen Talfer- und Eisackschwemmkegel.

#### RANDZONEN DER BERGHÄNGE

Der Bozener Talkessel ist zum Teil von vulkanischen Felsen oder Moränenablagerungen eingerahmt, die meist Oberflächengewässer aufweisen, zum Teil von Hangschutt, sekundären Schwemmkegeln und Altalluvionen, die am Fuße der Berghänge Versickerungsgebiete für die diffusen oder in Rinnen gefaßten Oberflächengewässer darstellen.

#### TALSOHLENBEREICH

Nach hydrogeologischen Kriterien lassen sich fünf verschiedene Bereiche für die Talsohle feststellen.

##### A1 - Eisacktalsohle

Dieser Bereich erstreckt sich vom Felsvorsprung des Virgl stromaufwärts und beherbergt ein mächtiges Grundwasservorkommen, das im wesentlichen aus den grobkörnigen Alluvionen des Eisack besteht, innerhalb derer, in Höhe des Bozner Bodens, die zwei Gemeindebrunnen der Schlachthofstraße und, beim Elektrizitätswerk ENEL, der Gemeindebrunnen von Kardaun liegen.

Die Anzahl der Brunnen in dieser Zone ist relativ gering. Das Grundwasser stammt zum größten Teil indirekt aus dem großen Wasserbecken des Eisack und zusätzlich aus den seitlichen Zuflüssen und den Sickerverlusten des Flusses.

##### A2 - Talfertalsohle

In den Flußbettablagerungen der Talfer fließt seichtes Grundwasser, das momentan bei Schloß Ried (Ried-Quelle), an der Kontaktschwelle zwischen Altalluvionen und Festgestein (Porphyr) zutage tritt.

Die Mächtigkeit der wasserführenden Schicht ist nicht besonders hoch und die chemo-physikalischen und bakteriologischen Eigenschaften eher wechselhaft, so daß man davon ausgehen kann, daß Direktverbindungen mit den Flußläufen bestehen.

##### A3 - Etschtalsohle westlich von Bozen

Die Sedimentebene der Etsch westlich von Bozen zeichnet sich durch ein vielschichtiges wasserführendes System aus, das aus einer ersten Grundwasserschicht und darunterliegenden artesischen Schichten besteht, welche wiederum von der Grundwasserebene durch weitgehend undurchlässige Schichten getrennt sind.

Die grundwasserführende Schicht, deren Flurabstand nur wenige Meter beträgt, steht in Verbindung mit der Etsch, während die tieferen Wasservorkommen unabhängig von den Oberflächengewässern sind (Etsch, Gräben und Kanäle).

Die zwei Brunnen des Bozener Krankenhauses, in der Nähe von Moritzing gelegen, fördern das Wasser aus über 70 m Tiefe aus einer tiefliegenden artesischen Schicht von beachtlicher Ergiebigkeit.

Im Talsohlenbereich zwischen der Stirn des Talferschwemmkegels und dem Felsvorsprung von Schloß Sigmundskron schließen sich, zumindest bis zur bislang erkundeten Tiefe, die vielen wasserführenden Schichten zu einem einzigen Grundwasserleiter zusammen. Die Übergänge zwischen den obengenannten Zonen bedürfen noch der Überprüfung.

Diese Zone zeichnet sich durch das Vorkommen einer Reihe von Brunnen aus, die hauptsächlich für landwirtschaftliche Zwecke genutzt werden.

##### A4 - Talsohle im Bereich von Oberau - Haslach

Zwischen den Felsvorsprüngen von Virgl und Haselburg ergibt sich eine Talerweiterung, angefüllt mit Talalluvionen teilweise feiner Körnung, die auf den zeitweiligen Bestand und die typische Umgebung eines stehenden oder schwachfließenden Gewässers hinweisen.

Die Daten über den Untergrund dieser Zone sind jedoch mangelhaft und die schichtspezifischen Erkenntnisse entsprechend unvollständig.

##### A5 - Etschtalsohle im Süden Bozens

Vom neuen Industriegebiet Bozen Süd aus stromabwärts teilt sich der einheitliche Grundwasserleiter in mehrere übereinanderliegende Schichten, deren genaue Begrenzung allerdings erst noch festgestellt werden muß.

Die Grundwasserschicht hat nur wenige Meter Flurabstand und liegt in kiesigem und sandigem Terrain mit großer Wasserspeicherkapazität.

Die meisten Brunnen dieser Zone, die sowohl der Trinkwasserversorgung als auch der Bewässerung dienen, werden von dieser Schicht gespeist, mit Ausnahme einiger tiefer Brunnen, unter denen sich auch der noch im Bau befindliche Trinkwasserbrunnen Bozen-Süd befindet.

Für die oberste Schicht hat sich eine leichte örtliche Verschmutzung herausgestellt, und zwar sowohl bakteriologisch als auch, in bestimmten Gebieten, chemisch (Fluor), dies besonders stromabwärts vom Aluminiumwerk und von den Abladeplätzen für Industrieabfälle am linken Ufer des Eisack. Weiterhin kennzeichnend für diese Zone ist eine Reihe von Stellen, an denen das Grundwasser austritt und die vielen Abzugsgräben von Grutzen speist.

Die tiefen artesischen Schichten sind hingegen besser geschützt und speisen verschiedene Brunnen, die Trinkwasser- und Bewässerungszwecken dienen. Die Gesamtkapazität der beschriebenen Schichten darf als hoch eingeschätzt werden, so daß sich die tieferliegenden als Trinkwasserreserven anbieten, zumindest dort, wo sie in einiger Entfernung von möglichen Verschmutzungsquellen liegen, also stromaufwärts vom einheitlichen Wasserleiter.

#### GEBIET DER GROSSEN TALFER- UND EISACKSCHWEMMKEGEL

Die zwei großen Schwemmkegel von Talfer und Eisack, die teilweise ineinander übergehen bzw. sich überlagern, nehmen den größten Teil des Bozener Talkessels ein und beherbergen einen praktisch einheitlichen Wasserleiter, zumindest was die bis jetzt erforschten Tiefen angeht, die jedoch den Felsuntergrund noch nicht miteinbeziehen.

Dieser Wasserleiter stellt ein großes Grundwasserreservoir dar, welches, da es nicht von undurchlässigen Schichten geschützt ist, zumindest potentiell Verschmutzungen ausgesetzt ist, die jedoch bislang nie so weit in die Tiefe vorgedrungen sind, daß die tiefen Vorkommen, insbesondere die des Gemeindeaquädukts von Bozen betroffen worden wären.

Diese Zone verfügt insgesamt über die größte Ansammlung an Brunnen, besonders für Trink- und Brauchwasser, und zwar vor allem in der Bozener Industriezone.

Die Grundwasserschicht des Bozener Talkessels wird vorwiegend aus dem Eisack- und dem Etschtal gespeist, dazu kommt ein untergeordneter Beitrag des Sarntales. Zusätzlich wird die Schicht aus Sickerverlusten der Flüsse Eisack und Talfer gespeist, die das Gebiet teilweise als Dammflüsse queren und auch aus Versickerungen von Wasserläufen, vor allem am Fuße der Berghänge.

Der Flurabstand variiert nach örtlichen und zeitlichen Gegebenheiten, er erhöht sich vor allem in Richtung Nord und Richtung Ost mit Maximalwerten, die im allgemeinen auf den Monat März entfallen und jahreszeitlichen Schwankungen zwischen Minima und Maxima von etwa 5-6 m unterliegen.

#### 3.2. Wasserversorgungsquellen

Der weitaus größte Teil der Wassererträge des Gemeindegebietes Bozen aus Grundwasservorräten stammt aus Bohrbrunnen verschiedener Tiefe, bis zu einem

Maximalwert von 90 m für die beiden zuletzt gebohrten Brunnen «Petrarca» und «Parmastraße» des städtischen Trinkwasseraquädukts.

Eine große Anzahl von öffentlichen und privaten Brunnen verteilen sich, auch ihren unterschiedlichen Zweckbestimmungen entsprechend, unregelmäßig über das Gemeindegebiet, je nachdem also, ob es sich um Trinkwasser, industrielles Brauchwasser oder Wasser für landwirtschaftliche Zwecke handelt (vgl. hydrogeologische Karte).

Die Zunahme der Grundwasserentnahme und die damit verbundene Gefahr der Grundwasserabsenkung haben die Landesregierung in letzter Zeit jedoch veranlaßt, die Bohrung neuer Brauchwasserbrunnen einzuschränken.

Die Industrie, vor allem die der Industriezone, hat einen ständigen Wasserverbrauch in der Größenordnung von über 1 m<sup>3</sup>/s, Wasser, das außer für die eigentliche Produktion z.B. auch für Kondensatoren und Kühlelemente der chemischen Anlagen benötigt wird. Diese aus großer Tiefe entnommenen und ursprünglich unverschmutzten Wassermengen werden nach dem Gebrauch als Abwasser in die Oberflächengewässer eingeleitet.

Es ergibt sich daher die Notwendigkeit, die Wasserentnahme der Industrie, und zwar auch die für Zusatzaggregate (Temperaturregulierung, Kühlung), ebenso wie die für Bewässerungszwecke zu kontrollieren und zu begrenzen.

Das städtische Wasserwerk verzeichnet zum aktuellen Zeitpunkt eine Versorgungsleistung aus insgesamt 13 Brunnen von mindestens 750 l/s bis höchstens 950 l/s. Um den künftigen Trinkwasserbedarf zu decken, ist außerdem eine zusätzliche Grundwasserentnahme von einigen hundert Litern pro Sekunde vorgesehen. Geeignete Trinkwasserschutzgebiete sind zum Teil bereits bestimmt, zum Teil müssen vor der geplanten Ausweisung noch Untersuchungen vorgenommen werden.

Letzteres wird auch angesichts der Verschmutzungsgefahr für die Brunnen von Kardaun, in der östlichen Schlachthofstraße und im Grutzen notwendig.

In das städtische Aquädukt wird zum aktuellen Zeitpunkt auch das Wasser zweier im Eggental entspringender Quellen eingeleitet (Collare und Grifo), die eine durchschnittliche Wassermenge von 25-35 l/s erbringen. Vorgesehen ist außerdem, zumindest für den Bedarfsfall, die Wiedereinführung ins Wassernetz der am Ausgang des Sarntales entspringenden Ried-Quelle, deren Ergiebigkeit bei mindestens 10 l/s liegt.

Bauernkohlern wird von einer unabhängigen Quelle des Gemeindegebietes am Kohlernberg versorgt, während St. Georgen sein Wasser aus einer Quelle auf dem Gemeindegebiet von Jenesien entnimmt.

Die Möglichkeiten für weitere Quellwasserentnahmen zur Trinkwasserversorgung auf dem Bozener Gemeindegebiet werden in einer weiterführenden Untersuchungsphase geklärt werden können.

Das Landesgesetz Nr. 63 vom 06.09.1973 und die einschlägigen Durchführungsbestimmungen sehen die Einrichtung von Trinkwasserschutzgebieten vor. Teilweise sind diese bereits mit Beschluß Nr. 5922 der Landesregierung vom 17.10.1983 ausgewiesen worden, und zwar namentlich die Gemeindebrunnen Schlachthof-

straße, Petrarca, Mazzini, Grutzen, Gas, Tambosi, Battisti, Neubruchweg und Kardaun; dazu kommen die unabhängigen Brunnen des Landeskrankenhauses, die in nächster Zeit von den beiden neuen, bereits gebohrten Brunnen ersetzt werden.

Die Arbeiten für die Begrenzungen der Schutzzonen A und B der anderen Brunnen und Quellen für den öffentlichen Trinkwasserbedarf befinden sich noch in der Untersuchungsphase.

#### 4. HYDROLOGISCHE BESTANDSAUFNAHME

(Gian Paolo Lovino, Carlo Marini, Paul Stacul)

##### Vorbemerkung

Das System der Oberflächengewässer umfaßt Wasserläufe von unterschiedlicher Größenordnung, die in entscheidender Weise die Gestaltung des Gemeindegebietes mitbestimmen haben.

Das natürliche Gewässersystem hat im Laufe der Zeit durch menschlichen Eingriff, insbesondere die Errichtung von Schutzbauten, Umleitungen und Veränderungen der Wasserläufe einschneidende Veränderungen erfahren.

Die in den folgenden Erhebungsbögen aufgeführten Wassermengen entstammen den Unterlagen des Sonderbetriebs für Bodenschutz, Wildbach- und Lawinenerhaltung der Autonomen Provinz, des Staatsbauamtes, der Elektrizitätsgesellschaft (ENEL) und des Landesgewässeramtes; zum Teil handelt es sich dabei um Schätzungen.

##### 4.1. Die wichtigsten Wasserläufe (Flüsse)

###### EISACK

Oberfläche des Einzugsgebietes	4202 km <sup>2</sup>
Länge	95,5 km
Höchste Kote	3510 m.s.m.
Mündungskote	237 m.s.m.
Sohlgefälle im Stadtbereich	0,2-0,5%

	bei Kollmann	an der Mündung
Hochwasserabfluß	950	1300 m <sup>3</sup> /s
Niedrigwasserabfluß	20	22 m <sup>3</sup> /s
Mittelwasserabfluß	61	85 m <sup>3</sup> /s

##### Wasserbauliche Schutzmaßnahmen

a - Ober- und Mittellauf: verschiedene

b - Unterlauf: in Ausführung  
 Alte Schutzmaßnahmen: Dämme mit Steinschüttung  
 Neu und im Bau befindlich: Ufermauern an der Mündung, Dammverstärkungen, Steinschüttungen, Grundswellen, Bohrpfahlwände, Flußbettverengungen.

##### Geomorphologische Veränderungen

Sedimentation im östlichen Abschnitt (von der Kampiller Brücke bis zur Rombrücke); stationäre oder schwache Erosion im südlichen Abschnitt.

##### Neuere besondere Ereignisse

Hochwasser am 4.11.1966 mit Schäden an den Schutzbauten und großen Festmaterialablagerungen im nördlichen Abschnitt; Hochwasser zuletzt im Jahr 1985.

##### ETSCH

Oberfläche des Einzugsgebietes bis Etschmündung	3198 km <sup>2</sup>
Länge	94 km
Höchste Kote	3905 m.s.m.
Kote an der Eisackeinmündung	237 m.s.m.
Sohlgefälle bei Sigmundskron	0,99%

	Sigmundskron	Pfatten
Hochwasserabfluß	650	1350 m <sup>3</sup> /s
Niedrigwasserabfluß	8,5	30 m <sup>3</sup> /s
Mittelwasserabfluß	54,5	148 m <sup>3</sup> /s

##### Wasserbauliche Schutzmaßnahmen (Abschnitt Töll-Eisackmündung)

Altmaßnahmen: Dämme mit Steinschüttung  
 Neu und im Bau befindlich: Bohrpfahlwände, Dammverstärkungen, Ufermauern an der Eisackeinmündung.

##### Geomorphologische Veränderungen

Überwiegend Materialtransport und Sedimentation

##### Neuere besondere Ereignisse

Hochwasser im August 1987: Dambruch linksseitig, nördlich von Sigmundskron.

## TALFER

Oberfläche des Einzugsgebietes	428,8 km <sup>2</sup>
Länge	45,5 km
Höchste Kote	2781 m.s.m.
Mündungskote	259 m.s.m.
Sohlgefälle im Stadtbereich	1-2%
Hochwasserabfluß	285 m <sup>3</sup> /s
Niederigwasserabfluß	2,87 m <sup>3</sup> /s
Mittelwasserabfluß	8,97 m <sup>3</sup> /s

### Wasserbauschutzmaßnahmen

- a - Ober- und Mittellauf: teilweise verbaut
- b - Unterlauf: weitgehend verbaut
  - Altmaßnahmen: Ufermauern und zwei Sperren
  - Neumaßnahmen: Grundschwellen und elastische Schutzbauten im Abschnitt zwischen Sill und Mündung. Drei große Sperren knapp nördlich der Gemeindegrenze.

### Geomorphologische Veränderungen

Überwiegend Materialtransport und Sedimentation im unteren Abschnitt

Besonderer Ereignisse: keine

## 4.2. Die wichtigsten Bachläufe

### EGGENBACH

Oberfläche des Einzugsgebietes	165,15 km <sup>2</sup>
Länge	21,2 km
Höchste Kote	2846 m.s.m.
Mündungskote	285 m.s.m.
Sohlgefälle Unterlauf	3-6%
Hochwasserabfluß	293 m <sup>3</sup> /s
Niederigwasserabfluß	0,66 m <sup>3</sup> /s
Mittelwasserabfluß	1,98 m <sup>3</sup> /s

### Wasserbauliche Schutzmaßnahmen

- a - Ober- und Mittellauf: teilweise verbaut
- b - Unterlauf: Verbauung unvollständig
  - Altmaßnahmen: Ufermauern teilweise beschädigt
  - Neumaßnahmen: vorgesehen

### Geomorphologische Veränderungen

Überwiegend Materialtransport und Sedimentation im unteren Abschnitt.

### Neuere besondere Ereignisse

verschiedene Schäden durch das Hochwasser 1966. Materialsedimentation an der Eisackmündung während der Hochwasser von 1965-66 und 1981.

### RIVELAUNBACH

Oberfläche des Einzugsgebietes	7,4 km <sup>2</sup>
Länge	6,0 km
Höchste Kote	1255 m.s.m.
Mündungskote	280 m.s.m.
Sohlgefälle im Unterlauf	7-10%
Hochwasserabfluß	47 m <sup>3</sup> /s
Niederigwasserabfluß	0,049 m <sup>3</sup> /s
Mittelwasserabfluß	0,154 m <sup>3</sup> /s

### Wasserbauliche Schutzmaßnahmen

- a - Ober- und Mittellauf: teilweise verbaut
- b - Unterlauf: vollständig verbaut
  - Altmaßnahmen: Ufermauern
  - Neumaßnahmen: Mauern an der Mündung, Konsolidierungssperren, Ablagerungsbecken, Künette.

### Geomorphologische Veränderungen

Überwiegend Materialtransport und Sedimentation im unteren Abschnitt.

### Neuere besondere Ereignisse

Schäden durch das Hochwasser von 1957 mit 100.000 m<sup>3</sup> Materialtransport in den Eisack und teilweise Beckenverschluß

### FAGENBACH

Oberfläche des Einzugsgebietes	7,5 km <sup>2</sup>
Länge	6,2 km
Höchste Kote	1466 m.s.m.
Mündungskote	290 m.s.m.
Sohlgefälle im Unterlauf	2,4%
Hochwasserabfluß	36,5 m <sup>3</sup> /s
Niederigwasserabfluß	0,05 m <sup>3</sup> /s
Mittelwasserabfluß	0,16 m <sup>3</sup> /s

### Wasserbauliche Schutzmaßnahmen

- a - Ober- und Mittellauf: teilweise verbaut
- b - Unterlauf: vollständig verbaut
  - Altmaßnahmen: Ufermauern
  - Neumaßnahmen: Künette, Schwellen

### Geomorphologische Veränderungen

Überwiegend Materialtransport und Sedimentation im unteren Abschnitt.

### Neuere besondere Ereignisse

Hochwasser 1957 mit Materialablagerung im linksseitigen Mündungskegel; Ausuferung im Jahre 1989 während der Arbeiten für die neue Jenesier Straße mit einem Abfluß von ca. 17 m<sup>3</sup>/s

## MORITZINGERBACH

Oberfläche des Einzugsgebietes	3,4 km <sup>2</sup>
Länge	3,0 km
Höchste Kote	1233 m.s.m.
Mündungskote	240 m.s.m.
Sohlgefälle im Unterlauf	1-5%
Hochwasserabfluß	19 m <sup>3</sup> /s
Niederigwasserabfluß	0,02 m <sup>3</sup> /s
Mittelwasserabfluß	0,07 m <sup>3</sup> /s

### Wasserbauliche Schutzmaßnahmen

- a - Ober- und Mittellauf: keine
- b - Unterlauf: fast vollständig verbaut
  - Altmaßnahmen: Ufermauern
  - Neumaßnahmen: linksseitiger Damm, Haltesperren, Künette, zwei Ablagerungsbecken

### Geomorphologische Veränderungen

Überwiegend Materialtransport und Sedimentation im unteren Abschnitt.

### Neuere besondere Ereignisse

Verschiedene Schäden, vor allem während des Hochwassers von 1966.

### 4.3. Kleinere Bachläufe

Die Berghänge des Bozener Talkessels weisen außerdem zahlreiche Bachläufe vor allem zeitlich begrenzter Natur auf; eine Ausnahme bilden die Gegenden Haselburg-Stallerhof und Schloß Sigmundskron, wo keine nennenswerten Wasserfurchen auftreten.

Im Falle von starken und ausdauernden Niederschlägen können Erosionserscheinungen und örtliche Schwemmlandbildungen, zeitweise bis zur Talsohle hinab, beobachtet werden.

Die zahlreichen Trockenrinnen können in Ausnahmefällen kleine Bachbildungen zusammenführen und damit Verschiebungen von Oberflächenablagerungen bewirken.

### 4.4. Kanalisationsnetz

Der Untergrund des Bozener Gemeindegebietes ist von einem dichten und weitläufigen Kanalisationsnetz mit offenen und geschlossenen Abschnitten meist alten Baudatums durchzogen (Gesamtlänge etwa 70 km).

Die Ableitungen (Ritschen) kommen meist links- und rechtsseitig aus der Talfer in der Nähe der St.-Anton-Brücke und vom Abwasserkanal des St.-Anton-Kraftwerkes.

Der Abfluß ist unterschiedlich und wird je nach Bedarfslage geregelt. Die Nutzung erfolgt überwiegend zu Bewässerungszwecken, dazu kommen allerdings auch zwei kleine Wasserkraftwerke.

Der Erhaltungsstand und die tatsächlichen Nutzungsumstände sind, vor allem für die geschlossenen Abschnitte, im Detail nicht bekannt. Es kann jedoch festgestellt werden, daß die Wasserqualität im Stadtgebiet und vor dem Eintritt in die Hauptsammelbecken deutlich abnimmt.

Am Westrand der Stadt gibt es einige offene Abzugsgräben, die vor allem Entwässerungsfunktion für die landwirtschaftlichen Nutzflächen haben, wo aber auch das Wasser aus den rechtsseitigen Talferitschen und aus dem Moritzingbach zusammenfließt.

### 4.5. Sickergruben

Alle nicht an die städtische Kanalisation angeschlossenen peripheren Siedlungen entsorgen ihre Abwässer mittels Sickergruben oder Verrieselung, allerdings nur außerhalb der Schutzzonen A und B für die vom Landesgesetz Nr. 5922 vom 17.10.1983 vorgesehenen Trinkwasserbrunnen.

## 5. GEFAHREN UND SCHADEN FÜR DIE UMWELT

(Gian Paolo Lovino, Carlo Marini, Paul Stacul)

### Vorbemerkung

Der vorliegende Bericht faßt die Kenntnisse über Gefahren und Schäden für die Umwelt durch natürliche oder menschliche Einwirkung mit entsprechenden geologischen, hydrogeologischen und hydrologischen Implikationen zusammen.

Dem Auftraggeber werden damit die vorläufigen Daten zur Erarbeitung des Planprojektes zur Verfügung gestellt, die jedoch in jedem Fall, für die endgültige Neufassung des BLP überarbeitet werden.

### 5.1. Gefahren der Instabilität und Felssturz

Der Großteil der Berghänge, die den Talkessel von Bozen begrenzen, weisen mehr oder weniger verbreitet das Risiko von Ablösungen und «Felsstürzen» auf.

Die am stärksten gefährdeten Zonen liegen am Fuße der Berghänge oder an Randbereichen von Terrassen mit geringer Stabilität.

Die betroffenen Gegenden sind vor allem bei Moritzing, Guntschna, St. Oswald, Virgl, Haslach und Schloß Sigmundskron, wo die beschriebenen Erscheinungen schon des öfteren aufgetreten sind.

Instabilitätserscheinungen beeinträchtigen die städtische Entwicklung grundlegend, indem sie überall dort eine natürliche Begrenzung der Stadterweiterung darstellen, wo sie nicht mit entsprechenden Eingriffen korrigiert werden.

### 5.2. Überschwemmungsgefahren

Wenn man der Tatsache Rechnung trägt, daß der Bozener Talkessel von verschiedenen wichtigen und kleineren Wasserläufen durchzogen ist, dann wird der mögliche Gesamtgefahrenherd offensichtlich, der das Siedlungssystem der Talsohle bedroht.

Die Überschwemmungsgefahr ist in dem Maße zurückgegangen, wie Regulierungs- und Schutzmaßnahmen an den Wasserläufen zugenommen haben; allerdings sind Ereignisse beträchtlicher Tragweite in den letzten Jahren (1981-83-85-87) trotzdem verstärkt aufgetreten, vor allem was Etsch und Eisack betrifft.

Die Flußbette der wichtigsten Wasserläufe sind so ausgelegt, daß sie Hochwasser innerhalb künstlicher Bauten aufhalten; kleinere Wasserläufe verfügen teilweise über Geschiebeablagerungsbecken.

Trotz alledem sind in den letzten Jahren bei außerordentlichen Ereignissen örtlich sowohl Überbordung als auch Dammbüche aufgetreten (s.dazu Hydrologischer Bericht).

Nur die Etsch weist rechtsseitig, südlich von Sigmundskron, unverbautes Ufer auf.

Gebiete, die in der zweiten Phase Gegenstand genauerer wasserbaulicher Untersuchungen hinsichtlich direkter und indirekter Auswirkungen sein werden, sind insbesondere:

- linksseitiger Uferberich der Etsch, oberhalb von Sigmundskron
- links- und rechtsseitiges Ufer des Eisack, vor allem im Mündungsbereich der wichtigsten Zuflüsse (Eggenbach, Rivalaunbach und Talfer);
- Randstreifen des Talferbeckens und Mündungsbereich des Eisack;
- Schwemmkegel des Moritzingbaches, besonders im obersten Bereich;
- Mündungsbereich des Fagenbaches;
- Abschnitte des Rivalaunbaches.

Zu den aufgezählten Wasserläufen lassen sich noch einige Kanäle und Abzugsgräben addieren, insbesondere wäre noch der Berggraben in St. Jakob zu erwähnen.

### 5.3. Gefahren für die wasserführende Schicht

#### GEFAHR DER ÜBERINANSPRUCHNAHME

Obwohl die unterirdischen Wasservorräte im Bozener Talkessel sehr mächtig sind, existiert die Gefahr, daß eine stärkere Ausbeutung und/oder eine geringere Zufuhr zumindest mancherorts zur Grundwasserabsenkung führen könnte.

Das Gebiet mit der größten Wasserentnahme ist zur Zeit die Industriezone, wo der größte Brauchwasserbedarf besteht, dazu kommen die Gemeindebrunnen «Gas» und «Grutzen» wegen der umfangreichen Trinkwasserentnahme.

Die Industrien, die die größten Mengen an hochwertigen unterirdischen Wasservorräten in Anspruch nehmen, könnten ihren Konsum einschränken, indem sie zumindest in Teilbereichen auf aufbereitetes Wasser und/oder auf den alternativen Einsatz von Oberflächenwasser zurückgreifen.

#### VERSCHMUTZUNGSGEFAHREN

Die Verschmutzungen menschlichen Ursprungs lassen sich unter den folgenden Kategorien erfassen, die auch für Oberflächengewässer und Böden Gültigkeit haben:

- haus- oder zivilwirtschaftlich in städtischen Siedlungen (Sickergruben, Kanalisation, etc.);
- landwirtschaftlich durch chemische Düngemittel, Insektenvernichtungsmittel, Pflanzenschutzmittel, Pestizide und Unkrautvernichtungsmittel;
- industriewirtschaftlich durch Produktionen chemischer oder metallverarbeitender Betriebe etc.;
- Müllabladepätze für feste und flüssige, städtische und industrielle Abfälle;
- durch den Fahrzeugverkehr verursacht.

Es lassen sich für die Grundwasservorkommen in bezug auf die Verschmutzungsgefahren artesische geschützte Schichten von Grundwasserschichten unterscheiden, die sich ihrerseits in tiefe und höher gelegene einteilen lassen.

Die höher gelegenen Grundwasserschichten sind offensichtlich am stärksten jeglicher Art von Verschmutzungsgefahr ausgesetzt und im allgemeinen direkt an das Netz der Oberflächengewässer angeschlossen. Die tiefen Grundwasserschichten verfügen über einen besseren Schutz, der von der Mächtigkeit und der Durchlässigkeit der Deckschichten abhängt.

Die artesischen Schichten verfügen im allgemeinen über einen natürlichen Schutz.

Bezüglich der möglichen Verschmutzungsquellen läßt sich das Gemeindegebiet in drei Zonen aufteilen:

- *Stadtbereich*: die wichtigsten Verschmutzungsquellen sind, zumindest potentiell, die Kanalisation und Mineralölbehälter;
- *Industrie- und Handwerkerzone*: verschiedene Verschmutzungsquellen, wobei diejenigen hervorzuheben sind, wo giftige Abfallstoffe direkt am Boden gelagert sind oder Abwässer in Oberflächengewässer oder Grundwasser eingehen;
- *Landwirtschaftliche Nutzflächen*: die wichtigsten Verschmutzungsquellen bestehen im verbreiteten und umfangreichen Einsatz von Pestiziden sowie mancherorts durch Sickergruben landwirtschaftlicher Ansiedlungen.

Alle uns bekannten Verunreinigungen haben bisher nur die (obere) Grundwasserschicht betroffen.

In der Industriezone Süd ist ein über dem Normalwert liegender Fluorwert, und zwar unterhalb der alten Lagerplätze, ab dem Aluminiumwerk und oberhalb der Müllverbrennungsanlage, festgestellt worden.

In der landwirtschaftlichen Zone, insbesondere westlich und südlich des Bozener Talkessels sind Brunnenverseuchungen festgestellt worden, die im allgemeinen wenig tief sind und bakteriologisch und durch Stickstoffverbindungen verursacht werden.

#### 5.4. Gefahren für Oberflächengewässer und Boden

Die Oberflächengewässer und der Boden sind sogar in größerem Maße der Verschmutzungsgefahr ausgesetzt.

##### OBERFLACHENGEWÄSSER

Die Oberflächengewässer weisen unterschiedliche, aber meist schlechte Qualität auf, mit Ausnahme der Talfer und der Kanäle in den Ortschaften Campofranco und Grutzen, die von Quellwasser gespeist und daher von guter Wasserqualität sind.

Bei biologischer Klassifizierung ergibt sich folgendes Bild für die am meisten verunreinigten Wasserläufe:

- Etsch, Eisack (der oberhalb der Mündung analysiert wurde), Fagenbach, Rivelanbach und Kanäle, die die Altstadt durchziehen und von der Talfer abfließen, sind «verschmutzt bis stark verschmutzt».
- Der Berggraben, die Kanäle aus der Industriezone und aus dem Gebiet um Moritzing sind «stark bis sehr stark verschmutzt»

##### BODEN

Die Schwermetalle (Pb, Cd, Cu, Cr, und Al), die Nitrate und die Fluoride, die für einige

Sonderverschmutzungen, wie zum Beispiel von Verkehr, Landwirtschaft und Industrie typisch sind, weisen eine unterschiedliche Verteilung über das Gemeindegebiet auf.

Im Vergleich zu Bauernkohlern, das in einiger Entfernung von möglichen Verschmutzungsquellen liegt, weist die Talsohle keine nennenswert erhöhten Werte für Cadmium, Chrom, Aluminium und Nickel auf; Blei, Kupfer und Nitrate hingegen sind in wesentlich erhöhten Konzentrationen vorhanden.

Südlich der Industriezone treten Fluorkonzentrationen mit Werten auf, die die für Bauernkohlern gemessenen um das fünffache übersteigen.

Von Schwermetallen abspaltbare Elemente, die von den Pflanzen leicht absorbiert werden können, treten bei Cadmium und Blei in hohen Konzentrationen auf, nur gelegentlich hingegen im Kupfer.

Der Nitratgehalt weist starke lokale Schwankungen auf; die höchsten Werte findet man in Gebieten mit hohem Verkehrsaufkommen und in landwirtschaftlichen Zonen.

#### 5.5. Die wichtigsten Umweltschäden

Im Untersuchungsgebiet sind zum jetzigen Zeitpunkt folgende örtliche Schäden festzustellen:

- Mülldeponien bei Schloß Sigmundskron
- Ablagerungen verschiedenen Ursprungs, vor allem Industriemüll, linksseitig vom Eisack zwischen der Autobahnausfahrt und der Müllverbrennungsanlage
- neuere und Neuablagerungen des Magnesium- und des Aluminiumwerkes.

Viele der Schäden, die den Untergrund betreffen, sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht feststellbar. Dies gilt vor allem für die Industriezone und den Bozener Boden, wo sich seit vielen Jahren potentiell umweltschädliche Betriebe angesiedelt haben, die der näheren Untersuchung bedürfen.

##### Mülldeponien bei Schloß Sigmundskron

Die Mülldeponien bei Schloß Sigmundskron, und zwar sowohl die ältere als auch die neue, sind auf unkontrollierte Art und Weise genutzt worden, und erst in jüngster Zeit sind Vorkehrungen getroffen worden, um eine Grundabdichtung und Teilsanierungen in der noch genutzten Deponie zu ermöglichen.

Diese Deponien sind somit eine Verschmutzungsquelle für den Boden und den Untergrund, die örtlich sowohl die Oberflächengewässer als auch die Grundwasserschicht beeinträchtigt, insbesondere im Westen, aber auch Richtung Bozen.

##### Deponien auf dem Linken Eisackufer

Es handelt sich um Altdeponien zwischen der Autobahnausfahrt und der Müllverbrennungsanlage, die Reststoffe, Schutt, Schlacken und unklassifizierte Industrieabfälle enthalten.

## Deponien des Magnesium- und des Aluminiumwerkes

Die Deponien auf den Lagerplätzen der Firmen können als Zwischenprodukte der Industrieproduktion angesehen werden, die aber in jedem Fall einer endgültigen Lagerung und Verarbeitung bedürfen, falls ihre Weiterverwertung nicht möglich ist.

### 5.6. Bereits ausgeführte oder geplante Maßnahmen

Aufgrund der bisher gewonnenen Erkenntnisse konnten die bereits ausgeführten oder geplanten Arbeiten in den Bereichen Absicherung gegen Felssturz, Verbauung von Wasserläufen und Grundwasserschutz bestimmt werden.

#### ABSICHERUNG GEGEN FELSSTURZ

Die Sicherungsmaßnahmen umfassen Fanggräben, Fangzäune, Felsverankerungen und Felsstützung.

Die bereits bestehenden Baumaßnahmen, die von Privaten oder öffentlichen Einrichtungen ausgeführt wurden, sind die folgenden:

- Fanggräben mit talseitigem Damm in Haslach und bei Gries (Blindenheim);
- Schutzzäune, im allgemeinen aus Stahlseilen und Draht oder einige ältere Bohlenwände bei Oberau, Haslach, Virgl, St. Oswald, oberhalb der Veneto-Straße, beim Schwefelbad und an der SS 12;
- Verankerungen und Stützungen oberhalb von Haslach, auf dem Virgl, St. Oswald, auf dem rechten Berghang in Höhe der St.-Anton-Brücke, bei Gries und beim Schwefelbad.

In den letzten Jahren hat die Gemeinde eine Reihe von Verbauungs- und Konsolidierungsarbeiten an den Hängen in Auftrag gegeben, von denen ein Teil ausgeführt, die Großzahl aber noch nicht realisiert worden ist.

Auf der Grundlage der städtebaulichen Notwendigkeiten in der Neufassung des Planes müssen weitere Konsolidierungs- und Schutzmaßnahmen vorgeschlagen werden, die aber erst in einer zweiten Phase, nach einer adäquaten Vertiefung der gefügekundlichen und geomechanischen Bedingungen, analysiert werden.

#### WASSERSCHUTZBAUTEN

Massive Schutzmaßnahmen sind seitens des Staatsbauamtes am Eisack vorgesehen, zwischen dem Mündungsbereich des Rivalaunbaches und der Ausfahrt Bozen Süd der Brennerautobahn.

Im Bau befinden sich zur Zeit Schutzvorkehrungen am nördlichen Abschnitt des Rivalaunbaches bei der Kampiller Brücke. Bei den Maßnahmen zur Eisackregulierung müssen jedoch mögliche Auswirkungen auf die Grundwasserschicht berücksichtigt werden, was eine systematische Kontrolle der Wasserstände sowohl im Fluß selbst als bei der Grundwasserschicht notwendig macht.

Die Regulierung der Talferneimündung in den Eisack müßte im Rahmen der geplanten Eisackregulierung verwirklicht werden. Was die Etsch angeht, ist die Funktionsfähigkeit der beim Hochwasser im August 1987 beschädigten Dämme durch Abtransport der an den Ufern abgelagerten Materialien und Reparatur der beschädigten Dammschnitte wiederhergestellt worden.

Der Eggen- und der Fagenbach bedürfen einer adäquaten Prevention gegen die Ablageung von Materialien an der Flußeinmündung im Falle besonderer hydrologischer Vorkommnisse; solche Ablagerungen könnten den regulären Wasserabfluß behindern.

Der Moritzingbach und der Rivalaunbach benötigen, im Anschluß an eingehende Untersuchungen, örtliche Maßnahmen im Zuflußbereich.

Die Kanäle schließlich müßten in bestimmten Abschnitten im Durchmesser den maximalen Abflußmengen angepaßt werden.

#### SCHUTZMASSNAHMEN FÜR DIE GRUNDWASSERSCHICHT

Der wichtigste Eingriff zum Schutz der Grundwasserschicht war die Verwirklichung von Schutzgebieten im Sinne des Landesgesetzes Nr. 63 vom 6.9.73 und einschlägigen Durchführungsbestimmungen für den größten Teil der städtischen Trinkwasserbrunnen.

Es handelt sich allerdings um passive Schutzmaßnahmen, die laut Beschluß der Landesregierung mit einer Reihe von Bedingungen verknüpft sind und sich auf die verschiedenen Schutzzonen A, B und C mit den entsprechenden Wasserversorgungsanlagen beziehen.

Das Land hat mit der Einrichtung eines Kontrollsystems für die Grundwasserschichten begonnen, das erweitert und mit entsprechenden Kontrollen der Stadtverwaltung für die Gemeindebrunnen koordiniert werden sollte.

Die Kontrollen bestehen in Wasserstandsmessungen und periodischen Wasserentnahmen, die chemisch-physikalischen und bakteriologischen Analysen unterzogen werden.

Es wird außerdem eine genaue Feststellung des Verbrauchs von Grundwasser, auch der privaten Haushalte, notwendig werden und eventuell eine Nutzungsbeschränkung.

### 5.7. Grobentwurf für die zweite Planungsphase

Das Endziel der vorliegenden Untersuchung, deren erste Dringlichkeitsphase nun zur Ausführung gekommen ist, wird die Bereitstellung einer geologischen und hydrogeologischen Klassifizierung des Gemeindegebietes für städtebauliche Zwecke sein müssen, damit die endgültige Neufassung des Regulierungsplanes erstellt und gleichzeitig mit aktualisiertem Material eine städtische Datenbank für geologische Erkenntnisse eingerichtet werden kann.

Um dieses Ziel zu erreichen, müssen weiterführende Untersuchungen und Kontrollen auf interdisziplinärer Ebene stattfinden, und zwar mit Beteiligung der Experten aus den verschiedenen Sachgebieten, die sich hier günstig in fünf Gruppen einteilen lassen:

#### A - Stabilität der Berghänge

- 1) Detailkartierung im Großmaßstab 1:5000
- 2) Strukturgeologische, geomechanische und clivometrische Erhebungen
- 3) Einrichtung von Meßstationen nach örtlichem Bedarf
- 4) Vorschläge für Schutz- und Konsolidierungsmaßnahmen, wo diese notwendig werden

Die vorgeschlagenen Untersuchungen haben vorrangigen Charakter für die Gebiete Virgl-Staller Hof aus städtebaulichen Gründen und in der Gegend von Schloß Sigmundskron wegen der Tunnelbauten für die MEBO und wegen dem Vorhandensein unterirdischer, militärisch genützter Stollen und der darüberliegenden Deponie.

#### B - Tätigkeit und Schutz der Oberflächengewässer

- 1) Bewertung der Erosions- und Überschwemmungsgefahren
- 2) Überwachung der Wasserstände und der Wassermenge der wichtigsten Flußläufe, Eisack und Talfer
- 3) Kontrolle des Verunreinigungsgrades

#### C - Wasserversorgung und Schutz unterirdischer Wasservorkommen

- 1) Quantitative Schätzung der unterirdischen Wasservorräte
- 2) Bewertung der Verschmutzungsanfälligkeit der unterirdischen Wasservorräte hinsichtlich erforderlicher Schutzmaßnahmen
- 3) Kontrolle und Bewertung der Wasserqualität
- 4) Erkundung der Schichtenbeschaffenheit und der hydrogeologischen Situation in größeren Tiefen
- 5) Erstellung von aktualisierten Grundwasserkarten, für Grundwassertiefst- und normalstand.

#### D - Baugrundbeschaffenheit

Sammeln, Auswerten und Vergleichen von bereits vorhandenen Daten und neue geologische Untersuchungen zur Vervollständigung der Kenntnisse über den Untergrund, womit die wichtigsten geologisch-geotechnischen Charakteristiken der Baugründe zu städtebaulichen Zwecken bestimmt werden.

#### E - Geologische Gesichtspunkte von besonderem Interesse

Statistische Erfassung, Ortung und Beschreibung der geologischen, mineralogischen und hydrologischen Aspekte des Gemeindeterritoriums, die schützenswert erscheinen.

## 6. VERKEHRSPLANUNG (Bernhard Winkler)

Das Verkehrsnetz der Stadt Bozen ist durch die besondere topographische Situation der Stadt an der Einmündung der Talfer in den Eisack und des Eisack in die Etsch und das Aufeinandertreffen der entsprechenden Flußtäler bestimmt. Die Altstadt mit dem Bahnhof liegt in der östlichen Talsohle, die Neustadt dehnt sich vom historischen Ortszentrum von Gries nach Süden aus. Der Eisack trennt Wohngebiet und Industriezone.

Der internationale Nord-Süd-Verkehr vollzieht sich zum größten Teil auf der Autobahn, während die Schnellstraße nach Meran, deren Verlauf bereits festgelegt wurde, noch nicht gebaut ist.

Das Projekt für die kammförmige städtebauliche Entwicklung entlang des Eisack, wie sie aus der Tabelle 1 ersichtlich wird, entstammt dem Bauleitplan des Jahres 1972 und behält Gültigkeit auch für die Zukunft. Um dieses Projekt auf effiziente Art und Weise umzusetzen, wird nun ein System mit zwei Einbahnstraßen entwickelt, bestehend aus der Eisackuferstraße in eine Richtung und der Torricelli- und Galilei-Straße in die andere. Auf diese Weise werden die Kreuzungen mit Reschen-, Palermo- und Rombrücke entflochten und einfacher und weitläufiger gestaltet.

Die beiden Einbahnstraßen enden in südlicher Richtung bei der Autobahneinfahrt Bozen Süd und in nördlicher bei der neuen Brücke, die am Bozener Boden in der Mayr-Nusser-Straße gebaut werden und einen leistungsfähigen Zugang zum historischen Stadtzentrum und zu dessen Parkplätzen darstellen wird. Das gesamte Verkehrsaufkommen von südlich der Oberetsch und vom Etschtal wird somit dem kammförmigen Stadtplanungskonzept entsprechend kanalisiert. Bei Abschluß dieses Projektes und Fertigstellung der Straße nach Meran wird die Drususallee erheblich entlastet und der Zugang zum historischen Stadtzentrum über die Vittorio Veneto-Straße unattraktiv gemacht.

Das Wohnzentrum von Gries und der historische Stadtkern werden aus dem Transitverkehr herausgenommen und mittels ausgelagerter Parkplätze auch vom stadteinwärts gerichteten Verkehr verschont.

Alle beschriebenen Maßnahmen zielen darauf ab, das vor allem von Süd nach Nord gerichtete Verkehrsaufkommen durch kammförmige Erschließung ständig zu verringern und jegliche Verkehrsumgehung der Wohngebiete nördlich von Gries und vom historischen Stadtkern zu vermeiden.

Eine optimale Entwicklung des Projektes und der Bau weiterer Stellplätze am Siegesplatz, am Bahnhofplatz und am Bozener Boden alleine garantiert allerdings noch keine Urbanisierung des historischen Zentrums, die ausschließlich auf den Individualverkehr zugeschnitten wäre.

Die Erfahrung von Städten, die in der Größenordnung und von der wirtschaftlichen Leistungskraft her vergleichbar sind, lehrt uns, daß an eine Lösung der Verkehrsprobleme nicht gedacht werden kann, ohne ein effizientes öffentliches Transportsystem einzurichten.

Besondere Aufmerksamkeit muß deshalb der Schaffung eines Linienbusnetzes gewidmet werden (s. Abb.2), das so weit als möglich vom Individualverkehr unabhängig würde.

Die verkehrsberuhigten Zonen des historischen Zentrums und in Gries, die durch die Talferbrücke verbunden sind, stellen sozusagen das Rückgrat dieses Systems mit der Möglichkeit dar, das über zentrale Umsteigemöglichkeiten am Siegesplatz und am Bahnhof verfügen würde.

Innerhalb des Vorzugsliniensystems müssen auch die Überlandbuslinien eingerichtet und organisiert werden. Die Einrichtung eines solchen Vorzugssystems mit Extrafahrbahnen ist nur dann berechtigt und sinnvoll, wenn es nach den neuesten Erkenntnissen über Organisation, Werbung und Information im Sinne eines optimierten Dienstleistungssystems ausgerichtet wird.

In der Abbildung 3 sind sowohl die notwendigen Flächen für Parkplätze und deren Anschluß ans Verkehrsnetz als auch Fußgänger- und Fahrradwegverbindungen dargestellt.

Durch eine verstärkte Nutzung der Flußuferzonen ist es möglich, den Strom der Fußgänger und Fahrradfahrer unter den Straßenbrücken hindurchzuführen und somit Kreuzungen mit dem Straßenverkehr bis hin zum verkehrsberuhigten Altstadtzentrum zu vermeiden.

Dank der durch ihre Uferbereiche mit hohem Freizeitwert topographisch günstigen Situation, verfügt die Stadt Bozen über hervorragende Voraussetzungen um ein wahrhaft alternatives Verkehrssystem zu schaffen, das auf unabhängigen Fußgänger- und Fahrradwegen aufbaut.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß das Vorzugsliniensystem sehr gute Verwirklichungsmöglichkeiten hat, sobald die Straße nach Meran und die kammförmige Stadterschließung abgeschlossen sind.

Das Vorzugsliniennetz ist jedoch in vielen Punkten durch Konstruktionen, die auf fehlerhafte Planung zurückgehen, geschlossen und teilweise blockiert.

Ein in dieser Hinsicht besonders illustratives Beispiel ist die Bebauung westlich der Reschenstraße und die entsprechende Urbanisierung.

Im Neuen Bauleitplan müssen daher die Bebauungsränder der Stadt klar definiert sein, damit ähnlich ungeordnete Entwicklungen auf Kosten des Verkehrsnetzes in Zukunft vermieden werden.

Die Neureglementierung der verschiedenen Möglichkeiten zur Fortbewegung (Fußgänger-, Fahrrad-, Autoverkehr, inklusive Parkgelegenheiten, öffentliche Transportmittel, Waren- und Güterverkehr) wird dazu beitragen, eine Stadt zu schaffen, die den Bedürfnissen der Menschen angepaßt ist. In erster Linie muß der übermäßige innerstädtische Automobilverkehr und der Pendlerverkehr mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln reduziert werden, um somit die bestmöglichen Voraussetzungen für alle anderen Verkehrsmöglichkeiten bereitzuhalten.

Zielsetzung wird sein, im Miteinander aller Verkehrsmöglichkeiten ein ausgeglichenes und erträgliches Verhältnis zu erhalten. Daher wird von einseitigen Konzepten, im Sinne einer autogerechten Stadt, ebenso wie von der autofreien Stadt, abgeraten.

In der aktuellen Verkehrsplanung der Stadt Bozen sind auf verschiedenen Ebenen sowohl planerische als auch konstruktive Maßnahmen vorgesehen, die mögliche Handlungsstrategien gegenüber den veränderten Verkehrsbedingungen bereitstellen.

Maßnahmen auf planerischer und konstruktiver Ebene betreffen im besonderen:

1. das kammförmige Straßennetz der Stadt mit dem neuen Knotenpunkt (Autobahnausfahrt Bozen Süd) Reschenbrücke, Palermobrücke, Rombrücke;
2. den Zugang zum Zentrum über eine neue Boden-Brücke;
3. die Reglementierung des Verkehrs in der Umgebung des Krankenhauses;
4. die Schaffung des Knotenpunktes Reschenstraße-Drususstraße, Verdiplatz, Bahnhofsplatz.

Die Verkehrsplanstrategien hingegen betreffen:

1. die Ausweisung von P+R-Parkplätzen
2. die Ausweisung von Extrafahrspuren für Busse
3. die rangabgestufte Unterteilung des Straßennetzes zur Reglementierung der Geschwindigkeit und des Parkens.
4. die Unterteilung der Stadt in durch besondere Farbgebung gekennzeichnete Zonen zur Anwendung besonderer Strategien gegenüber innerlich miteinander verbundenen Stadtgebieten.

#### *Autobahnausfahrt Bozen Süd*

In der Zukunft müssen die verschiedenen Straßensysteme mit diesem komplexen Verkehrsknotenpunkt mit möglichst wenig Aufwand verbunden werden, damit genügend Kapazität für den zentralen P+R-Parkplatz der Stadt übrigbleibt.

Über die Mautstelle wird die Autobahn mit folgenden Straßen verbunden werden:

1. mit der neuen Straße nach Meran
2. mit dem kammförmigen Straßensystem entlang des Eisacks
3. mit der Staatsstraße Richtung Süd
4. mit der unmittelbaren Umgebung der Ausfahrt mit P+R-Parkplatz

Weiters müssen die drei genannten Straßensysteme dergestalt untereinander verbunden werden, daß die Mautstelle davon unberührt bleibt.

Der von uns entwickelte Knotenpunkt erfüllt all diese Anforderungen auf beschränktem Raum und läßt genügend Kapazität für den bezeichneten Parkplatz.

Der kammförmige Zugang zur Stadt mittels Einbahnstraßensystem und der Autobahnknotenpunkt sind wesentliche und untereinander verbundene Bestandteile unserer Planung und sollten zugleich die Grundlage der erweiterten Autobahnanbindung darstellen.

#### *Siebeneich und Krankenhaus*

die Zufahrt zum Krankenhaus dürfte nicht vom Durchgangsverkehr betroffen sein. Um dies zu erreichen, wird der Platz vor dem Krankenhaus nur mit einem entsprechenden Parkschein zu erreichen und für den Durchgangsverkehr Richtung Gries geschlossen sein. Die nahegelegene Verbindungstraße Siebeneich-Gries müßte an den Engstellen mit Ampelanlagen versehen werden, damit die Nutzung dieser Straße für den Durchgangsverkehr erschwert wird.

Es muß verhindert werden, daß der Verkehr aus dem Etschtal über das Krankenhaus, den Grieser Platz, die Talferbrücke und das historische Stadtzentrum verläuft. Dieser Verkehr belastet die Stadt in ihren geschichtlich empfindlichsten Stellen, ohne jedoch andererseits eine echte Alternative zur Verkehrsentslastung darzustellen.

Die Verlängerung der Palermostraße bis nach Gries in die Vittorio-Veneto-Straße würde ausreichen, um den vom Grieser Platz einströmenden Verkehr noch auf längere Zeit hinaus umzuleiten und somit diesem Stadtteil seinen verkehrsfreien Charakter wiederzugeben.

Dies war der Grund dafür, daß die betreffende Straßenverbindung schon 1972 in den Raumordnungsplan aufgenommen wurde; allerdings erreicht man nach wie vor das Krankenhaus direkt vom Grieser Platz aus.

Die neue Straßenverbindung sollte außerdem die Grünzone von Gries begrenzen, um so ein Ausufer der Bautätigkeit in diesem Gebiet zu verhindern.

Daher wurde die Straße nicht als Erweiterung des Baugrundes konzipiert. Trotzdem ist es verständlich, wenn die Bevölkerung von Gries dahingehende Befürchtungen hegt, denn die Erfahrung lehrt uns, daß neue Straßen im Lauf der Geschichte die Bebauung nach sich gezogen haben.

Man muß daher abwägen zwischen den Vorzügen eines autofreien Grieser Platzes und möglichen Gefahren, die eine neue Straße mit sich bringen könnte. Der Wert dieser Verbindungsstraße ist allerdings in der Gesamtsicht des Stadtverkehrs unbestreitbar.

Aus den aufgeführten Gründen ergibt sich dennoch die Notwendigkeit einer politischen Entscheidung auf kommunaler Ebene, die positive und negative Aspekte entsprechend berücksichtigt.

#### *Aufteilung der Stadt in verschiedene Zonen*

In der Zukunft wird es notwendig werden, die Stadt vom ständig wachsenden Individualverkehr zu schützen, besonders:

- A) Den Stadtkern vom Pendlerverkehr, der ganztägig wertvollen öffentlichen Raum blockiert.
- B) Die Wohngebiete von allen Arten von Verkehr, die nicht dorthin ausgerichtet sind. Eventuelle Beschränkungen finden jedoch nur dann Verständnis, wenn sie ausgerichtet sind auf die umfassende Aufwertung von Stadtgebieten mit einheitlichem Charakter, die sich innerhalb der städtischen Strukturen als zusammenhängend und möglichst gut abgegrenzt erwiesen haben.

Beziehen würde sich dies auf folgende Stadtteile:

Der historische Stadtkern als Grünzone mit dem schwächsten Straßensystem und den bedeutendsten Aktivitäten. In dieser Zone wird schon aus Platzgründen die höchste Schutzstufe gegen jegliche Form des Individualverkehrs notwendig.

Das aktive Zentrum von Gries zwischen Grieser Platz und Talfer als blaue Zone, in

der Zufahrt und Parken so geregelt sein müssen, daß Verkehrsauswirkungen auf die umliegenden Wohngebiete vermieden werden.

Die Wohngegend von Gries als gelbe Zone und die Wohngegend von Quirein als orange Zone, die beide wegen ihrer Nähe zu den aktiven Zentren vom starken Druck der Parkplatzsuchenden geschützt werden müssen.

Die grauen Zonen in Rensch, Oberau und den Semirurali, die selbständige, geschlossene Gebiete darstellen und sich als solche gegenüber den Zentren des historischen Stadtkerns und von Gries durchsetzen müssen und vor allem gute Verbindungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu diesen Zentren und zum Krankenhaus benötigen.

- A) Die Unterteilung der Stadt in Zonen soll dazu beitragen, den einzelnen Stadtgebieten die ihrem besonderen Charakter angepaßte Mobilität zu verleihen.
- B) Die Notwendigkeiten der Mobilität ändern sich rasch und können mit flexiblen Regelungen befriedigt werden, die untereinander verbundene Zonen betreffen.
- C) Auf diese Weise muß dann die Stadtverwaltung die Möglichkeit erhalten, wo dies nötig werden sollte, mit einheitlichen Reglementierungen zu reagieren, die auf die einzelnen Zonen zugeschnitten sind.
- D) Die Straßenverkehrsplanung wird so schließlich zum bedeutenden Instrument für die Entwicklung der Stadt.

Die Aufteilung der Stadt in Verkehrszonen und in ein rangabgestuftes Straßennetz dient auch dazu, die Geschwindigkeitsbegrenzungen auf ganze Zonen ausdehnen zu können. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in miteinander verbundenen Zonen ist ein sehr wirksames Mittel zur Verringerung von Gefahren und von bereits bestehender Lärmbelästigung.

#### *Siegesplatz*

In der Gegend der Cesare-Battisti-Straße müßte der Siegesplatz so neu geordnet werden, daß er als Knotenpunkt für den Hauptdurchgangsverkehr der wichtigsten Buslinien dient, wobei der wichtigste Aspekt das Umsteigen Richtung Krankenhaus wäre.

Es wird in diesem Zusammenhang notwendig, den Markt zu verlegen, was ja auch schon durch den Bau des unterirdischen Parkplatzes bedingt ist.

#### *Die Parkplätze*

Die vorgesehenen P+R-Parkplätze am Stadtrand und zwar:

- beim Stadtfriedhof
- bei der Autobahnausfahrt Bozen Süd
- bei den Sportanlagen (Reschenstraße) und beim Krankenhaus werden mit dem Ansteigen der Verkehrsbelastung größere Bedeutung erlangen.

Die öffentlichen Abstellplätze in der Stadt sind dort vorgesehen, wo sie keine Zufahrtsprobleme aufwerfen. Da sie fortlaufend Verkehr anziehen, müssen sie auf die Zonen in Zentrumsnähe beschränkt und in Wohngebieten vermieden werden.



Abb. 7 - Städtischer Straßenverkehr

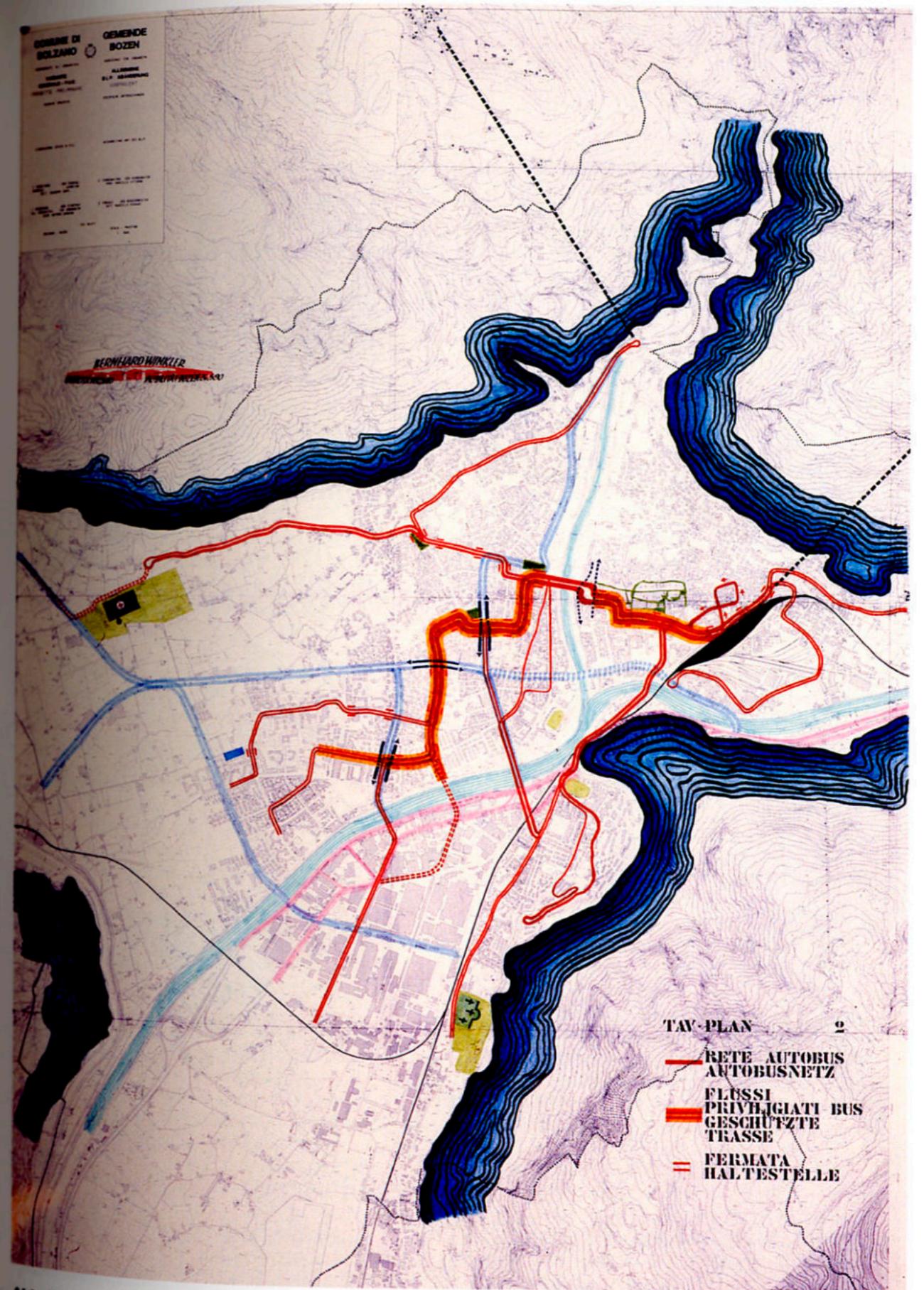


Abb. 8 - Stadtbushlinien



Abb. 9 - Privatverkehr

## 7. ÜBERLEGUNGEN HINSICHTLICH DER HYPOTHESEN ZUR STADTANLAGE (Amt für den BLP)

### 7.1. Die historischen Stadtkerne: Ursprünge und Konsolidierung

In der «Tabula Peutingeriana» (II. Jhdt. n. Chr.) wird der Ort «Ponte Drusi» erwähnt. Zwei Straßen führten nach Trient, eine vom Po her über Verona und das Etschtal, die andere von Altino über den Mittellauf des Piave und das Hohe Suganatal kommend; vom Hauptort Trient aus hatten sie einen gemeinsamen Verlauf bis eben zur «Brücke des Drusus» (in der Nähe Bozens), wo sie sich wieder trennten, um die eine in Richtung Vinschgau (Reschenpaß), die andere zum Brenner, Richtung Wilten zu führen.

Falls die Angaben der «misure itinerarie in milia romane» richtig sein sollten, darf man behaupten, daß der mit «Ponte Drusi» bezeichnete Ort sich XL Meilen (59,20 km) von Tredente (Trient), XIII Meilen (19,24 km) von Sublavione (Waidbruck) und XIII + XXXV Meilen (71,04 km) von Vepiteno (Sterzing) entfernt befinden würde. Mißt man nun die Entfernungen anhand der aktuellen Straßenverbindungen, so erscheinen die Entfernungen zwischen Trient und Sterzing nahezu identisch mit denen der römischen Karte, und zwar 88 Meilen (130,24 km) gegenüber heutigen 130 km.

Man kann daher annehmen, daß zwischen Trient und Waidbruck eine Zwischenstation mit der Bezeichnung «Ponte Drusi» existierte, die im Bozener Becken angesiedelt war und wahrscheinlich eine Rast- und Kontrollstation des Landes, ebenso wie einen wichtigen Knotenpunkt für die vier Täler darstellte: Eisacktal, Oberes Etschtal (Maia), Unteres Etschtal, Sarntal.

Zum jetzigen Zeitpunkt der topographischen und meßkundlichen Untersuchungen zeigen sich außerdem in den nach Karten und Erhebungen zusammengestellten Plänen einige bemerkenswerte Umstände:

- Die Aufteilung der Grundstücke im historischen Stadtkern von Bozen und in Zwölfmalgreien entspricht einer Parzellierung mit regelmäßiger Struktur;
- es treten eine Reihe von Kreuzungen gerader Linien auf, die, mit gleichmäßigem Abstand (zwischen 87,50 und 88,75 m) zueinander, parallel und an den zwei Hauptlinien aufgereiht verlaufen; letzere befinden sich im Mittelpunkt der dieser Vermessungsstruktur unterliegenden Zone, so daß eine Reihe von quadratförmigen Grundstücken bestimmt wird;
- das so umschriebene Quadrat hat (wie aus den auf der Basis von Luftaufnahmen mit dem Maßstab 1:5000 erarbeiteten Illustrationen und Katasterplänen im Maßstab 1:2280 und 1:1440 hervorgeht) eine Seitenlänge von etwa 700/710 Metern und schließt eine Oberfläche von ca. 50 ha ein;
- das besagte Quadrat mit 700/710 x 700/710 Metern enthält ein Raster mit einer Einteilung, die einem Achtel der 87,50-88,75 m langen Seiten entspricht und auf zugleich «logische und außerordentliche» Art die Grenzlegung im Historischen Stadtkern von Bozen überlagert. Die Übereinstimmung, mit ihren verschiedenen Wegeachsen, Gassen, Straßen, Grundstücksgrenzen, Türmen und kleinen Kunstbauten, Kapitellen und Kreuzen, ist offensichtlich und tritt rigoros in Erscheinung in nord-südlicher Richtung (parallel zum Talfer), mit etwa 5400 m in ost-westlicher Ausdehnung (parallel zum Eisack) - etwa insofern, als daß die Nordwestspitze des angenommenen Quadrats im jetzigen Flußbett der Talfer aufgeht.
- die Lage der antiken frühchristlichen Basilika unter dem Bozener Dom und die normal bestehenden Kirchen in St. Johann im Dorfe und Quirein jenseits des Talfer bestätigen die Konzentration von Kirchen «außerhalb der Stadttore», die ein typisches städtebauliches Merkmal der Alpenregion darstellt.



Abb. 10 - Tabula Peutingeriana



Abb. 11 - Luftaufnahme der Altstadt Bozen

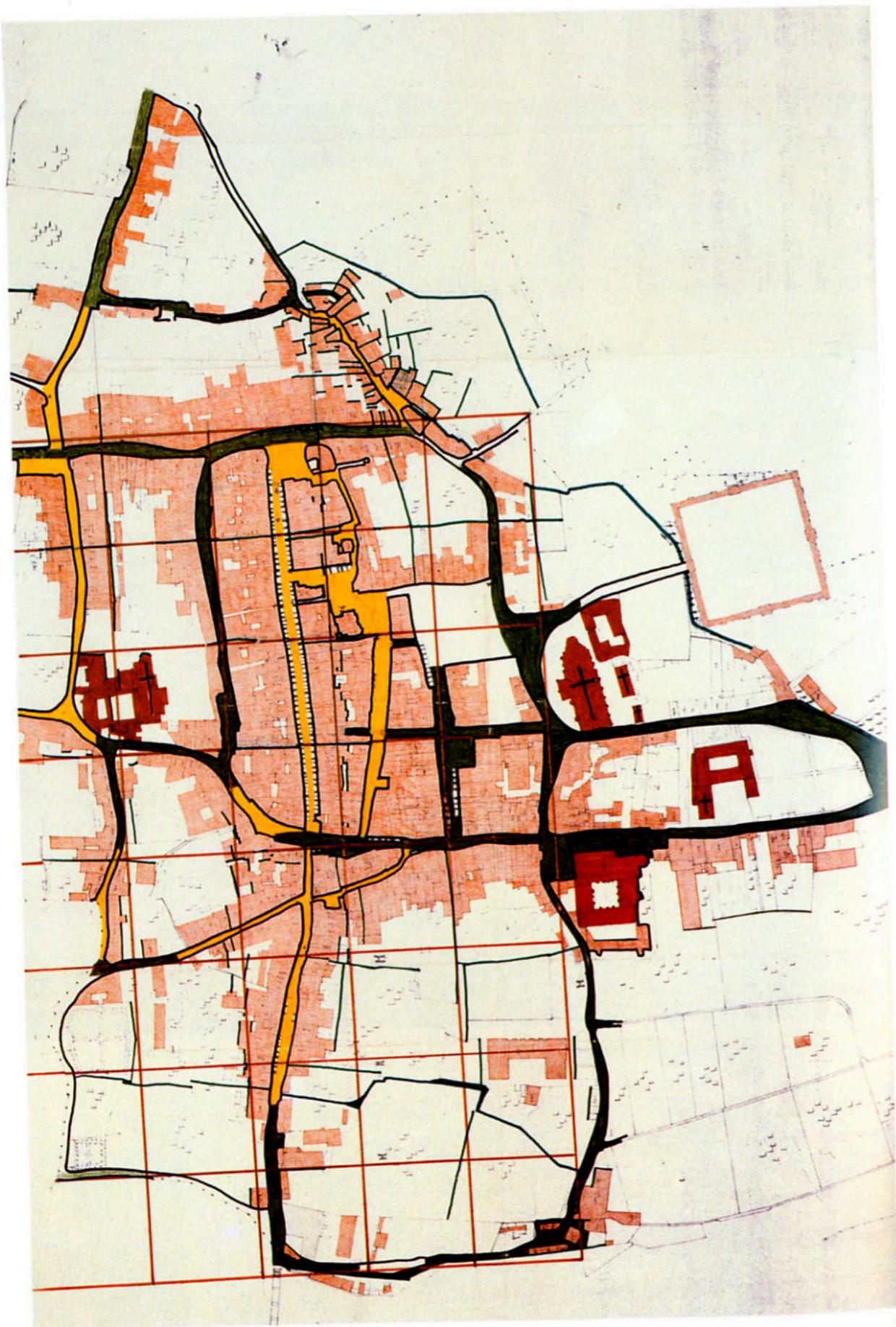


Abb. 12a - Katasterpläne mit Rasterauflage

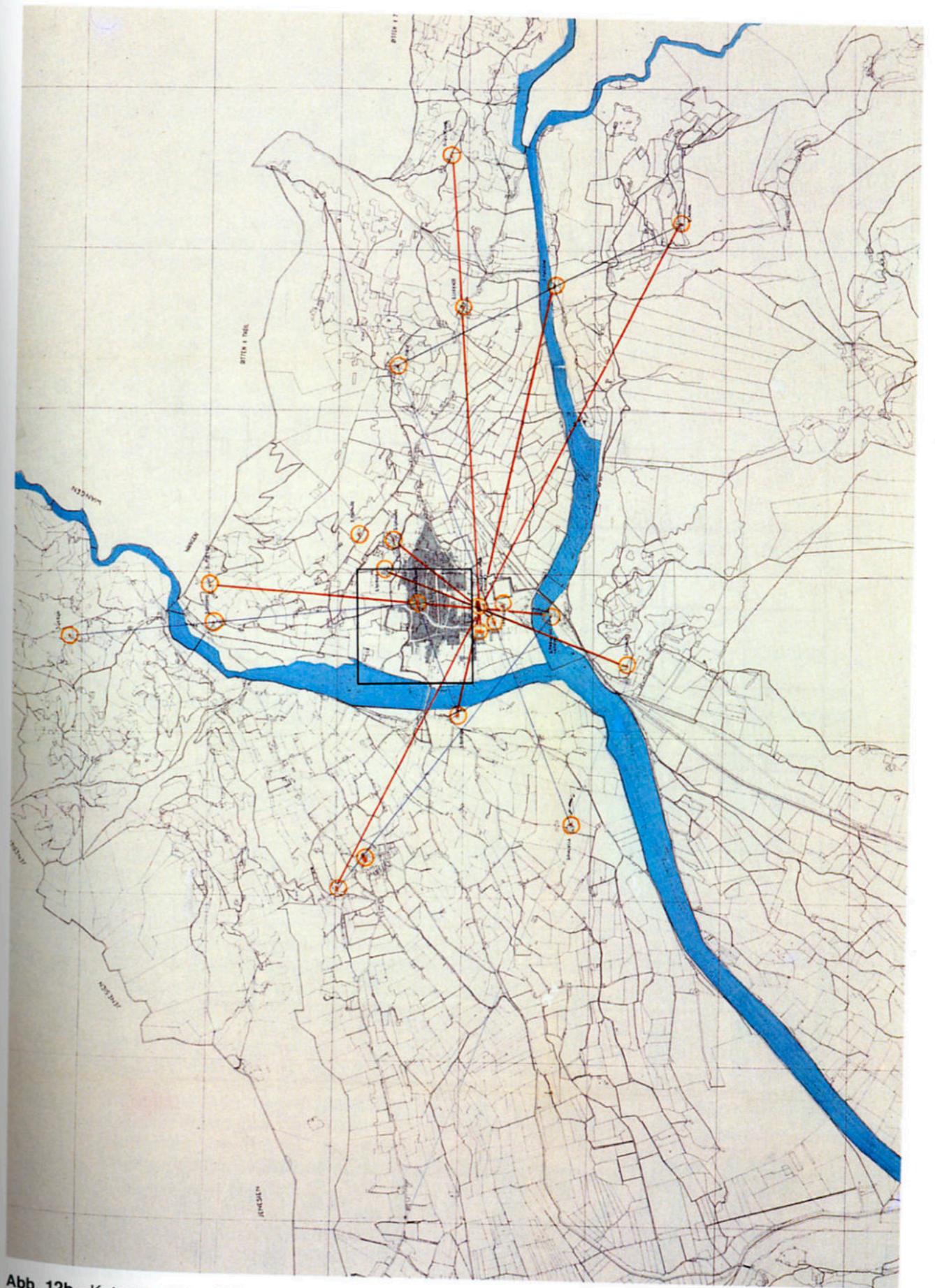


Abb. 12b - Katasterpläne mit Rasterauflage Fluchtlinien und Kreuzungspunkte der Kirchen

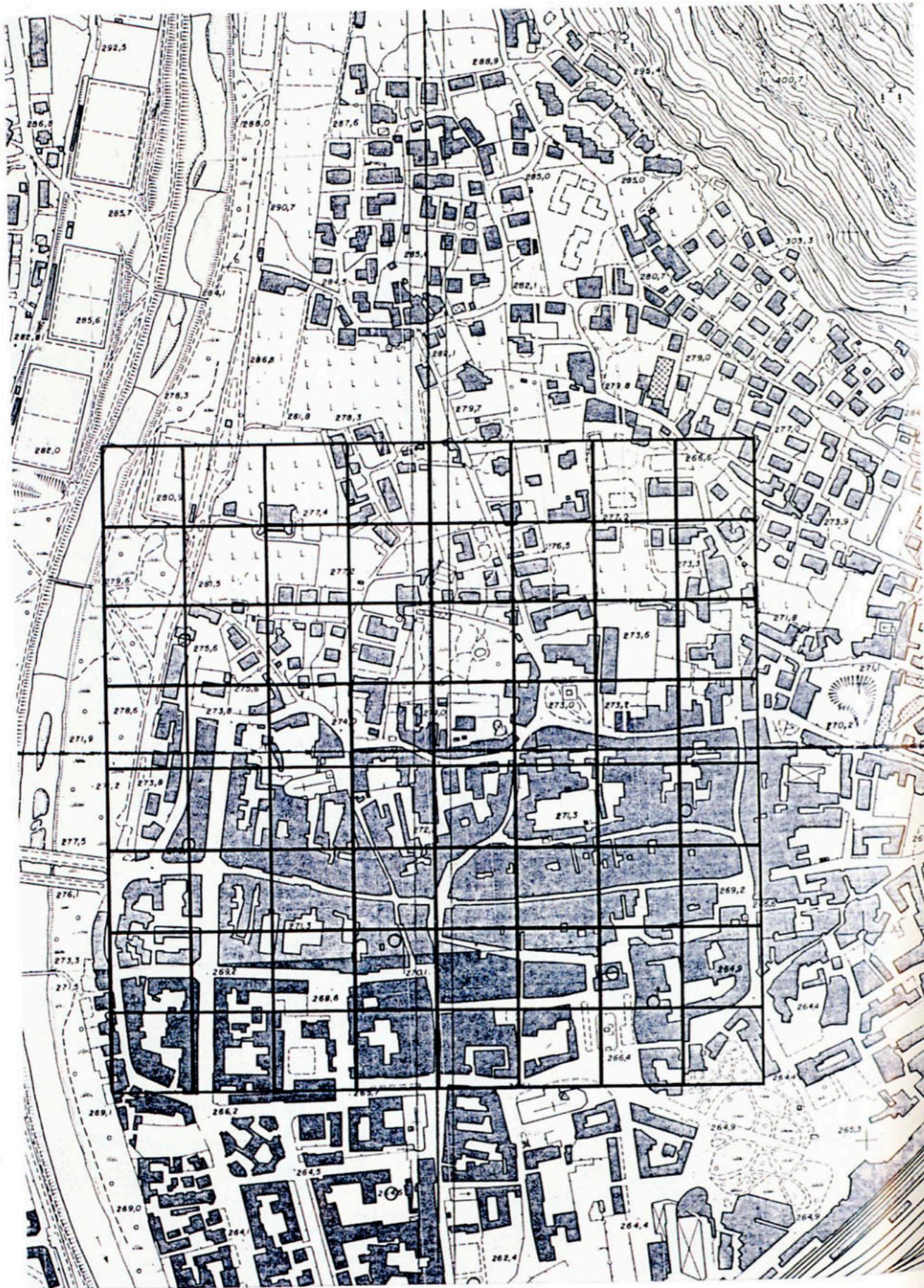


Abb. 13 - Luftaufnahme: Altstadt Bozen - Auflage eines Rasters mit den Ausmaßen 710×710 m (Modul 88, 75). Städtische Struktur: Eine Hypothese zur ursprünglichen Anlage Cardo-Decomann

### Überlegungen zur mittelalterlichen Stadtanlage Bozens

Bezüglich der Gründung des Handelszentrums durch den Kirchenfürsten und Bischof von Trient läßt sich folgendes sagen:

- Ausdehnung und Form des vom Weinberg des Konvents der Tegernseer eingenommenen Areals, auf dem die Parzellierung nach gotischer Tradition stattfand, sind unbekannt;
- der Annahme vom Wiederaufbau der Stadtanlage - bei der die ursprüngliche Lage des Bischofspalastes in der Kupfertafel des Kornplatzes ausgemacht wurde - welche seinerzeit von Prof. Nicolò RASMO und Dr. H. STAMPFER auf Vorschlag von Architekt G. FEDELE vertreten wurde, ist angesichts neuerer Funde und Untersuchungen und anschließender Studien diskutabel geworden. Nach mittelalterlichem Modell hätte der Bischofspalast gegenüber der Parzellierung freistehend sein müssen, mit leichtem Fluchtweg und dem Platz vorgelagert, der Kontrolle des Marktes und der militärischen Verteidigung wegen. Die Form der umfriedeten Parzelle, wo ursprünglich das abgerissene und (1904-1907) durch das heutige Rathaus ersetzte «Gasthaus Anker» stand, bezeugt noch deutlich die Einzigartigkeit und den besonderen Charakter der Bebauung (vielleicht der Palast), welcher uns zu einer weiteren Reflexion über Entstehungs- und Bauphasen des Kerns der endgültigen Arkadenanlage führt (s. Abb. 14).

1. die wahrscheinlich erste Anlage: der Bischofspalast
2. die kreisförmige gotische Umfriedung nach frühem Zeugnis und der Markt
3. die Parzellierung und komplexere Erstellung der mit Lauben versehenen Häuser, der Hauptturm und die Verteidigungstürme, Mauer und Graben, der Bischofspalast, das Warenlager.

### Die Festigung der historischen Anlage bis zur höchsten Entwicklungsstufe des städtischen Handels (1645)

Nach dem zehnten Jahrhundert formt sich um die Parzellierung der Lauben herum der erste Stadtkern. Die stabilen äußeren Bedingungen begünstigen diese Entwicklung:

1. Das Seßhaftwerden der Wandervölker, die Erneuerungen der landwirtschaftlichen Anbauformen, das verstärkte Verkehrs- und Handelsaufkommen auf den Mittelmeerrouten und die Verbindungsstraßen zu Lande begünstigen das wirtschaftliche Wiedererwachen;
2. Die Einsetzung des bischöflichen Fürsten garantiert die Präsenz der politisch-religiösen Macht in der Region;
3. Die wiederbelebte Nutzung des von den Römern geerbten Straßennetzes geht Hand in Hand mit der Kontinuität und Erweiterung der Handelsströme, deren Bestand - begünstigt durch die außergewöhnliche geographische Lage als Knotenpunkt der in nord-südlicher Richtung aufgereihten Marktplätze - sichergestellt werden kann.

Der erste Siedlungskern wächst schnell, wobei sowohl die Anlage als auch der Wohnraum sich rasch ausdehnen und im Jahr 1300 bereits 3000 Einwohner aufnehmen.

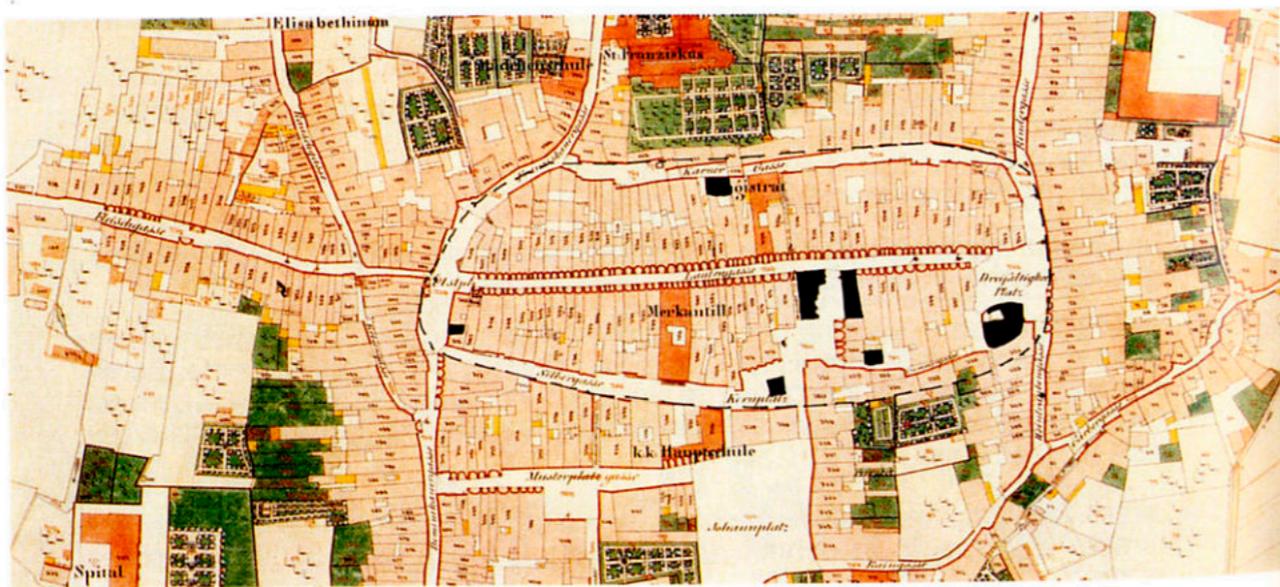
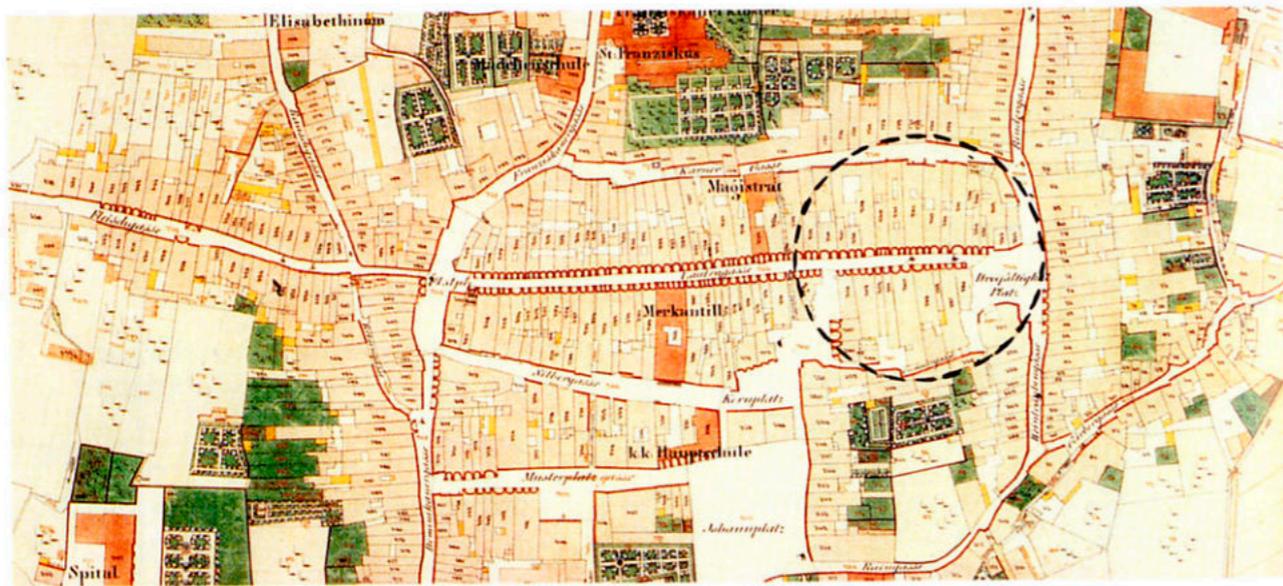
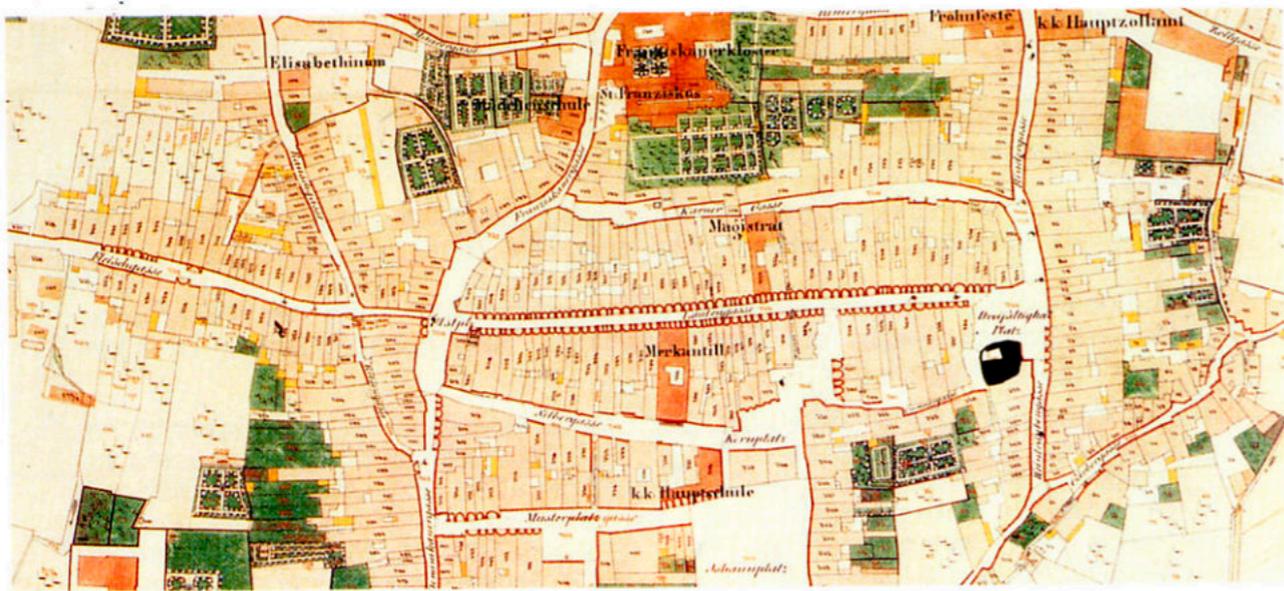


Abb. 14 - Grundbuchauszug aus dem Jahre 1858: drei unterschiedliche Entstehungsphasen des Kernstückes der Lauben

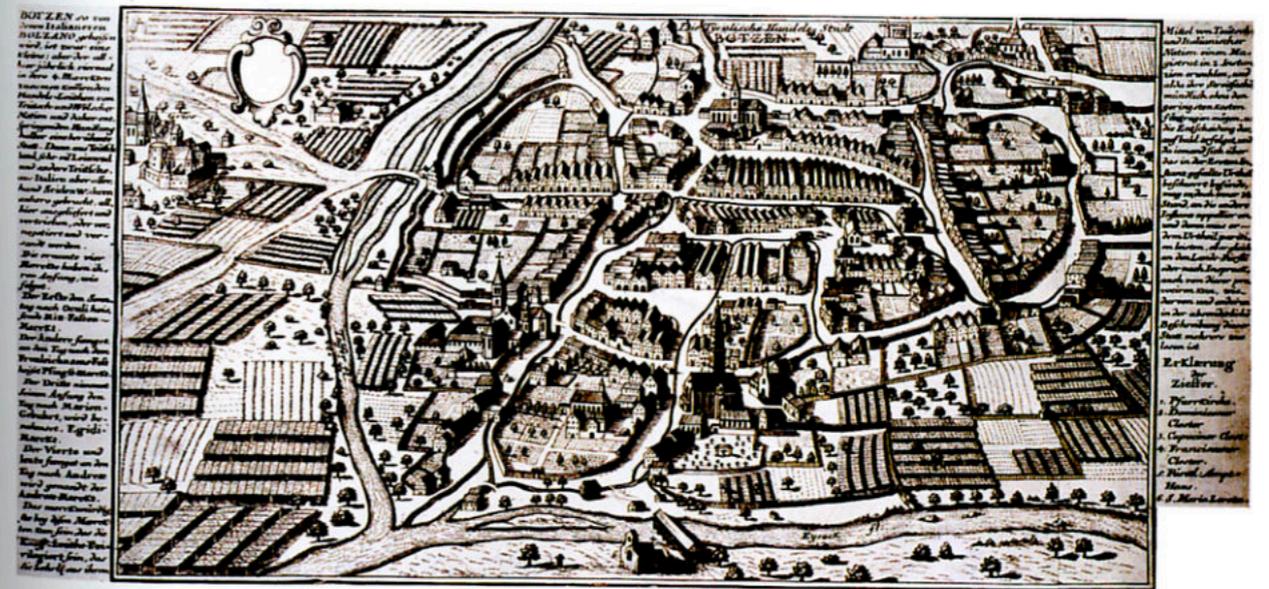
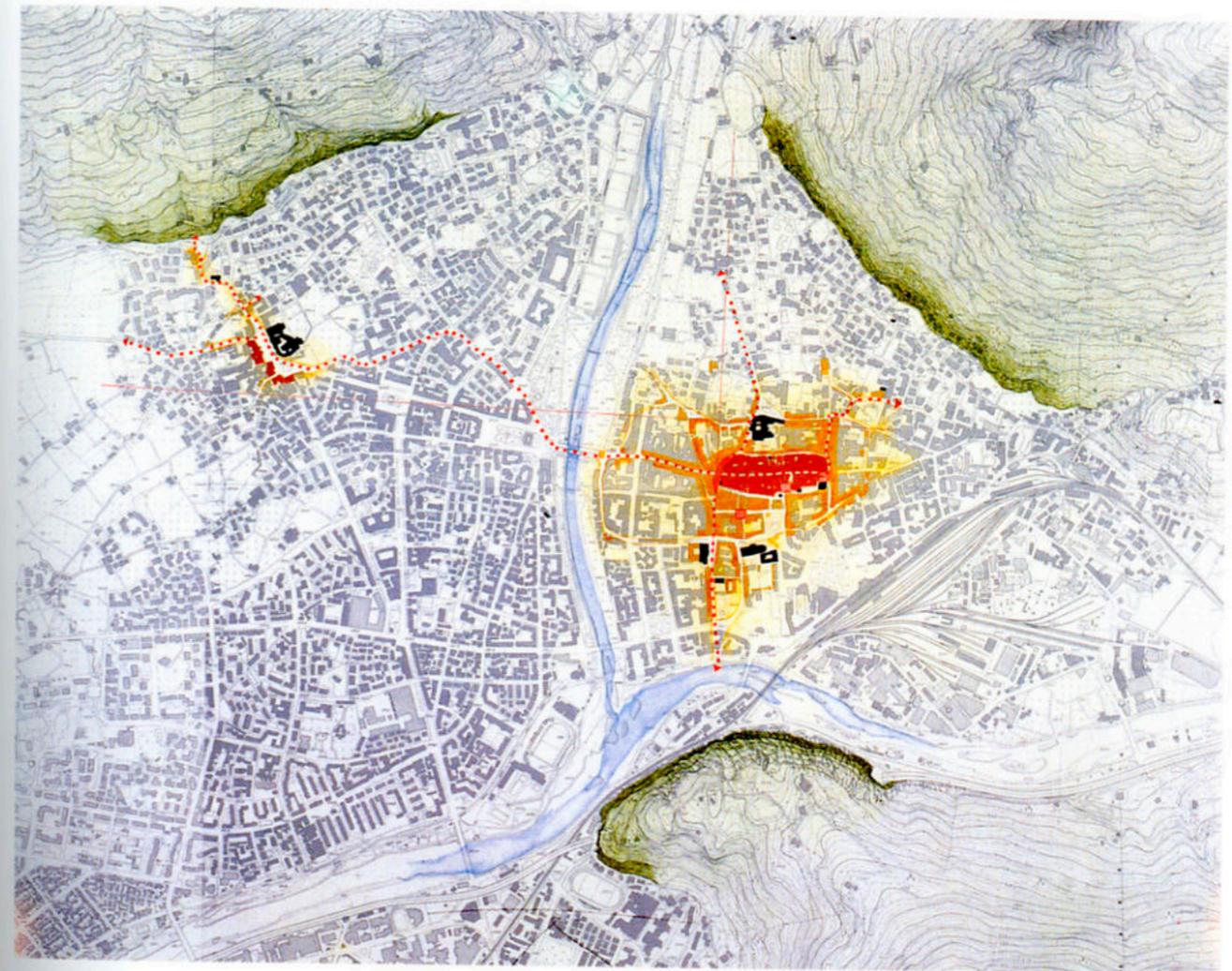


Abb. 15 - Historische Stadtkerne Bozen und Gries (Planimetrien) - Bozen: Tafel von Merian (1650)



Abb. 16 - Katastergemeinde Zwölfmalgreien: Kommunalarchiv 1890

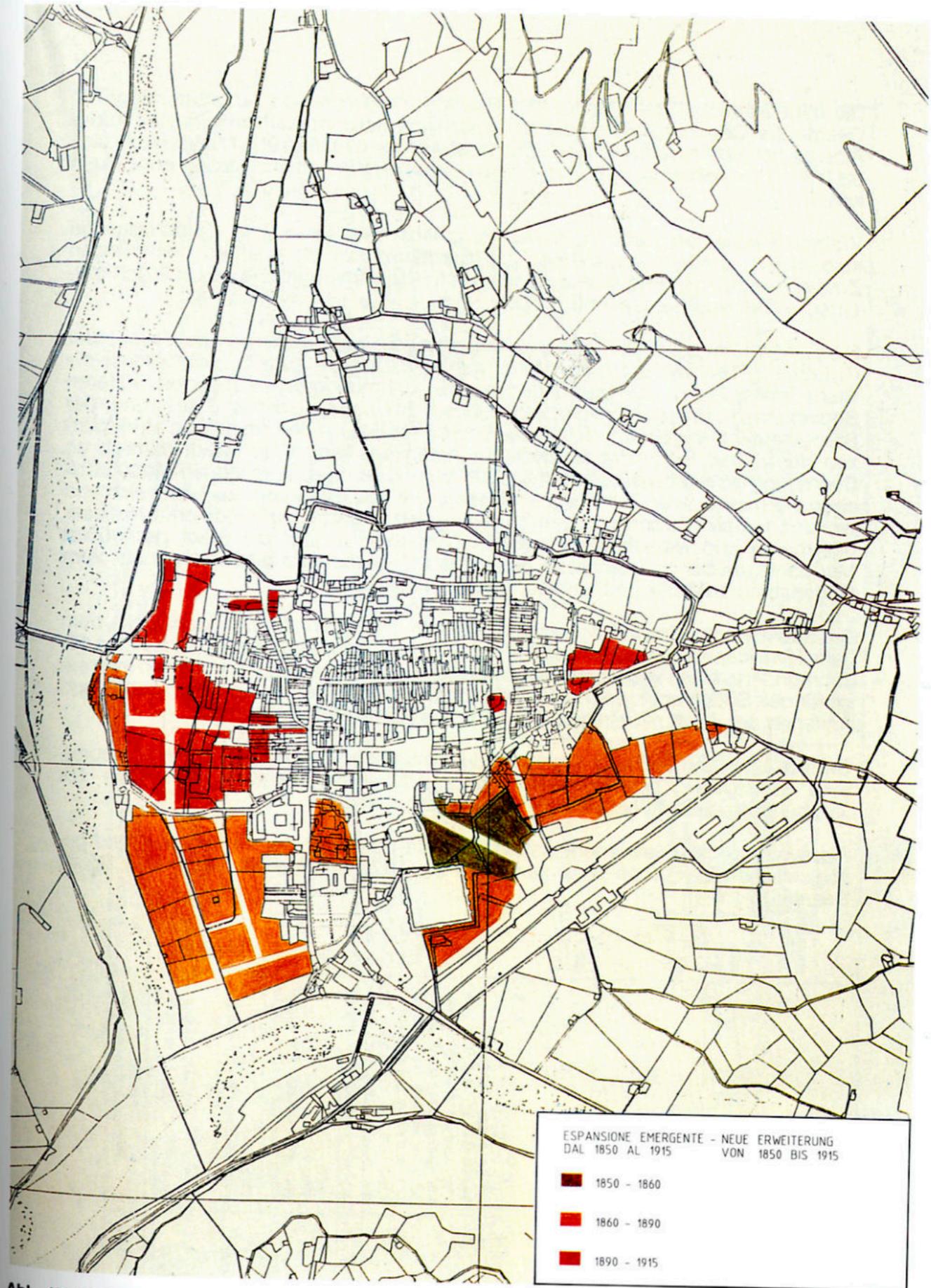


Abb. 17 - Katasterplan historisches Stadtzentrum Bozen - Ausdehnung des historischen Stadtkernes nach 1869

Die mittelalterliche Stadt festigt ihre Position mit den neuen Autoritätsträgern in Gestalt der Grafen von Tirol; dieses Geschlecht gewinnt die Vorherrschaft in der Alpenregion und ersetzt die bischöfliche Gewalt, wobei die frühe Marktanlage sich bis hin zur Einverleibung der ursprünglich externen Kirchen und Klöster entwickeln kann.

Während auch die Zentren in der Peripherie, wie Gries und Zwölfmalgreien konsolidiert werden, verzeichnet der Stadtkern um die Lauben nochmaligen Zuwachs durch neue Häuser, was deutlich für die wirtschaftliche und politisch-militärische Stabilität der Gegend spricht.

Die Rolle im Handel bleibt auch erhalten, als nach dem Aussterben der Familie der Grafen von Tirol die politische Macht den Habsburgern zufällt. Auch wächst die Stadt weiter, trotz der am Ende des 15. Jahrhunderts veränderten äußeren Bedingungen, die einen vorübergehenden Stillstand bewirken. Aufgrund der Stärkung der Handelsströme und der Schifffahrtslinien in den Häfen und Marktplätzen der Hanse, nach der Entdeckung Amerikas, verliert die Stadt nämlich an Bedeutung als Handelsknotenpunkt und wird von den vorherrschenden wirtschaftlichen Interessen ihrer Zeit ausgeschlossen. Die Marktfunktion erschöpft sich und wandelt sich allmählich zum Zentrum des lokalen Handels und Handwerks. In dieser unsicheren und wirtschaftlich instabilen Situation verfügt die Stadt der frühen Marktanlage über unzulängliche finanzielle Mittel und wird auch nicht mehr zum Gegenstand größerer und ambitionsreicher Planungen.

Die Substanz der Stadtanlage wird in der Betrachtung von Matteo Merian aus dem Jahr 1645 klar erkennbar; es handelt sich um eine Dimension, die bis Beginn des 18. Jahrhunderts keine wichtigen Erweiterungen erfährt, trotz dem erneuerten Interesse für den Süden unter der Herrschaft von Claudia de' Medici, die Organisation und Ansehen der Stadt mit einigen wichtigen Barockbauten verändert.

Die sich an diesen Zeitraum anschließende historische Untersuchung die städtebauliche Entwicklung und die Raumordnungspläne der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts betreffend, ist in Heft 2 wiedergegeben.

Als synthetische Zusammenfassung folgt die Übersicht der wichtigsten stadtschichtlichen Ereignisse vom Jahr 1000 bis 1921 (nach einer Studie des Büros Bassetti).

ZEITRAUM	HISTOR.-POLIT. U. WIRTSCH. EREIGNISSE	NATUREREIGNISSE, SITUATION DER FLÜSSE, FLUSSBAUARBEITEN	ARCHITEKTONISCHE U. STÄDTEBAULICHE EINGRIFFE	ALLGEMEINE BEMERKUNGEN
1000	Im Zeitraum 1000-1100 nahezu jährliche Überschwemmungen	Bayrische Augustiner (Biburg, Altaich) siedeln in den Sumpfböden zwischen Etsch u. Eisack		Das Zentrum von Bozen entstand auf dem Schuttkegel der Talfer (die jetzige Stadt hat sich im gesamten Trogtal zwischen Eisack und Etsch und fast bis zu deren Zusammenfluß ausgedehnt). Bozen entsteht als Marktflecken. Der Entstehungsprozeß ist nach analogen, besser dokumentierten Beispielen hypothetisch rekonstruierbar: Gründung des Marktfleckens Neumarkt (1189) und von St. Martin in Trient (1270). N.B.: Im Text von Obermayr (1989) wird in der die Stadtgründung betreffenden Hypothese (neue Hp.) auch von Innsbruck gesprochen: überraschend die Parallelen sowohl im Vorgehen als auch in den Absichten zwischen Bozen und Innsbruck (Grafen von Andechs), das zugleich die Rolle des Modells und der Antriebsfeder repräsentiert. Demnach wäre Bozen achtziger Jahren aus politisch-rechtlichen und historischen Motiven gegründet worden. In der Laubengasse (Fußgängerzone), gesäumt von den Frontseiten der Handelshäuser, spielen sich die kommerziellen Aktivitäten ab; auf der Rückseite der Häuser, also in den beiden Parallelgassen zu den Lauben befinden sich die Warenlager. Die Stadtmauern stellen die äußere Grenze der Stadt dar, sind durch Türme verstärkt und durch einen Graben geschützt; sie sind von zwei Zugangstoren für den Handel (am oberen u. am unteren Ende der Mauer) und zwei befestigten Toren des Bischofspalastes unterbrochen (extern und intern mit Zugang zu den Lauben von der Waaggasse aus); diese befestigte Zitadelle stand am heutigen Komplatz. Bischofsstadt: - Schloß mit Wohnungen des Stadthauptmannes und anderer Funktionäre - Bischofspalast mit Kapelle (St. Andreas) - Mittelhof (=Komplatz) mit öffentlicher Waage (unter bischöflicher Aufsicht), der Pranger und andere gemeinschaftliche Einrichtungen.
1004-27	Entstehen des bischöflichen Fürstentums Trient			
1027	Kaiser Konrad II von Franken belehnt den Bischof von Trient, Udairico, mit der Grafschaft Trient		*Häuserblock der Lauben: Stra- ße, die den verfügbaren Grund zerteilt, mit ost-westl. verlaufender Achse. Parzellierung in lange und schmale Streifen. Je- de tiefe Parzelle beherbergt eine Handelstätigkeit. Sehr regulärer Verlauf der Parzelle noch in städ- tischer Struktur erkennbar (s. Kataster der Habsburger Zeit). Häuser mit gleicher Fassade = Handelshäuser	
1022-55*	Dokument des Klosters Tegern-see belegt Enteignung eines Weinbergs (in der Nähe der St. Quirener Kirche) im Bozener Becken durch den Bsf: Programmat. Begründung der Stadt als direkt vom Bsf. abhängiges Handelszentrum (Thesen von Rasmo, 1976 und Hye, 1978)	Die Wasserläufe, die Bozen be- treffen, haben sich im Lauf der Jahrhunderte auf natürliche Wei- se und durch menschl. Einfluß verändert.		
1049		Überschwemmung Etsch u. Eisack		
1069			Erste Kirche der Dominikaner: diese lassen sich an den Ufern des Eisack nieder.	
1100 ca.		Die Talfer, durch Übertreten des Fagenbaches und Ablagerungen im alten Flußbett, rechts unter dem Guntschnaberg, hat sich nach links verlagert. Der Eisack verläuft nur wenig unterhalb der neuen Stadt, in den Grenzen des jetzigen Doms und der Dominikanerkirche		
1140			Erstes Augustinerkloster in S. Maria in Augia	

XI - XII Jh.

ZEITRAUM	HISTOR.-POLIT. U. WIRTSCH. EREIGNISSE	NATUREREIGNISSE, SITUATION DER FLÜSSE, FLUSSBAUARBEITEN	ARCHITEKTONISCHE U. STÄDTEBAULICHE EINGRIFFE	ALLGEMEINE BEMERKUNGEN
1145		Überschwemmung von Etsch, Eisack und Talfer		<p><b>TÜRME:</b></p> <p>- zwei am Ostende - zwei im mittleren Sektor auf den Graben hin ausgerichtet</p> <p>Die Stadt innerhalb der Mauern ist in sechs Stadtbezirke aufgeteilt: sechs physisch bestimmbare Stadtteile, die durch ihre Feuerzassen definiert sind. Entlang der Stadtmauern verlaufen die Gassen, die als Pestgassen bezeichnet werden</p> <p>Sechs <b>TÖRE:</b></p> <p>Hurlachtor im Westen (zuerst etwa in der Mitte der Museumsstraße, dann an ihrem äußersten Ende Richtung Talferbrücke)</p> <p>Wendelsteintor im Süden (bei der alten Brücke über den Eisack, auf der Höhe des jetzigen Kapuzinerklosters) (später auch das Spitaltor in der Eisackstraße)</p> <p>Niedermaustor im Süd-Osten (Kreuzung Weintraubengasse - Gerbergasse)</p> <p>Vintertor im Nord-Osten (am Anfang der Bindergasse)</p> <p>Wangentor im Norden (Höhe Franziskanerkirche)</p> <p>Rauschertor im Nord-Westen (am Anfang der Rauschertorgasse)</p> <p>Allmählich wachsen die Siedlungen um die Stadtmauern herum: handwerkliche Tätigkeiten im Dienste des städtischen Handels (Böttcher, Müller, Fuhrmänner, Gerber, u.s.w.; es entwickelt sich also eine Stadt außerhalb der Stadtmauern.</p> <p>Wichtigste Entwicklungsbereiche: Ost, Nord, West, jetzige Wangergasse, Vintlergasse, Bindergasse; im Süden unterbrochen durch die Besitztümer des bischöflichen Klerus (um die Pfarrkirche herum, Gebiet «zum Baum»). Die Entwicklung außerhalb der Mauern geht hauptsächlich auf die Herren von Wangen zurück und vollzog sich auf Grundstücken aus deren Besitz (später Besitz der Grafen von Tirol) in den östlich und nördlich an die Mauern angrenzenden Gebiete.</p> <p>Im XII. Jahrhundert wird auch die Identität der gräflichen Besitztümer deutlich, die im Vasallenverhältnis zu den Bischöfen von Trient stehen, mitsamt den zugehörigen Grafenschaften und Schlössern.</p> <p>In Südtirol: Grafen von Morit-Greifenstein: Grafschaft Bozen,</p>
1180		Überschwemmung von Etsch, Eisack und Talfer; Talfermauern oberhalb von Maretsch (die ersten Verteidigungsanlagen)		
1165-89*	Wahrscheinliche Gründung Bozens aufgrund von: - Siedlungstypologie - topographischen und administrativen Faktoren, die durch die historisch-politische Situation bestätigt sind (These von Obermayr, 1989)			
Bis 1165-66			Der Gerichtsplatz, von den Herren von Morit im Auftrag des Bischofs von Trient verwaltet, befand sich im Schloß Gries (Überreste des Hauptturmes u. zweibögeige Fenster sind ins jetzige Kloster integriert); später wird dieses Verwaltungssitz der Grafen von Tirol	
1165-66	Politisches Datum: Rücktritt und Tod von Arnold III von Morit (Familienlinie erlischt) und anschließende Rückkehr des Bischofs von Trient: die Stadt als Stärkung seiner Souveränität begründet			
1189	Erwähnung des Bischofspalastes und der «conclaves» von Bozen Ernennungsurkunden des Marktleckens Neumarkt: Regeln der Parzellierung (tiefe gotische Parzelle) Gründung auf Initiative des Bischofs von Trient. Dem Marktlecken wird			

ZEITRAUM	HISTOR.-POLIT. U. WIRTSCH. EREIGNISSE	NATUREREIGNISSE, SITUATION DER FLÜSSE, FLUSSBAUARBEITEN	ARCHITEKTONISCHE U. STÄDTEBAULICHE EINGRIFFE	ALLGEMEINE BEMERKUNGEN
	das Trientiner Baurecht und Steuer- und Zollbefreiung zustanden. Außer dem Dokument (Tiroler Urkundenbuch I/II, u. 453, 1189x13 u. 1189 Nr. 15 s. Anm. 164 im Text v. Obermayr) werden Ansiedlungen erwähnt, die die Tridentiner Markt- und Stadtrechte besitzen, so wie Trient (1191), Neumarkt (1189) und Bozen (vor 1189)			<p>Schloß Greifenstein oberhalb von Siebeneich; Grafen von Eppan; Eppan, Grafschaft Eppan und Uiten, unteres Schloß von Eppan, Perdonig Grafen von Tirol: Grafschaft Vinschgau, Schloß Tirol; Das erste Geschlecht stirbt schnell aus; die anderen beiden kämpfen um die Vorherrschaft in der Region Weihung des Doms von Bozen, der in romanischem Baustil auf den Resten der frühchristlichen Kirche entstanden ist</p> <p>Weihung der Kirche von St. Johann im Dorfe.</p>
1180 ca.			Weihe des Bozner Doms in romanischen Stil über den Ruinen der frühchristlichen Kirche.	
1181	Die Grafen von Tirol setzen sich im 30-jährigen Kampf um die Anwartschaften gegen die von Eppan durch.		Weihe der Kirche in St.-Johann im Dorf.	
1180-90	Dokumentiert ist (Tiroler Urkundenbuch I/1, Nr. 387, s. Anm. 3 von Obermayr) der Landmarkt (Forum) in der Nähe des Fleckens St. Johann.			
1175-90	Der adlige Otto von Valley und sein Bruder Konrad müssen den Mönchen vom Tegernsee wegen eines nicht eingelösten Pfandes einen ihrer Weinberge in der Ortschaft «Zum Baum» abtreten, die zwischen der südlichen Stadtmauer und der Pfarrkirche lag.			
1194	Der Name «Bozano» (Bauzano-Bozana-Bozen seit 1062) ist dokumentiert			
1195	Bischof Albert gelingt es, den Weinberg (s.o.) zu erwerben, im Tausch gibt er den Mönchen vom Tegernsee andere Wein			

ZEITRAUM	HISTOR.-POLIT. U. WIRTSCH. EREIGNISSE	NATUREREIGNISSE, SITUATION DER FLÜSSE, FLUSSBAUARBEITEN	ARCHITEKTONISCHE U. STÄDTEBAULICHE EINGRIFFE	ALLGEMEINE BEMERKUNGEN
1200 ca.	berge, darunter den Ort- schaft Hurlach (Areal des jetzi- gen Stadtmuseums); die bi- schöflichen Besitztümer er- strecken sich daher bis zur Pfarrkirche u. d.h. bis zum Ei- sackufer. Der Marktplatz von Bozen be- findet sich im Zentrum des Per- sonen- u. Warenverkehrs zwi- schen Venedig u. Zentraleuro- pa. In Bozen werden jährlich vier Märkte abgehalten; die Wa- re wird auf der Etsch zwischen Branzoll u. Verona mit Flößen befördert.		Schloß der Grafen von Tirol in Gries auf den früheren Struktu- ren wiederaufgebaut.	Mitte des XIII. Jhdts. ist Bozen ein wichtiges und blühendes Handelszentrum; dies belegt auch die Tatsache, daß sich trotz der kaum 3000 Einwohner zahlreiche religiöse Orden niedergelassen haben: Au- gustiner, Dominikaner, Franziskaner, Deutschorden, außerdem gibt es einen wichtigen Dom und ein großes Spital; auch die Grafen von Tirol, die alle Gebiete rechts der Talfer besetzt und Schloß Wendelstein in ihrem Besitz haben, strecken die Hand nach der Stadt aus. Die Einnahme und die Zerstörung der Befestigungen durch Mainhard II beschleunigt die Vergrößerung der Stadt und ihr Zusammenwachsen mit den «Vororten». Die spätmittelalterliche Stadt besteht (einschließlich der ursprünglichen 6) aus 14 Stadtteilen, deren interner Straßenverlauf über die 6 Tore kontrollierbar ist.
1202		Es gibt bereits eine Brücke über den Eisack und eine bei Schloß Firmian über die Etsch.	Erbauung des Deutschorden- Spitals an der linken Böschung der Eisackbrücke, unterhalb Virgls.	ALTSTADT: 3 Stadtbezirke im westlichen Teil der Stadt bzw. oberhalb der Lauben, mit Beginn beim Obstplatz; 3 Stadtteile in der entgegengesetzten Richtung, mit Beginn beim Rathausplatz; insgesamt 6 (I-VI)
1207	Bischof Friedrich v. Wangen Besitzer neuer Grundstücke im Nordosten des ursprünglichen Stadtkerns; derselbe bleibt nun bis 1218 Bischof von Trient.			ÄUSSERE STADTBZIRKE: VII: 3 Häuserblöcke zwischen Silbergasse, Goethe- straße und Mustergasse, Waltherplatz und Kornplatz; VIII: Häuserblock zwischen Obstplatz, Erbsengasse und Museumstraße, die Häuser auf der Westseite des Obstplatzes und der Franziskanergasse und auf der Nordseite der Streitergasse bis zu den Fischverkaufs- bänken; IX: Stadtteil Wangergasse, dann Wangergasse, der die Häusergruppen zwischen Streiter- und Vintlergasse, Bindergasse und die Ostseite der Weintraubergasse einschließt; X: Dominikanerviertel, die Häuser auf der Westseite der Goethestraße und die zwei Häuserblocks zwischen Mustergasse und Postgasse einschließend; XI: jetzige Museumsgasse und die Häuser am Talfer- ufer; XII: Rauschgasse, Wangergasse und Vintlergasse (ohne die Häuser, die auf die Bindergasse schauen);
1210	Albert III von Tirol (1190-1253) beerbt Graf Otto von Andechs, der das Bistum Brixen regierte, und 1248 auch die Grafen von Eppan; stetiger Machtzuwachs der Grafen von Tirol.		Stadtmauer erstmals erwähnt (Tiroler Urkundenbuch 1/3 523 N.19, s. Anm. 14 von Ober- mayr).	
1220	Zerstörung des antiken Neu- markts.	Überschwemmungen Etsch u. Eisack.		
1222	Das bischöfl. Fürstentum erläßt Dekrete über Steuerprivilegien für Bozener Handelsaktivi- täten: Steuerbefreiung für Wa- renaustausch, entscheidend für die Entwicklung des Markt- platzes.			

ZEITRAUM	HISTOR.-POLIT. U. WIRTSCH. EREIGNISSE	NATUREREIGNISSE, SITUATION DER FLÜSSE, FLUSSBAUARBEITEN	ARCHITEKTONISCHE U. STÄDTEBAULICHE EINGRIFFE	ALLGEMEINE BEMERKUNGEN
1221-37			Erster franziskanischer Kloster- komplex auf bestehender Ar- chitektur.	XIII: Rain und Gurmentalviertel, Raingasse, Gerbergas- se und Mühlgasse umfassend; XIV: Stadtteil «auf dem Eisack», die Pfarrkirche und das alte Spital sowie Kapuziner und Domenikaner bis zur Loreto-Brücke einschließend;
1224		Bozner Großbrand (Hunderte von Opfern).		ALTSTADT: Stadtteil I: ca. 10 Häuser " II: ca. 15 Häuser " III: ca. 15 Häuser " IV: ca. 10 Häuser, die ursprünglich innerhalb der Stadtgrenze des alten Bischofspalastes lagen; auf dem Grundstück des jetzigen Rathauses stand der Wangerturm; Stadtteil V: beginnt mit dem Waaghaus, bis Nr. 49 zwischen V und VI verlief eine Gasse: öffentlicher Durchgang zum Troilohaus (wird 1603 Troilohaus); ab Stadtteil VII bewegen wir uns außerhalb der eigentlichen Handelsstadt, deren Bezirke sowohl auf Initiative der Bischöfe (Silbergasse-Mustergasse) als auch durch die Grafen von Tirol (Museumstraße-Goe- thestraße-Kapuzinergasse), die Herren von Wangen, die Bischöfe von Brixen u.a. (Nord- und Ostseiten) begründet werden. Oppositionspolitik der Grafen von Tirol gegen die Bischöfe: Albert III läßt hinter der Stadt ein neues Stadtteil und ein Schloß (Wendelstein-Kapuziner) bauen. Mainhard gründet zunächst den Marktplatz von Gries und das Schloß (heute Benediktinerabtei Muir), dann geht er zur direkten Offensive über und bemäch- tigt sich der ganzen Stadt. 1277: Belagerung durch Mainhard: Auffüllen der Gräben: erst auf den Ost- und Westsei- ten, auf deren Einebnung der Rathausplatz (vorher Dreiecksplatz) und der Obstplatz entstanden sind, dann auf der Nordseite (Karnergasse, seit 1901 ca. 1592 erhalten; der südliche Graben bleibt hingegen bis Streitergasse); der südliche Graben bleibt hingegen bis ca. 1592 erhalten; jenseits davon lagen die bischöfli- chen Grundstücke, die bald von Wohnhäusern einge- nommen wurden. Es bleibt diese die einzige kriegerische Episode in der Geschichte Bozens. Die Herrschaft von Mainhard
1227		1227 Starke Überschwem- mung an der Etsch u. daher Zerstörung der Brücke, dem einzigen Zugang im Süden der Stadt. Natürliche Verlagerung des Flußverlaufs aufgrund ei- nes Übertretens des Riveiaun- baches Richtung Kohlern und Virgli; nun weiter von der Stadt entfernt, bietet er mehr Sicher- heit.	Heiligeist-Spital (1230-1270).	
1230			Franziskanerkirche Schloß Runkelstein (Gebrüder Wan- ger).	
1237	Belege für das Bestehen des Stadtzentrums von Meran (Fo- rum Mairani, ab 1260 Burgum Mairani).			
1239		Die Verteidigungsanlagen links des Talfer von Schloß Maretsch talabwärts werden vervollstän- digt, um die ganze Stadt schüt- zen zu können (das rechte Ei- sackufer war noch in Stadt nähe, dicht an den Mauern von Schloß Wendelstein). Der Talfer ist also schon in seiner definiti- ven, die Stadt bedrohenden Po- sition.		
1254		Jahreszahl, die gewöhnlich für die «Geburt» Tirols steht (Domi- nium comitis Tyrolis: Herr- schaftsbereich der Grafen v. Tirol).		

ZEITRAUM	HISTOR.-POLIT. U. WIRTSCH. EREIGNISSE	NATUREREIGNISSE, SITUATION DER FLÜSSE, FLUSSBAUARBEITEN	ARCHITEKTONISCHE U. STÄDTBAULICHE EINGRIFFE	ALLGEMEINE BEMERKUNGEN
1262			Mainhard II beginnt die Erweiterung von Burg Gries	erweist sich im Endeffekt als nutzbringend für die Stadt, indem die Produktivkräfte eine geordnete Entwicklung erfahren; die Eigenständigkeit des Bauernstandes wird gefördert, die Feudalstrukturen werden abgebaut.
1270	Regelungen zur Parzellierung des Marktfleckens St. Martin zu Trient.		Mainhard II erwirbt den ehemaligen Besitz der Wangener in Stadtnähe Gründung des neuen Spitals (weltliche Verwaltung).	
1272	Dominikanerorden läßt sich in Bozen nieder.			
1274	Überschwemmungen Etsch u. Eisack.		Dominikanerkloster (ca. 1274-75 ca.).	
1277	Krieg zwischen Mainhard II u. Bischof Heinrich. Mainhard besetzt Bozen.	Zerstörung der Talfer (linksseitige Verteidigungsanlagen) und der Eisack befestigungsanlagen während der Belagerung. Möglicherweise Bau der Bühnen rechts des Fagenbaches, um Bozen direkt angreifen zu können.	Belagerung; Zerstörung des Bischofspalastes u. der Stadtmauern, Auffüllen der Gräben. Verbot des Mauerbaus. Die Erweiterungen der Stadt sind auslöchlich, die nachts den Zugang über die Hauptstrassen absperren; die Stadt teilt sich in einen alten und einen neuen Teil (der die Vorstadtsiedlungen einschließt). Das Volk zerstört Schloß Wandelstein, das sofort wieder aufgebaut und zum «Wucherhaus» wird.	
1280	Treffen bei der Talferbrücke zwischen Mainhard und dem Bischof von Trient, Heinrich II.	Talferbrücke an der heutigen Stelle oder mehr Richtung St. Antonius.	Friedrich v. Greifenstein verkauft einen der Stadttürme an Mainhard II (vielleicht im Stadtteil III, am aktuellen Rathausplatz).	
1277-80		Bau der rechtsseitigen Befestigung der Talfer, um Gries vor Überschwemmungen zu schützen; wichtig v.a. zusammen mit den Bühnen des Fagenbaches: Überschwemmungen werden		

ZEITRAUM	HISTOR.-POLIT. U. WIRTSCH. EREIGNISSE	NATUREREIGNISSE, SITUATION DER FLÜSSE, FLUSSBAUARBEITEN	ARCHITEKTONISCHE U. STÄDTBAULICHE EINGRIFFE	ALLGEMEINE BEMERKUNGEN
		in die rechts- u. linksseitigen Mauern abgeleitet, so daß das Flußbett der Talfer um mehrere Meter verändert wird. Bis dahin hat der Talfer, indem er seine Ablagerungen Richtung Gries verteilte, die Etsch Richtung Schloß Firmian zurückgedrängt; von nun an wird sie wie der Rivalaun-Bach ein Verschiebungsfaktor für den Eisack. Der neue Ablagerungskegel und Virgl drängen den Fluß Richtung Grutzen, wo er immer weiter talabwärts mit der Etsch zusammentrifft.		
1284	Traktat zwischen Mainhard u. dem Bischof von Trient.			
1291			Brand im Franziskanergebäudekomplex. Kirche wird beschädigt. Neues Spital zerstört, dann mit Spenden wieder aufgebaut (Bankier Boccone de Rossi).	
1295	Mainhard II stirbt: seine Nachfolge treten die Söhne Heinrich, Otto u. Ludwig an.		Wiederherstellung des Doms in romanischem Stil (mit lombardischen Handwerkern).	
Ende Jh. 1200			Dominikanerkirche: gotisch.	
1299			Benennung des Obstplatzes: entstanden durch Auffüllen des die Stadtmauern umgebenden Grabens.	

ZEITRAUM	HISTOR.-POLIT. U. WIRTSCH. EREIGNISSE	NATUREREIGNISSE, SITUATION DER FLÜSSE, FLUSSBAUARBEITEN	ARCHITEKTONISCHE U. STÄDTBAULICHE EINGRIFFE	ALLGEMEINE BEMERKUNGEN
Anfang 1300			Bau des Dominikanergebäudekomplexes (Kirche u. Kloster) in gotischem Stil Bau der Kirche St. Johann im Dorfe in römisch-gotischem Stil.	Mitte des XIV Jhdts. erreicht Bozen seine stärkste Entwicklung als Handels- und Durchgangsstadt. Die Waren gelangen auf dem Fluß gegen Süden (von Bozen Hölzer, von Branzoll Waren auf Flößen) und auf der Straße in die anderen Richtungen. Der Zugang zur Eisackbrücke wird vom Deutschen kontrolliert, der auch ein Spital betreibt; jenseits der Brücke sind die Grafen von Tirol. Der Talfer ist inzwischen in seiner heutigen Position und wird links- und rechtsseitig von den Verteidigungsanlagen der Stadt begrenzt. Die Überschwemmungen Richtung Gries werden von den Mauern der Horazstraße aufgehalten und durch die Buhnen der Fagenstraße abgelenkt. In dem Raum zwischen Wasserlauf und Befestigungen der Horazstraße steht die Kirche St. Quirein und das Schafott. Die Horazmauern sind jedoch nicht ausreichend für den Schutz der Grundstücke in Gries. Felder und Häuser werden weiterhin von Sand- und Schlickablagerungen heimgesucht, aber nicht mehr durch Steine verwüstet.
1307	Bozen zählt ca. 3000 Einw.		Umbau des Doms in gotischem Stil (Typ Hallenkirche).	Mit Margarete Mautiasch stirbt das Geschlecht der Grafen von Tirol aus und überläßt 1363 die Grafschaft den verwandten Habsburgern.
1317-40				Von 1350 bis 1650 Bozen «langue». Die Stadt entwickelt sich Richtung Norden und Osten, allerdings in geringerem Maße als in den vorhergehenden Jahrhunderten.
1327		Überschwemmung des Rivaunbaches.		Der Weg nach Flandern und ins Baltikum ist nicht länger ein Landweg. Das venezianische Monopol verfällt.
1328		Überschwemmung Eisack.		Starke Hochwasser in der Talfer 1357, 1377, 1494, 1527, 1528, 1539, 1541, 1544, 1545
1333		Wiederaufbau der Talferbrücke (heutige Position). Es gab bereits d. Fleischstraße (Museumstraße in Richtung Talfer).		Starke Hochwasser in Eisack und Eisack: 1407, 1478, 1494, 1500, 1512, 1527, 1528, 1539, 1541, 1567.
1336	Tod Heinrichs v. Tirol; ihm folgt Margerete Mautiasch.			
1337		Allgemeine Überschwemmung (Etsch-Eisack-Talfer) und Versinken der Brücken. Wiederherstellung der Eisackbrücke		
1339		Allgem. Überschwemmung (Etsch-Eisack-Talfer u. Versinken der Brücken).		
1340		Die in die linksseitigen Verteidigungsanlagen geschlagenen Schneisen von Maretsch strotaufwärts repariert.		
1342		Existenz der Talferbrücke dokumentiert.		
1345-55			Die Umbauarbeiten am Dom in gotischem Stil werden fortgesetzt (suevische Handwerker).	

ZEITRAUM	HISTOR.-POLIT. U. WIRTSCH. EREIGNISSE	NATUREREIGNISSE, SITUATION DER FLÜSSE, FLUSSBAUARBEITEN	ARCHITEKTONISCHE U. STÄDTBAULICHE EINGRIFFE	ALLGEMEINE BEMERKUNGEN
1347	Pest.			
1348		Erdbeben.		
Erste Hälfte 1300			Wiederaufbau u. Erweiterung Franziskaner; 1348 Fertigstellung des Chors.	
1357			Schneisen in der Maretschbefestigung wegen Überschwemmung der Talfer.	
1363	Markgraf Ludwig besteuert Bozen für Arbeiten in der Talfer, um eine beständige Verteidigung zu gewährleisten. Prinz Rudolf IV v. Habsburg sichert sich Renditen in Biburg u. erbt die Grafschaft Tirol mit Bozen.			
1376			Glockenturm der Franziskaner-Kirche.	
1377		Versandung in Gries trotz Mauern der Horazstraße (Talferbrücke und Fagen).		
1378		Bau der Talferbrücke.		
1380			Chor des Domes und «Weintörschen» (M. Schiche aus Augsburg).	
1381	Stadtwappen von Bozen mit sechsspitzigem Stern (im vorderen segnender Bischof über Stadtmauer mit 3 Toren).			
1386			Der Deutsche Orden zieht Richtung Nord-Osten der Stadt (Residenz Weggenstein), da der Eisack einen Großteil des linksseitigen Landes unter dem Virgl	

ZEITRAUM	HISTOR.-POLIT. U. WIRTSCH. EREIGNISSE	NATUREREIGNISSE, SITUATION DER FLÜSSE, FLUSSBAUARBEITEN	ARCHITEKTONISCHE U. STÄDTEBAULICHE EINGRIFFE	ALLGEMEINE BEMERKUNGEN
1395	Friedrich IV von Habsburg, genannt der Mittellose. Die Republik Venedig beginnt eine Interventionpolitik in Südtirol.		fortschwemmt; dann verläßt der Orden Spital und Residenz und baut die St. Georgs-Kirche in der Weggensteinstraße.	
1396			Nikolaus Vintler läßt den Rathausplatz in seiner jetzigen Form mit der Dreieinigkeitskirche bauen.	
1390-99			Erweiterung von Schloß Runkelstein durch Familie Vintler. Die Herzöge von Österreich lassen Schloß Wendeisten restaurieren.	

ZEITRAUM	HISTOR.-POLIT. U. WIRTSCH. EREIGNISSE	NATUREREIGNISSE, SITUATION DER FLÜSSE, FLUSSBAUARBEITEN	ARCHITEKTONISCHE U. STÄDTEBAULICHE EINGRIFFE	ALLGEMEINE BEMERKUNGEN
1405	Die Augustiner ziehen von S. Maria ins Schloß Gries, das ihnen von den Grafen Tirol überlassen wurde.	Hochwasser in Etsch u. Eisack bedeutet das Ende der Augustinerabtei von S. Maria in Auge.		Die Glockentürme mit pyramidenförmigem Abschluß aus Stein werden durch achteckige hölzerne ersetzt, mit vier dreieckigen, gotischen Giebeln. Viele Burgen werden befestigt. Am Ende des Jahrhunderts findet der sogenannte Überetsch-Stil Verbreitung in der Architektur, charakteristisch durch seine rinascimentalen Ornamente.
1418	Friedrich v. Habsburg verlagert den Regierungssitz nach Innsbruck und dehnt den Namen der Grafschaft bis jenseits der Alpen aus.			
1420			Abschluß der Arbeiten am Chor des Doms.	
1445			Rathaus an den Lauben (Streitergasse).	
1446			Der sogenannte Kuntersweg von Bozen nach Kollmann wird befahrbar: die Handelsströme von Bozen gegen Norden wachsen, während Jaufen- und Reschenpaß und folglich Meran an Bedeutung verlieren.	
1469	Das Bozener Wappen ähnelt bis auf den hinzugekommenen Stern dem Österreichischen.	Bildung von 10 Wasserwehren zum Schutz des gesamten Talkessels mit verschiedenen Aufgaben zur Abwehr und für den Gebrauch des Wassers.		
1474			Beginn von Erweiterungsarbeiten am Schloß Firmian auf Initiative des Herzogs Sigmund v. Österreich (aus Firmian wird der Name Sigmundskron).	
1478	Pest	Hochwasser in Etsch u. Eisack.		
1483	Feuersbrunst			
1487	Beginn des Krieges zwischen den Habsburgern und Venezianern. Vertreibung der venezianischen.			

ZEITRAUM	HISTOR.-POLIT. U. WIRTSCH. EREIGNISSE	NATUREREIGNISSE, SITUATION DER FLÜSSE, FLUSSBAUARBEITEN	ARCHITEKTONISCHE U. STÄDTBAULICHE EINGRIFFE	ALLGEMEINE BEMERKUNGEN
1490	Händler. Bozen von den Handelsrouten nach Deutschland abgeschnitten. Beginn des wirtschaftl. Niedergangs. Rückkehr zu vorwiegend agrarischer Bewirtschaftung. Die Habsburger Herren von Tirol vereinigen alle Besitztümer unter der Herrschaft Wiens, behalten aber ein Stück Verwaltungsautonomie.			
1494		Hochwasser Eisack und Talfer. Aufschüttung Maretsch.		
1499			Brand: der Glockenturm des Doms zerstört (XII. Jhdt.).	

ZEITRAUM	HISTOR.-POLIT. U. WIRTSCH. EREIGNISSE	NATUREREIGNISSE, SITUATION DER FLÜSSE, FLUSSBAUARBEITEN	ARCHITEKTONISCHE U. STÄDTBAULICHE EINGRIFFE	ALLGEMEINE BEMERKUNGEN
1500		Hochwasser im Eisack.		<p>Wirtschaftskrise Die neugegründeten Orden der Kapuziner und der Jesuiten führen den romanischen Stil der Gegenreformation ein u. sorgen für dessen Verbreitung. Es setzt sich der durchgängige Kirchenraum ohne Seitenschiffe durch. Zwischen dem XVI. u. dem XVII. Jh. entwickeln sich auf der mittelalterlichen Anlage eher bauliche als urbanistische Veränderungen. In einigen Fällen taucht die gotische Parzellierung als Folge der Bebauung mit herrschaftlichen Häusern wieder auf, die das typische Handelshaus ersetzen. Der bauliche Eingriff bewirkt Erhöhungen der Häuser, Konsolidierungsmaßnahmen, Ersatz von Holz durch Mauerwerk und häufige Anpassungen der Fassaden nach dem architektonischen Geschmack der Zeit und dem Sozialstatus der Eigentümer entsprechend.</p>
1501		Uferbefestigungen Talfer Richtung Stadt.	Glockenturm des Doms (Hans Lutz aus Schussenried).	
1505-06		Uferbefestigungen wieder hergestellt (Schloß Maretsch).		
1512		Hochwasser Etsch und Eisack.	Kaiserpalast von Maximilian I. (1550-1612) in d. Bindergasse, Ecke Batzenhausl, spätgotisch, heute Sitz des Naturkundemuseums.	
1500-19			Wiederaufbau oberer Teil des Glockenturmes am Dom nach einem Plan des Baumeisters Engelberg aus Schussenried.	
1525	Große soziale Unzufriedenheit: Bauernaufstände; Augustinerkloster in Gries geplündert, die Kommende des Deutschordens der von Weggenstein, Häuser der Juden und des Klerus zerstört.			
1527-44 um 1530		Weiter Hochwasser (alljährlich). Der Eisack wird in seine jetzige Position umgeleitet, um den Grützen zu schützen. Der Zusammenfluß mit der Etsch wird unterhalb Schloß Firmians angelegt.		
1531	Der Bischof von Trient, Bernhard Clesius, tritt Bozen an die Habsburger ab und erkennt so mit ein Faktum auch formal an.			
1544-45		Der Riveiaun verschiebt den Verlauf des Eisacks noch weiter, somit haben die Wasserläufe im Talkessel ihre jetzige Position.	Erneuerung v. Schloß Maretsch: Bau der Haupttürme (ursprüngl. Kern aus dem XII. Jh.).	

ZEITRAUM	HISTOR.-POLIT. U. WIRTSCH. EREIGNISSE	NATUREREIGNISSE, SITUATION DER FLÜSSE, FLUSSBAUARBEITEN	ARCHITEKTONISCHE U. STÄDTBAULICHE EINGRIFFE	ALLGEMEINE BEMERKUNGEN
		tion erreicht. N.B. 1541 ist der Eisack, wie aus einer Zeichnung von Hertmayerdel hervorgeht, bereits umgeleitet.		
1545		Bau der Talferbefestigungen: die heutigen anstelle d. Horazbefestigungen.		
1545-63	Konzil von Trient.	Hochwasser in Eisack u. Etsch Verschwinden der Eisackbrücke.		
1567				
1578			Der Pranger wandert vom Korn- auf den Obstplatz.	
1598			Erneuerung des alten Rathauses in der Streitergasse, von A. Carloni, in spätrenaissancestil.	
1599			Schloß Wendelstein geht an die Kapuziner.	

ZEITRAUM	HISTOR.-POLIT. U. WIRTSCH. EREIGNISSE	NATUREREIGNISSE, SITUATION DER FLÜSSE, FLUSSBAUARBEITEN	ARCHITEKTONISCHE U. STÄDTBAULICHE EINGRIFFE	ALLGEMEINE BEMERKUNGEN
frühes 17. Jh.	Wirtschaftl. Wiederaufschwung. Bozen richtet wieder Messen aus und wird erneut ein wichtiges Handelszentrum.			Zwischen dem XVII. u. dem XVIII. Jh. eine lange Zeit des Friedens und des wirtschaftlichen Wohlstandes. Das reiche Bürgertum u. der Bozener Adel bevorzugen als Feriendomizil im Sommer die Gegend von Oberbozen am Ritten: Bau von Sommerresidenzen, v.a. in Maria Himmelfahrt, inmitten von weitläufigen Parks mit Bäumen, Räume mit bemalten Holzdecken, die häufig gut erhalten sind.
1600			Zerstörung von Schloß Wendelstein u. Zolltor a.d. Eisack.	Zu Beginn des 17. Jh. entstehen Residenzen v.a. an der Oberetsch. In Bozen: Rathaus (1629), Troilohaus, Residenz Rottenbuch, Hoertenberg, Gerstburg.
1603			Troilo-Haus (renaissancestil).	Im Verlauf des XVII. Jh. werden zahlreiche Kirchen u. Wallfahrtsorte renoviert.
1607-18 ca.	Ausführung Kodex Brandis: Zeichnungen der Schlösser in der Grafschaft Tirol im Auftrag v. J.A. Brandis.			Die zivilen Baumeister Delai werden zu Protagonisten des architektonischen Geschehens in Bozen.
1618-48	30-jähriger Krieg.			
1618		Neue Brücke über den Eisack.		
1622	Große Hungersnot.			
1634	Gründung der Handelsmagistratur durch Claudia de Medici.			
1639			Kapelle der Händler bei den Dominikanern (vom M. Carnieri aus der Lombardei).	
1649	Autor einer Chronik von Bozen ist F. Troyer.			
1650 ca.	Die Karten der «Topographia Provinciarum Austriacarum v. Matthäus Merian werden zusammengestellt.			
2. Hälfte 17. Jh.			Bau des Menzpalastes (jetzige B.C.I.) für G.O. Rafenstein, später von G.P. Menz erworben (1753).	
1667		Hochwasser in d. Eisack. Einsturz u. Wiederaufbau der Eisackbrücke.		

ZEITRAUM	HISTOR.-POLIT. U. WIRTSCH. EREIGNISSE	NATUREREIGNISSE, SITUATION DER FLÜSSE, FLUSSBAUARBEITEN	ARCHITEKTONISCHE U. STÄDTEBAULICHE EINGRIFFE	ALLGEMEINE BEMERKUNGEN
1673		Hochwasser in Eisack u. Talfer. Einsturz u. Wiederaufbau der Talferbrücke.		
1680			Kapuzinerkirche.	

ZEITRAUM	HISTOR.-POLIT. U. WIRTSCH. EREIGNISSE	NATUREREIGNISSE, SITUATION DER FLÜSSE, FLUSSBAUARBEITEN	ARCHITEKTONISCHE U. STÄDTEBAULICHE EINGRIFFE	ALLGEMEINE BEMERKUNGEN
1707			Schafott in Talfer?	
1708-27			Merkantilgebäude: Stadtbaudirektoren Delai nach einem Projekt v. F. Perotti.	
1719-58		Häufig Hochwasser.		
1743-45			Grazienkapelle im Dom: G. Delai u. J. Gebhardt (Veroneser Barockarchitektur aufbauend auf lokaler Tradition).	
2. Hälfte 18. Jh.			Ausbreitung des bayrischen Barocks.	
1759			Pockpalast: auf der Grundfläche der mittelalterlichen Gebäude der Grafen von Lichtenstein in Karneid; Architekt F. Aigentler. Einführung einer neuen Art von Palasthotel.	
1760	Peter Anich entwirft die geographische Karte Tirols, die v. B. Huber vollendet wird (20 Bögen)	Urbarmachung der Gegend um Schloß Firmian u. Begradigung der Etsch. Flußbaumaßnahmen b. Auer-Tramin. Das Flußnetz hat nun seine feste Position.	Campofranco-Palast: Familie Mayerl auf der Grundfläche des antiken Gebäudes der Florentiner Bankiers von Rossi Botsch, Arch. F. Aigentler.	
1767		Hochwasser in Etsch u. Eisack.		
1769			Klosterkirche St. Augustin zu Gries: Arch. Sartori (klassizistisch).	
1772	Katastererstellung.			
1774	Verstaatlichung des Postdienstes.			
1776		Hochwasser in Etsch u. Eisack.		

ZEITRAUM	HISTOR.-POLIT. U. WIRTSCH. EREIGNISSE	NATUREREIGNISSE, SITUATION DER FLÜSSE, FLUSSBAUARBEITEN	ARCHITEKTONISCHE U. STÄDTEBAULICHE EINGRIFFE	ALLGEMEINE BEMERKUNGEN
1777	Unterzeichnung eines Vertrages zwischen den Habsburgern u. den Bischofstümern v. Trient, der das Trentino an Tirol bindet.		Neptunbrunnen (1746 gegossen) am Standort des antiken Prangers.	
1779		Hochwasser in Fagenbach u. Talfer.		
1782	Klöster u. Bruderschaften abgeschafft, religiöse Feste verboten.			
1785	Reformation der Diözesenstruktur. Gesetz über den geschlos. Bergbauernhof.		Zerstörung der Dreieinigkeitskirche Dominikanerkomplex in Kaserne umgewandelt.	
1789		Hochwasser in Etsch u. Eisack.		
1796	Napoleon besetzt Trient u. setzt dem Bistum ein Ende.			
1797	Sieg des Generals Laudon, der nach der Schlacht von Jenesen in Bozen einzieht. Französische Besatzung.			

ZEITRAUM	HISTOR.-POLIT. U. WIRTSCH. EREIGNISSE	NATUREREIGNISSE, SITUATION DER FLÜSSE, FLUSSBAUARBEITEN	ARCHITEKTONISCHE U. STÄDTEBAULICHE EINGRIFFE	ALLGEMEINE BEMERKUNGEN
1802	Mit dem Pariser Vertrag zwischen Österreich, Frankreich u. Rußland gehen die Bistümer von Trient u. Bozen an Österreich als Entschädigung für den Verlust der Poebene u. der römischen Territorien.			Frühes 19. Jh.: Krisensituation, durch die Napoleonischen Kriege verstärkt, die jedoch zugleich das Ende einer jahrhundertlangen langsamen und bescheidenen, wenn auch gleichmäßigen Entwicklung mit sich bringt. Die ersten Jahrzehnte sind durch sehr geringe Bautätigkeit gekennzeichnet. Um die Jahrhundertmitte kommt man aus dieser Stillstandsphase heraus, als die Gründung der Eisenbahn den Tourismus in Gang bringt, die ersten Industrien angesiedelt werden und ein wirtschaftlicher Wiederaufschwung zu verzeichnen ist. Es zeigt sich das Phänomen Verstädterung: Bedarf nach Bautätigkeit; die Stadt erfährt nun die ersten wirklichen Umwandlungen seit dem Mittelalter. Gleich nach der Schaffung des Waltherplatzes werden die Stadttore abgerissen und die privaten Gemüsegärten zwischen Dom und Lauben verschwinden. Es werden einige Schulen gebaut (Vintergasse und Weggensteinstraße), die Eisenbahn eingeweiht, Gasthäuser gebaut (Bristol, Viktoria, Greif) usw. 1857, mit der Ernennung Altmanns (München) zum Stadtbauinspektor, entsteht der erste Raumordnungsplan für Bozen:
1803	Franz v. Österreich annektiert das Bistum Trient.			die Bahnhofsanlage mit der Stadt verbinden, neue Erweiterungen planen (es entsteht die Neustadt am südwestlichen Ende der Stadt). Altmann gehört zu den Anhängern des sogenannten Rundbogenstils. Allgemein betrachtet, orientiert sich die Architektur der letzten Jahrzehnte am historischen Eklektizismus, der sich mit der eher traditionellen Architektur vermischte; Bittner (neoromanisch) Irschara (neugotisch). Die Talferbrücke wird eine Eisenkonstruktion, die Kohlerbahn wird gebaut, die Wassermauerpromenade angelegt (um die Jahrhundertwende). Am Ende des Jahrhunderts erfährt die Stadt einen erneuten Zuwachs. Trotz dem häufigen Hochwasser in Etsch und Eisack entstehen keine so großen Schäden mehr wie in früheren Zeiten. Gries konzentriert sich auf das Hotelgewerbe. Die Gründung des Kurvereins (1874) zieht die Gründung des Kurhauses nach sich, um das herum neue Hotels sowie Therapie- und Badhäuser entstehen, während viele Villen in Pensionen und Gasthäuser umgewandelt werden:
1805	Das Königreich Bayern annektiert Tirol u. Trentino. Die Handelsmagistratur wird abgeschafft. Beschlagnahme der Kirchengüter.	Projekt Novack: Ordnung und Melioration des Etschtales.		
1806		Hochwasser in Rivelaun u. Talfer.		
1808			Schaffung des Waltherplatzes (Maximilian v. Bayern), zuerst Maximilians-, dann Johannplatz genannt.	
1809	Aufstand der Tiroler (Andreas Hofer) gegen Bayern.			
1815	Tirol wird Österreich zugesprochen.			
1816	Hungersnot.	Hochwasser in Etsch u. Eisack.		
1817	Hochwasser in Etsch u. Eisack.			
1818	Einrichtung der drei Hauptmannschaften in Bozen, Trient, Rovereto.	Beginn der Arbeiten für das Novack-Projekt.		
1820			Bau des städtischen Schlachthofes bei der Talferbrücke, G. Tacchi neoklassisch.	

ZEITRAUM	HISTOR.-POLIT. U. WIRTSCH. EREIGNISSE	NATUREREIGNISSE, SITUATION DER FLÜSSE, FLUSSBAUARBEITEN	ARCHITEKTONISCHE U. STÄDTEBAULICHE EINGRIFFE	ALLGEMEINE BEMERKUNGEN
1824			A. Mutschlechner zum Zivilarchitekten ernannt.	1880: 150 Urlauber 4.345 Urlauber auf etwa 6.000 Einwohner Vorkriegszeit: 120.000 Übernachtungen jährlich
1826		Beendigung der Arbeiten am Novack-Projekt.	Restrukturierung des städtischen Friedhofes bei der St. Nikolaus Kirche.	Neoklassische Werke von Tacchi in Bozen: - Städtischer Schlachthof (1820) - Monumentalfriedhof (1820)
1829		Hochwasser in Etsch u. Eisack.		Zwischen 1829 und 1839: - Erweiterung Hotel Kaiserkrone am Musterplatz - Restrukturierung des Öhhaus Zalingers in der Streitergasse
1835	Cholera.	Hochwasser in Etsch u. Eisack.	Entstehen der ersten Industrien: Baumwollspinnerei St. Antonius, Seidenspinnerei in Gries.	- Bau des Gesellenhauses Kolping - Pomarollihaus in der Museumstraße - Ferrarhaus in der Kapuzinergasse
1840	Aufwertung von Gries u. Bozen als Touristenzentren. Bozen: 7.388 Einwohner. Gries: 1.769 Einwohner. Zwölfmalgreien: 2.221 Einw.	Hochwasser in Etsch u. Eisack.		Perathoner von 1895 bis 1922 Bürgermeister von Bozen; Plan zur Stadtmmodernisierung, Programmatischer Entwurf: - Bau eines Wasserkraftwerkes um die Gasbeleuchtung zu ersetzen; - Restrukturierung und Erweiterung des Straßen- und Schienennetzes (Verbindungen mit der näheren Umgebung); - Anschluß der neuen Gebiete an das Gemeindeterritorium (vor allem Zwölfmalgreien); - Erleichterung der Bautätigkeit zur Wohnraumbeschaffung; - Restrukturierung Talferbrücke und stadinterne Straßen; - Anlegen neuer öffentlicher Parks; - Restrukturierung des Aquädukts; - Bau neuer Schulhäuser.
1841	Schloß Gries an die Benediktiner v. Muri (Schweiz).	Hochwasser in Etsch u. Eisack.		- Sanierung der städtischen Finanzen (Einführung neuer und Erhöhung von Steuern, z.B. Kurtaxe usw.).
1844		Hochwasser in Etsch u. Eisack.		
1845		Hochwasser in Etsch u. Eisack. Pasetti erhält Auftrag für neue Flußbauarbeiten.	Gründung des Rainerum.	
1846		Hochwasser in Etsch u. Eisack.		
1848	Erzherzog Rainer läßt sich mit kleinem Hofstaat in Bozen nieder: Campofranco-Palast.		Gründung des Elisabethinum.	
1849-61	Kriege in Italien.			
50er Jahre				
1851		Hochwasser in Etsch u. Eisack.		
1852				
1855		Hochwasser in Etsch u. Eisack.		
1857			Altmann zum Stadtbaudirektor ernannt.	

ZEITRAUM	HISTOR.-POLIT. U. WIRTSCH. EREIGNISSE	NATUREREIGNISSE, SITUATION DER FLÜSSE, FLUSSBAUARBEITEN	ARCHITEKTONISCHE U. STÄDTEBAULICHE EINGRIFFE	ALLGEMEINE BEMERKUNGEN
1859			Eröffnung der Eisenbahnverbindung Verona-Bozen; Projekt von Negrelli (1854) Übersiedlung des neuen Krankenhauses in die Sernesistraße (jetziges M.F.M.), Projekt von Altmann (das alte war am Dominikanerplatz).	
1860			Planerstellung für das Bahnhofsviertel: Altmann.	
1861			Gaswerk am Verdiplatz.	
1862	Öffentliche Beleuchtung mit Gas.			
1864			Beginn der Arbeiten für Eisenbahnverbindung Bozen-Brenner.	
1868		Hochwasser in Etsch u. Eisack: Überschwemmung in Gries.		
1869			Eröffnung der Eisenbahnverbindung Bozen-Brenner.	
1870 ca.			Raumordnungsplan von Altmann: Urbanisierung der Weinberge zwischen Talfer und Eisack, «Neustadt» (Dante-Caracci-, Marconistraße). Neue Einteilung der Stadt nach Straßen, nicht mehr nach Stadtteilen, wie seit dem XII. Jh.: Neunummerierung der Straßen entspricht der heutigen. Es entsteht der Domenikanerplatz: Abriß eines Teils der Klosteranlage (Vorderteil).	
1871	Beginn der Arbeiten für das Pasetti-Projekt. Hochwasser in Etsch u. Eisack.		SALIS-Projekt für das Vinschgau.	

ZEITRAUM	HISTOR.-POLIT. U. WIRTSCH. EREIGNISSE	NATUREREIGNISSE, SITUATION DER FLÜSSE, FLUSSBAUARBEITEN	ARCHITEKTONISCHE U. STÄDTTEBAULICHE EINGRIFFE	ALLGEMEINE BEMERKUNGEN
1873-75			Vervollständigung der Brennerbahn mit dem Abschnitt Franzensfeste-Villach. Altmann restauriert altes Haus in der Laubengasse.	
1874	Gründung des Kurvereins Bozen-Gries		Irschara u. Scrinzi: Veränderung Gasthaus zur Sonne am Obstplatz, Gebäude in eng-lisch-neugotischem Stil bringt Erweiterung des Zugangs zur Museumstraße. Anstelle des mittelalterlichen Spitals am Domikanerplatz Sitz des Gymnasiums (Irschara).	
1875			Gebäude in der Neustadt von A. von Mayrhausen (wie Strozzi-Palast). Haus Kirchebner in der Zollstange von Altmann. Irschara restauriert. Haus in Museumstraße 34.	
1878		Realisierung des städtischen Aquadukts.		
1879			K. Moser plant zwei Häuser in neorinascimentalem Stil (Ende Museumstraße).	
1881			Eisenbahnverbindung Bozen-Meran: bedingt eine definitive Gestaltung des rechten Eisackufers und die Nutzung des Bozner Bodens, der nicht mehr von den Überschwemmungen des Eisack heimgesucht wird, die ihn im Lauf der Jahrhunderte durch feste Ablagerungen geformt hatten.	

ZEITRAUM	HISTOR.-POLIT. U. WIRTSCH. EREIGNISSE	NATUREREIGNISSE, SITUATION DER FLÜSSE, FLUSSBAUARBEITEN	ARCHITEKTONISCHE U. STÄDTTEBAULICHE EINGRIFFE	ALLGEMEINE BEMERKUNGEN
1882			Gasthaus Torgghaus in der Museumstraße: K. Moser. Widmann-Gebäude: Altmann (jetziges Gebäude der Provinz in der Laurinstraße. Erweiterung Hotel Greif.	
1882-84			Hotel Viktoria (gegenüber v. Bhf.) Franziskanergymnasium: Altmann.	
1882-90		Ständig Hochwasser.		
1884			Einrichtung des Kurhauses.	
1886			Postgebäude am Pfarrplatz.	
1887			Konservenfabrik Tschurtschentaler in der Rittner Straße.	
seit 1888			Es entstehen einige Villen in der Runkelsteinstraße, die zum besseren Wohngebiet wird.	
1889			Statue von Walther v.d. Vogelweide am Waltherplatz (entsprechend umbenannt) aufgestellt. Bildhauer: Natter. Einweihung Café W.v.d. Vogelweide, nach dem Besitzer auch Kompatsch genannt (jetzige B.N.L.) in Mischstii: Irschara.	
1891	Bozen hat 11.298 Einw. ....		..... u. 583 Häuser Guntschnapromenade (damals Heinrichspromenade) erster Abschnitt (der zweite folgte 1899). Einige Jahre darauf Projekt für Seilbahn bis Hotel Germania (wegen Ausbruch des Weltkrieges nicht realisiert).	
1892	Gries beherbergt 1452 Touristen.			

ZEITRAUM	HISTOR.-POLIT. U. WIRTSCH. EREIGNISSE	NATUREREIGNISSE, SITUATION DER FLÜSSE, FLUSSBAUARBEITEN	ARCHITEKTONISCHE U. STÄDTBAULICHE EINGRIFFE	ALLGEMEINE BEMERKUNGEN
1894			Hotel Großherzog Eugen in der Neustadt: VAYA Virgisteig.	
1895	Bozen hat ca. 12.000 Einw.		Neues Krankenhaus Turnhalle in der Vintlergasse. Stadtpark in der Bahnhofsallee. Bürgermeister Perathoner (bis 1922).	
1896-98			Bau des Wasserkraftwerkes (Etschwerke in Töll). Eisenbahnlinie Kaltern.	
1897		Feuer an der Eisackbrücke.	Kolpinghaus: Bittner.	
1897-99			Hotel Bristol: Schöne (abgerissen). Geburtsjahr der Sparkassestraße.	
1898			Gerichtsgebäude in der Dantestraße. Herz-Jesu-Kirche, neoromanisch: Bittner. Canal restauriert Haus Laubengasse 34.	
1899				

ZEITRAUM	HISTOR.-POLIT. U. WIRTSCH. EREIGNISSE	NATUREREIGNISSE, SITUATION DER FLÜSSE, FLUSSBAUARBEITEN	ARCHITEKTONISCHE U. STÄDTBAULICHE EINGRIFFE	ALLGEMEINE BEMERKUNGEN
1900		Neue Eisenbrücke über der Talfer. St. Antonius-Brücke Talfer.	Strandpromenade, Talferpromenade (rechtes Ufer).	Zur Jahrhundertwende präsentiert sich Bozen vor allem als Touristenzentrum von hoher Qualität: Bau von zahlreichen Gasthäusern (Laurin und Stadthotel), dazu Erstellung von residenziellen Wohngebäuden, des Stadttheaters, des Stadtmuseums, der Banca d'Italia usw.
1901	Bozen hat 12.600 Einw. ...	Hochwasser in Etsch u. Eisack. Neue St. Antonius-Brücke (Wiederaufbau).	... und 601 Häuser, Kürschner wird zum Stadtbauinspektor ernannt: Plan zur Erweiterung des Neustadtviertels (Verlängerung Dante- u. Leonardo da Vinci-Straße). Talferpark in Gries: 1926 für das Siegesdenkmal zerstört. Baubeginn: die neue Sarntal-Straße.	Das historische Stadtzentrum erhält sein jetziges Aussehen: das Straßennetz wird in Ordnung gebracht, die Straßenbahnlinie eingerichtet, die Talferbrücke eine Eisenkonstruktion, die Kohlernseilbahn gebaut, die Wassermauerpromenade angelegt usw. Der Weltkrieg trifft Bozen am Höhepunkt einer Phase der Expansion und der städtebaulichen Neuordnung. Der Neubeginn nach 1918 vollzieht sich unter vollständig veränderten Voraussetzungen und betrifft vor allem die Gebiete außerhalb des alten Stadtkerns.
1902			(Erste) elektr. Straßenbahn Bozen-Gries.	
1902-05			Stadtmuseum; Grundfläche der antiken Residenz Hurlach; Kürschner.	
1903			Schule in Leonardo-da-Vinci-Straße (Realschule), Kürschner Mendelsseilbahn.	
1904-07			Neues Rathaus: Neubarock mit Jugendstilelementen, Hocheder-Kürschner (Erneuerungen von Amonn). Sitz der Sparkasse, Kürschner.	
1905		Hochwasser in Etsch u. Eisack.	Haus Nr. 13 Leonardo da Vinci-Straße, Canal. Talferpromenade (linke Seite) Wassermauerpromenade.	
1905-08			Kolonadenhof Kürschner.	
1906		Hochwasser in Etsch u. Eisack. Neue Eisackbrücke (Wiederaufbau) jetzige Loretobrucke.	Eisenbahnlinie Meran-Mals vollendet Konzession für die Rittnerbahn, Eisen- und Zahnradbahn (ab Rittner Straße, gegen-	

ZEITRAUM	HISTOR.-POLIT. U. WIRTSCH. EREIGNISSE	NATUREREIGNISSE, SITUATION DER FLÜSSE, FLUSSBAUARBEITEN	ARCHITEKTONISCHE U. STÄDTBAULICHE EINGRIFFE	ALLGEMEINE BEMERKUNGEN
1906-08			über der Konservenfabrik 10 km bis Ortschaft Ritten). Zahlreiche Häuser in der Leonardo da Vinci- und in der Sparkassestraße. Lehrerbildungsschule in der Wangergasse. Hotel Central, Kürschner (Goethe-L.-da-Vinci-Straße).	
1907			Zahnradbahn Ritten (bis 1966). Betriebsaufnahme Seilbahn Virgl (bis 1943). Erweiterung des Straßenbahnnetzes (vom Bhf. über Talferbrücke Grieser Platz bis zur heutigen Guntzmastraße).	
1908			Nolte zum Stadtbauinspektor ernannt. Mädchen-, Volks- u. Bürgerschule am Marienplatz, Kürschner (jetzige Goetheschule). Oswaldpromenade (später erweitert). Drahtseilbahn Kohlern (die erste in Europa). Schule in Gries bei der alten Pfarrkirche.	
1909			Schule in der Weggensteinstraße, Nolte. Hotel Laurin, Gebrüder Ludwig Erweiterung des Straßenbahnnetzes Bozen-Gries. Dolomitenstraße bis Cortina d'Ampezzo.	
1910	Öffentliche elektrische Beleuchtung.		Zusammenschluß Bozen-Zwölfmalgreien.	

ZEITRAUM	HISTOR.-POLIT. U. WIRTSCH. EREIGNISSE	NATUREREIGNISSE, SITUATION DER FLÜSSE, FLUSSBAUARBEITEN	ARCHITEKTONISCHE U. STÄDTBAULICHE EINGRIFFE	ALLGEMEINE BEMERKUNGEN
1911			Schule in der Sparkassestraße (jetzige Dante); Nolte.	
1912			Schule von Oberau Tambosi). Guntzmaßeilbahn (bis 1963). Stadthotel: Gebrüder Ludwig. Feuerwehr am Pfarrplatz. Schule in der Wangergasse.	
1913			Theater: Littmann u. Hellemann (war vorher im Gebäude des Hotels Kaiserkrone) 1918 vollendet, im Park gegenüber dem Bahnhof, 1943 zerstört. Torbauunterführung zur Verbindung des Zentrums mit Zwölfmalgreien: Amonn und Fingerle. Gebäude der Kreditanstalt und Länderbank am Waltherplatz: Gebrüder Ludwig. Landwirtschaftliche Genossenschaft (jetziger Sitz) in d. Piavestraße: Norden. Kohlernseilbahn.	
1914	Ausbruch des I. Weltkrieges.		Straßenbahn Bozen-Leifers (St. Jakob Bahn). Gebäude der heutigen Banca d'Italia (damals österreich-ungarische Bank). Durchbruch Rathausplatz-Peithoner-Straße: es entsteht die Piavestraße. Fabrik Ringler von Fabiani (ehemals Tschurtschenthaler).	
1917		Hochwasser in Etsch u. Eisack.		
1918	Ital. Truppen marschieren in Bozen ein (3.11.).			

ZETRAUM	HISTOR.-POLIT. U. WIRTSCH. EREIGNISSE	NATUREREIGNISSE, SITUATION DER FLÜSSE, FLUSSBAUARBEITEN	ARCHITEKTONISCHE U. STÄDTEBAULICHE EINGRIFFE	ALLGEMEINE BEMERKUNGEN
1919	Friedensvertrag von St. Germain: Trentino-Südtirol bis zur Brennergrenze an Italien angeschlossen.			
1921	Bozen hat 3.680 Einwohner Erste Aktionen der Squadristen.		Die städt. Bevölkerung hat nun auch die ehemaligen Felder von Gries und die gesamte rechte Talferseite besiedelt.	

## 7.2. Der Sanierungsplan für die Zone A1 des historischen Zentrums von Bozen

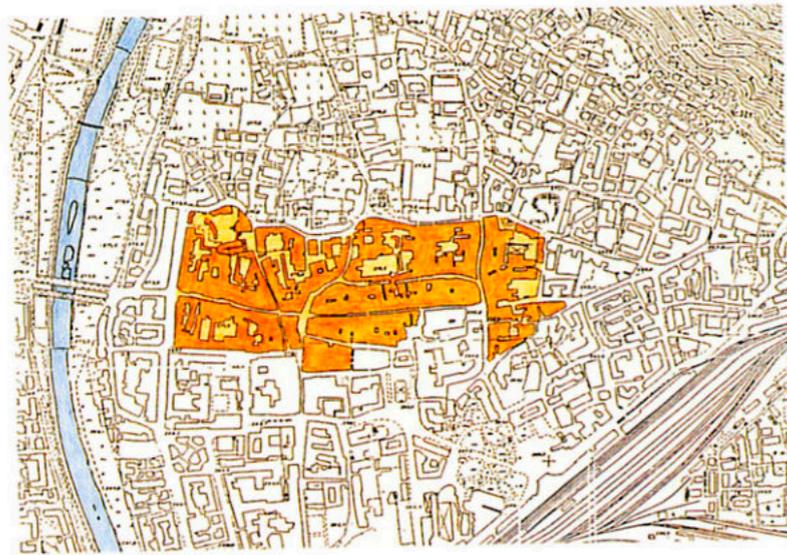
Am 15. März 1974 überträgt der Gemeinderat von Bozen neun freischaffenden Bozner Architekten den Auftrag für die Sanierung des Historischen Stadtzentrums. Am 25. November 1978 tritt das Landesgesetz 52/78, Titel II in Kraft, «Allgemeine Normen zum Erhalt der bestehenden baulichen und städtebaulichen Substanz» betreffend. Am 3. Februar 1978 übergeben die neun Architekten das Projekt für den Sanierungsplan an die Stadtverwaltung.

Der Gemeinderat bestimmt und begrenzt im Sinne des Landesgesetzes 52/78 und dessen späteren Veränderungen mit Beschluß Nr. 136 vom 23.4.1980 ausgewählte Sanierungszonen innerhalb der baulichen Substanz der Stadtgemeinde Bozen. Am 24. November 1980 tritt das Landesgesetz Nr. 34 in Kraft, das Veränderungen am L.G. 52/78 mit sich bringt.

Aufgrund dieser Veränderungen geht die Initiative zur Ausarbeitung der Sanierungspläne, die vorher in den Kompetenzbereich der einzelnen privaten Besitzer fiel, an die Gemeinde über, welche in Abstimmung mit dem Land und von Amts wegen vorgeht, um somit die Garantie zu erhalten, daß der einmal vorgestellte Plan dann auch weiterhin den ständig hinzukommenden normativen Varianten entspricht.

Eine von Zone A2 (s. Karte Nr. ) getrennte Zone A1 wird aus folgenden Gründen bestimmt:

- die einzelnen Sanierungszonen durften, um eine überschaubare Untersuchung und Bearbeitung zu garantieren, nicht zu groß sein;
- Die Zone A1 verfügte über einen 20% ihrer Gesamtfläche entsprechenden Anteil an Grundstücken mit hohem Umwandlungsgrad; nach einer Bewertung, die aus der Untersuchung der neun Architekten resultierte, entsprachen die Flächen mit hoher Erhaltungswürdigkeit 80% der Gesamtfläche;
- unter dem Aspekt der Begehbarkeit stellte diese mit Fußgängerbereichen ausgestattete Zone eine homogene Einheit dar.



ZONE "A" I PIANI ATTUATIVI NEI CENTRI STORICI DI BOLZANO, GRIES, DODICIVILLE	
CARATTERISTICHE	TIPICI DI INTERVENTO
A1 Monumenti edifici di particolare interesse e con funzione strutturale	Restauro conservativo tutela dell'edificio in toto (all'uso per cui è nato)
A2 tessuto storico edifici di valore ed esemplari di tessuti	Risanamento (secondo l'uso ammesso con tutela del tessuto storico)
A3 edifici di epoca più recente edifici facenti parte del tessuto consolidato	Risanamento (secondo l'uso ammesso con tutela del tessuto storico)
A4 fabrica recente	Restituzione edilizia conservazione di volumi, altezza, volumi, superfici
A5 fabrica incompatibile	Il piano prevede tutte le modalità di trasformazione e/o la demolizione
A6 aree di pertinenza	Il piano prevede tutte le modalità di trasformazione e il mantenimento a verde

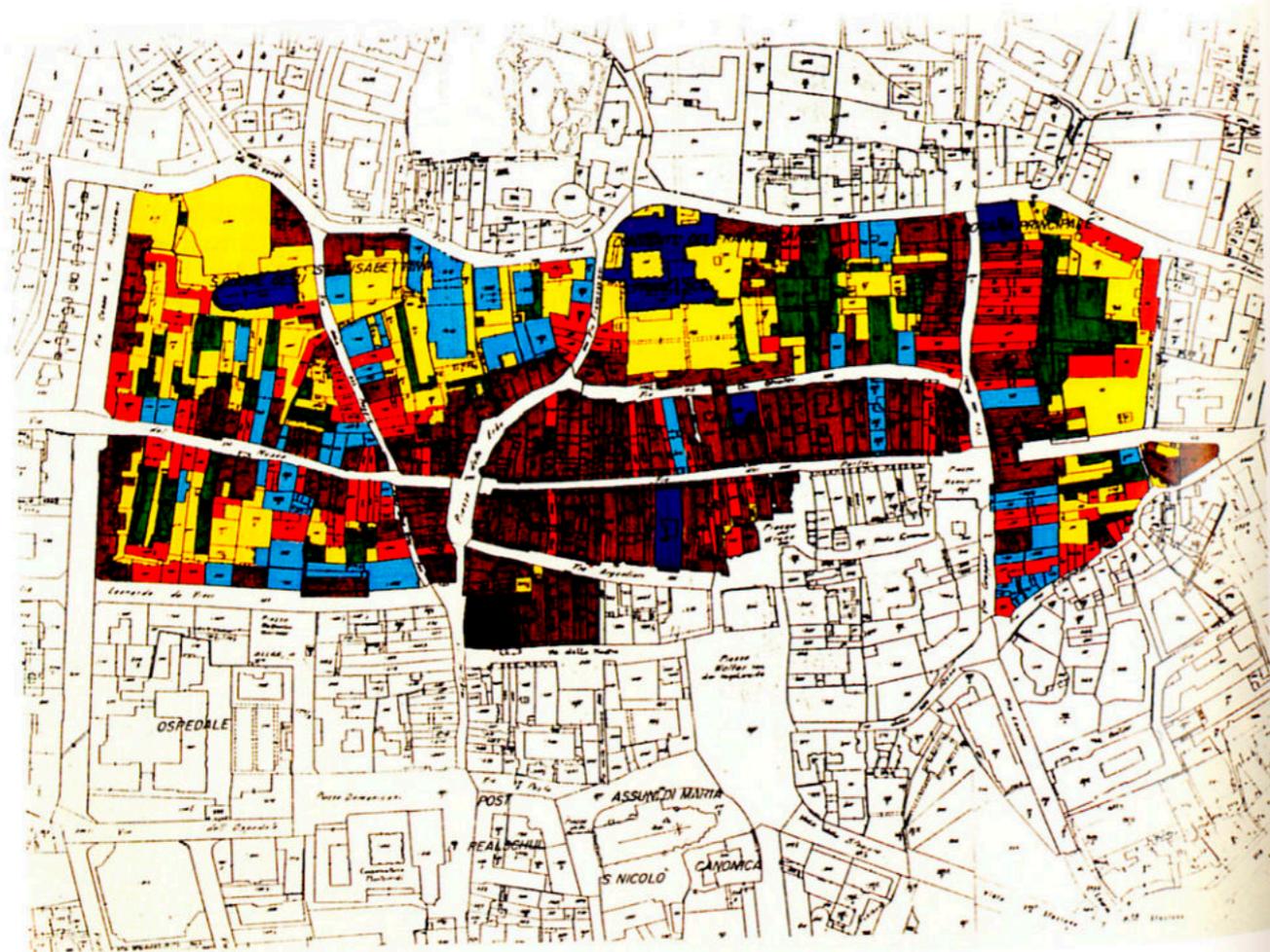


Abb. 18 - Die Zone A 1 des historischen Stadtzentrums von Bozen - Zusammenstellung der Normativvorschläge zum Sanierungsplan A 1 des historischen Stadtkerns von Bozen

Die Perspektiven für Umwandlung, Neunutzung und Erhalt bewegten sich innerhalb der Richtlinien, die sich schon im Arbeitskreis Historisches Zentrum (Bahnhof-Talfer-St.Oswald) herauskristallisiert hatten.

Am 14.11.1981 beschließt der Gemeindeausschuß auf Vorschlag des technischen Gemeindebüros, die Abteilung für Urbanistik mit der Ausarbeitung des Sanierungsplanes für die Zone A1 des historischen Zentrums zu beauftragen, um die Arbeit der Architekten für den Sanierungsplan an die geltenden gesetzlichen Bestimmungen anzupassen. Als eine Folge dieses Beschlusses wurde ein Planungsbüro für die Zone A1 des historischen Zentrums beim Assessorat für Urbanistik der Gemeinde Bozen gegründet. Zwei Jahre später, am 15. Januar 1984, der von den Technikern der Gemeinde (Arch. G. Fedele, P.I. R. Loperfido, Geom. P. Cecchinell, C. Garbin) und einem Landesbeauftragten (Arch. A. Raffoni) ausgearbeitete Plan für die Koordinierung der städtebaulichen und der Verwaltungsfragen.

Die Ziele des Projektes sind zusammengefaßt die folgenden:

- Requalifizierung der schlecht genutzten Bereiche innerhalb der bestehenden Bausubstanz, im besonderen durch Aufwertung des Wohncharakters und der Polyfunktionalität der Zone und durch Erweiterung des Fußgängerbereichs;
- auch im historischen Zentrum ein Maß an Wohnqualität der einzelnen Wohneinheit herzustellen, wie sie heute in den diesbezüglich fortschrittlichsten Stadtvierteln anzutreffen ist;
- «die Übergangslösung in Erwartung eines Sanierungsplanes» zu überwinden - die auf die Dauer das Risiko in sich trägt, mit vereinzelt und nicht abgestimmten Eingriffen sowohl die zukünftige Stadtgestaltung als auch die bestehende städtebauliche Struktur zu kompromittieren - indem der Rahmenplan für die Anpassungsbestimmungen der städtebaulichen Maßnahmen erstellt wird, welche betreffen: Ordnung von Straßen in Wohngebieten, Parkflächen, Grünflächen, Abwassersystem, Wasser-, Strom und Gasleitungssystem, Bereitstellen von öffentlichen Gebäuden für Sozialeinrichtungen, Kultur- und Gesundheitseinrichtungen, religiöse Institutionen und solche von öffentlichem Interesse.

Zusammengefaßt besteht die Sanierung aus:

- Wohnraumsanierung, bestehend aus Instandhaltungsarbeiten an mindestens 278 Wohneinheiten, überwiegend Restaurations- und Sanierungsarbeiten
- Wiederherstellung der Polyfunktionalität durch Eingriffe, die vor allem die Qualität der zur Verfügung stehenden Räume verbessern sollen und zwar mittels Einrichtung neuer Wohngebiete, Verbesserung der Funktionalität der Verkehrswege, Bereitstellung von Raum für Einkaufsläden, Handwerksbetriebe, spezialisierte und sonstige Dienstleistungsbetriebe;
- Wiedererlangung der Qualitätsstandards durch die Bereitstellung entsprechender Dienstleistungen und Einrichtungen in der Zone A1: diejenigen, die in der Zone A1 nicht untergebracht werden können, werden in die Planung für Zone A2 aufgenommen.

Obwohl der Sanierungsplan für die Zone eine Zunahme der Wohnbevölkerung vorsieht, entspricht der planmäßige Anteil der Wohnfläche am Rauminhalt 47%. Im Plan werden sogenannte «Parkhäuser» vorgesehen, die diejenigen Familien aufnehmen werden, welche zeitweise wegen Umbauarbeiten umziehen.

Im Zeitraum der Veröffentlichung des Planes A1 werden 64 Observationen und Vorschläge vorgelegt.

Am 22.10.1990 mit Beschluß Nr.6461 nimmt der Landesauschuß den Sanierungsplan für die Zone A1 mit amtlichen Änderungen an.

Der momentan gültige Plan ist zusammenfassend in den normativen Richtlinien dargestellt, die im Schaubild Nr. 18 aufgelistet sind.

### 7.3 Der Sanierungsplan für die Zone A2 (Bozen)

Der Sanierungsplan für die Zone A2 betrifft die nördlichen und südlichen Teile des historischen Stadtzentrums von Bozen (A1) und ist von den beauftragten Architekten (Arch. Giovanardi und Schnabl) bereits ausgearbeitet und dem technischen Gemeindebüro Büro zur Voruntersuchung und notwendigen Kontrolle ausgehändigt worden, damit das Projekt der Prüfung durch die Verwaltung zugeführt werden kann.

Das Projekt unterscheidet 14 Teilabschnitte mit folgenden Bezeichnungen:

1. Talfergasse
2. Wangergasse
3. Vintlergasse
4. St. Johann-Straße
5. Cavourstraße
6. Andreas Hofer-Straße
7. Brennerstraße
8. Zwölfmalgreienerstraße
9. Gerbergasse
10. Kornplatz
11. Mustergasse
12. Dominikanergasse
13. Sernesi-Platz
14. Raingasse - Waltherplatz

Jeder Teilabschnitt mit einem verbindlichen Plan und entsprechenden Erhebungsbögen für Kritik und Vorschläge stellt einen der vielen Dokumente für eine einzige, einheitliche und allgemeine Vorplanung dar, die aus den folgenden wichtigsten Datenlisten abzulesen ist:

Urbanistische Daten	Vorhandene	Vorgesehene	Saldo
- Einwohnerzahl (3,2 pro Wohnung)	3.590	3.871	+ 281
- Fläche Teilabschn.	234.078	234.078	-
- Rauminhalt Wohnfl.	425.804	480.419	+ 54.615
- Rauminhalt Sekund. Tertiärsektor	561.703	530.409	- 31.294
- Rauminhalt Nutzung Gemeinde + Schule	77.462	78.670	+ 1.208
- Nr. Wohneinheiten	1.121	1.210	+ 89
- Autoabstellplätze	1.716	2.456	+ 740
- Öffentl. Grünfläche	3.280	13.570	+ 10.290
- Rauminhalte insges. (Projekt)	1.064.969	1.089.498	+ 24.529
- Konstruktionsindex = $1.098.489 \text{ m}^3 : 234.078 \text{ m}^2 = 4,6599 \text{ m}^3/\text{m}^2$			

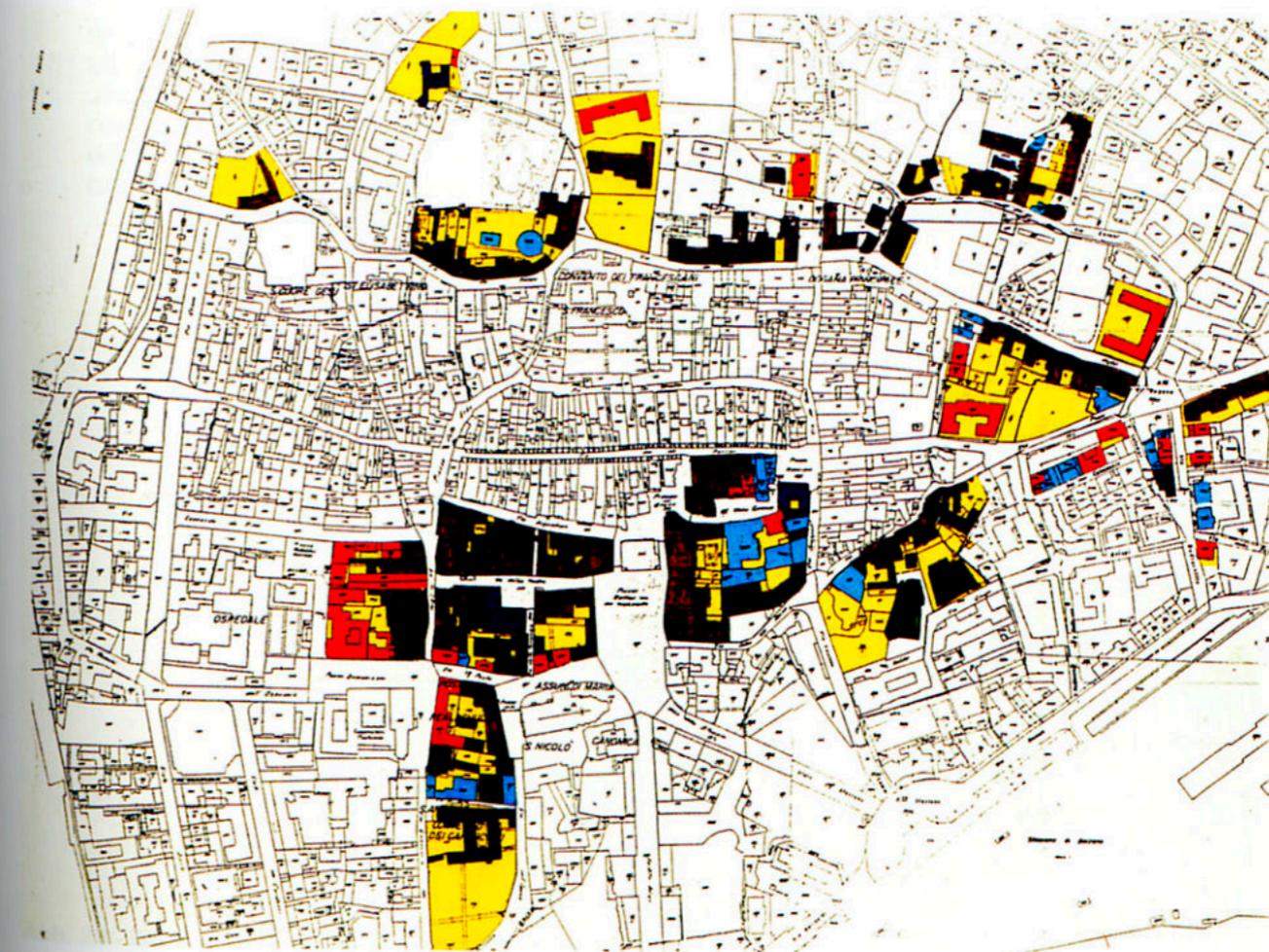
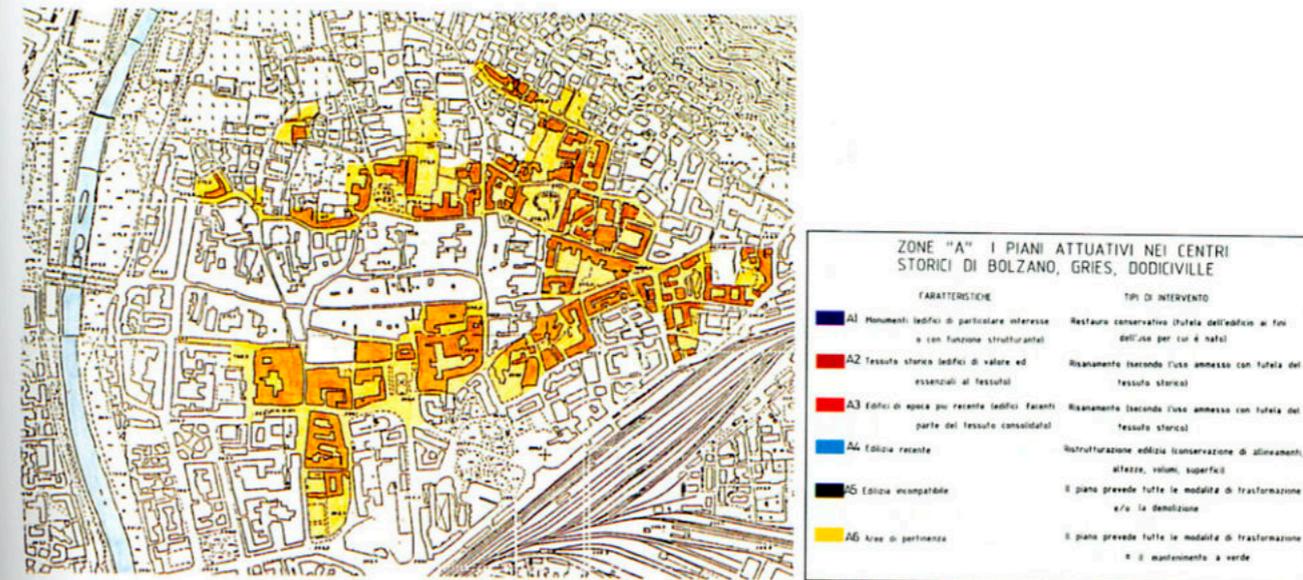


Abb. 19 - Die Zone A 2 des historischen Stadtkerns Bozen - Zusammenstellung der Normativvorschläge zum Sanierungsplan A 2 des historischen Stadtzentrums Bozen

Aus den Vorschlägen für die Schaubilder der einzelnen Teilabschnitte treten die Ziele des Plans deutlich zutage:

- umfassende Anwendung der unter Art.10 des L.G. 52/78 vorgesehenen Normative, was die Bestimmung des Verhältnisses zwischen den für Wohnraum und den für Tertiärzwecke ausgewiesenen Nutzungen angeht.
- Bestimmung der nicht erhaltenswerten Gebäude und Ersatz derselben durch städtebauliche Restrukturierung, die von Fall zu Fall abzuwägen ist;
- Einführung neuer Volumetrien vor allem in der Zone Zwölfmalgreien auch für Dienstleistungs- und Infrastrukturmaßnahmen;
- Neuregulierung der Flächen mittels innovativer Ideen für Grünzonen und Fußgängerpassagen in Gebäudeblöcken.

Als vorläufig endgültiges Resultat einer ersten Beurteilung erscheint, daß die verwendeten Lösungen ein sehr stark aufgesplittertes Bild wiedergeben, eben anbetrachts der verschiedenen Stadtrandzentren der Zone und dem Fehlen eines Planes, der die Wiederbelebung der städtischen Struktur mit den zentralen Plätzen des historischen Stadtkerns in seiner Komplexität und Gesamtheit berücksichtigen würde.

Tatsächlich nimmt die Zone A2 des historischen Stadtkerns zusammen mit der Zone A1 eine sehr wichtige Rolle in der Stadt ein, sowohl unter dem ökonomischen als auch unter dem sozialen Profil. Die kommerziellen und handwerklichen Aktivitäten, öffentliche und private Dienstleistungen und die Wohnbereiche in den beiden Zonen sind durch ein Straßennetz und eine Straßenführung miteinander verbunden, für die zusammenhängend und unter dem Aspekt der Lokalisierungen spezifischer und allgemeiner Verkehrsproblematiken Lösungen gefunden werden müssen.

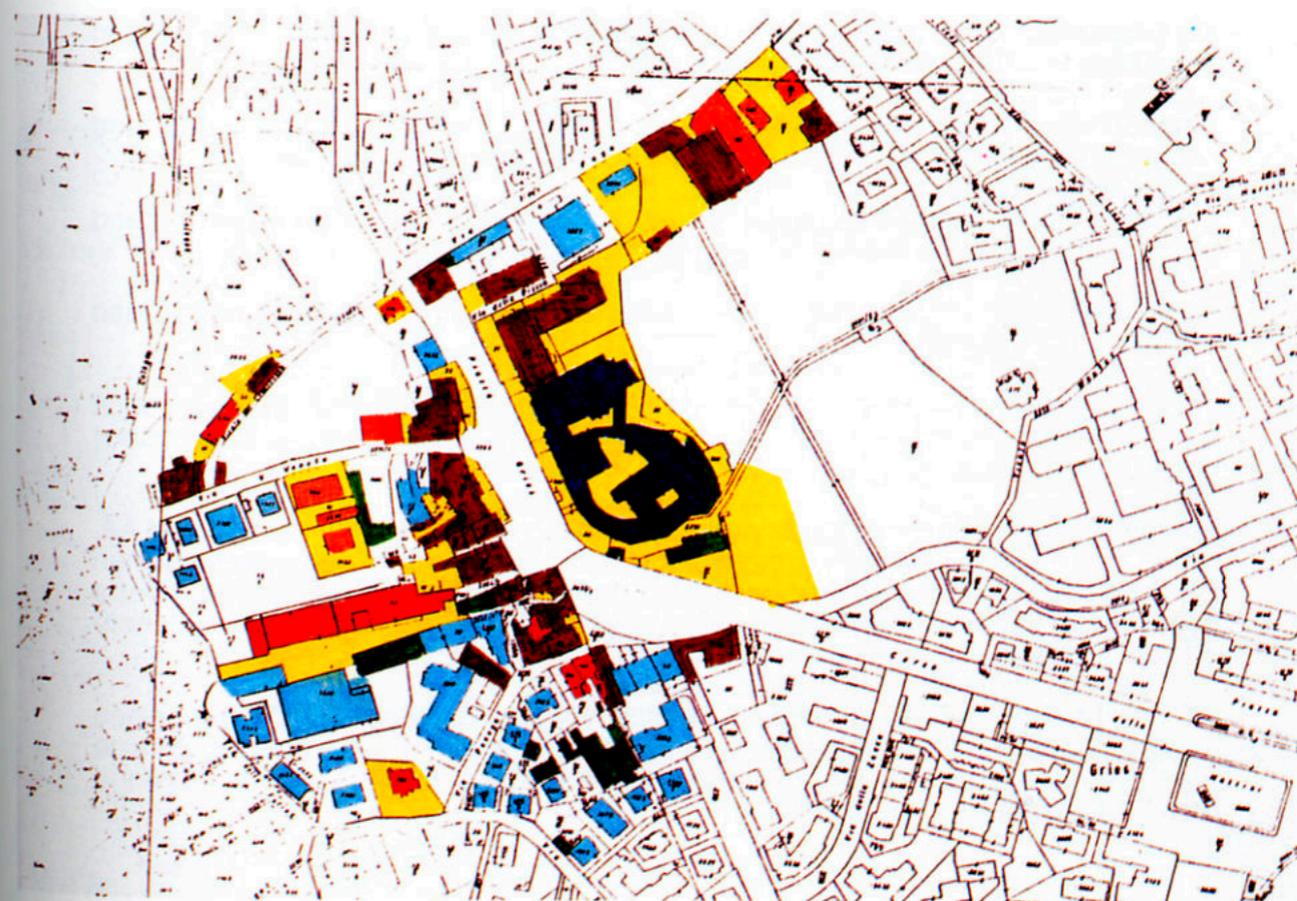
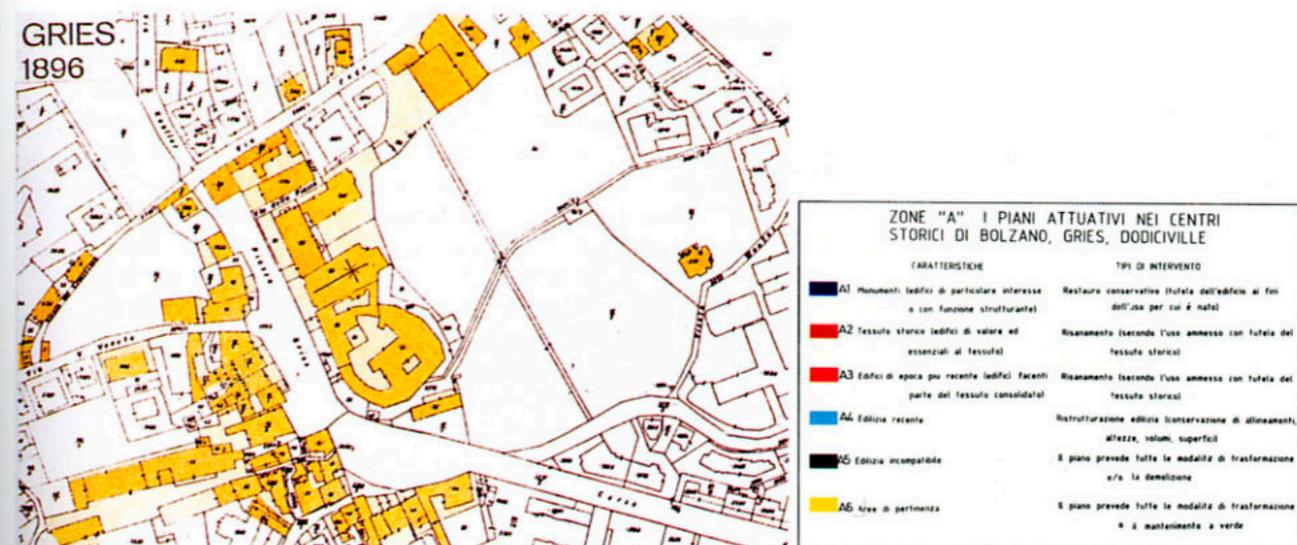


Abb. 20 - Die Zone A 2 des historischen Stadtkernes von Gries - Zusammenstellung der Normativvorschläge für den Sanierungsplan des historischen Stadtkernes von Gries

#### 7.4. Der Sanierungsplan für die Zone A2 (Gries)

Im März 1985 hat der Gemeinderat der Stadt Bozen den Raumordnungsplan für das historische Zentrum A2 von Gries angenommen. Betroffen ist eine Fläche von 103.000 Quadratmetern mit 117 Gebäuden und 285 Wohnungen, die am Ende der Arbeiten auf 398 angewachsen sein sollten. Das Projekt sieht u.a. folgende Eingriffe vor: der nördliche Teil des Grieser Platzes soll zur Fußgängerzone werden; in der Fagenstraße soll ein neues Mehrzweckgebäude entstehen; das Kulturhaus Gries würde um eine Etage aufgestockt; an der Ecke Penegalstraße Drei-Heiligenstraße werden neue Wohnungen gebaut und 330 Parkplätze über oder unter der Erde bereitgestellt. Die Verlängerung der Fagenstraße über die Kreuzgasse bis zum Grieserhof und die Verbreiterung der Schmiedgasse auf geplante 6 Meter sind trotz der heftigen Proteste der Grieser Bürger ebenfalls im Programm.

Der Projektvorschlag der beauftragten Architekten (Aste und Gaballo) ist in folgende Punkte aufgeteilt:

1. Die qualitativ-bauliche Restrukturierung der bestehenden Bausubstanz;
2. Die Wiederverwertung für den Wohnbau von ungenutzten Landhäusern (Benediktinerpater);
3. Der Bau von Parkplätzen;
4. Das Anlegen von öffentlichen Grünflächen;
5. Die Neuordnung des Verkehrs.

Als herausragende Eingriffe ergeben sich die städtebauliche Neustrukturierung in den Teilabschnitten A1-A2-A3-A4 (s. Schaubild Nr. 20).

Teilabschnitt A1: bedeutende städtebauliche Neustrukturierung, kommerzielle und handwerkliche Betriebe sowie interessante Bauwerke mit Wohncharakter;

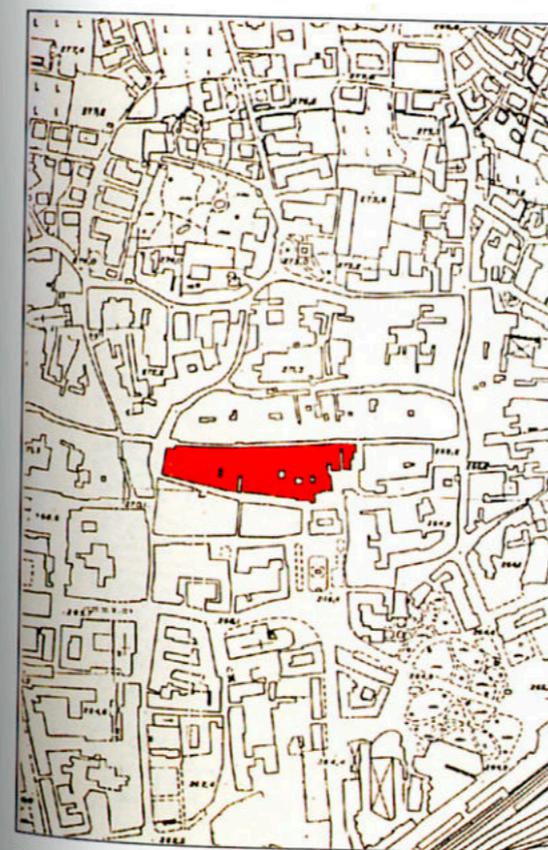
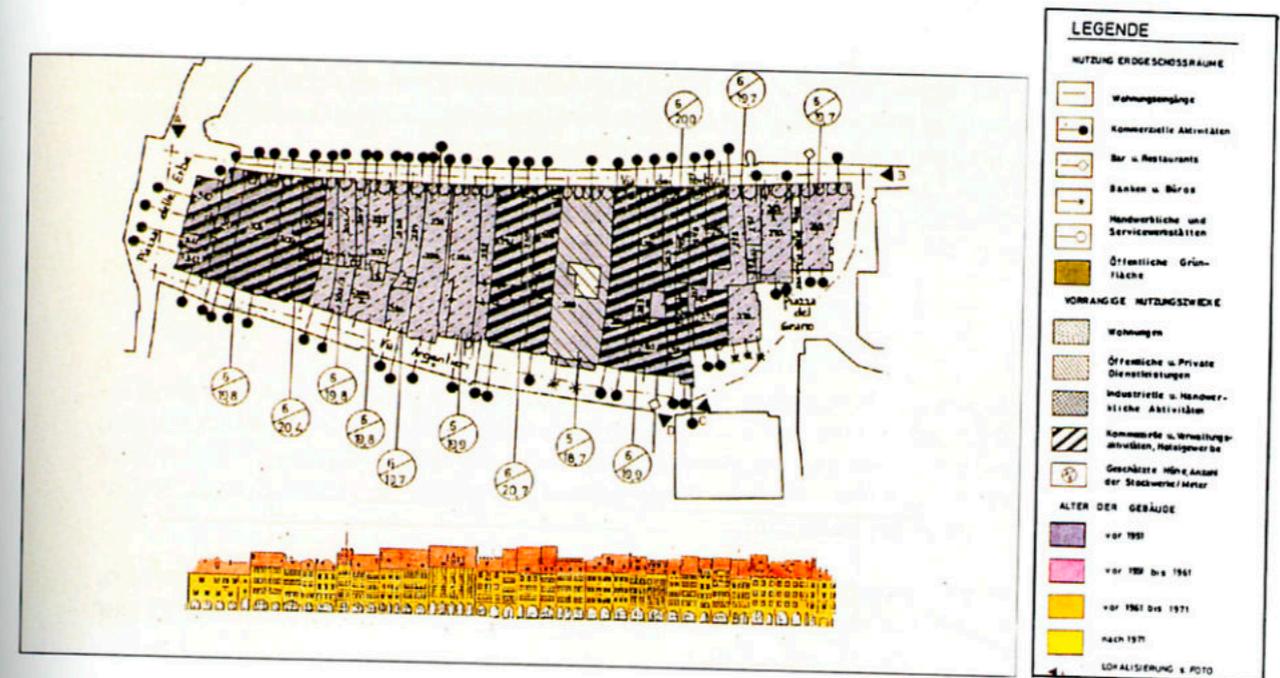
Teilabschnitt A2: vorgesehen ist der Abriß von Gebäuden, die sich in gutem Zustand befinden, darunter die kleine Villa aus den 30er Jahren;

Teilabschnitt A3: vorgesehen ist der Teilabriß des Hotels Post mit seinen guten Aufnahmekapazitäten;

Teilabschnitt A4: vorgesehen ist der Abriß von etwa 10 Gebäuden, in denen noch Betriebsbedingungen herrschen (Marmor- und Baumetalverarbeitung, usw.) sowie von Wohngebäuden aus neuerer Zeit, die ebenfalls gut erhalten sind.

Aus der Betrachtung der Eingriffe ergibt sich, daß in den Teilabschnitten A1 und A4, hinter den Frieshäusern am Grieser Platz eine Eliminierung der ursprünglichen Parzellierungsstruktur und der Bebauung des frühen Zwanzigsten Jahrhunderts ebenso wie von einigen wegen der Holzarbeiten und Bedachungen charakteristischen Landhäusern vorgesehen ist.

Im Teilabschnitt A4 bringt außerdem das vorgeschlagene Planvolumen einen erheblichen Zuwachs des vorherigen Rauminhalts mit sich, wobei auch eine Passage oder jedenfalls ein zur jetzigen Telserspassage mit 20 Meter Abstand paralleler Durchgang vorgesehen ist.



1. Komplette eingegrenzte Fläche	m <sup>2</sup> 10987
2. Fläche ohne Gebäude	m <sup>2</sup> 9971
3. Fläche von Straßen, Plätzen, öffentlichem Raum	m <sup>2</sup> 996
4. Gesamte bebaute Fläche	m <sup>2</sup> 9605
4.1 privat	m <sup>2</sup> 8227
4.2 öffentlich und öffentliche Nutzung	m <sup>2</sup> 1378
4.3 gemischt	m <sup>2</sup>
5. Gesamte unbebaute Fläche	m <sup>2</sup> 336
5.1 privat	m <sup>2</sup> 326
5.2 öffentlich und öffentliche Nutzung	m <sup>2</sup> 40
5.3 gemischt	m <sup>2</sup>
6. Ausrüstungsindex öffentlicher zur Begehung und Ruhe bestimmter Anlagen (3:1)	m <sup>2</sup> 0,09
7. Bedachungsindex des Gebäudeblocks (4:2)	m <sup>2</sup> 0,96

**ANMERKUNGEN**

8. Gesamtrauminhalt der zum Wohnen bestimmten Gebäude	m <sup>3</sup> 63471
8.1 Privatbesitz	m <sup>3</sup> 51742
8.2 Öffentliches Eigentum	m <sup>3</sup> 11729
8.3 gemischt	m <sup>3</sup>
9. Gesamtrauminhalt der für öffentliche Dienstleistungsbestimmten Gebäude (Schulen, Büros, Soziale u. Gesundheitseinrichtungen, u.s.w.)	m <sup>3</sup> 15914
10. Gesamtrauminhalt der für industrielle und handwerkliche Zwecke bestimmten Gebäude	m <sup>3</sup>
11. Gesamtrauminhalt der für kommerzielle und administrative Zwecke sowie für das Hotelgewerbe bestimmten Gebäude	m <sup>3</sup> 80230
12. Gesamtrauminhalt des Gebäudekomplexes	m <sup>3</sup> 159615
13. Territorialbebauungsindex (12:1)	m <sup>3</sup> 14,56
14. Bebauungsindex des Gebäudeblocks (12:2)	m <sup>3</sup> 16,01

**ANMERKUNGEN**

Daten aus dem Sanierungsplan von 1976



Abb. 21 - Erhebungsbogen für Sanierungszone A 1, historisches Stadtzentrum Bozen: Häuserblock Nr. 26

### 7.5. Die historischen Stadtkerne von Bozen und Gries

– Erhalt und Pläne: Chronologische Beschreibung

Die Ergebnisse der in der Vergangenheit angestellten Untersuchungen hat man erhalten, indem die Häuserblöcke als Grundlage für den Erwerb, die Speicherung und die Aktualisierung der jeweils tatsächlichen Situation genutzt wurden, mit der Zielsetzung, ein kommunales Informationssystem einzurichten.

Zu diesem Zweck wurde eigens ein Erhebungsbogen erstellt (s. Abb. 22), in dem die Dimensionaldaten, die öffentlichen und privaten Besitztümer sowie die Ausstattungsindexe für die öffentlichen zur Begehung und zum Ruhen geeigneten Einrichtungen, für die Bedachung der Häuserblöcke, der territorialen Bebauung und der Konstruktion der Häuserblöcke aufgeführt werden.

Die Erhebungsbögen werden außerdem ergänzt durch die graphischen Darstellungen, die die Position eines Häuserblocks innerhalb der städtischen Struktur zeigen, die Kataster-Planimetrie mit der hauptsächlichsten Dokumentation und das schematische Profil der bebauten Kulissen.

Die Bögen fassen die bereits geleistete Arbeit in den Sanierungsplänen zusammen, welche entweder in Bearbeitung oder wie im Falle der Zone A1 in Bozen und der Zone A2 in Gries bereits erstellt sind.

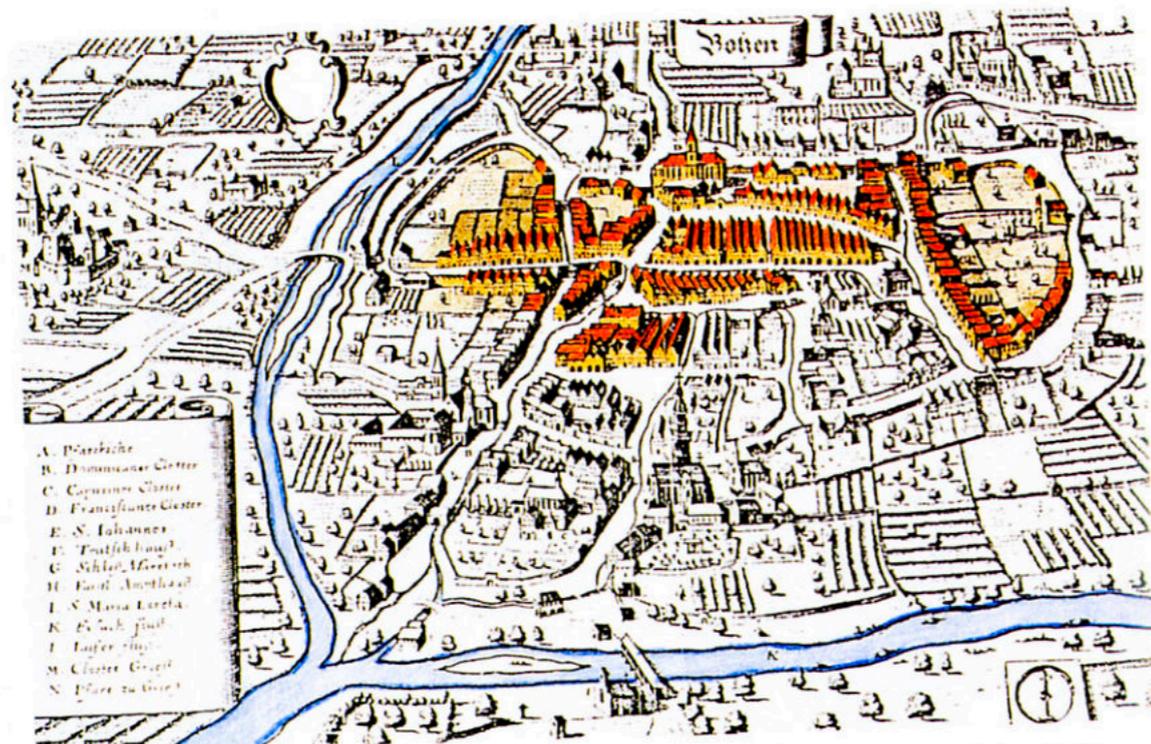
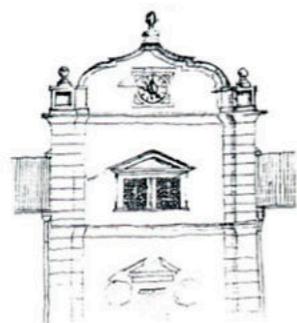


Abb. 22 - Die Sanierungszone A 1 des historischen Zentrums von Bozen auf der Merian-Karte

### 8. VERZEICHNIS DER AN DAS AMT FÜR DEN BLP GERICHTETEN ANFRAGEN

Dem Amt für den Bauleitplan wurden 207 Anträge um Abänderung des Bauleitplanes vorgelegt, die auf eigenen Karten dargestellt und nummeriert wurden. Für jeden Antrag wurden die Vorschläge um Annahme, Rückweisung oder Verschiebung erarbeitet (siehe nachfolgendes Verzeichnis und Zeichnung).



**ANHANG NR. 1**

**VERZEICHNIS DER BEIM AMT FÜR DEN B.L.P.  
EINGEREICHTEN ANTRÄGE**

Antr. Nr.	Privat	BEZEICHNUNG, STRASSE oder ZONE	GEGENSTAND
9	N	REGIERUNGSKOMMISSARIAT	Grund für Nomadenlager an der Verbindungsstraße zwischen Drusus- Reschenstraße mit Krankenhausreal.
10	N	PROVINZ - Abt. X <i>Semirurali-Zone</i>	Zone für öffentliche Einrichtung II. Bau der zweiten HOB in ital. Sprache - IV. Baulos Semirurali.
14	N	STADTGEMEINDE BOZEN <i>eh. Handels- u. Dir.-Zentrum</i>	Umwidmung von Handelszone von Landesinteresse in Wohnbauzone „C“.
17	N	PFARREI „CHRIST KÖNIG“ DOMINIKANER PATER	Umwidmung von öffentlichem Grün in Zone für öff. Einrichtungen.
19	N	STADTGEMEINDE BOZEN <i>Schloß Sigmundskron</i>	Tontaubenschießanlagen - Umwidmung Wald in konventionierte Sportzone.
21	N	AUTONOME PROVINZ - Abt. VI <i>Talferbett</i>	Berichtigung der Sportzone im Talferbett.
24	N	AUTONOME PROVINZ - Abt. IX	Umwidmung von Wohnbauzone „C“ und Straße in Wiedergewinnungszone zwischen Rittner- und Raiffeisenstraße.
26	N	STAATSBAHNEN <i>Virgl-Tunnel</i>	Verlegung der Eisenbahnlinie unter den Virgl.
34	N	STADTGEMEINDE BOZEN	Rollschubahn - Umwidmung von öff. Grün in Sportzone.
35	N	STADTGEMEINDE BOZEN	wassertechnische Arbeiten am Eisackbett durch Bozen.
36	N	STADTGEMEINDE BOZEN <i>Eisenbahnzone</i>	Antrag zur Abänderung des BLP zur Nutzung des Eisenbahnareals - Umwidmung von Eisenbahnzone in Wohnbauzone.
37	N	STADTGEMEINDE BOZEN <i>Ehem. Vives</i>	Umwidmung der eh. Vives-Zone von Handelszone mit Landesinteresse in Zone für öff. Einrichtungen.
38	N	I.F.G.W.	Umwidmung von Wohnbauzone in Zone für öff. Einrichtungen in der Duca-d'Aosta-Straße Ecke Mendel Straße für neuen Sitz I.f.g.W.
39	N	STADTGEMEINDE BOZEN	G.P. 191/1 K.G. Zwölfmalgreinen geplante Straße - Gemeindestraße.
40	N	POST- UND TELEGRAPHENAMT	Umwidmung von Wohnbauzone in Zone für öff. Einrichtungen - Bau des Postversandzentrums.
41	N	MESSEKÖRPERSCHAFT BOZEN <i>Bozen Süd</i>	Antrag für Benützung der bestehenden Immobilien und Anweisung für die neuen Hallen in Bozen Süd.
43	N	STADTGEMEINDE BOZEN <i>Zusammenfluß Etsch/Eisack</i>	Zusammenfluß Etsch und Eisack - Rettung eines Biotops.
44	N	STADTGEMEINDE BOZEN <i>Bozner Boden</i>	Umwidmung von Handwerkerzone in Wohnbauzone „D“.

Antr. Nr.	Privat	BEZEICHNUNG, STRASSE oder ZONE	GEGENSTAND
45	N	AUTONOME PROVINZ Abt. X	Umwidmung von öff. Grünzone zu Zone für öff. Einrichtungen vor dem Eingang der G.O.B.
52	N	GEMEINDE BOZEN - KABINETTAMT	Tausch von Militärinfrastrukturen.
53	N	AUTONOME PROVINZ	Anpassung Landschaftsschutz.
55	N	GRUNDSCHULDIREKTION BOZEN 4 <i>in Ital. Sprache - Haslach</i>	Verlegung Wochenmarkt auf dem Schießstandplatz.
56	N	RAI ITALIENISCHES RUNDfunk	Verlegung Mittelwellenumsetzer Bozen 2 - 3 (Gries).
58	N	STADTGEMEINDE BOZEN <i>Flughafen</i>	Erweiterung Flughafen Bozen.
59	N	STADTGEMEINDE BOZEN	Ausweisung und Zweckbestimmung von Flächen für Wanderveranstaltungen.
60	N	STADTGEMEINDE BOZEN	Ausweisung einer Mehrzweckfläche für Veranstaltungen.
61	N	STADTGEMEINDE BOZEN - URBANISTIK	Antrag des Herrn Italo Dallo Specchio für die Errichtung von 2 Metallboxen auf der gemeindeeigenen G.P. 2675/1 K.G. Zwölfmalgreien.
63	N	STADTGEMEINDE BOZEN	Ausweisung eines Mehrzweckareals für städtische Veranstaltungen.
64	N	AUTONOME PROVINZ BOZEN Abt. VIII	Umwidmung von landwirtschaftlichem Grün in Wohnbauzone Auffüllzone „D“ für Langzeitkrankenpflegeheim auf der linken Seite der Straße Bozen - Mendel in Richtung Sigmundskron
70	N	V.K.E. - VEREIN FÜR KINDER SPIELPLÄTZE UND FREIZEIT	Vorschläge zum B.L.P. bezüglich Spielplätzen, Spazierwegen, Fahrradwegen u, Fußgängerquerungen.
84	N	S.I.P.	G.P. 840 K.G. Gries - Umwidmung von Wald in Zone für Gemeinschaftseinrichtungen, TELEFON
87	N	STADTGEMEINDE BOZEN	Verbreiterung der G.-di-Vittorio-Straße auf dem Los der Magnesio, die auch als Parkplatz für die Zone dient.
93	N	STADTGEMEINDE BOZEN	Antrag für neue Baumasse und Baugründe für die Erweiterung des Gerichtsgebäudes in der Italienallee.
94	N	VEREINIGUNG LA STRADA - DER WEG	E.ZI. 109/II K.G. Gries „GUGLERHOF“ - Antrag auf Umwidmung von Zone für öff. Einrichtungen in Zone Einrichtungen von gemeinsamen Interesse.
96	N	BISCHÖFLICHES SEMINAR JOHANNEUM	Umwidmung der G.P. 195 in E.ZI. 76/I K.G. Gries, die Teil des geschlossenen Hofes „Oberhütter“ ist, von landwirtschaftlichem Grün in Wohnbauzone „E“.
97	N	DIÖZESE BOZEN BRIXEN	Umwidmung von öffentlichem Parkplatz in Baugrund - G.P. 170/2 K.G. Zwölfmalgreien.
99	N	AUTONOME PROVINZ <i>Kapuzinerkloster</i>	Bau einer Schule für Sozialassistenten in der Zone des Kapuzinerklosters.

Antr. Nr.	Privat	BEZEICHNUNG, STRASSE oder ZONE	GEGENSTAND
100	N	PFARREI CHRIST KÖNIG	Umwidmung des Christ-König-Platzes von öff. Grün in Straßenfläche, damit der Bau eines unterirdischen konventionierten Parkplatzes ermöglicht wird.
102	N	REGIERUNGSKOMMISSARIAT	Umwidmung von Wohnbauzone „C“ in Zone für öff. Einrichtungen des Grundes neben der „Garibaldi“-Kaserne, Sitz der Polizeischule.
105	N	FREIWILLIGE FEUERWEHR GRIES	Bau einer Halle mit Büroräumen auf der G.P. 1248/2 K.G. Gries.
107	N	AUTONOME PROVINZ BOZEN ABT. IX <i>Bahnhofplatz</i>	B.L.P.-Änderung - Bahnhofplatz - Landesämter.
108	N	KARABINIERILEGION BOZEN	Bau einer neuen Kaserne auf der G.P. 2251/138 - Ecke Ortler-Similaun-Straße.
113	N	GEMEINDE KARNEID	Ausweisung eines Grundes von Amts wegen für Einbau eines TV-Umsetzers der RAI-RAS.
118	N	STADTGEMEINDE BOZEN	Ausweisung von Zonen für die städtische Müllabfuhr.
121	N	KURVERWALTUNG <i>Flughafen</i>	Antrag zur Abänderung der Zweckbestimmung von Flughafenzone in konventionierte Sportzone.
123	N	JEHOVAS ZEUGEN	Antrag um Bauzone.
124	N	STAATSBAHNEN <i>Sigmundskron</i>	Änderung an der Bahnlinie Bozen-Meran (Bahnhof Sigmundskron).
131	N	AUTONOME PROVINZ	Änderung in Zone für off. Einrichtungen der G.P. 1606 K.G. Zwölfmalgreien.
132	N	AUTONOME PROVINZ	Bauprogramm für Sanität und Sozialdienste in der Stadt Bozen.
135	N	STADTGEMEINDE BOZEN	Überprüfung des Streckenverlaufs der Autobahn und Berichtigungen.
137	N	STADTGEMEINDE BOZEN	B.P. 2640 und 2957 und G.P. 2095/14 K.G. Zwölfmalgreien - Zemella-Grund - Umwidmung von landwirtschaftlichem Grün in Zone für öffentliche Einrichtungen.
143	N	FINANZINTENDANTUR	Unterbringung der Finanzämter - Möglichkeit zum Bau eines neuen Gebäudes - Ausweisung des Grundes.
148	N	STADTGEMEINDE BOZEN <i>Talferbett</i>	Softballplatz im Talferbett - Umkleidekabinen - Antrag zur Umwidmung von öff. Grün zur Sportzone.
153	N	STADTGEMEINDE BOZEN	Antrag zur Ausweisung eines Grundes für beschlagnahmte Fahrzeuge.

Antr. Nr.	Privat	BEZEICHNUNG, STRASSE oder ZONE	GEGENSTAND
154	N	ITALIENISCHER RUNDfunk <i>Kampenn - Röll-Hof</i>	G.P. 1191/1 K.G. Zwölfmalgreien - Antrag um Umwidmung von Wald in Zone für RAI-RAS-Einrichtungen.
162	N	STADTGEMEINDE BOZEN	G.P. 2095 K.G. Zwölfmalgreien Linkes Eisackufer - Antrag zur Überprüfung für Umwidmung von unproduktiver Zone in Parkplatz für Transportunternehmer.
163	N	STAATSBAUMAT <i>Loreto-Brücke</i>	G.P. 2621/1 linkes Eisackufer südlich der Loreto-Brücke - Antrag zur Umwidmung von öff. Grün in Zone für öff. Einrichtungen.
168	N	STADTGEMEINDE BOZEN <i>Oswald/Guntschna-Promenade</i>	Antrag zur Verlängerung der Oswald-Promenade von der Kreuzung Peter-Ploner bis Runkelstein und Guntschna-Promenade entlang der Fagenschlucht bis St. Georgen und Schloß Rafenstein.
169	N	STADTGEMEINDE BOZEN <i>Moritzing</i>	Verwirklichung eines Fahrradweges entlang der Staatsstraße von Bozen nach Meran, zwischen Kreuzung Krankenhauszufahrt und Kreuzung Schwefelbad.
170	N	AUTONOME PROVINZ	Antrag zur Rückwidmung der alten Jenesier Straße in Wanderweg.
173	N	STADTGEMEINDE BOZEN	Spielplatz innerhalb der Sportzone zwischen Reschen- und Mailand-Straße neben dem Parkplatz der Stadthalle.
180	N	STADTGEMEINDE BOZEN	Tankstelle in der Südtiroler Straße - Umwidmung von öff. Grün in Zone für öff. Einrichtungen.
181	N	STADTGEMEINDE BOZEN <i>Pfarrhof</i>	Abänderung des B.L.P. von konventionierter Sportzone zu Sportzone.
183	N	STADTGEMEINDE BOZEN	Ausweisung des Wiedergewinnungsplanes Dalmatien-Straße.
184	N	STADTGEMEINDE BOZEN <i>Bahnhofplatz</i>	Bau von neuen Landesämtern - Festlegung der Bebauungslinie Zone für öff. Bauten und Einrichtungen.
186	N	DIÖZESE BOZEN-BRIXEN	Antrag auf Umwidmung von landwirtschaftlichem Grün in Bauland G.P. 1913 in E.ZI. 100/II K.G. Gries - Reschenstraße.
187	N	STADTGEMEINDE BOZEN	Eintragung in den B.L.P. der Fuß- und Fahrradbrücke nördlich der Talferbrücke auf der Höhe zum Talfergries.
188	N	STADTGEMEINDE BOZEN	Umwidmung von öff. Grün in Zone für öff. Bauten und Einrichtungen - Mittelschule Egger Lienz.
189	N	AUTONOME PROVINZ	Antrag auf Streichung des Bannstreifens für die Erweiterung des Sitzes der Feuerwehr in der Drusus-Straße.
191	N	STADTGEMEINDE BOZEN	Erweiterung der Zone für öff. Bauten und Einrichtungen in der Mailand-Straße und Berichtigung der danebenliegenden Zone öff. Grüns.

Antr. Nr.	Privat	BEZEICHNUNG, STRASSE oder ZONE	GEGENSTAND
192	N	STADTGEMEINDE BOZEN	Ausweisung einer Fläche für die Errichtung eines Einwanderer-Asyls.
196	N	GEMEINDE RITTEN <i>Signat</i>	Öff. Straße nach Signat - Antrag um Eintragung in den B.L.P. eines Teilstückes der Straße.
201	N	STADTGEMEINDE BOZEN	Antrag eines Produktionsareals für den Industriellenverband.
203	N	KIRCHE DER ADVENTISTEN	Antrag um Kultfläche.
205	N	AUTONOME PROVINZ	eh. Augusteo-Kino in der Dante-Straße - Antrag auf Umwidmung von Wohnbauzone „C“ in Zone für öff. Bauten und Einrichtungen.
206	N	STADTGEMEINDE BOZEN	Abänderung des B.L.P. für den Bau von Landesämtern (Oberrauch, Gebäude Rima-Tarascio und ehem. Hotel Vajolet).
207	N	AUTONOME PROVINZ	Rastplätze entlang den Landesstraßen.
3	J	BERGNER PETER	Umwidmung von Wald in landwirtschaftliches Grün.
4	J	OBERRAUCH HEINRICH	Umwidmung von Wald in landwirtschaftliches Grün.
5	J	BOLOGNA ERICH <i>Schloß Sigmundskron</i>	Umwidmung von Wald in landwirtschaftliches Grün.
6	J	RABANSER ARCH. STEFAN <i>Guntschna</i>	Umwidmung von Wald in landwirtschaftliches Grün.
7	J	SCHLECHTLEITNER JOHANN <i>Unterleitach</i>	Umwidmung von Wald in landwirtschaftliches Grün.
8	J	GOIER HEINRICH <i>Kampenn</i>	Umwidmung von Wald in landwirtschaftliches Grün.
11	J	MOSA AMODEO PAOLO	Antrag auf Abänderung für den Ankauf eines Teils der angrenzenden G.P. 2890 K.G. Gries von 68 m <sup>2</sup> - Parkplatz.
12	J	UNTERNEHMEN MONDELLI AG	Arbeiten am Verlauf des Glaninger Weges und Steigungsänderung - Antrag auf Umwidmung von öff. Grün in Straße.
13	J	WINDEGGER JAKOB <i>Moritzing</i>	Umwidmung von landwirtschaftlichem Grün in Produktionszone.
15	J	PIKO OHG	Umwidmung von landwirtschaftlichem Grün in Wohnbauzone „D“.
16	J	EGGER ERICH	Umwidmung von landwirtschaftlichem Grün in Zone für Fremdenverkehr.
18	J	IMMOBILIENGES. BOZEN	Umwidmung von landwirtschaftlichem Grün in Wohnbauzone „D“.
20	J	TENNISCLUB BOZEN <i>Sportverein</i>	Antrag auf Verlegung des Tennisclubs in die Sportzone Reschen-Drususstraße - Frickhof - Antrag um Umwidmung von Sportzone zu konventionierter Sportzone.
22	J	FRICK ANTON	Umwidmung von Sportzone in Wohnbauzone „E“ in der Drusus-Straße (ehem. Mila).

Antr. Nr.	Privat	BEZEICHNUNG, STRASSE oder ZONE	GEGENSTAND
23	J	BOLZANO NUOVA KG <i>Mendel-Drusus-Straße</i>	Umwidmung von landwirtschaftlichem Grün in Zone für öff. Bauten und Einrichtungen von Landesinteresse.
25	J	UNTERKOFLENER MARIA	Umwidmung von brachliegender Zone in landwirtschaftliches Grün zwischen Anton-Brücke und der Flußschleife der Talfer talseits der Brücke nach Schloß Runkelstein.
27	J	BARALDINI ING. FRANCO	Umwidmung von Zone für öff. Bauten und Einrichtungen in Wohnbauzone „D“.
28	J	MITEIGENTUMSHAUS UDINE-STRASSE 2-4-6	Umwidmung von Zone für öff. Bauten und Einrichtungen in Wohnbauzone „D“.
29	J	BERTAGNOLLI GIORGIO	Umwidmung von Zone für öff. Bauten und Einrichtungen in Wohnbauzone „E“.
30	J	ZANOTTO GEOM. REMO	Umwidmung von landwirtschaftlichem Grün in gemischte Zone für Produktionsbetriebe.
31	J	DE VARDA DR. ERNESTO <i>Cristo Re-Kirche</i>	Umwidmung von landwirtschaftlichem Grün in Wohnbauzone „C“.
32	J	GERMAN CAR KG <i>Kreuzung an der Straße Meran-Kaltem, linke Seite</i>	Umwidmung von landwirtschaftlichem Grün in Handelszone auf der linken Seite der Kreuzung zwischen Meran und Kalterer Straße.
33	J	SAALBAU	Umwidmung von privatem Grün in Wohnbauzone „D“.
42	J	FIRMA GRAMM <i>Handwerkerzone Bozner Boden</i>	Antrag auf Erweiterung der Firma Gramm.
46	J	BLAAS MARIA IN FRISANCO	Umwidmung der G.P. 132/K.G. Zwölfmalgreien von Wald in Wohnbauzone „E“.
47	J	VON HEPERGER MARIA IN MARANER	Umwidmung von privatem Grün in Wohnbauzone „E“ - G.P. 1007/3 und B.P. 265-3432 K.G. Gries.
48	J	DALLE NOGARE ANGELO	Umwidmung der derzeitigen Ausweisung als Parkplatz in Zone für gemischte Betriebe.
49	J	EURODOMUS AG	Umwidmung von landwirtschaftlichem Grün in Wohnbauzone „D“ Reschenstraße - G.P. 1852/1 - 1910 K.G. Gries.
50	J	F.I.V.I. AG	Umwidmung von gemischter Produktionszone in Wohnbauzone.
51	J	HOELLER JOSEF U. AMALIE <i>Signat</i>	Abänderung der Zugehörigkeitsgemeinde von Bozen auf Ritten.
54	J	ZEMELLA GEOM. RENZO	Passende raumplanerische Ausweisung der G.P. 1095/14 und B.P. 2640 E.ZI. 2156/II K.G. Zwölfmalgreien.
57	J	LORENZI ARCH. GIANNI <i>Virgl</i>	Vorschlag für Siedlung für 3000 Personen auf dem Virgl.
62	J	PLATTEN IMMOBILIEN G.m.b.H.	Umwidmung von landwirtschaftlichem Grün in Wohnbauzone - B.P. 64/2 K.G. Gries.

Antr. Nr.	Privat	BEZEICHNUNG, STRASSE oder ZONE	GEGENSTAND
65	J	SCHMID ANNA und MARIA <i>Reschenstraße-Kaiserau - Erweiterung</i>	Durchführung der urbanistischen Umwidmung in Erweiterungszone Reschenstraße - Kaiserau.
66	J	MUMELTER JOSEF	Umwidmung von Zone für öffentl. Bauten und Einrichtungen (G.P. 140/1 K.G. Gries, Prinz-Eugen-Allee) in Wohnbauzone - Auffüllzone.
67	J	VURZA KG <i>Moritzing</i>	Bannstreifen - Berichtigung in Wohnbauzone im Ortsteil Moritzing.
68	J	BOLZANO NUOVA KG	Umwidmung von landwirtschaftlichem Grün in Wohnbauzone „D“ an der Ecke Drusus- - Mendelstraße G.P. 2006/2 - 2007/1 B.P. 2416 K.G. Gries.
69	J	GASSER HEINRICH	Umwidmung von landwirtschaftlichem Grün in Wohnbauzone.
71	J	PLANUNION <i>Haselburg</i>	Studie für die Urbanisierung der Zone Haselburg Stallerhof.
72	J	FERRARIN ADELINO und ENZO	Umwidmung von landwirtschaftlichem Grün und Wald in Wohnbauzone - G.P. 1549/30 K.G. Zwölfmalgreien.
73	J	RAMOSER ERWIN	Erweiterung der Wohnbauzone in der Rentscher Straße 48/A - B.P. 2838 und G.P. 423/4 K.G. Zwölfmalgreien.
74	J	ROTTENSTEINER ALOIS	G.P. 136/1 K.G. Gries Guntschnastraße - Umwidmung von Parkplatz und Zone für öff. Bauten und Einrichtungen in Wohnbauzone - Auffüllzone „C“.
75	J	FRICK ANTON	Umwidmung von Sportzone in Bauzone.
76	J	WINDEGGER JAKOB	Umwidmung von landwirtschaftlichem Grün in Produktionszone G.P. 1531 K.G. Zwölfmalgreien.
77	J	MONDELLI AG	Erweiterung der Bauzone.
78	J	OBERRAUCH GEORG	G.P. 45/2 K.G. Zwölfmalgreien - Umwidmung von Wald in landwirtschaftliches Grün
79	J	ZEMELLA - RACCHELLI - PELLACANI	Umwidmung von landwirtschaftlichem Grün in gemischte Zone für Produktionsbetriebe am Linken Eisackufer.
80	J	HABITAT AG	Eintragung des Parkhaus Direzioneal Park in den neuen B.L.P.
81	J	TARQUINIO MARCELLO	Umwidmung der B.P. 2067/7 und 2067/8 K.G. Gries - Amalfi-Straße von landwirtschaftlichem Grün in Wohnbauzone „C“.
82	J	KETTMEIR FRANCO und RENATA vereh. ARTIOLI	Verbreiterung der Fahrbahn auf der Höhe der Eisenbahnunterführung im Leegtorweg.
83	J	GIOVANARDI - WEIS - TALIESIN KG	Berichtigung der Zonengrenze zwischen Wiedergewinnungszone A2 und Wohnbauzone „E“ auf der Höhe von Schloß Maresch.
85	J	TENNISCLUB	Umwidmung von Zone für öff. Bauten und Einrichtungen in Sportzone - M.-Knoller-Straße für den Ausbau der Strukturen.

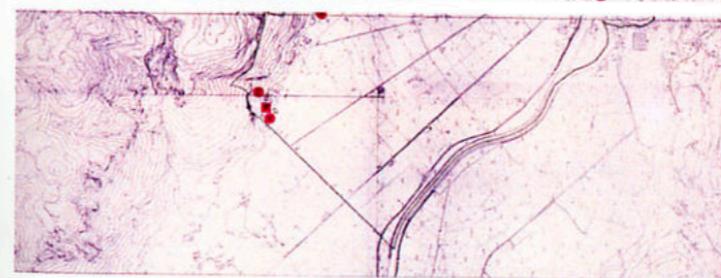
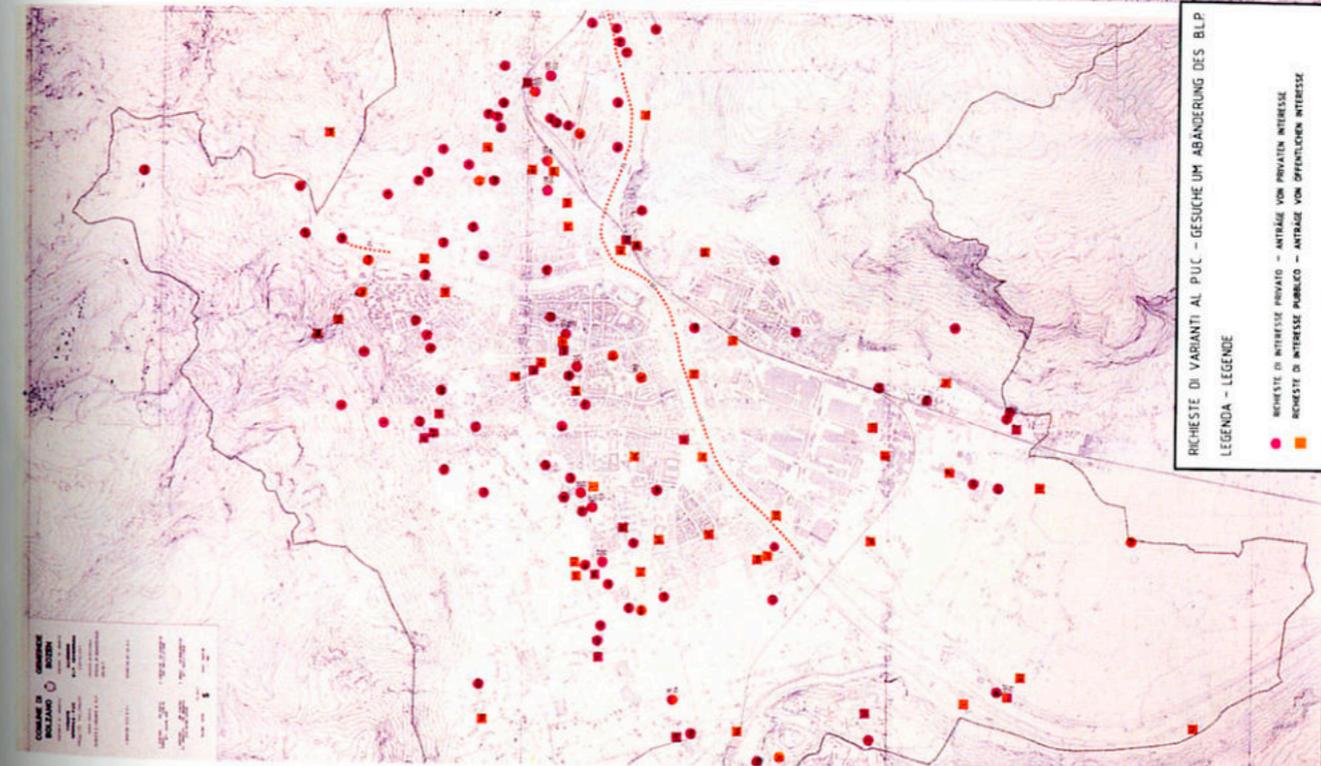
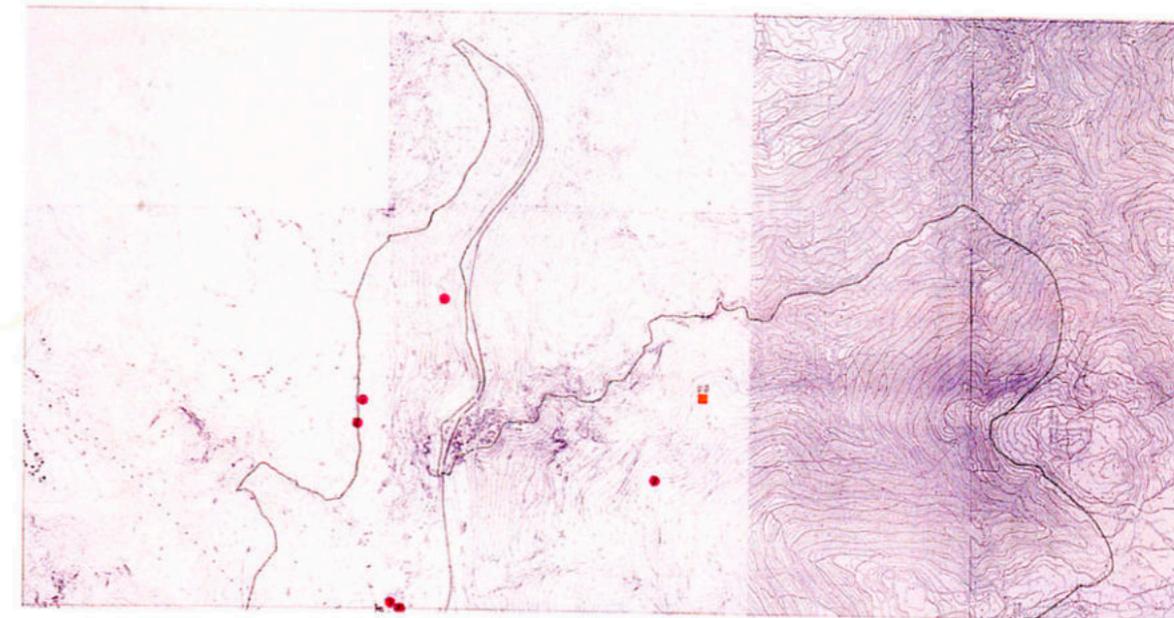
Antr. Nr.	Privat	BEZEICHNUNG, STRASSE oder ZONE	GEGENSTAND
86	J	MOTOR KG	Umwidmung von Handwerkerzone in Wohnbauzone „C“.
88	J	REGIONALBAU AG St. Anton	Antrag für B.L.P.-Eintragung der wassertechnischen Arbeiten bezüglich der Wasserkraftzentrale „Rendelstein“ und Umwidmung der G.P. 63/1 K.G. Zwölfmalgreien von öff. Grün in privates Grün.
89	J	PIZZERIA METRO	Parkplatz neben Pizzeria Metro.
90	J	BUSELLATO ANTONIO Kampenn	Antrag zur Abänderung des B.L.P. mit Begrenzung der neuen Wiedergewinnungszone für Bad St. Isidor in Kampenn.
91	J	SCHWEIGKOFLENER MARGHERITA Berg-Graben	Umwidmung eines Teils der G.P. 1549/6 K.G. Zwölfmalgreien von Wald in Wohnzone.
92	J	WERTH ROLAND und REINHARD	Umwidmung der G.P. 1550 K.G. Zwölfmalgreien von landwirtschaftlichem Grün in Wohnzone.
95	J	MITEIGENTUMSHAUS CENTRO EUROPA 77/1	Parkplatz vor den Hausnummern 43 - 45 - 47 in der Europaallee - Antrag auf Umwidmung von öff. Grün in privates Grün.
98	J	VERENA KG	Umwidmung der G.P. 144/8 K.G. Zwölfmalgreien von Wald in privates Grün.
101	J	TRAFÖJER STEFAN	Wiedergewinnung von Baumasse mit Zweckbestimmung als Hotel auf einem Grund in der Brennerstraße, wo das Hotel Stiegl steht.
103	J	TRAFÖJER FLORIAN STEFAN CRISTINA	Umwidmung eines Grundes im Leegweg von Handwerkerzone in Wohnbauzone „C“.
104	J	IFI IMMOBILIARE FINANZIARIA INDUSTRIALE	Privater Park des Hotels Laurin - fälschlicherweise als öff. Grün eingetragen - Berichtigung der Begrenzung.
106	J	FERCAM TRASPORTI	Umwidmung der Ausweisung eines Geländes entlang der Brenner-Staatsstraße von brachliegendem Gelände in Produktionszone entweder Industrie oder Tertiärbereich.
109	J	ETSCHBAU G.m.b.H.	Antrag auf Umwidmung hinsichtlich der G.P. 1963 K.G. Gries - Reschenstraße (gegenüber Spadafora) in Wohnbauzone.
110	J	KUEN G.m.b.H. Virgl	Antrag auf Abänderung des B.L.P. für „unproduktive Zone“ G.P. 1012/4 - 1012/5 K.G. Zwölfmalgreien neben der SS 12, Virglvariante.
111	J	ESSO ITALIANA AG	Tankstellen in der Kampiller- und St.-Jakob-Straße - Antrag für den Tatsachen entsprechende urbanistische Ausweisung.
112	J	GEBR. AUSSERER	Antrag für Umwidmung einer Fläche privaten Grüns in Wohnbauzone G.P. 214 und B.P. 128 K.G. Zwölfmalgreien.
114	J	OBERRAUCH KONRAD Sigmundskron	Umwidmung der G.P. 1731/4 K.G. Gries von Wald in landwirtschaftliches Grün.
115	S	HABITAT AG	Antrag auf Abänderung des B.L.P. Ausweisung einer Wiedergewinnungszone in der Rosmini-Straße B.P. 593/1 K.G. Bozen.

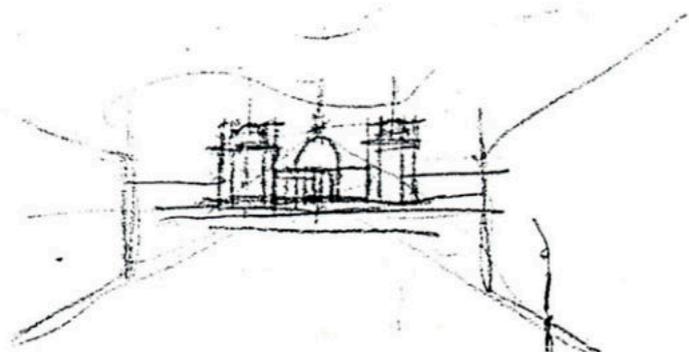
Antr. Nr.	Privat	BEZEICHNUNG, STRASSE oder ZONE	GEGENSTAND
116	J	KOFLERGUETL G.m.b.H.	Antrag zur Umwidmung der G.P. 2117/2 und 2118/1 und der B.P. 398/1 K.G. Gries von öff. Grün in Wohnbauzone.
117	J	BARALDINI ING. FRANCO	Antrag auf Abänderung des B.L.P. - Drususstraße G.P. 2542/2/3, 2003/3, 1995/4, B.P. 2800 K.G. Gries - Umwidmung von Zone für öff. Bauten und Einrichtungen in Wohnbauzone „E“ und Produktionszone.
119	J	MAHLKNECHT GIORGIO Sigmundskron	Antrag zur Umwidmung der G.P. 1389/1 und 1389/2 K.G. Gries von landwirtschaftlichem Grün in Produktionszone für Dienstleistungen.
120	J	VON PRETZ	G.P. 5/4, 7/4, 5/9, 8/1 und B.P. 1004 und 1005 K.G. Zwölfmalgreien in Wiedergewinnungszone A2 Altstadt.
122	J	HASELSTEINER DR. HANS PETER	Antrag auf Umwidmung von landwirtschaftlichem Grün in privates Grün.
125	J	ECCEL IN KREUZER DR. EVA MARIA	Antrag auf Umwidmung für die Quireiner Straße von öff. Grün in Wohnbauzone „C“.
126	J	TOMEI FRANCESCO	Antrag auf Umwidmung des B.L.P. für die Fläche der G.P. 1578/4 K.G. Zwölfmalgreien von privatem Grün in Wohnbauzone.
127	J	TOMEI FRANCESCO Druso	Antrag auf Umwidmung des B.L.P. für die Flächen der G.P. 59/5 und 59/1 K.G. Zwölfmalgreien von landwirtschaftlichem Grün in Wohnbauzone.
128	J	CROCE MARIA FERNANDA RENZO	Vorschlag zur Umwidmung der Zweckbestimmung des Gebäudes auf der B.P. 863 K.G. Zwölfmalgreien von Handwerkerzone in Wohnbauzone.
129	J	GIOVANARDI ARCH. ENRICO	Wiedergewinnungszone im Rahmen der Neuarbeitung des B.L.P. - Gebäude B.P. 609.
130	J	EDER JOSEF	Antrag auf Umwidmung des Geländes in der Dolomitenstr. 8 von Handwerkerzone in Wohnzone.
133	J	CAMPER CLUB SÜDTIROL Kreuzung Meran - Mendel	G.P. 1291/5 K.G. Gries - Gelände unter Bannbindung - Antrag auf Abänderung;
134	J	GIOVANARDI ARCH. ENRICO	Ausweisung einer möglichen Auffüllzone zwischen Eisenkellerweg und Moritzinger Straße (Vitt.-Veneto-Straße).
136	J	GEBR. AUSSERER	G.P. 213 und 214 K.G. Zwölfmalgreien in landwirtschaftlichem Grün - Angebot an die Gemeinde für den Bau von Sozialwohnungen.
138	J	I.F.I. AG	Vorschlag zur Ausweisung einer Wiedergewinnungszone zwischen Laurinstraße, Raingasse und Bahnhofstraße.
139	J	CUMAR ELENA vereh. ROMEN	B.P. 549 und G.P. 144/7 und 143/1 K.G. Zwölfmalgreien - Erklärung als privates Grün für das Gebiet bergseitig des Hauses und Einfügung der B.P. 549 in die Wohnbauzone „E“.

Antr. Nr.	Privat	BEZEICHNUNG, STRASSE oder ZONE	GEGENSTAND
140	J	WITTIG GOTTFRIED	Antrag um Einverleibung der G.P. 148/14 K.G. Gries in Bauzone.
141	J	JANESELLI ROSANNA	Antrag um Umwidmung von Bannzone in Wohnzone B.P. 501 und G.P. 1468 K.G. Zwölfmalgreien.
142	J	MAYR GEORG <i>Oberleitach</i>	Antrag um Umwidmung von Wald in landwirtschaftliches Grün B.P. 720 und 721 K.G. Zwölfmalgreien.
144	J	WALDTHALER MICHAEL <i>Schloß Samtal</i>	Antrag auf Änderung der Ausweisung der G.P. 362, 347 und 349/1 in E.ZI. 856/II K.G. Gries von Wald in landwirtschaftliches Grün (Reben).
145	J	DE FINA ARCH. ANGELO	B.P. 197 K.G. Zwölfmalgreien - Antrag auf Umwidmung von Zone für öff. Bauten und Einrichtungen in Wohnzone „A“.
146	J	TRAFÖJER CHRISTINE	Antrag auf Umwidmung der G.P. 18/1 K.G. Zwölfmalgreien von Zone für öff. Bauten und Einrichtungen in landwirtschaftliches Grün.
147	J	PAUNGER MARIO und GIUSEPPE	G.P. 2251/12 und 2251/40 K.G. Gries - Antrag auf Umwidmung in Bauland.
149	J	MÖLGG CHRISTINE HUBERT und KUSTASCHER A.	Antrag auf Umwidmung der G.P. 2008/1 und B.P. 352 K.G. Bozen von landwirtschaftlichem Grün in Wohnzone.
150	J	TIRELLI MASSIMO und MAROTTA LUIGI	B.P. 540, 539, 2977 K.G. Zwölfmalgreien - Antrag auf Umwidmung in Wiedergewinnungszone.
151	J	ECCEL WILLY	G.P. 154/2, 6, 7, 10, 11, 12 K.G. Zwölfmalgreien - Antrag auf Überprüfung der Bindungen.
152	J	DE GRUFIN KG <i>Handwerkerzone Bozner Boden</i>	B.P. 604 K.G. Zwölfmalgreien Ecke Bozner Boden Weg und Calvi-Straße Antrag auf Umwidmung von Handwerkerzone in Wohnzone „D“.
155	J	EDER FRANZ	B.P. 720/3, 750/4, 1617 und G.P. 366 K.G. Zwölfmalgreien - Antrag auf Umwidmung der Ausweisung von Handwerkerzone-Auffüllzone in Wohnzone „D“.
157	J	FIAT IVECO AG	Liegenschaften in der Volta-Str. Antrag auf Bestätigung der Ausweisung als „Industriezone-Auffüllzone“.
158	J	FIAT AUTO AG	Liegenschaften am Hadrians-Platz „gemischte Produktionszone“ - Antrag auf verschiedene Ausweisungen (Handel- Geschäftszentrum).
159	J	BERGER JOSEF	B.P. 350 und G.P. 1995/2 K.G. Gries (Drusus- u. Sorrento-Straße) Antrag auf Umwidmung von Zone für öff. Bauten u. Einrichtungen in Wohnzone „E“.
160	J	MAYR ARCH. CHRISTOPH	Antrag auf Änderung eines Gebäudes (Aufstockung) in der Andreas-Hofer-Str. 32 auf der B.P. 13 K.G. Bozen.
161	J	PLATTNER JOSEF <i>Bozner Boden</i>	G.P. 182/3, 278/2, 2549/2, 282/4, 282/1, 2549/1, 282/6 u. B.P. 169 1920 K.G. Zwölfmalgreien - Antrag auf Umwidmung von Handwerkerzone Auffüllzone in landwirtschaftliches Grün.

Antr. Nr.	Privat	BEZEICHNUNG, STRASSE oder ZONE	GEGENSTAND
164	J	SÜDTIROLER SPORTVEREIN BOZEN <i>Talfer</i>	Sportzone auf der linken Seite des Talferbettes - Antrag auf Umwandlung von öff. Sportzone in konventionierte Sportzone.
165	J	NORDOIL KG DI <i>Kreuzung Meran/Mendel</i>	AGIP-Anlage Kreuzung Meran/Mendel B.P. 2068 K.G. Gries - Antrag auf Umwidmung von Bannzone in Bauland.
166	J	NORDOIL KG DI	AGIP-Anlage Rom-/Galilei-Straße B.P. 2250 K.G. Zwölfmalgreien - Antrag auf Umwidmung von Grünzone in Bauland.
167	J	NORDOIL KG DI	AGIP-Anlage Gutenberg-Straße B.P. 1997/1, 1897/9, 2629/3 K.G. Gries - Antrag auf Umwidmung von Grünzone in Bauland.
171	J	VÖLSER ANNA <i>St. Magdalena</i>	G.P. 500/3, 501-500/2, 500/4 und Teile der G.P. 498/5, 500/1, 2528 502/2 und der B.P. 687 - Antrag um Umwidmung von Wald und privatem Grün in landwirtschaftliches Grün.
172	J	REPETTO AURELIO	Antrag auf Verringerung des Friedhofbannstreifens an der SS 12 Pfarrhofstraße (B.P. 1946, 1956, 2837 K.G. Zwölfmalgreien).
174	J	PAGANI LUCIANO und FIORELLA	Antrag auf Umwidmung des B.L.P. von öff. Grün in Wohnzone.
175	J	TRAFÖJER PETER	G.P. 44/1 K.G. Gries - Antrag auf Umwidmung von hist. Zone in konventionierte Sportzone.
176	J	ALBERTI ANTONIO und IRMA	B.P. 407 und 1102/3 K.G. Gries im Maria Heimweg - Antrag auf Umwidmung von Zone für öff. Bauten u. Einrichtungen in Wohnzone.
177	J	GEBR. ROSTELLATO	Antrag um Umwidmung der Ausweisung von landwirtschaftlichem Grün in Produktionszone.
178	J	KIEM KARL <i>Moritzing</i>	Antrag auf Erweiterung des Baulandes in Moritzing auf die über der SS 38 liegenden Hänge.
179	J	BERGER JOSEF	G.P. 1993 und 1995/I in E.ZI. 67/I K.G. Gries - Antrag auf Umwidmung der Ausweisung von landwirtschaftlichem Grün in Wohnzone.
182	J	LONARDI + 15 BEWOHNER	Antrag auf Umwidmung von Zone für öff. Bauten u. Einrichtungen in Wohnzone „D“.
185	J	UNTERHOFER NORBERT <i>Moritzing</i>	Abschaffung des Bannstreifens Wohnzone „E“ Moritzing.
190	J	BONAZZI G.m.b.H.	Antrag auf Umwidmung von Wald in Wohnzone „D“ G.P. 1535/2 K.G. Zwölfmalgreien.
193	J	VERENA KG	Antrag auf Erweiterung der Wohnzone „E“ für das Gebäude auf der B.P. 1687 K.G. Zwölfmalgreien.
194	J	E.N.E.L.	B.P. 604 und G.P. 131, 132 K.G. Bozen - Antrag auf Umwidmung von öff. Parkplatz in Wohnzone „C“.

Antr. Nr.	Privat	BEZEICHNUNG, STRASSE oder ZONE	GEGENSTAND
195	J	MAYR JOSEPHUS <i>Kampill</i>	Antrag zur Berichtigung des Autobahnverlaufs A22 in Kampill.
197	J	AGIP PETROLI AG	Antrag für B.L.P.-Abänderung der B.P. 2250 K.G. Zwölfmalgreien (ehem. Motel Agip) von Bannstreifen zu Produktionszone.
198	J	SILBERNAGL JOSEF	Antrag zur Umwidmung von privatem Grün in Wohnbauzone - Auffüllzone.
199	J	DI BIASI KARL und MARIA	Scharzarhof - Antrag zur Umwidmung von privatem Grün in landwirtschaftlichem Grün.
200	J	PFEIFER WALTER	Antrag zur Umwidmung der G.P. 342 von Baugrund in landwirtschaftlichem Grün.
202	J	S.I.P.	Antrag zur Ausweisung aller S.I.P. Flächen als Zone für öffentliche Einrichtungen.
204	J	REPETTO AURELIO	Antrag zur Umwidmung der Fläche (B.P. 1946, 1956 und 2837) von privatem Grün in Wohnbauzone.





**ANHANG NR. 2**

**VERZEICHNIS DER GEBÄUDE VON BESONDEREM  
KUNSTHISTORISCHEN UND DOKUMENTARISCHEN  
INTERESSE**

**Noch nicht gezählt laut Gesetz 1089  
vom 1. Juni 1939**

a)

**VOM BAULEITPLAN GESCHÜTZTE GEBÄUDE VON  
BESONDEREM HISTORISCHEM, KÜNSTLERISCHEM UND  
DOKUMENTARISCHEM INTERESSE IN DER  
KATASTRALGEMEINDE BOZEN**

**Vorläufiges Verzeichnis, das in den folgenden Phasen  
überprüft und ergänzt werden muß**



1 Ehem. Gebäude 1. Klasse - Spitalgasse 1 - B.P. 597



2 Ehem. „Berger“ Gebäude - Sparkasse 7-18-20 - B.P. 824



3 Arbeitsamt - Provinz L.-da-Vinci-Str. 5-7 - B.P. 825



4 Gebäude - L.-da-Vinci-Str. 9-11 - B.P. 788



5 Gebäude - A.-Hofer-Str. 2 - B.P. 834/1-2



6 I.N.A. Gebäude (1936) - Rosmini-Str. 50 - B.P. 578/1



7 Gebäude - Rosmini-Str. 20-22-24-26-28 - B.P. 588



8 Ehem. Ost. Turm - Rosmini-Str. 21 - B.P. 592



9 Gebäude - Rosmini-Str. 4-6 - B.P. 730/1



10 Wohnhaus - Rosmini 25-27 - B.P. 591



11 Wohnhaus - Rosmini-Str. 13 - B.P. 591



12 Wohngebäude - Rosmini-Str. 5-7-9-11 - B.P. 593/1



13 I.N.C.I.S. - Gebäude - Dantestr. 1 - B.P. 819



14 Kleine Villa - Dantestr. 10 - B.P. 693 - G.P. 136/3



15 Handwerkslager Dantestr. 10 D-E-F-G-H-I-L - B.P. 790



16 Lager - Dantestr. - B.P. 691



17 Kleine Villa Dantestr. 18 - B.P. 692/1 - G.P. 136/4



18 Wohngebäude - Dantestr. 24 - B.P. 689/1



19 Wohngebäude Dantestr. 9 - B.P. 727



20 Gebäude Carduccistr. 6 - B.P. 816



21 Gebäude an der Ecke Carduccistr. 4 - B.P. 754



22 ENEL-Gebäude Dantestr. 32 - B.P. 604  
G.P. 132, 137, 138



23 Quästur Marconistr. 35 - B.P. 733/2



24 Strassenpolizei - Marconistr. 27/29 - B.P. 747



25 Haus Weger s Marconistr. 23/25 - B.P. 687



26 Wohnhaus Marconistr. 13 - B.P. 684



27 Staatsdomäne Marconistr. 17 - B.P. 748/1



28 Wohnhaus Marconistr. 4 - 410/5, B.P. 410/3



29 Haus 'Gelf' - Kapuzinergasse 30  
B.P. 410/1, 410/2



30 Lehrlingsheim Kapuzinergasse 24/26 - B.P. 411



31 INPS Gebäude - Dominikanerplatz 30 - B.P. 833



32 I.N.A. Gebäude - Dominikanerplatz 28 - B.P. 427



33 Mitbesitzerhaus Crispistr. 29/30 - B.P. 815



34 Schule - Marienplatz 1 - B.P. 799



35 Gebäude - Bahnhofallee 5 - B.P. 809



36 Gebäude - Bahnhofallee 9/11 - B.P. 379/1



37 Gebäude des Staatsbauamtes  
Dantestr. 3 - B.P. 726



38 Carabinieri Kaserne  
Dantestr. 30 - B.P. 744/1 -  
G.P. 135/2, 134/1



39 Wohngebäude Gilmstr. 7  
B.P. 603/4



40 Gebäude Carduccistr. 15  
B.P. 715/1



41 Gebäude Carduccistr. 17  
B.P. 716



42 Gebäude Carduccistr. 19  
B.P. 717



43 Gebäude Carduccistr. 21  
B.P. 728



44 Gebäude Carduccistr. 9 - B.P. 737  
G.P. 144/32



45 Gebäude Carduccistr. 13  
B.P. 724/1 - G.P. 144/16



46 Gebäude Wendelsteinstr. 1  
B.P. 753



47 Reihenhäuser Marconistr. 8  
B.P. 806 - G.P. 144/41, 144/16



48 Wohngebäude Marconistr. 6  
B.P. 410/4



49 Ehm. 'Roma' Kino  
Kapuzinergasse 26A-26B  
B.P. 410/1



50 Lehrlingsheim  
Kapuzinergasse 24-26 - B.P. 411



51 Haus Kapuzinergasse 12  
B.P. 415



52 Gebäude Kapuzinergasse 8-6  
B.P. 418



53 Gebäude Rosministr. 69  
B.P. 330/2



54 „Branchi“ Gebäude  
Rosministr. 61 - B.P. 820



Gebäude - Rosministr. 40  
B.P. 701/1



56 Bezirkszoll Direktion  
Sparkassenstr. 21  
B.P. 75 - G.P. 205/6



57 Schwesterngebäude  
Sparkassenstr. 23 - B.P. 597



58 Gebäude - Rosministr. 40  
B.P. 701/1



59 Reihnhaus  
Rosministr. 38 - B.P. 700



60 Gebäude - Rosministr. 36  
B.P. 699



61 Gebäude - Rosministr. 34  
B.P. 698



62 Gebäude - Rosministr. 32  
B.P. 697



63 Gebäude - Rosministr. 30  
B.P. 696



64 „Tre Venezia“ Körperschaft  
Rosministr. 30 - B.P. 696



65 „Tre Venezia“ Körperschaft  
Rosministr. 55 - B.P. 822/1



66 „Canal“ Gebäude  
Dantestr. 20 - B.P. 690/1



67 „Staatsbauamt“  
Dantestr. 3 - B.P. 726



68 Reihnhaus  
Dantestr. 7 - B.P. 603/2

b)  
**VOM BAULEITPLAN GESCHÜTZTE GEBÄUDE VON  
BESONDEREM HISTORISCHEM, KÜNSTLERISCHEM UND  
DOKUMENTARISCHEM INTERESSE IN DER  
KATASTRALGEMEINDE ZWÖLFMALGREIEN**

**Vorläufiges Verzeichnis, das in den folgenden Phasen  
überprüft und ergänzt werden muß**



1 Bahnhof  
Bahnhofallee 1 - B.P. 514 - 811



2 Mitbesitzerhaus  
Crispistr. 17 - B.P. 1167



3 Mitbesitzerhaus  
Crispistr. 36/38 - B.P. 1118/2/3



4 Haus - Crispistr. 37 - B.P. 2015



5 Haus Zwölfmalgreiner-str. 7D-E-9-9A-B  
B.P. 530



6 Wohngebäude - Cavourstr. 15 - B.P. 919



7 Villa - Cavourstr. 17 - 17a B.P. 899



8 „Gasteiner“ Schule - Weggensteinstr. 6 B.P. 88  
G.P. 168/ 3



9 Antonianum - Weggensteinstr. 8 - B.P. 87



10 Kleine Villa - Weggensteinstr. 11  
B.P. 1122



11 Kleine Villa - Weggensteinstr. 13 - B.P. 1123



12 Kleine Villa - Weggensteinstr. - B.P. 1123



13 Wohngebäude - Weggensteinstr. 34 - B.P. 81



14 ECEC Gebäude  
Weggensteinstr. 43/45 - B.P. 1174



15 Wohngebäude - Runkelsteiner-str. 2/4/6  
B.P. 991



16 Wohnhaus Runkelsteiner-str. 7  
B.P. 11 + G.P. 7/3



17 Elisabethinum  
Runkelsteinerstr. 19b - B.P. 659



18 „Von Pretz“ Villa - Runkelsteinerstr. 13  
B.P. 1004 - 1005 + G.P. 8/1



19 Areal Amonn Turm  
Runkelsteinerstr. 17 - B.P. 9/1 9/2



20 Kleine Villa - Runkelsteinerstr. 22/24  
B.P. 84 + G.P. 161/1



22 Haus „Schrott“  
Runkelsteinerstr. 27b - B.P. 26



22 Kleine Villa - Runkelsteinerstr. 28  
B.P. 1511



23 Wohngebäude - Cl.-De-Medici-str. 1  
B.P. 1091 + G.P. 5/12



24 Privatkrankenhaus St. Maria  
Cl.-De-Medici-str. 2-4 - B.P. 769



25 Kleine Villa - Cl.-De-Medici-str. 3  
B.P. 1116



26 Wohnhaus - Cl.-De-Medici-str. 5  
B.P. 1108 + G.P. 5/15



27 Wohnhaus - Cl.-De-Medici-str. 19  
B.P. 1106 + G.P. 5/14



28 Wohnhaus - Cl.-De-Medici-str. 21  
B.P. 1092 + G.P. 5/11



29 Wohnhaus - Maretschgasse 10  
B.P. 1148 + G.P. 12



30 Villa - Oswaldweg 5 - B.P. 1887 G.P. + 145/1



31 Wohnhaus - Zum Talfergies 32  
B.P. 20 + G.P. 2592/7



32 Im Dorf 3  
B.P. 35/2 + 35/1



33 Kleine Villa - Selig-Heinrichstr. 8  
B.P. 761 + G.P. 36/3



34 Im Dorf 9  
B.P. 34



35 Villa Maria - Selig-Heinrichstr. 5 - B.P. 736



36 Schössl Mühle - St. Anton  
B.P. 49 + 50 + 51 + 624 + 2262 + G.P. 76 + 77



37 Wohnhaus - Im Dorf 9 - B.P. 34



40 Wohnhaus - Selig Heinrichstr. 33  
B.P. 48 + G.P. 75/2 + G.P. 2595



43 Schönblick - Zum Talfergies 7 - B.P. 19



46 Lindelehof - Oswaldweg 79 ABC  
B.P. 122



49 Kleine Villa - Oswaldleiten 9  
B.P. 918 + G.P. 192/20



52 Reihenhaus - St.-Johanngasse 5/5a - B.P. 107



38 Villa - Selig-Heinrichstr. 1B  
B.P. 28/2



41 Wohngebäude - Selig Heinrichstr. 40  
B.P. 42



44 Kleine Villa - Oswaldweg 8  
B.P. 113/2



47 Villa - Oswaldleiten 1 - B.P. 118 + G.P. 192/16



50 Wohnhaus - Oswaldleiten 10  
B.P. 1086 + G.P. 194/2



53 Reihenhaus - St.-Johanngasse 12/14 - B.P. 104



39 Kleine Villa - Selig-Heinrichstr. 8 - B.P. 762  
G.P. 36/3



42 Hof - Selig Heinrichstr. 40  
B.P. 42/43



45 Villa - Oswaldweg 71  
B.P. 979



48 64 Kleine Villa - Oswaldleiten 3  
B.P. 995 + G.P. 192/25



51 Kleine Villa - Oswaldleiten 15  
B.P. 966



54 Wohnhaus - Brennerstr. 9 - B.P. 145



55 Reihnhaus - Brennerstr. 17-19-21  
B.P. 132 - 133 - 134



56 Haus Christanell - Rittnerstr. 5  
B.P. 575



57 „Ehem. Zuffo“ - Rittnerstr. 11/13/13A  
B.P. 609



58 Häuser - Rittnerstr. 27/29  
B.P. 156/4 + 156/3



59 Haus - Rentscherstr. 3/3A/3B  
B.P. 223



60 Reihnhaus - Rentscherstr. 7/7ABC/9/9ABCD  
B.P. 222



61 Haus - Rentscherstr. 19 - B.P. 854



62 Haus - Rentscherstr. 31 - B.P. 707/1



63 Haus - Rentscherstr. 38/38a - B.P. 855/3



64 Haus - Rentscherstr. 43/42a/42b - B.P. 856



65 Haus - Rentscherstr. - 44a/44b - B.P. 838/839



66 Haus - Rentscherstr. - 46/46a/46b - B.P. 839



67 Grundschule - Rentscherstr. 49 - B.P. 963



68 Hof - Rentscherstr. - 51abc/53ab - B.P. 197



69 Haus - Rentscherstr. 55 - B.P. 198



70 Kleine Villa - Rentscherstr. 91 - B.P. 1150/1



71 „Dante Alighieri“ Schule  
Claudia Augustastr. 38 - B.P. 945



72 Haus  
Claudia Augustastr. 53c/55/55abc - B.P. 818/1



73 Haus  
Claudia Augustastr. 66/66a - B.P. 876/1



74 Haus  
Claudia Augustastr. 68/68a - B.P. 876/1



75 Haus  
Claudia Augustastr. 69/71/71ab - B.P. 869



76 Haus  
Claudia Augustastr. 90 - B.P. 906



77 Hof  
St. Annastr. 16/17/18 - B.P. 348 - 351 - 352



78 Kleine Villa - Unterleitach 1 - B.P. 263



79 Villa - Unterleitach 5 - B.P. 256



80 Villa - Unterleitach 7 - B.P. 791



81 Hof - Unterleitach 11 - B.P. 325 und 327



82 Hof - Unterleitach 12abc - B.P. 625



83 Hof - Unterleitach 16 - B.P. 2757 - 315



84 Haus + Stadel - Unterleitach 17 - B.P. 309



85 Haus - Untermagdalen 12  
B.P. 125/1/2/4



86 Kleine Villa - Untermagdalen 13 - B.P. 1038



87 Kleine Villa - Untermagdalen 15 - B.P. 964



88 Kleine Villa - Untermagdalen 16/16a - B.P. 950



89 Haus - Untermagdalen 37 - B.P. 647



90 Hof - Rivelaunweg 2/4 - B.P. 213 - 214



91 Haus - Rivelanweg 7 - B.P. 638



92 Hof - Rivelanweg 9/9a - B.P. 208



93 Haus - Bauernkohlern 6 - B.P. 840



94 Hof - Bauernkohlern 14 - B.P. 2285



95 Haus - Kampennerweg 8 - B.P. 335



96 Hof - Kampennerweg 19/20 - B.P. 545



97 Haus - Boznerwassermuer 14 - B.P. 735



98 Bahnhofsturm - Rittnerstr. 4 - B.P. 514



99 Haus - Claudia Augustastr. 97 - B.P. 871



100 Haus - Claudia Augustastr. 40ab  
B.P. 828



101 Haus - Kampennerweg 33 - B.P. 348



102 Mitbesitzerhaus - Crispistr. 42/48  
B.P. 918



103 Haus  
Zwolfmalgreinerstr. 5c/7/7abc  
B.P. 528



104 Haus - Zwolfmalgreinerstr. 112  
B.P. 527



105 Wohngebäude - Latemarstr. 11  
B.P. 667



106 Villa Oberrauch - Cavourstr. 21  
B.P. 901 - G.P. 191/11



107 Wohngebäude  
Weggensteinstr. 5  
B.P. 637



108 Wohngebäude  
Weggensteinstr. 17  
B.P. 1120



109 Kleine Villa  
Weggensteinstr. 17A  
B.P. 1112 - G.P. 178/3



110 Mitbesitzerhaus  
Weggensteinstr. 31  
B.P. 1173 + G.P. 184/2



111 Haus - Zum Talfergries 2A-2B  
B.P. 21 - 24 - 26



112 Haus - Oswaldweg 2A  
B.P. 76



113 Gebäude Dr. Streitergasse  
Oswaldweg 41 - B.P. 74



114 Villa - Oswaldweg 67  
B.P. 115 + G.P. 132/4



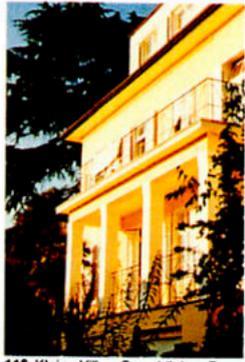
115 Lindelehof  
Oswaldweg 79/79abc - B.P. 122



116 Kleine Villa - Oswaldleiten 2  
B.P. 916



117 Kleine Villa - Oswaldleiten 5  
B.P. 994 + G.P. 192/24



118 Kleine Villa - Oswaldleiten 7  
B.P. 917 + G.P. 192/17



119 Kleine Villa - Oswaldleiten 16  
B.P. 959



120 Reihenhaus  
St.-Johann-Gasse 2 - B.P. 100/1



121 Reihenhaus  
St.-Johann-Gasse 2A/2B/4  
B.P. 101/102



134 Haus - Cl.-Augusta-str. 64  
B.P. 877



135 Haus - Cl.-Augusta-str. 91abc  
B.P. 821



136 Haus - Cl.-Augusta-str. 91ef/93  
B.P. 904



137 Hof - St. Annastr. 16/17/18  
B.P. 348 - 351 - 352



122 Reihenhaus  
St.-Johann-Gasse 6/8/10  
B.P. 103



123 Reihenhaus  
St.-Johann-Gasse 5B-7-7A  
B.P. 108/1



124 Prast-Werkstätte  
Hörtenbergstr. 1 C-D-E  
B.P. 759



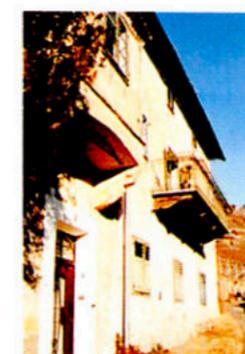
125 Kleine Villa - Hörtenbergstr. 10  
B.P. 1155 + G.P. 190/10 - 190/2



138 Hof - Unterleitach 8/9/9a/9b  
B.P. 266



139 Hof - Rivelauweg 1 - B.P. 212



140 Haus - Rivelauweg 1a/3  
B.P. 211



126 Hotel Stiegl - Brennerstr. 11  
B.P. 130/1



127 Gebäude - Ritter-Str. 39/39AB +  
41 + 41ABC - B.P. 840 - 849



128 Haus - Rentschner-Str. 11/11AB/  
13A - B.P. 793/1 + G.P. 335/13



129 Haus - Rentschner-Str. 60/60ab  
B.P. 734



130 Wohngebäude  
Cl.-Augusta-Str. 27/a - B.P. 680



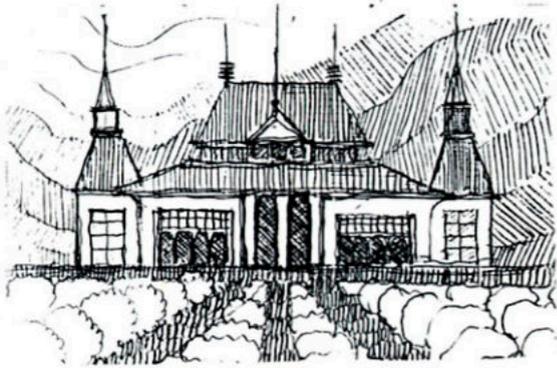
131 Haus - Cl.-Augusta-Str. 47/49/e  
B.P. 765



132 Haus - Cl.-Augusta-Str. 49a/49c-  
B.P. 764



133 Haus  
Cl.-Augusta-Str. 53ab/51abc  
B.P. 868



**c)  
VOM BAULEITPLAN GESCHÜTZTE GEBÄUDE VON  
BESONDEREM HISTORISCHEM, KÜNSTLERISCHEM UND  
DOKUMENTARISCHEM INTERESSE IN DER  
KATASTRALGEMEINDE GRIES**

**Vorläufiges Verzeichnis, das in den folgenden Phasen  
überprüft und ergänzt werden muß**



1 „Rossi“ Gebäude  
Mazziniplatz 37/57 - B.P. 1175/1/2/3 - 1855



2 Gebäude - Freiheitsstraße 28/30/32/34/36/48/40/  
42/44 - B.P. 1866/1/5 - 1701/1/2 - 1866/2/3/4/6/7/8/  
9/10



3 Lehrerbildungsanstalt „G. Pascoli“  
M. Longon-str. 3 - B.P. 1700



4 Gebäude - Freiheitsstraße 26  
B.P. 1030/1



5 Gebäude - Siegesplatz 42/43/44/45/46/47  
B.P. 1001/1002/1024



6 I.N.A. Gebäude - Siegesplatz 33 - 41  
B.P. 1020 - G.P. 3004



7 Gebäude - Siegesplatz 27 - 32  
B.P. 1021 - 1022



8 Gebäude - Siegesplatz 21/22/23  
B.P. 905/1



9 I.N.C.I.S. Gebäude - Siegesplatz 14  
B.P. 866, 867, 868, 869 - G.P. 2134/4



10 I.N.C.I.S. Gebäude - Siegesplatz 15/20  
B.P. 866 - 867 - 868 - 869 + G.P. 2134/4



11 Gebäude - 4 November-Platz 2.3.4.  
B.P. 1004



12 „Busiri Vici“ Gebäude - 4 November-Platz  
B.P. 1003



13 Wohngebäude - Venedigerstr. 2  
B.P. 373/1/2 + G.P. 2610 - 2145 + 2142/4/3



14 Wohngebäude - Venedigerstr. 6.8.  
B.P. 842 + G.P. 2152/9



15 Wohngebäude - Venedigerstr. 12 - B.P. 844



16 Wohngebäude - Venedigerstr. 14 - B.P. 845



17 Wohngebäude - Venedigerstr. 16 - B.P. 846



18 Wohngebäude - Venedigerstr. 18 - B.P. 847



19 Wohngebäude - Venedigerstr. 24 - B.P. 850



20 Wohngebäude - Venedigerstr. 26 - B.P. 851



21 Wohngebäude - Venedigerstr. 28.30.32  
B.P. 852 - 853 - 854



22 Wohngebäude - Venedigerstr. 34 - B.P. 855



23 Wohngebäude - Venedigerstr. 36/38  
B.P. 856 - 857



24 Wohngebäude - Venedigerstr. 40 - B.P. 858  
G.P. 2152/40/45



25 Wohngebäude - Venedigerstr. 44 - Fiumestr. 6  
B.P. 860 - 861 + G.P. 2152/44



26 Wohngebäude - Venedigerstr. 50/52  
B.P. 825/1/2, G.P. 2152/8/73



27 Wohngebäude - Fiumestr. 7  
B.P. 823



28 Wohngebäude - Venedigerstr. 46/48  
B.P. 824/1/2 + G.P. 2152/67/68



29 Wohngebäude - Venedigerstr. 56/58/60 - 62 + 64 + 66  
Zarastr. 6.8. - B.P. 876/1 - 877/2 - 877/3



30 Legion Carabinieri  
Zarastr. 9 - Drususstr. 8 - B.P. 910



31 Mitbesitzerhaus - Drususstraße 2 ABCDEFG /  
4 ABCD - B.P. 1103/1/2 + G.P. 2168/28/39 + G.P.  
2168/48/49/50



32 „Alto Adige“ Sitz - Quireinerwassermauer 26  
B.P. 1879 + G.P. 2168/29/40/41



33 ONMI Kinderkrippe - Venedigerstr. 49  
B.P. 1643



34 Kindergarten „Città Bologna“ - Venedigerstr. 45  
B.P. 826 + G.P. 2152/12



35 Wohngebäude - Fiumestr. 2.2AB/4  
Venedigerstr. 43 - B.P. 926



36 Wohngebäude - Venedigerstr. 41/41A  
B.P. 841 + G.P. 2152/64/66 + 2007



37 Wohngebäude - Venedigerstr. 39  
B.P. 840 + G.P. 2152/63/64



38 Wohngebäude Venedigerstr. 37  
B.P. 839 + G.P. 2152/61



39 Wohngebäude Venedigerstr. 35  
B.P. 838 + B.P. 2581



40 Wohngebäude - Gorziast. 2  
B.P. 837 + G.P. 58/59



41 Wohngebäude Venedigerstr. 33/33a  
B.P. 836 + G.P. 2152/60



42 Wohngebäude Venedigerstr. 23/23A  
B.P. 831 + G.P. 2152/51



43 Wohngebäude Venedigerstr. 21  
B.P. 830 + G.P. 2152/50



44 Wohngebäude Venedigerstr. 19  
B.P. 829 + G.P. 2152/48



45 Wohngebäude Venedigerstr. 15/17  
B.P. 828 + G.P. 2152/47/46 - 983



46 Wohngebäude Venedigerstr. 11  
B.P. 983



47 Wohngebäude - Quireinerstr. 7/7A/9/11/11A  
B.P. 690/1 - 691 - 692 G.P. 2146/3



48 Haus - Venedigerstr. 9  
B.P. 944



49 Schule C. de Medici - Quireinerstr. 37/37A  
B.P. 880 + G.P. 2154/2



50 Haus - Quireinerstr. 46 - B.P. 695



51 Haus - Quireinerstr. 48 - B.P. 696



52 Kleine Villa - Thullestr. 36 - B.P. 757 + G.P. 2132/21



53 Mitbesitzerhaus - Quireinerstr. 39/41/43/45  
B.P. 1011



54 Kleine Villa - Quireinerstr. 60  
B.P. 626 + G.P. 2155/5



55 INCIS Gebäude - Florenz-Neapel-Veronastr. 15 - B.P. 1168 + B.P. 972



56 Grundschule - Triesterstr. 28 B.P. 1150/3/4



57 Häuser der Staatsbahnen - Triesterstr. 4/6 B.P. 908/1/2



73 Armeekorps - 4 November Platz 6 B.P. 1035/1



74 Kleine Villa - Cadornastr. 6 B.P. 123/1 + G.P. 180/1/4



75 Haus - Cadornastr. 5/A - B.P. 125/1/2



58 Sportplatz - Triesterstr. 19 B.P. 1096/1



59 Lido - Triesterstr. B.P. 1097/1/2/3



60 Villa - Tuchbleichgasse 1/1A B.P. 742 + G.P. 2127/2/7/8



76 Kleine Villa - Cadornastr. 9 B.P. 720 + G.P. 177/4



77 Kleine Villa - Cadornastr. 11 B.P. 678 + G.P. 177/3 + G.P. 2424



78 Villa Rosa - Cadornastr. 13 B.P. 622 + G.P. 177/2



61 Villa - Zancanistr. 6 B.P. 1058 + G.P. 2093/4



62 Wohngebäude - Zancanistr. 15 B.P. 703 + 2412 + 1885 + G.P. 2009/3



63 Gericht - Gerichtsplatz 1 - B.P. 1161



79 I.T.I. Galilei - Cadornastr. 14 - B.P. 1863



80 Armeekorps - Wohnungen - Cadornastr. 18 B.P. 1035/4



81 Armeekorps - Wohnungen - Cadornastr. 20 B.P. 1035/3



64 Finanzämter - Italienstr. 28 B.P. 1192



65 Haus - Zarastr. 14 - B.P. 888



66 Fiat - Italienstr. 40/42/44/46/48/50 B.P. 1626/1



82 I.T.C. - C. Battisti - Cadornastr. 33 - B.P. 1098/1/3



83 Villa - Gscheibten Turmweg 6 B.P. 131/1 + G.P. 187/3/16/17



84 Villa Zita - Gscheibten Turmweg 7 B.P. 551



67 Messe Gebäude - Romstr. 18 B.P. 2133



68 Kleine Villa - Taramellistr. B.P. 774 - 1743 - G.P. 2110/5 - 2199/15



69 Kindergarten - Mailandstr. 131 B.P. 2099



85 Villa - Gscheibten Turmweg 8 B.P. 187/8 + 130



86 Villa - Gscheibten Turmweg 16 B.P. 632 + G.P. 187/5



87 Haus - Fagenstraße 9 - B.P. 621



70 Wohngebäude - Drususallee 65/67/69 B.P. 1145/1 - 1630



71 Mitbesitzerhaus - Drususallee 49/49AB B.P. 1142/1



72 Haus - Drususallee 48 B.P. 989/1



88 Villa - Guntschnastr. 8/10 B.P. 630 - 631 + G.P. 171/2/10 + 171/3/10



89 Villa - Guntschnastr. 35 B.P. 633 + G.P. 137/2



90 Villa - Guntschnastr. 54 B.P. 117/1 + G.P. 167/1



91 Villa - Fagenstr. 16 - B.P. 456 + G.P. 157/2



92 Damiano Chiesa - Pensionat - Fagenstr. 37/37A  
B.P. 457 + 102; G.P. 142/2/9



93 Weisses Kreuz - Fagenstr. 46  
B.P. 1006 + G.P. 144/4



94 Villa Schmid - Fagenstr. 50AB  
B.P. 536



95 Villa - Fagenstr. 64/64A  
B.P. 583



96 Hof - Pacherstr. 1.1A.3.3A  
B.P. 63



97 Kleine Villa - Pacherstr. 7 - B.P. 669 + G.P. 7/6



98 Kleine Villa - Pacherstr. 9 - B.P. 668 + G.P. 7/5



99 Kleine Villa - Pacherstr. 11 - B.P. 667 + G.P. 7/8



100 Kleine Villa - Pacherstr. 17.17A  
B.P. 664 + G.P. 7/7



101 Privatklinik Bonvicini - Pacherstr. 12  
B.P. 507/1/2



102 Villa - Pacherstr. 18 - B.P. 467



103 Kleine Villa - Glaningerweg 7 - B.P. 642



104 Kleine Villa - Pacherstr. 20  
B.P. 466 + G.P. 1070/2



105 Kleine Villa - Segantinistr. 8  
B.P. 671 + G.P. 7/12



106 Kleine Villa - Segantinistr. 9  
B.P. 747 + G.P. 6/5



107 Kleine Villa - E. Lienzstr. 15/15A  
B.P. 591/1



108 Pension Sonne - E. Lienzstr. 17 - B.P. 509



109 Villa - Wentergasse 8  
B.P. 577 + G.P. 14/1



112 Kleine Villa - Montellostr. 7/7A - B.P. 712



115 Kleine Villa - Montellostr. 9  
B.P. 712 + G.P. 121/6



118 Kleine Villa «Geroldsegg» - Montellostr. 18  
B.P. 680 G.P. 116/6



121 I.N.C.I.S.-Gebäude - Col-di-Lana-str. 5  
B.P. 1037



124 Villa - Freiheitsstraße 107 - B.P. 22



110 Kleine Villa - Montellostr. 2  
B.P. 686 + 2869



113 Kleine Villa - Montellostr. 11  
B.P. 711 + G.P. 121/5



116 Kleine Villa - Montellostr. 4 - B.P. 2308



119 Kleine Villa - Montellostr. 24  
B.P. 754 - G.P. 117/2



122 Marcelline-Institut - Marcellinestr.  
B.P. 472



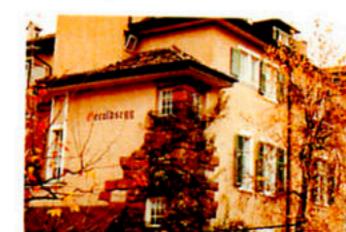
125 Haus - Grieserplatz 3/4/5 - B.P. 16/2



111 Kleine Villa - Montellostr. 7/7A  
B.P. 450 + 2514 + G.P. 121/2



114 Kleine Villa - Montellostr. 8/8A  
B.P. 1088 + G.P. 116/3



117 Kleine Villa «Geroldsegg» - Montellostr. 14/16/16A  
B.P. 681 - 682 + G.P. 116/8/9 + G.P. 3047



120 Karmelitenkonvent - Prinz-Eugen-Allee 16  
B.P. 3814 - 505



123 Haus - Freiheitsstraße 119/121 - B.P. 20



126 Haus - Grieserplatz 6 - B.P. 15/1



127 Hof - Schloßweg 6  
B.P. 314/2 - 790 + G.P. 2511/1



128 Haus - Schloßweg 8  
B.P. 313 - 490



129 Haus Stampferhof - Penegalstr. 10/1B/3  
B.P. 271



130 Haus - Moritzingerweg 75  
B.P. 236 + G.P. 946/44/45 - 942/2 - 943



131 Schießstand - Moritzingerweg 56 - 58 - 60  
B.P. 1823 - G.P. 955/3



132 Kirche - Moritzingerweg - B.P. 230  
G.P. 1006



133 Haus - Moritzingerweg 6 - B.P. 256



134 Villa Berger - Moritzingerweg 10 - B.P. 254



135 Villa - Winklergasse 1 - B.P. 643 - 2318



136 Villa Zuegg - Winklergasse 5  
B.P. 1051



137 Haus - V. Venetost. 18/18a - B.P. 271



138 Hof - Winklergasse 7/7a - B.P. 270



139 Hof - Eisenkellergasse 7 - B.P. 297



140 Haus - Eisenkellergasse 14 - B.P. 821



141 Jordan Hof - Drususdallee 185 - B.P. 442



142 Haus - Penegalstr. 31 - B.P. 648



143 Hof - Mühlbachweg 30 - B.P. 296/1



144 Gallmetzerhof - Penegalstr. 27 - B.P. 31



145 Haus - Grieserplatz 6b/7/7a - B.P. 14/1



146 Hotel Gruber - Grieserplatz 11bcd - B.P. 12/1



147 Haus - Grieserplatz 11bcd - B.P. 12/1



148 Hotel Gruber - Grieserplatz 10/10a - B.P. 13/1



149 Restaurant „Abramo“ - Grieserplatz 16 - B.P. 58/1



150 Benediktinerkloster - Grieserplatz 20  
B.P. 57 - 547



151 Haus - Penegalstr. 1c/b - 3 - B.P. 48 - 584



152 Wohngebäude - Venetost. 5 - B.P. 508



153 Heimbürg Hof - Venetost. 6 - B.P. 7



154 Reihenhäuser - Kreuzgasse 2/4/6abcd/7/7a/8/8a -  
B.P. 5 - 6 - 558 - 3064



155 Hof - Rafensteinstr. 7 - B.P. 142/2



156 Hof - Rafensteinstr. 8 - B.P. 615



157 Haus - Rafensteinstr. 2 - B.P. 138/1



158 Villa Egger - Schmiedgasse 1 - B.P. 629



159 Villa - Mendelstr. 56 - B.P. 2409 - 638



160 Hof - Mendelstr. 58 - B.P. 2409 - 638



161 Villa - Mendelstr. 1 - B.P. 3863 - 561/1



162 Haus - Gianingerweg 8/Ba - B.P. 449 - 529 - 715



163 Gebäude der „Reale Mutua“  
Versicherungen  
Freiheitsstr. 46a/54



164 Wohngebäude - Venedigerstr. 10  
B.P. 843



165 Wohngebäude - Venedigerstr. 20  
B.P. 849



166 Wohngebäude - Venedigerstr. 22  
B.P. 848



167 Wohngebäude - Venedigerstr. 42  
B.P. 859



168 Wohngebäude - Fiumestr. 8  
B.P. 862



169 Wohngebäude  
Venedigerstr. 29/31  
B.P. 834 - 835



170 Kleine Villa - Montellostr. 20-22  
B.P. 679/1/2



171 Regina Pacis Kirche  
Dalmatienstr. 28 - B.P. 2690



172 Haus Montellostr. 6  
B.P. 685



173 Kleine Villa - Quireinerstr. 54bcde  
B.P. 687



174 Christ König Kirche  
Italienstr. - B.P. 2500 - 2721